



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Familienleben mit Handicap

Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien
mit Kindern mit Behinderungen



Familienleben mit Handicap

Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien
mit Kindern mit Behinderungen



Liebe Leserinnen und Leser,

unter dem Motto „München – Kinder- und Familienstadt“ hat der Stadtrat 2007 beschlossen, regelmäßig über die Situation von Familien in München zu berichten. 2011 gab es den ersten Basisfamilienbericht.

Es ist mir eine Freude, Ihnen nun den ersten Schwerpunktfamilienbericht vorlegen zu können. Er konzentriert sich auf die Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen. Als „Kind“ definieren wir hier junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren.

Dieser Bericht verbindet die Familienfreundlichkeit der Landeshauptstadt München mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über den Aktionsplan „München wird inklusiv“. Er verfolgt das Ziel, Grundlagen für politische Entscheidungen zur nachhaltigen Verbesserung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Münchner Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen sowie ihrer Eltern und Geschwister zu schaffen.

Das Thema ist sehr komplex. Es können keine pauschalen Aussagen getroffen werden, weil sich die Lebenslagen von Familien je nach Alter des Kindes, nach Geschwisterkonstellation, nach Art der Behinderungen und nach wirtschaftlichem Hintergrund der Eltern sehr unterscheiden. Genauso wenig wie es „DIE Familie“ gibt, gibt es „DIE Familie mit Handicap.“

Aufgrund der komplizierten Datenlage können wir Ihnen nicht exakt sagen, wie viele Kinder mit Behinderungen in München leben. Es muss jeweils sehr genau hingeschaut werden, was die Daten widerspiegeln.

Ein Beispiel: Nicht alle jungen Menschen, die spezielle Förderung erhalten, tauchen in der Behindertenstrukturstatistik auf. Dort finden sich nur diejenigen, die auf Antrag einen Behindertenausweis erhalten haben. Umgekehrt bekommen nicht alle Kinder und Jugendlichen mit amtlichem Behindertenstatus eine Spezialförderung.

Dennoch gelingt es dem Bericht aufzuzeigen, dass Familien mit Handicap über alle Handlungsfelder hinweg dieselben Herausforderungen haben wie „Normalfamilien“, allerdings jeweils in verschärftem Maß. Beispiel Raum: Barrierefreiheit von Wegen und Verkehrsmitteln gewährt Mobilität sowohl mit Kinderwagen als auch mit Rollstuhl oder Rollator. Beispiel Arbeitswelt: Allen Müttern und Vätern wird die Vereinbarkeit von Familienleben mit dem Beruf durch hochwertige Kitaplätze in erreichbarer Nähe erleichtert. Bei Behinderungen muss die Einrichtung jedoch noch passgenauer sein. Beispiel Freizeit: Ferienangebote unterstützen alle Familien. Ein Kind mit Behinderung ist zusätzlich oft auf eine Sonderausstattung oder Zusatzbetreuung angewiesen, um daran teilnehmen und somit teilhaben zu können.

Um dies alles aufzuzeigen, wurden für diesen Bericht elf Familien in ausführlichen Interviews befragt. Sie finden Zitatpassagen in blauer Schrift. Zusätzlich wurde eine Reihe von Fachleuten und Arbeitsbereichen eingebunden: städtische Dienststellen verschiedener Referate, freie Träger und Wohlfahrtsverbände sowie Behindertenvertretungen.

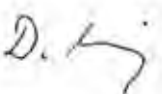
Im Mittelpunkt stehen die Fragen: „Was erleben Familien an Positivem und Negativem? Was brauchen sie, um ihren Alltag noch besser bewältigen zu können? Wie können die Barrieren für Familien mit Handicap in München weiter verringert werden?“

Am Ende des Berichts präsentieren wir Ihnen konkrete Handlungsanregungen der Begleitgruppe. Sie sollen als Ausgangspunkt für vertiefende Stadtratsbeschlüsse dienen.

Damit dieser umfangreiche Familienbericht entstehen konnte, haben viele Menschen zusammengearbeitet. Ich danke allen Beteiligten für ihre wertvollen Beiträge, insbesondere den elf interviewten Familien, die uns Einblicke in ihren Alltag gewährt haben, den Fachleuten, der für die Interviews und die Datenrecherche eingebundenen externen Wissenschaftlerin und den Mitarbeiterinnen der im Stadtjugendamt angesiedelten Fachstelle Familie für die Erstellung des Berichts.

Schon beim reinen Durchblättern bekommen Sie hoffentlich Lust hineinzulesen und sich informieren zu lassen. Dieser Bericht erscheint auch als Online-Version auf www.muenchen.de/familie. Eine Kurzfassung stellen wir Ihnen barrierefrei auch in Leichter Sprache, als Gebärdensprachvideo und als Audiodatei zur Verfügung.

Mein Wunsch ist es, dass dieser Familienbericht ein Baustein auf dem Weg zu einer immer inklusiveren Stadtgesellschaft im weiteren Sinn sein möge – damit alle Familien mit ihren Kindern, unabhängig von Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Identität und Weltanschauung gerne und gut in München leben können.

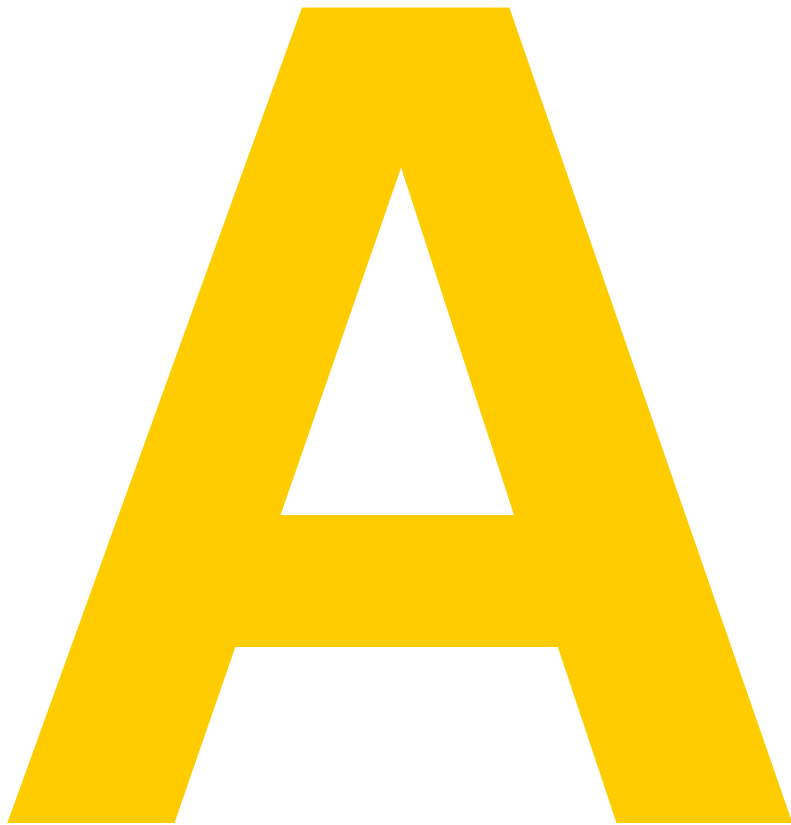


Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

Inhalt

A	Einführung	8
1	Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen für diesen Familienbericht	8
1.1	Inklusion: Teilhabe und Selbstbestimmung sind Menschenrechte – mit oder ohne Behinderungen!	8
1.2	Behinderung: „Man ist nicht behindert – man wird behindert“	12
1.3	„München wird inklusiv“: Die Landeshauptstadt München setzt die UN-Behindertenrechtskonvention um	13
1.4	Gesetzlicher Rahmen: Aktuelle Weiterentwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft	14
2	Über diesen Familienbericht	16
2.1	Auftrag: Warum und für wen dieser Bericht erarbeitet wurde	16
2.2	Arbeitsprozess: Wie dieser Bericht erstellt wurde	16
2.3	Ziele, Anspruch und Grenzen: Was dieser Bericht leisten will und was er nicht leisten kann	18
2.4	Aufbau: Wie dieser Bericht zu lesen ist und was sich wo findet	21
B	Methodik und Daten	22
1	Quellen und methodische Anmerkungen	24
1.1	Strukturstatistik SGB IX	24
1.2	Münchener Studien und Statistiken	29
1.3	Interviews mit Münchener Familien	31
1.4	Bundes- und landesweite Studien und Berichte	33
1.5	Zur Datenlage von Menschen mit Behinderungen in München und deren Familien	36
2	Ausgewählte Ergebnisse der Strukturstatistik SGB IX (2015)	40
3	Kernaussagen auf einen Blick	49
C	Handlungsfelder für Familien mit Kindern mit Behinderungen	50
1	Raum: „So ein Umfeld – ach, da fällt so viel Stress weg“	52
1.1	Thematische Schwerpunkte	54
1.1.1	Wohnraum	54
1.1.2	Wohnen mit Unterstützungsangebot	57
1.1.3	Wohnumfeld	60
1.1.4	Öffentlicher Raum	62
1.1.5	Mobilität	67
1.2	Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Raum	72
1.3	Schlussfolgerungen	76
2	Arbeitswelt: „Es ist ein Kunststück, einen Praktikumsplatz zu bekommen“	78
2.1	Thematische Schwerpunkte	80
2.1.1	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	80
2.1.2	Übergang in Ausbildung und Beruf	82
2.1.3	Die Landeshauptstadt München als Ausbilderin und Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen	86
2.1.4	Ökonomische Aspekte	89
2.2	Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Arbeitswelt	93
2.3	Schlussfolgerungen	101

3	Bildung: „Für jedes Kind ein Ort, an dem es sich möglichst gut entfalten kann“	102
3.1	Thematische Schwerpunkte	106
3.1.1	Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung	106
3.1.2	Der Weg zur inklusiven Bildungs- und Schullandschaft	111
3.1.3	Begleitung der Bildungsübergänge	118
3.2	Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Bildung	124
3.3	Schlussfolgerungen	131
4	Freizeit: „Ein ganz normaler Nachmittag wie ihn andere Kinder auch haben“	132
4.1	Thematische Schwerpunkte	136
4.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	136
4.1.2	Ferienangebote	139
4.1.3	Sport	141
4.1.4	Kultur	146
4.2	Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Freizeit	152
4.3	Schlussfolgerungen	157
5	Gesundheit: „Geht's dem Kind gerade gut?“	158
5.1	Thematische Schwerpunkte	161
5.1.1	Familienentlastung	161
5.1.2	Gesundheitliche Versorgung	168
5.1.3	Schutz vor sexualisiertem Missbrauch und Gewalt	172
5.2	Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Gesundheit	174
5.3	Schlussfolgerungen	181
6	Stärkung von Familien: „Die Kraft musste ich mir erst erarbeiten“	182
6.1	Thematische Schwerpunkte	185
6.1.1	Unterstützung beim Elternsein	185
6.1.2	Stärkung gegen Diskriminierung	188
6.1.3	Selbsthilfeförderung und Peer Counseling	191
6.2	Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Stärkung	194
6.3	Schlussfolgerungen	197
7	Information: „Wo steht das Kind und was braucht das Kind?“	198
7.1	Thematische Schwerpunkte	200
7.1.1	Zugang zu Informationen	200
7.1.2	Im Dschungel der Zuständigkeiten	203
7.1.3	Beratungsstellen	207
7.2	Schlussfolgerungen	211
D	Schlussfolgerungen und Handlungsanregungen	212
	Handlungsfeld Raum	216
	Handlungsfeld Arbeitswelt	218
	Handlungsfeld Bildung	220
	Handlungsfeld Freizeit	222
	Handlungsfeld Gesundheit	224
	Handlungsfeld Stärkung von Familien	226
	Handlungsfeld Information	228
E	Literaturverzeichnis	230
F	Service	236
	Impressum	244



Einführung

Bei einem Bericht zur Situation von Familien, in denen Kinder von einer Behinderung betroffen sind, muss man Fragen von Werten, von Bewusstsein und von Haltung einbeziehen. Nachfolgend wird skizziert, in welche gesellschaftlichen Diskussionen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bericht eingebettet ist.

1 Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen für diesen Familienbericht

Bei einem Bericht zur Situation von Familien, in denen Kinder von einer Behinderung betroffen sind, muss man Fragen von Werten, von Bewusstsein und von Haltung einbeziehen. Nachfolgend wird skizziert, in welche gesellschaftlichen Diskussionen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bericht eingebettet ist:

Was bedeutet die zunehmend auch in Medien angesprochene „Inklusion“? Was haben Menschenrechte und „Vielfalt“ damit zu tun? Ist oder wird man „behindert“? Wie geht München das Thema Inklusion und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen an? Welche gesetzlichen Neuregelungen kommen in absehbarer Zukunft auf Familien mit jungen Mitgliedern mit Behinderungen zu?

1.1 Inklusion: Teilhabe und Selbstbestimmung sind Menschenrechte – mit oder ohne Behinderungen!

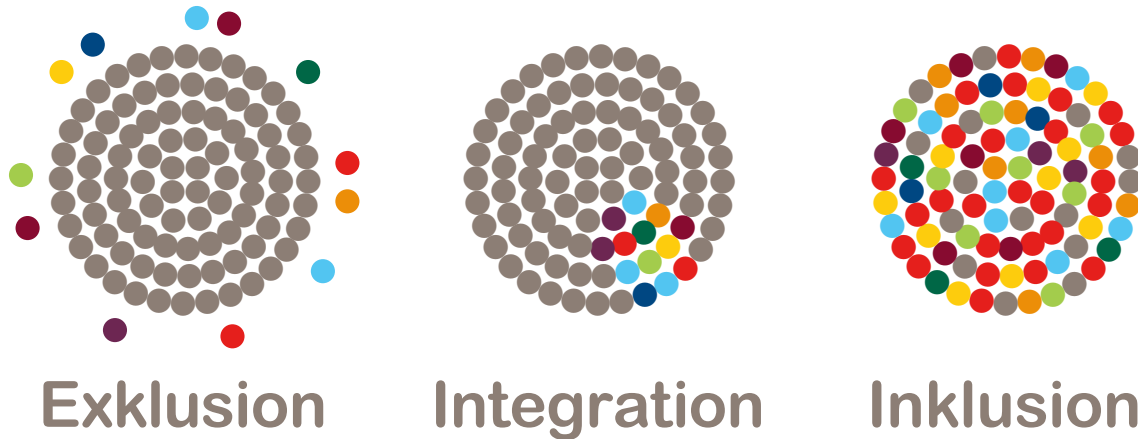
Der Begriff Inklusion wird seit der Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) öffentlich stark diskutiert. Ziel der UN-BRK ist ein inklusives Gemeinwesen.¹

Der Begriff Inklusion wird in der UN-BRK jedoch nicht definiert; in der deutschen Übersetzung wird er nicht einmal erwähnt. Inklusion im Sinne der UN-BRK kann verstanden werden als die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und ihre Einbeziehung in die Gemeinschaft.

Die UN-BRK nennt als Zweck, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (Art. 1 UN-BRK).

Es geht also nicht um Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, die zur Diskussion gestellt werden könnten – im Sinne von „Wie viel Inklusion will sich diese Gesellschaft leisten?“ Es geht vielmehr um die Präzisierung der Menschenrechts-erklärung der Vereinten Nationen.

¹ Vgl. Inklusionsverständnis der Landeshauptstadt München: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3004170.pdf>



Die UN-BRK definiert keine speziellen Rechte für Menschen mit Behinderungen, sondern beschreibt die bereits existierenden und allgemein anerkannten Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen.

Die UN-BRK ist deutsches Bundesrecht und seit 2009 eine völkerrechtliche Verpflichtung. Ihre Inhalte sind nicht verhandelbar. Die Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben und damit die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist ein Prozess und eine dauerhafte Herausforderung.

Der erweiterte Inklusionsbegriff geht über die Unterschiedlichkeit der Menschen mit und ohne Behinderungen hinaus und bezieht sich auf die ganze Breite der menschlichen

Vielfalt: Geschlechtsidentität, Herkunft, sexuelle Orientierung etc. – und eben auch körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen. Das Ziel ist, „gemeinsam verschieden“ sein zu können, damit jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit ein Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe hat.

Dies entspricht den Grundwerten, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert sind. Die Anerkennung der Würde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Freiheit und der Gleichwertigkeit von Menschen (Art. 1, 2 und 3) bildet unsere normative Basis. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, steht seit 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes.

Was in einer Gemeinschaft „Inklusion“ im Unterschied zu „Exklusion“ und „Integration“ bedeutet, ist in der obestehenden Grafik dargestellt:²

² <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/kampagnen-und-aktionen/service/downloads>



In **Leichter Sprache** ausgedrückt, geht es bei Inklusion darum,

„dass alle Menschen so leben können, wie sie es wollen (...). Alle Menschen sind verschieden (...) und jeder kann etwas (...). Deshalb sollen alle überall da mitmachen können, wo sie es wollen. Und jede/r soll dabei selbst entscheiden können, wie er oder sie mitmachen möchte (...). Auch wenn wir untereinander verschieden sind, sind wir als Menschen doch alle gleich. Darum braucht man gleiche Rechte und Regeln für alle (...). Einige brauchen vielleicht auch Hilfe (...). Dann müssen andere Menschen helfen. Nur so können alle miteinander leben. Jede/r von uns kann etwas dafür tun, dass Hindernisse verschwinden (...). Man muss es immer wieder probieren (...)“³

Tipps

„Wenn Anderssein normal wird“:
Ein kleines Video der Aktion
Mensch erklärt leicht verständ-
lich „Inklusion in 80 Sekunden“: [https://
www.aktion-mensch.de/themen-informie-
ren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html](https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html)

„Inklusion nimmt uns in unsren Stärken
wahr, kommt mit den Unterschieden
klar“: In ihrem **Song „Inklusion“** erläutert
die bunt und vielfältig besetzte Frankfurter
Band Blind Foundation, ergänzt um einen
Gebärdenorchor, das Thema: [http://www.
blindfoundation.de/php/musik.php](http://www.blindfoundation.de/php/musik.php)

³ Dannenbeck (2013), S. 20

Kernbegriffe im Rahmen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind nach der UN-BRK⁴

- Barrieren abschaffen: in Städten und Gebäuden, bei Transportmitteln, im Internet und in der Sprache durch behindertengerechte Räume, barrierefreie Internetseiten sowie die Etablierung von Gebärdensprache, Blindenschrift, Leichter Sprache
- Selbstbestimmtes Leben ermöglichen: keine Eingriffe in persönliche und Menschenrechte, keine Entmündigungen oder Ausgrenzung von der Gemeinschaft durch freie Wahl von Wohnort und -ort, Unterstützungsangebote und Assistenzen für selbstbestimmtes Lebenssituation
- Gleiche Rechte für alle: Recht auf Bildung und Erziehung in der Schule für Kinder mit und ohne Behinderung, Recht auf Arbeit mit der Möglichkeiten, den eigenen Lebensunterhalt in einem offenen, zugänglichen und inklusiven ersten Arbeitsmarkt zu verdienen.

Tipp

Anschauliche Informationen, auch für Jugendliche, zum Themenbereich Inklusion, Behinderungen und Menschenrechte bietet das „Online-Handbuch Inklusion“ des Instituts für Menschenrechte und der Stiftung Erinnerung-Verantwortung-Zukunft: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/>

1.2 Behinderung: „Man ist nicht behindert – man wird behindert“

Ca. zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland – wie auch in München – wird offiziell eine Behinderung bestätigt. Weil eine Reihe von Menschen statistisch nicht erfasst wird, ist jedoch von einer höheren Zahl von Betroffenen auszugehen (→ Teil B). Behinderungen sind oft nicht auf den ersten Blick erkennbar, beispielsweise bei Depressionen oder Lernschwierigkeiten. Beeinträchtigungen sind nur zu ca. einem Drittel angeboren. Sie können jede und jeden treffen, beispielsweise durch einen Unfall, chronische Erkrankungen oder im Alter.

Die theoretische Betrachtung von „Behinderung“ hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Im medizinischen Modell werden Menschen nach ihren Schwächen und Funktionseinschränkungen klassifiziert. Dies schlägt sich immer noch in der amtlichen Einwertung nach „Grad der Behinderung“

⁴ <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion/un-konvention.html>

und in den unterschiedlichen Merkmalen nieder (vgl. Teil B Methodik und Daten).

Anfang der 2000er Jahre wurde das bis zuletzt gültige Modell von Behinderung in das Sozialgesetzbuch (SGB) IX und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aufgenommen. Behinderung ist danach definiert als eine Abweichung vom Normalzustand: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ (§ 3 BGG)

Die UN-BRK hat den Fokus auf das Umfeld von Menschen mit Behinderungen erweitert. Diese Ausrichtung wurde in das neue BGG und in den Kabinettsbeschluss zum Bundesteilhabegesetz übernommen: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (§ 2 SGB IX-Entwurf).

Behinderung ist damit eine Teilhabe-Hinderung, die ihre Ursachen sowohl in individuellen Beeinträchtigungen als auch in Barrieren des gesellschaftlichen Umfeldes hat.

1.3 „München wird inklusiv“: Die Landeshauptstadt München setzt die UN-Behindertenrechtskonvention um

Wie die Landeshauptstadt München „Inklusion“ definiert, ist ausführlich im Eingang zum „1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom Juli 2013 dargelegt.⁵

Der große Prozess der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-BRK hat das Motto „München wird inklusiv“.⁶ Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK ist im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, angesiedelt. Es ist eines der ersten solcher Büros in einer deutschen Großstadt.

Zwischenzeitlich liegt der erste Zwischenbericht zur Evaluation des 1. Aktionsplans vor.⁷ Darin wird dargestellt, dass viele der geplanten 47 Maßnahmen bereits durchgeführt werden und der Prozess der inklusiven Gestaltung gut voranschreitet. Es werden auch Handlungsempfehlungen gegeben, insbesondere hinsichtlich der Kommunikation zur Umsetzung des Aktionsplans und der Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Innerhalb dieses Familienberichts wird an geeigneten Stellen, schwerpunktmäßig in den sieben Handlungsfeldern (→ Teil C), auf Maßnahmen des Aktionsplans verwiesen.

⁵ <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3004170.pdf>

⁶ <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/>

⁷ <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/zwischenbericht-zur-evaluation-des-1-aktionsplans-liegt-vor/>

1.4 Gesetzlicher Rahmen: Aktuelle Weiterentwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft

Am Bildungsbereich lässt sich besonders gut exemplarisch aufzeigen, auf welche Schwierigkeiten die Umsetzung der UN-BRK aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen trifft: In Deutschland ist nach wie vor offen, inwieweit sich ein einklagbares Recht aus der UN-BRK ergibt. So kollidieren im Bildungsbereich die Kernaussagen der UN-BRK mit den detaillierten Schulgesetzen der Länder. Allerdings sind in einigen Bundesländern die Schulgesetze bereits zugunsten einer konsequent gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen geändert worden.⁸

Ein weiterer Aspekt von „Theorie trifft auf Praxis“ ist die Befürchtung der Fachwelt, dass mit dem Argument „Inklusion“ von politischer Seite Einsparungen vorgenommen werden könnten. Der Sozialexperte Uwe Becker geht noch einen Schritt weiter und nennt es den „Trick mit der Moral“; wenn an die Bürgerinnen und Bürger appelliert wird, sie sollen sich für eine Kultur der Anerkennung einsetzen, ohne die entsprechenden Mittel für Reformen, für eine Umgestaltung beispielsweise des

Am Bildungsbereich lässt sich besonders gut exemplarisch aufzeigen, auf welche Schwierigkeiten die Umsetzung der UN-BRK aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen trifft: In Deutschland ist nach wie vor offen, inwieweit sich ein einklagbares Recht aus der UN-BRK ergibt. So kollidieren im Bildungsbereich die Kernaussagen der UN-BRK mit den detaillierten Schulgesetzen der Länder.

Bildungssystems, zu Verfügung zu stellen. Beckers Kritik und Warnung sind nach wie vor aktuell: „Ob das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderungen gelingt oder nicht, das wird in falsch verstandener Subsidiarität nach unten delegiert: Die Eltern und Lehrer, die Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Kommunen sollen es richten. (...) Es ist auch die Schließung einer Förderschule längst noch kein Akt der Inklusion, wenn anschließend die Regelschule den Kindern mit und ohne Behinderungen nicht die Bedingungen für individuell erfolgreiches Lernen bietet. Inklusion heißt nicht, Menschen mit Behinderungen in ein ansonsten gleichbleibendes System des Bestehenden einzubinden.“⁹

⁸ <http://www.aktion-mensch.de/inklusion/un-konvention/theorie-trifft-praxis.php>

⁹ SZ 10.04.2013 <http://www.sueddeutsche.de/bildung/unterricht-von-behinderten-mit-nichtbehinderten-trick-mit-der-moral-1.1645109>

Ein von Betroffenen – also auch Familien – und der Fachwelt lang erwarteter Gesetzesentwurf zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen liegt nun mit dem Kabinettsbeschluss zum Bundesteilhabegesetz¹⁰ vor. An dieses Gesetz wurden viele Erwartungen gestellt. So sollte das, aus dem Recht der Sozialhilfe herausgelöste, Bundesteilhabegesetz die volle und gleichberechtigte Teilhabe gewährleisten und das Prinzip der Personenzentrierung und der individuellen Bedarfsdeckung für eine selbstbestimmte Lebensplanung und Lebensführung wirksam umsetzen. Dazu wurde insbesondere gefordert, die Leistungen der Eingliederungshilfe weg aus der Fürsorge hin zu einem einkommens- und vermögensunabhängigen Nachteilsausgleich weiterzuentwickeln.

Positive Ansätze im Gesetzesentwurf sind aus Sicht der Familien für ihre älter und selbständiger werdenden „Kinder“ beispielsweise das Budget für Arbeit, die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung in Betrieben sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen.

In anderen Bereichen wird sowohl von Fachverbänden als auch von den Betroffenen selbst noch erheblicher Nachbesserungsbedarf gesehen. Die Diskussion war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts noch in vollem Gange. Es ist zu wünschen, dass trotz unterschiedlicher

Interessenslagen auch unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit der Leistungen die geäußerten Einwände aufgegriffen und konstruktiv diskutiert werden und mit dem Bundesteilhabegesetz tatsächlich ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Inklusion in Deutschland gesetzt werden kann.

Ebenfalls angekündigt ist eine weitere gesetzliche Neuregelung, die direkt und indirekt Familien betrifft – das sog. „Inklusive SGB VIII“. Die bei Redaktionsschluss dieses Berichts vorliegenden ersten Eckpunkte zeigen auf, dass mit der Reform nicht allein eine **Zusammenführung der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche egal mit welcher Behinderungsform bei einem Leistungsträger geplant ist (die sogenannte „Große Lösung“)**, sondern darüber hinausgehend eine umfassende Reform der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung erfolgen soll. Dabei werden Teilhabe und individuelle Förderung als übergreifender Ansatz gewählt und entwicklungsrelevante Bedarfe nicht mehr gesondert betrachtet. Vielmehr wird ein einheitlicher Anspruch des Kindes bzw. Jugendlichen auf Leistungen zur Förderung der Entwicklung, zur Erziehung sowie zur Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft formuliert.

Auch bei diesem Gesetzesvorhaben besteht noch erheblicher Diskussionsbedarf, der von Fachverbänden und Betroffenen formuliert wird.

¹⁰ <http://www.teilhabegesetz.org/>

2 Über diesen Familienbericht

2.1 Auftrag: Warum und für wen dieser Bericht erarbeitet wurde

Der Stadtrat hat 2007 die **Leitlinie Kinder- und Familienpolitik** als Teil des Münchner Stadtentwicklungsplans „**PERSPEKTIVE MÜNCHEN**“ verabschiedet.¹¹ Im Zusammenhang damit hat er die Fachstelle Familie, angesiedelt im Sozialreferat / Stadtjugendamt, gegründet und beauftragt, sich für die Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit Münchens einzusetzen. Die Familienberichterstattung ist ein Baustein dafür.

Die vorrangigen **Zielgruppen** der Familienberichte sind der **Stadtrat** (als Politikgrundlage) und die **Stadtgesellschaft / Öffentlichkeit** (zur Sensibilisierung).

Dabei soll Familien eine Stimme gegeben werden und der Ist-Stand ihrer Lebenssituation in den verschiedenen Familienphasen (Bedarfe, Angebote, Lücken, ...) und Lebenslagen aufgezeigt werden. Empfehlungen sind Grundlage für künftige Arbeitsaufträge und Beschlüsse in der Zuständigkeit der jeweiligen Dienststellen.

Um dies inhaltlich füllen zu können, kooperiert die Fachstelle Familie mit der Fachwelt innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, in München und je nach Thema (Bundesstudien etc.) auch überregional. Sie ist dabei parteilich für die Belange der Familien.

Der erste Münchner Familienbericht auf Grundlage dieses Auftrags wurde dem Stadtrat und der Öffentlichkeit Anfang 2011 vorgestellt.¹²

Der Führungskreis des Sozialreferats hat Ende 2012 als Thema für den ersten vertiefenden Schwerpunktfamilienbericht „Familien mit Handicap“ gesetzt. Er sollte die zu diesem Zeitpunkt begonnenen Aktivitäten zum *1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention* und zur *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen*¹³ um eine weitere Facette ergänzen.

2.2 Arbeitsprozess: Wie dieser Bericht erstellt wurde

Unter breiter Beteiligung von Ämtern und Dienststellen verschiedener städtischer Referate, Wohlfahrtsverbänden und Betroffenenvertretungen wurde in einer Arbeitsgruppe im Sommer 2013 das Thema konkretisiert zu „Alltagsleben von Familien mit Kindern mit Behinderung“

¹¹ Die Kurzfassung als Broschüre: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/244_leitlinie_familie_broschuere.pdf

¹² http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/421_Familienbericht.pdf

¹³ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html>, vgl. Sagner (2014 a bis c)



Die Handlungsfelder „Raum“, „Arbeitswelt“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Freizeit“, „Stärkung“ und „Information“ des Kernstücks ([→ Teil C](#)) entsprechen dem Aufbau der *Leitlinie Kinder- und Familienpolitik* und des *Münchener Familienberichts 2010*. Mit der Arbeitsgruppe wurden die Schwerpunktthemen innerhalb dieser Handlungsfelder festgelegt. Von den Beteiligten wurden zu allen Themenbereichen umfangreiche Fakten und Einschätzungen beigetragen.

Parallel dazu wurden im Sommer 2013 elf Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen im Auftrag der Fachstelle Familie interviewt, um Einblick in ihre Erfahrungen und ihren Alltag zu erhalten. Dabei wurde bewusst auf eine Breite der Familienformen, Altersgruppen, Nationalitäten und Behinderungsarten geachtet, ohne letztere in den Vordergrund zu stellen ([Details dazu → Teil B, 1.3](#)).

Um den seit Beginn der Arbeit am Bericht in zunehmender Geschwindigkeit voranschreitenden Entwicklungen in München zum Abbau von Barrieren und zur inklusiven Gestaltung der Angebote gerecht zu werden, waren mehrere inhaltliche Aktualisierungen des Berichts nötig. Beispielsweise wurden vom Referat für Bildung und Sport Ende 2015 ein ebenfalls über einen längeren Zeitraum hinweg erarbeiteter Grundsatzbeschluss zur Inklusion im Bildungswesen und Anfang 2016 der *Münchner Bildungsbericht 2016* mit einem Schwerpunktkapitel zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen veröffentlicht. Deren Ergebnisse sind in diesen Familienbericht eingeflossen.

Die Fachstelle Familie legte ihren Berichtsentwurf im Frühling 2016 in einer breiten Abstimmungsphase wiederum den Fachleuten und Betroffenenvertretungen vor.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete in einem Workshop im Juni 2016 abschließend gemeinsam Anregungen, die mit diesem Bericht an den Stadtrat und an die Öffentlichkeit gegeben werden (→ Teil D).

2.3 Ziele, Anspruch und Grenzen: Was dieser Bericht leisten will und was er nicht leisten kann

Dieser Bericht behandelt die Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen. Was ist dabei mit „Familie“ und mit „Kind“ gemeint?

Für die Landeshauptstadt München ist Familie immer da, wo Kinder sind. Der Begriff schließt also alleinerziehende Eltern, Familien mit Pflegekindern und Großeltern mit Enkelkindern ebenso ein wie homosexuelle Partnerschaften mit Kindern.¹⁴

Junge Menschen mit Behinderungen erleben nicht selten eine verlängerte Kindheit und werden später selbständig, oftmals weiterhin von ihren Eltern unterstützt. Die Altersspanne der „Kinder“ wurde daher für den Bericht von null bis einschließlich 24 Jahre gefasst. Jugendliche und junge Erwachsene sind also mit einbezogen. Damit folgt der Bericht der gängigen Einteilung in Altersgruppen in den offiziellen Statistiken.

Entsprechend wurden für diesen Familienbericht Mütter – teilweise alleinerziehend – und Väter mit Kindern mit Behinderungen zwischen neun Monaten und 22 Jahren befragt.

Zu den ganz „normalen“ Themen, die alle Familien betreffen und wie sie im Münchner Familienbericht 2010 beschrieben wurden,

¹⁴ Vgl. Definition im Münchner Familienpass: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Ferienangebote/Familienpass.html#was-bedeutet-der-begriff-familie_11

haben diejenigen mit Behinderungserfahrung noch zusätzliche Bedarfe und stehen von Anfang an diversen Barrieren gegenüber. Das ist mit dem Berichtstitel „Familienleben mit Handicap“ gemeint. Genauso wenig wie es „DIE Familie“ gibt, gibt es „DIE Familie mit Behinderungen“. In diesem Bericht soll ausgelotet werden, wie betroffene Familien in München Teilhabe (er)leben, wie sie ihre Chancen dafür mit und trotz Behinderungen sehen.

Dieser Familienbericht verfolgt also die Ziele,

- sowohl objektive Fakten als auch subjektive Erfahrungen zu präsentieren,
- unter breiter Beteiligung der Fachwelt und von betroffenen Familien Politik und Stadtgesellschaft zu informieren und zu sensibilisieren,
- Schlussfolgerungen und Anregungen zu transportieren
- und damit Grundlagen für politische Entscheidungen zur nachhaltigen Verbesserung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Münchner Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen sowie ihrer Eltern und Geschwister zu schaffen.

Auch wenn er kein Inklusionsbericht ist, versucht dieser Bericht, einem inklusiven Anspruch an folgenden Punkten gerecht zu werden (→ [Abschnitt 1.1](#)):

- Er ist alltags-, lebenswelt- und ressourcenorientiert statt defizit- und problemorientiert.
- Im Mittelpunkt stehen die Fragen: „Was erleben Familien an Positivem und Negativem? Was brauchen sie, um ihren Alltag noch besser bewältigen zu können? Wie können die vorhandenen und wahrgenommenen Barrieren für Familien mit Handicap in München weiter verringert werden?“
- Er ist betroffenen- und beteiligungsorientiert: Um nicht nur über betroffene Familien, sondern mit ihnen zu sprechen, wurden elf Interviews geführt.
- Weitere direkte Informationsquellen sind Befragungsergebnisse von Menschen mit Behinderungen und Angehörigen aus der Untersuchung des Amtes für Soziale Sicherung *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen*¹⁵ sowie Expertengespräche und die Auswertung weiterer, z.T. bundesweiter, Studien. Eine der Untersuchungen hat Kinder mit Behinderungen als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt befragt.¹⁶ (Näheres zur Methodik: → [Teil B](#))

¹⁵ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html>

¹⁶ Vgl. Inklusionsbarometer Hessen (2014)

- In die begleitende Arbeitsgruppe (→ [Abschnitt 2.2](#)) waren neben Dienststellen der Stadtverwaltung, darunter das städtische Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, auch freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie als Betroffenenvertretungen der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München und der Behindertenbeirat eingebunden.
- Die Kurzfassung des Berichts wird barrierefrei auch in Leichter Sprache, als Gebärdensprachvideo und als Audio-Datei zugänglich gemacht werden.

Allerdings stößt der Bericht an inhaltliche Grenzen

Was er nicht leisten kann, ist Vollständigkeit. An vielen Stellen bleibt er exemplarisch oder kann Problematiken nur anreißen. Es war wegen des übergreifenden Ansatzes weder geplant, noch wäre es machbar gewesen, alle Aspekte, die sich aus bestimmten Behinderungsarten ergeben, angemessen zu skizzieren; beispielsweise die spezielle Art von Diskriminierung, der sich Familien mit Kindern mit seelischer Behinderung oft ausgesetzt fühlen. Ebenso ist es in einer Großstadt wie München unmöglich, sämtliche Träger und Angebote aufzunehmen. Spezialisierte Vertiefungen müssten in künftigen eigenständigen Arbeitsaufträgen erfolgen, für die der Bericht ein Anstoß sein möchte.

Was im begrenzten Rahmen dieses Berichts ebenfalls nicht weiter ausgeführt werden kann, ist die Situation von nicht behinderten Geschwisterkindern, die Sicht der betroffenen jungen Menschen selbst (im Unterschied zu ihren Eltern) und die Familiensituation von alternden Eltern mit erwachsenen „Kindern“ mit Behinderungen.

Einen eigenen Bericht füllen würde auch die Alltagssituation von Münchner Eltern mit Behinderungen und deren Kindern. Ein Detailblick könnte dabei auf Kinder seelisch behinderter – psychisch oder suchtkrank – Eltern gehen.

2.4 Aufbau: Wie dieser Bericht zu lesen ist und was sich wo findet

Leserinnen und Leser können den Bericht wie ein Buch von vorne nach hinten lesen oder auch sich gezielt einzelne Abschnitte vornehmen. Er ist in Themenbündeln und Modulen aufgebaut, die es ermöglichen, sich Informationen auf einen Blick zu verschaffen, und bietet in gekennzeichneten Passagen zusätzlich vertiefendes Hintergrundwissen, v.a. im Bereich Daten. Internet-Links in den Fußnoten, die in der Online-Version des Berichts aktiviert sind, führen direkt zu den Quellen, was den Bericht zu einem ausführlichen Nachschlagewerk macht. Die grafische Gestaltung dient der Orientierung.

Teil **A** stellt die Einführung sowohl in den Bericht selbst als auch in dessen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen dar.

Teil **B** ist der Methodik und grundlegenden Daten gewidmet. Es werden zunächst die für diesen Bericht verwendeten Hauptquellen an Daten und Ergebnissen dargelegt und kommentiert. In einem zweiten Schritt werden ausgewählte Ergebnisse der Strukturstatistik nach SGB IX über Münchner Menschen mit Behinderungen in der Altersgruppe 0 bis 24 Jahre

dargelegt. Abschließend werden Kernaussagen auf einen Blick präsentiert.

Teil **C** bildet das Kernstück des Berichts: In den Handlungsfeldkapiteln „Raum“, „Arbeitswelt“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Freizeit“, „Stärkung“ und „Information“ werden wörtlich dargestellte Originalzitate von Familien aus den Interviews jeweils als Ausgangspunkt für die Darstellung von Maßnahmen, Angeboten und Planungen genommen. Die Zitate geben illustrierende Einblicke in das Alltagsleben Betroffener. Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention, inhaltlich passende Maßnahmen des 1. **Münchner Aktionsplans** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** sowie von der Fachwelt ausgewählte „Beispiele guter Praxis“ sowie Hintergrundinformationen aus bundesweiten Studien ergänzen die subjektiven Einschätzungen und objektiven Fakten im jeweiligen Handlungsfeld. Die Kapitel enden in Schlussfolgerungen.

Teil **D** gibt einen Überblick, welche allgemeinen und konkreten Anregungen von der Arbeitsgruppe für weitere Maßnahmen aus den Schlussfolgerungen der Handlungsfeldkapitel abgeleitet wurden, die das Alltagsleben von Familien mit Söhnen und Töchtern mit Behinderungen in München weiter erleichtern würden.

Teil **E** bietet das Literaturverzeichnis und

Teil **F** als Service weiterführende Adressen.



**Methodik
und Daten**

Der Einblick in die individuellen Lebenswelten und Lebenslagen der Familien zeigt, dass die Herausforderungen im alltäglichen Leben vielfältiger und komplexer aufeinander bezogen sind, als es Zahlen und Statistiken alleine vermuten lassen. Erst die Verbindung und Zusammenschau von quantitativen und qualitativen Elementen zeichnet ein Bild des Lebensalltags von Familien mit Kindern mit Behinderungen.

Der Einblick in die individuellen Lebenswelten und Lebenslagen der Familien zeigt, dass die Herausforderungen im alltäglichen Leben vielfältiger und komplexer aufeinander bezogen sind, als es Zahlen und Statistiken alleine vermuten lassen. Erst die Verbindung und Zusammenschau von quantitativen und qualitativen Elementen zeichnet ein Bild des Lebensalltags von Familien mit Kindern mit Behinderungen.

Neben quantitativen Daten aus amtlichen Statistiken, Ergebnissen aus Münchner Studien und Berichten sowie Zahlen und Daten aus überregionalen Berichten und Untersuchungen wird hier den Familien selbst eine Stimme gegeben. Dafür wurden elf qualitative Interviews mit Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen geführt. Deren persönliche Erfahrungen haben im Bericht eine zentrale Rolle. Die Aussagen stehen für sich und werden – soweit möglich – von quantitativen Daten und Forschungsergebnissen flankiert.

Im Folgenden werden zunächst die Hauptquellen an Daten und Ergebnissen für diesen Bericht dargelegt und kommentiert. In einem zweiten Schritt werden ausgewählte Ergebnisse der Strukturstatistik nach SGB IX über Münchner Menschen mit Behinderungen dargelegt. Abschließend werden Kernaussagen auf einen Blick präsentiert.

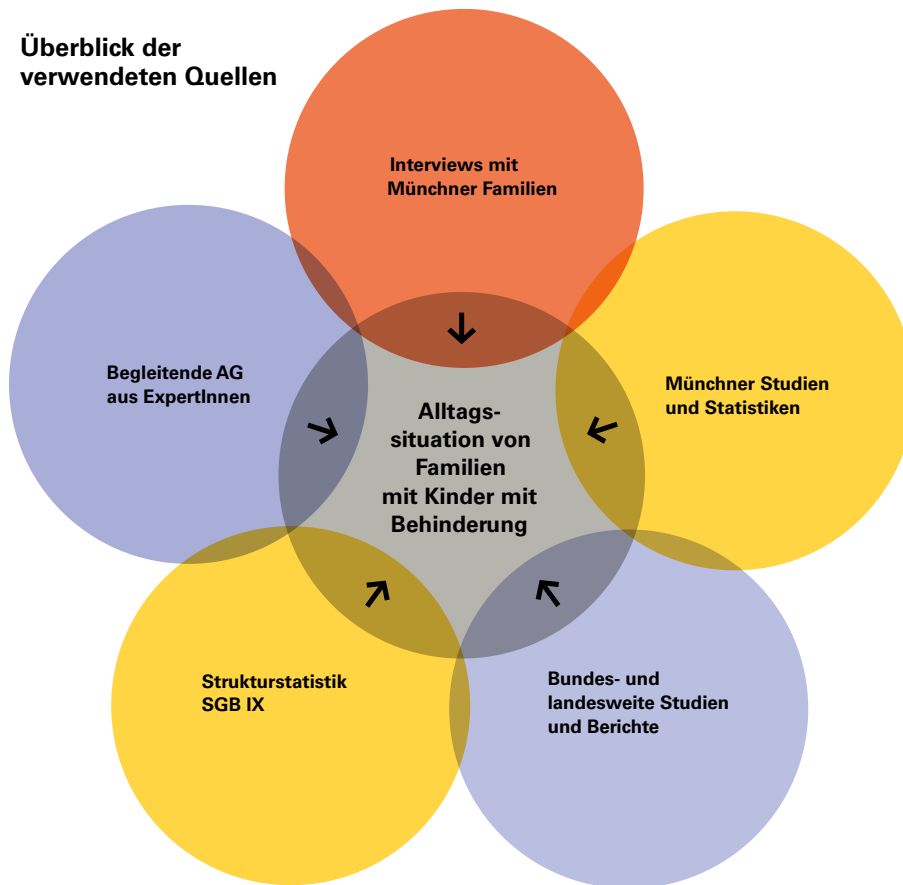
1 Quellen und methodische Anmerkungen

1.1 Strukturstatistik SGB IX

Der Behindertenbegriff der Schwerbehinderterstatistik in Deutschland ist in § 2 SGB IX verankert: Das Gesetz definiert Menschen dann als behindert, wenn „ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Der Schweregrad einer Behinderung (GdB) wird durch ärztliche Untersuchung und auf Basis einer gesetzlich festgelegten Tabelle in Zehnergraden, von GdB 20 bis 100 abgestuft, festgestellt. Als schwerbehindert gelten Personen, deren Grad der Behinderung mindestens mit GdB 50 eingestuft ist.

Diese Daten werden für Bayern jährlich vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in der sogenannten Strukturstatistik SGB IX an das Bayerische Landesamt für Statistik übermittelt. Dabei erfasst die Strukturstatistik Menschen mit Behinderung in Bayern nach drei amtlich beschriebenen und erfassten Kriterien: die Schwere der Behinderung in Grad der Behinderung (GdB) ab 30 und deren Merkzeichen sowie Art und Ursache

Abb. 1 Überblick der verwendeten Quellen



Quelle: S-II-L/S-F,
eigene Darstellung

der Behinderung. Weitere Hauptkriterien sind u.a. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort und Erwerbstätigkeit.

Die Art der Behinderung wird nach einer vorgegebenen, allgemeingültigen Klassifikation anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung in verschiedene Haupt- und Untergruppen nicht primär an der ursächlichen Diagnose (z.B. Multiple Sklerose), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z.B. funktionelle Veränderung an den Gliedmaßen) orientiert. Treten

mehrere Einschränkungen und Behinderungen auf, werden auch mehrere registriert. Dabei erfolgt die Zuordnung in die Hauptgruppe nach der schwersten Behinderung.

Die Ursache der Behinderung wird ebenfalls nach einer vorgegebenen Klassifikation in acht Gruppen gegliedert.

Abweichend von der Strukturstatistik SGB IX wird die Statistik der schwerbehinderten Menschen alle zwei Jahre durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht und enthält die Zahl Menschen mit mindestens GdB 50 mit gültigem Ausweis nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen: Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und Wohnort sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung.



Beide Statistiken sind Totalerhebungen der Menschen mit GdB 30 und mehr bzw. Menschen mit GdB 50 und mehr und gültigem Ausweis. Grundsätzlich gibt es keine Meldepflicht für Menschen mit einer Behinderung. Es liegt in der Entscheidung der Betroffenen bzw. deren Sorgeberechtigten, einen Antrag auf Status (Feststellung einer Schwerbehinderung) zu stellen und auch einen Ausweis zu beantragen. Die Grenzen zwischen chronischer Erkrankung und Behinderung sind fließend. Behinderungen werden meist erst amtlich festgestellt, wenn Leistungen beantragt werden (Schwerbehindertennachweis, Eingliederungshilfe) oder Entscheidungen getroffen werden müssen (z. B. Einschulung). Verschiedene Gründe können dazu führen, dass eine (Schwer-)Behinderung zwar faktisch vorliegt, aber weder amtlich dokumentiert ist noch in eine statistische Erhebung eingeht.

Die tatsächliche Anzahl der von Behinderung betroffenen Menschen liegt deutlich höher.

Unberücksichtigt und deswegen statistisch unterrepräsentiert bleiben Personen, die

- keinen Antrag stellen, weil sie keine Kenntnis über dieses Recht haben und/oder
- Unsicherheiten vor einer Antragsstellung haben und/oder
- Nachteile / Stigmatisierung befürchten und/oder
- für sich die Notwendigkeit nicht sehen und/oder
- nicht wissen, dass sich daraus Vorteile ergeben (können) und/oder

- einen Grad der Behinderung von weniger als GdB 30 zuerkannt bekommen haben oder bei denen dem Antrag nicht statt gegeben wird.

In der einschlägigen Literatur wird vermutet, dass bestimmte Personengruppen, insbesondere Menschen mit seelischer Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und auch Frauen ohne Berufstätigkeit in den benannten Statistiken unterrepräsentiert sind.

„Grob und konservativ geschätzt kann man – bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die bereits einen Schwerbehindertenausweis besitzt – von einer Dunkelziffer von etwa 25 % bis 30 % ausgehen.“¹⁷ Die *Kindernetzwerk-Studie* kommt zu dem Ergebnis, dass acht von zehn Kindern in den befragten Familien einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen, in weiteren 4 % der Fälle ist ein entsprechender Antrag gestellt.¹⁸

Neben dieser „Dunkelziffer“ ergibt sich aus der Statistik ein weiteres Problem: In den Kategorien zur Feststellung der „Art der Behinderung“ werden Gruppen nach Kriterien zusammengefasst, die häufig eine Orientierung eher erschweren. In der veröffentlichten Statistik für Bayern sind in der Regionalauswertung lediglich die Oberkategorien berücksichtigt, in der beispielsweise Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig/seelische Behinderungen und Suchterkrankungen zu einer (wenig aussagekräftigen) Kategorie zusammengefasst wurden.

¹⁷ Vgl. Sagner (2014c), S. 7

¹⁸ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 13, vgl. ähnliche Ergebnisse bei Dworschak (2015) S. 13



Trotz der Einschränkungen gelten die Strukturdaten des ZBFS als methodisch solide Grundlage und stellen für Bayern die einzige verfügbare Datengrundlage dar, die regelmäßig erhoben wird. Sie bilden nur eine bedingt belastbare Planungsbasis, aber sie benennen Größenordnungen. Z. B. darüber, dass die Gestaltung und Ausgestaltung des öffentlichen Raums so durchdacht sein muss, dass auch jene mehr als zehn Prozent der Bevölkerung diesen gut für sich nutzen können, die mit Einschränkungen leben; oder darüber, wie viele Kinder und Jugendliche im Rahmen

ihrer Förderung, Bildung und Ausbildung und zukünftiger Erwerbstätigkeit zu erwarten und zu versorgen sind. Sie sagt nichts aus über deren individuelle Betreuungs- und Bedarfslagen, über mögliche Beeinträchtigungen in der Bildungsbeteiligung oder Leistungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Eine Auswertung der Strukturstatistik 2015 ist im [Abschnitt 2](#) dieses Kapitels für die Altersgruppen 0 bis 24 Jahre dargestellt.

1.2 Münchner Studien und Statistiken

Angehörigenbefragung im Rahmen der Studie „Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München“¹⁹

Über die Situation von (erwachsenen) Menschen mit Behinderungen und ihren Familien sind in der Landeshauptstadt München nur wenige quantitative, aussagekräftige und belastbare Daten vorhanden. Dies gilt sowohl hinsichtlich ihrer gegenwärtigen arbeits- und nicht-arbeitsweltlichen Lebenssituation als auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung von unterstützenden Dienstleistungen und Umfeldstrukturen. Mit der 2011 bis 2013 vom SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung (Dr. Andreas Sagner) durchgeführten „Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München“ ist die Landeshauptstadt München mit einem modularen Studienaufbau und einem multimethodischen Forschungsdesign einen neuen Weg gegangen, die Münchner Datenlage zu verbessern.²⁰

Ziel der Studie war es, die Perspektive der erwachsenen Menschen mit Behinderung zu erfassen und damit eine solide Datengrundlage für Planungsprozesse zu legen, die einen Beitrag zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** in der Landeshauptstadt München leisten. Zudem sollten Anregungen und Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung eines inklusiven Gemeinwesens und zur

inklusive Weiterentwicklung der Angebotslandschaft sowie der Arbeits- und Lebenslagen prägenden Strukturen formuliert werden.

Die Studie setzt sich aus mehreren Modulen zusammen. Neben der Auswertung sekundärstatistischer Daten wurde eine repräsentativ ausgerichtete Befragung von Münchner Bürgerinnen und Bürgern mit Schwerbehinderung zwischen 18 und 64 Jahren durchgeführt. Außerdem wurden in einer schriftlichen (nicht-repräsentativen) Angehörigenbefragung Daten zur Situation von Personen die in ihrem näheren familiären Umfeld ein Familienmitglied mit Behinderung unterstützen, erhoben. Ergänzend wurden Sozialraumbegehungen und Experten-/Gruppeninterviews unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt.

In der Angehörigenbefragung wurde die Teilnahmemöglichkeit bewusst „breit“ gehalten, was sich in der Verteilung der soziodemografischen Merkmale der Befragten abbildet. Der Fragebogen sollte grundsätzlich von der Person ausgefüllt werden, die innerhalb der Familie den Hauptteil an Unterstützung für das Familienmitglied mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung leistet, unabhängig von dessen Alter. Inhaltlich lagen der Fokus und das Interesse der Befragung auf den Herausforderungen, Wünschen und Planungen, die das (Zusammen-)Leben mit einem Familienmitglied mit Behinderung oder Beeinträchtigung mit sich bringt.

¹⁹ Sagner (2014 a bis c)

²⁰ Vgl. Sagner (2014)

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angehörigenbefragung nicht repräsentativ ist. Angehörige von Familienmitgliedern mit geistiger Behinderung sowie von Personen mit einem hohen GdB bzw. mit hohem Pflegebedarf haben sich überproportional beteiligt. Fast 80 % der befragten Angehörigen sind Mütter (66 %) oder Väter (12 %) eines minderjährigen oder erwachsenen Familienmitglieds mit Behinderung. Etwa 45 % der im Rahmen der Angehörigenbefragung erfassten Familienmitglieder mit Behinderungen waren zwischen 0 bis 24 Jahren alt (26,2 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, 18,7 % junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren). Knapp ein Viertel (24,5 %) der Mütter/Väter leben mit einem noch nicht volljährigen Kind zusammen.²¹

Selbst wenn die Ergebnisse der Studie sich nicht explizit auf Familien mit Kindern beziehen, erscheint es durchaus sinnvoll, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der Angehörigenbefragung gemeinsam mit den qualitativen Ergebnissen der Interviews für die Darstellung der Alltagssituation von Familien für den vorliegenden Bericht zu verwenden. Zumal die Auswertung der Angehörigenbefragung wesentliche Merkmale zukünftiger Datenerhebungen und Befragungen aufzeigt, u.a. die zentrale Bedeutung der Haushaltskonstellationen für die Aussagekraft und Bewertung von Handlungsbedarfen.

Von den befragten Angehörigen werden den Themenfeldern „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung“ (sehr) hohe Bedeutung beigemessen, gefolgt von „Schule und Bildung“ und „selbstbestimmte Lebensführung“. Aber auch „Wohnen und Bauen“, „Freizeit-, Sport- und Kulturangebote“, „Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ sowie „persönliche und soziale Rechte“ wurden hoch bewertet²² und bestätigen damit die Bedeutung der Themenauswahl für die nachfolgenden Handlungsfeldkapitel.

Weitere methodische und operative Details und Ergebnisse zur Befragung lassen sich der Studie entnehmen.²³

Münchener Sozial- und Bildungsstatistiken

Zur Darstellung eines groben Bildes der Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen im Münchner Bildungswesen wird auf Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der amtlichen Schulstatistik München zurückgegriffen. Für den Elementarbereich werden ausgewertete Daten über Kindergartenkinder, die Eingliederungshilfe bekommen, für den schulischen Bereich Daten der Kinder und Jugendlichen, die eine sonderpädagogische Förderung erhalten, verwendet. Für weiterführende Analysen im Elementar- und Schulbildungsbereich wird auf den *Münchener Bildungsbericht 2016* verwiesen.²⁴

²¹ Vgl. Sagner (2014b) S. 120ff

²² Vgl. Sagner (2014b) S. 194

²³ Die beiden umfangreichen Endberichte sowie ein Kurzbericht sind online verfügbar unter: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html

²⁴ Vgl. *Münchener Bildungsbericht 2016*, S. 166



Die derzeitige Datenlage in den Sozial- und Bildungsstatistiken ist nicht dazu geeignet, eine Inklusionsentwicklung abzubilden.²⁵ Viele Untersuchungen konzentrieren sich zudem mehr auf die Abbildung von persönlichen Defiziten als auf die Darstellung struktureller Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen. Dies hat zur Folge, dass die bislang nutzbaren und genutzten Datenquellen kaum einer veränderten Sicht auf Behinderung als Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigungen und behindernden Kontextfaktoren und Barrieren gerecht werden.

1.3 Interviews mit Münchner Familien

Die qualitativen Aussagen des Berichts haben ihre Grundlage in leitfadengestützten Interviews mit elf Münchner Familien.

Ziel war es, die Alltagserfahrungen der Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen aus ersten Hand zu hören und den Familienmitgliedern selbst eine Stimme zu geben nach dem Motto der **UN-Behindertenrechtskonvention** „Nichts über uns ohne uns.“ Die subjektiven Einschätzungen und Beschreibungen der Familien bilden das Gerüst des Berichtes, sie illustrieren in Form von Zitaten anschaulich, sind sowohl Ausgangspunkt für die als auch Bestätigung der ausgewählten Themenschwerpunkte und deren Schlussfolgerungen.

²⁵ Vgl. *Teilhabebereicht der Bundesregierung* (2013), S. 12ff

Abb.2 Soziobiografisches Profil der interviewten Familien

Fam.-Nr.	Familienstand			Alter des Kindes in Jahren				Art der Behinderung					Geschwister- kinder Alter	Migr.- Hinter- grund
	allein- erziehend	verheiratet	zu zweit erziehend	0–6	6–11	12–17	18 und älter	körper- behindert	geistig behindert	mehrfach behindert	sehbehindert	hörbehindert		
1	x						22	x	x	x			24 Jahre	
2		x			11				x				4 und 13 Jahre	
3		x			9			x	x	x			9 Monate	
4			x			13		x	x	x			nein	
5	x			6					x	x			5 Jahre	
6		x				16		x		x	x		nein	
7		x				12			x		x		3 Jahre	x
8	x				9				x				8 Jahre	
9	x						18	x	x	x			erwachsen	
10		x		6					x				3 Jahre	x
11	x					13		x				x	keine	

Quelle: S-II-L/S-F,
eigene Darstellung

Mittels eines Leitfadens wurden die elf Interviews im Zeitraum Juli bis September 2013 entlang von drei Themenblöcken durchgeführt:

- Welche positiven Erfahrungen haben Sie in Ihrem Alltag in München gemacht?
- Welche negativen Erfahrungen? Was müsste sich verändern oder könnte aus Ihrer Sicht verbessert werden?
- Was wünschen Sie sich?

Die Dauer der Interviews lag jeweils zwischen eineinhalb und zwei Stunden. Die Interviews wurden auf Wunsch der Familien zu Hause,

im eigenen Haushalt, durchgeführt. Anwesend waren dabei immer auch die Kinder mit Behinderung selbst und/oder Geschwisterkinder. Die Kinder wurden, wo es möglich war, in das Gespräch mit einbezogen. Der Kontakt wurde in der Regel mit den Müttern hergestellt, die Väter und Lebenspartner kamen in fast allen Interviews mit zum Gespräch dazu.

Die Anfrage und Einladung für eine Beteiligung an der kleinen, nicht repräsentativen Studie wurde mit Unterstützung von verschiedensten Einrichtungen und Institutionen an Münchner Familien weiter geleitet.

Auch der Münchner Behindertenbeirat mit seinen inzwischen rund 200 Mitgliedern hat die Studie unterstützt. Die Auswahl der Interviewfamilien aus den Kontakten hatte zum Ziel, ein möglichst vielschichtiges Spektrum der Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen abzubilden: verschiedene Familien- und Lebensformen (mit hohem Anteil an Alleinerziehenden), Migrationshintergrund, verschiedene Altersstufen der Kinder und deren verschiedene Arten von Behinderungen sowie daran geknüpfte Bedürfnisse, Geschwisterkinder. Datenschutzvorschriften wurden eingehalten.

Die Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die Auswertung erfolgte entlang der drei Leitfragen (s.o.) und wurde – soweit möglich – den im Bericht angelegten Handlungsfeldern Raum, Arbeitswelt, Bildung, Freizeit, Gesundheit, Stärkung von Familien und Information zugeordnet. Die in den Handlungsfeldern jeweils kursiv dargestellten Zitate dienen ebenso wie die tendenziellen Ergebnisse aus der nicht repräsentativen Angehörigenbefragung zur Illustration, zur Konkretisierung bzw. Bestätigung der Ergebnisse aus den repräsentativen bundesweiten Studien und als Ausgangspunkt zur Herausarbeitung von Schlussfolgerungen und Anregungen. Die Zitate wurden für diesen Bericht sprachlich geglättet, um die Leserlichkeit zu verbessern.

1.4 Bundes- und landesweite Studien und Berichte

Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung

Der 2013 veröffentlichte Bericht der Bundesregierung zur Teilhabe informiert zur aktuellen Lage von Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen unter den Aspekten „Was wurde erreicht und was gilt es noch umzusetzen?“

Der Bericht umfasst neben den Menschen mit anerkannten Behinderungen auch die Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die aber nicht als behindert oder schwerbehindert anerkannt sind. Dabei wird in diesem Teilhabebericht zwischen Beeinträchtigung²⁶ und Behinderung unterschieden. „Liegt aufgrund von Besonderheiten von Körperfunktionen oder Körperstrukturen eine Einschränkung vor, z. B. beim Sehen, Hören oder Gehen, wird dies als Beeinträchtigung bezeichnet. Erst wenn im Zusammenhang mit dieser Beeinträchtigung Teilhabe und Aktivitäten durch ungünstige Umweltfaktoren dauerhaft eingeschränkt werden, wird von Behinderung ausgegangen.“²⁷

Fazit: Es ist normal, verschieden zu sein. Oft sind es die Lebensverhältnisse, die Menschen behindern und nicht ihre Einschränkungen. Eine Behinderung entsteht erst durch Benachteiligung.

²⁶ Dies schließt auch psychische und geistige Funktionen ein.

²⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Teilhabebericht der Bundesregierung, S. 7

Im Bericht werden erstmals Lebensbereiche in den Blick genommen und die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie etwa Familie, Bildung und Ausbildung, Erwerbsarbeit und Einkommen oder alltägliche Lebensführung, umfangreich erfasst und miteinander in Bezug gesetzt.

Kindernetzwerk-Studie „Familien im Fokus“²⁸

Die *Kindernetzwerk-Studie* Familie im Fokus, eine Erhebung des Instituts für Medizinische Soziologie (IMS) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf gemeinsam mit dem Kindernetzwerk, ist die bislang größte repräsentative Untersuchung in Deutschland zu der Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit einem besonderen Bedarf. Rund 1600 Eltern und Angehörige chronisch kranker und/oder Kinder mit Behinderung ohne Vorgabe einer Altersgrenze nahmen an der Befragung teil. Das Durchschnittsalter der Kinder lag bei knapp 10 Jahren, gut ein Zehntel war bereits volljährig.

Besonderheiten der Studie: Sie war eine Onlinebefragung. Und durch die in der Studie angelegte Befragung einer Vergleichsgruppe von Eltern mit „gesunden“ Kindern standen zwei Untersuchungsgruppen zur Verfügung. Damit konnten deutliche Unterschiede sowohl in der beruflichen Situation der Eltern, der wirtschaftlichen Situation der Familien und auch in der psychosozialen Belastung herausgearbeitet werden.

Ziel der Studie war es, konkrete Einblicke in die Lebens- und Versorgungssituation von

Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland zu erhalten. Sie ging zudem der Frage nach, welche Unterstützung den betroffenen Familien angeboten, von diesen in Anspruch genommen und als hilfreich empfunden wurde.

Vor dem Hintergrund, dass Familien mit und ohne Handicap grundsätzlich von ähnlichen Problemen betroffen sind und viele Familien mit Handicap nach eigenem Empfinden ihren Alltag sehr gut meistern, zeigt die Studie, mit welchen Belastungen und bürokratischen Hürden diese Familien immer noch zu kämpfen haben. Sie reichen von finanziellen Problemen über Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Beruf und Betreuung der Kinder bis zu hoher körperlicher und psychischer Beanspruchung. Die Ergebnisse der Studie zeigen darüber hinaus, dass Familien mit chronisch kranken Kindern gegenüber anderen Familien stärker belastet, sozial und gesundheitlich benachteiligt und finanziell und wirtschaftlich schlechter gestellt sind. Diese Unterschiede bilden sich bei Familien mit Kindern mit Behinderungen noch stärker ab.

Die Studie wird in diesem Familienbericht als „*Kindernetzwerk-Studie*“ zitiert.

Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche. Bedarfsanalyse in Bayern²⁹

Kurzzeitwohnangebote sind neben anderen Unterstützungsangeboten ein wesentlicher Faktor zur Entlastung von Eltern. Sie werden bedeutsam, wenn neben den stundenweisen familienentlastenden bzw. -unterstützenden

²⁸ Kofahl / Lüdecke (2014)

²⁹ Dworschak (2015)



Diensten und tageweisen (Ferien- bzw. Freizeit-) Angeboten Unterstützung für mehrere Tage außerhalb des Elternhauses notwendig wird.

Auf Initiative des Landeselternbeirats der Schulen und schulvorbereitenden Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern e.V. und mit Unterstützung durch den Lebenshilfe Landesverband Bayern und die katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg wurde im Schuljahr 2013/14 eine Bedarfserhebung zu Kurzzeitwohnangeboten durchgeführt und wissenschaftlich ausgewertet.

Ziel der Studie war es, den Bedarf von Eltern an Kurzzeitwohnangeboten für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung zu quantifizieren und die daran geknüpften Anforderungen darzulegen.

Alle Schulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern (94 Einrichtungen) wurden einbezogen. Eltern aus 87 Einrichtungen beteiligten sich, 4.102 Fragebögen wurden in die Auswertung aufgenommen.

In dem Fragebogen wurden die Eltern nach der bisherigen Nutzung von Kurzzeitwohnangeboten befragt und Aspekte der Behinderungsart, Pflegebedarf, Alter, Wohn- und Lebenssituation wie auch informelle und formelle Unterstützungsressourcen als beeinflussende Variablen erhoben und für eine differenzierte Analyse herangezogen.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse zeigen: Das Kurzzeitwohnangebot ist nicht ausreichend, der Bedarf steigt mit zunehmendem Alter sowie mit dem zunehmenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen. Einelternfamilien sind als besondere Zielgruppe zu beachten.

Inklusionsbarometer Hessen³⁰

Wie sehen Kinder mit und ohne Förderbedarf ihren Alltag in Familie und Schule? Wie erleben sie ihre Freizeit und ihre Freunde? Was erwarten sie von ihrer Zukunft? Diese Fragen beantwortet das Inklusionsbarometer Hessen 2014. Für die quantitative Studie wurden 1.120 hessische Kinder der vierten und siebten Klasse befragt.

Das Inklusionsbarometer Hessen hat zum Ziel, Kinder mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt ernst zu nehmen.

Mit dieser Studie aus Hessen werden Aspekte und Ziele der Kinderrechtskonvention und der **UN-Behindertenrechtskonvention** verbunden und aufbereitet.



1.5 Zur Datenlage von Menschen mit Behinderungen in München und deren Familien

Die Datenlage zu Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen/Betreuenden auf kommunaler Ebene ist insgesamt als unzureichend zu bewerten. Und auch zur Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen gibt es keine umfassende aktuelle repräsentative Studie. Die Anforderungen an eine verbesserte Datenlage sind umfassend und unterschiedlich. Folgende Kriterien erscheinen dabei von Bedeutung.

³⁰ Hessenstiftung – familie hat zukunft (2014)

Auskunfts-kraft

Bei dem derzeitig verfügbaren Datenmaterial handelt es sich überwiegend um Daten und Zahlen, die im Zusammenhang mit Antragstellung, Begutachtung, formaler Feststellung oder Leistungserbringung durch unterschiedliche Leistungsträger in unterschiedlichen Rechtsbereichen erhoben und verwaltet werden. Dabei geben die Statistiken Auskunft über das Leistungsvolumen von Institutionen, jedoch kaum über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen. Daten zu Verläufen von Beeinträchtigungen und Behinderungen fehlen.³¹

Anschlussfähigkeit

Je nach (gesetzlichem) Auftrag werden jeweils unterschiedliche Merkmale erhoben, liegt ein unterschiedlich definiertes Verständnis von Behinderung zugrunde und werden unterschiedliche Personenkreise oder oft nur Leistungsfälle erfasst. Darüber hinaus ist das Berichts- und Datenbankwesen relevanter Akteure häufig so (einrichtungsspezifisch) aufgebaut, dass in der Folge diese Einzelstatistiken nicht aneinander anschlussfähig und somit für eine kommunale oder auch sozialräumliche Datenabfrage nicht nutzbar sind.³²

Behindertenbegriff und Vergleichbarkeit

Das Bild, das statistische Berichte, Befragungen und Studien zeichnen, ist entscheidend davon geprägt, welcher Begriff der

Behinderung oder der Beeinträchtigung verwendet wurde und wie weit die Erhebungsmerkmale der Statistiken einem geänderten Begriffsverständnis von Behinderung folgen. Je nach Datenquelle oder Studie ist er weit gefasst (Selbsteinschätzung) oder eng geführt (amtlich anerkannte Schwerbehinderung), am Erhalt von Eingliederungshilfe oder am Vorliegen von sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert. (Uneinheitliche) Definitionen und unterschiedlich differenzierte Erfassung des Merkmals Behinderung haben zwangsläufig Auswirkungen darauf, welche Personengruppen von Menschen mit Behinderungen faktisch in einer Statistik sichtbar werden – und welche nicht aufscheinen bzw. unterrepräsentiert sind.

Eine Kategorie „Behinderung“ wird in vielen offiziellen Statistiken gar nicht oder nur für einzelne Zielgruppen erfasst, die Lebenssituation und Entwicklungen von Menschen mit Behinderungen wird dabei gar nicht oder nur sehr unzureichend abgebildet.

Methodik und Erreichbarkeit

Eine bevölkerungsrepräsentative Befragung der Zielgruppe selbst ist nur begrenzt möglich, da in Abhängigkeit von Art und Schwere der Behinderung unterschiedliche Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit der Zielgruppe bestehen. Daher wird auf eine Befragung der Zielgruppe selbst in der Regel verzichtet und auf Personen im Umfeld der Zielgruppe zurückgegriffen.

³¹ Vgl. *Münchener Bildungsbericht 2016*, S. 167

³² Vgl. Sagner (2014c), S. 51



Was folgt daraus?

- Eine Analyse und Einschätzung der vorhandenen Datenlage zur Beschreibung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen kommt nicht umhin, sich mit dem **Behindertenbegriff** zu beschäftigen.
- Spezifische Studien beziehen sich auf ausgewählte Zielgruppen mit spezifischen Fragestellungen. Gerade hier ist eine einheitliche Definition und Erfassung des Merkmals Behinderung von wesentlicher Bedeutung.
- Mit der Studie über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verfügt München über eine valide Datenbasis und einen Überblick zur Situation von Menschen mit Behinderungen vor Ort zu den zentralen Themenfeldern. Trotz der großen Stichprobenbasis und Berücksichtigung ausgewählter „Sub-Gruppen“ zeichnet sich ein weiterführender, zielgruppenspezifischer Forschungsbedarf ab, v.a. mit Blick auf gehörlose Menschen und Personen mit psychisch-seelischen Beeinträchtigungen.³³
- Allein auf der Basis quantitativer amtlicher Daten lässt sich kein reales und vollständiges Bild über die Lebensrealität und die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ihrer Angehörigen darstellen. Voraussetzung eines wirksamen Planens und Handelns ist die Kenntnis der **Lebenswelten** und Lebenslagen.
- Derzeit überwiegen quantitative Daten. Nicht ausreichend berücksichtigt bleiben soziale und familiale, aber auch sozialräumliche Zusammenhänge und Zeitverläufe. Eine verstärkte Zusammenschau von quantitativen und qualitativen Daten fördert eine Einschätzung der Wirksamkeit der vorhandenen Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen.
- **Zahlen und Daten müssen für einen Zeit- und Wirksamkeitsverlauf besser aufeinander bezogen werden können**, was wiederum eine bessere Anknüpfbarkeit an bestehende Daten voraussetzt.
- In den Bildungsstatistiken fehlen bspw. Daten zu den Verläufen von Beeinträchtigungen und Behinderungen insbesondere vor dem Hintergrund, dass es gerade bei Kindern und Jugendlichen, die mehrere Entwicklungsphasen durchlaufen, von großer Bedeutung ist, mehr über den Beginn, den Verlauf und das Ende eines Unterstützungsbedarfs zu erfahren.
- **Der Einsatz von multimethodischen Forschungsdesigns**, d.h. quantitativ-standardisierte Methoden (Analyse, schriftliche Befragung) verbunden mit qualitativen Instrumenten und dialogischen Formaten, kann dazu beitragen, Erhebung von Daten unter Beteiligung der Betroffenen selbst, auch von Kindern und Jugendlichen, sowie der betreuenden Angehörigen und Familien, zu fördern.

33 Vgl. Sagner (2014a)

2 Ausgewählte Ergebnisse der Strukturstatistik SGB IX (2015)

Zum Jahresende 2015 lebten in München insgesamt 147.935 Menschen, die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS erfolgreich einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung gestellt haben. Dies entspricht **ca. 10 Prozent der Münchner Bevölkerung**. Trotz leichter Zunahme der absoluten Zahlen ist der Anteil an der Bevölkerung in den letzten Jahre leicht rückläufig (siehe Abb. 4).

118.309 Menschen davon weisen eine Schwerbehinderung (GdB 50 und mehr) auf. Dies entspricht einer Quote von 7,8 % an der Gesamtbevölkerung.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen besteht überwiegend aus älteren Menschen. Mit dem Alter einhergehende gesundheitliche Beeinträchtigungen führen dazu, dass sich das Risiko einer Behinderung stetig erhöht: die absoluten Zahlen

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung besteht überwiegend aus älteren Menschen. Auffallend ist die signifikante Zunahme der Anzahl der Menschen mit Behinderung ab dem 45. Lebensjahr. Während in den Altersgruppen bis 45 Jahre die Männer überwiegen, übersteigt in den höheren Altersklassen die Zahl der Frauen mit Behinderungen die der Männer erheblich.

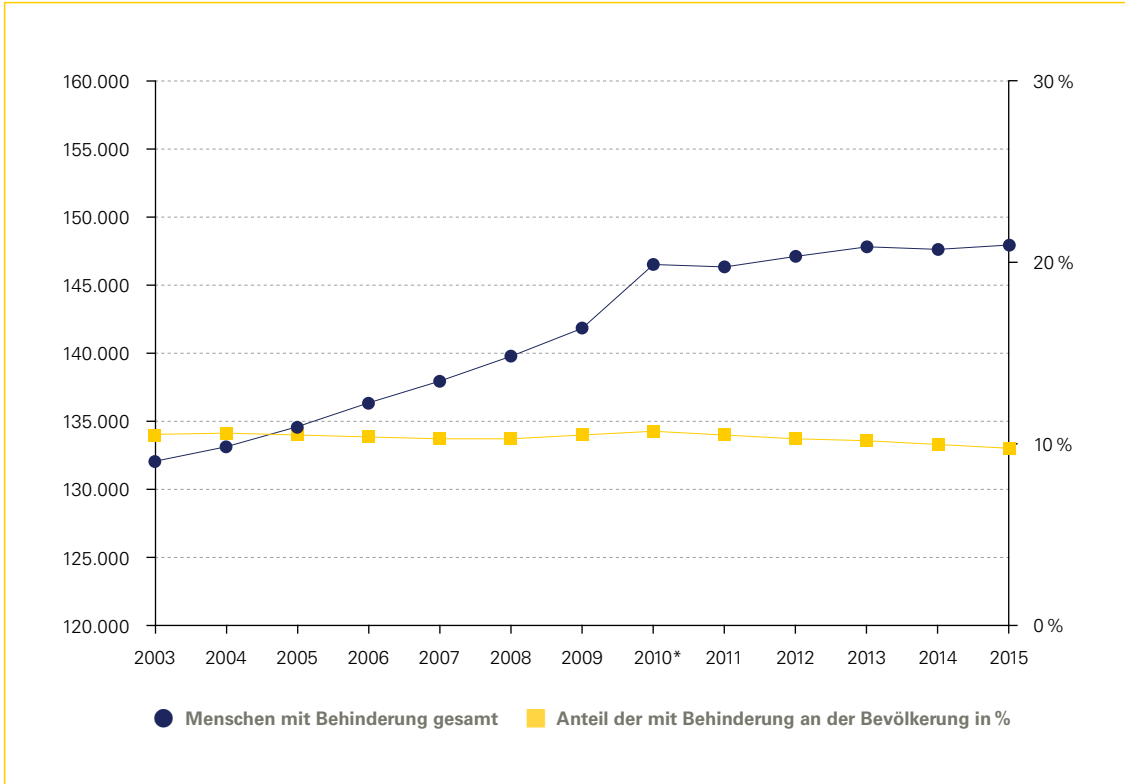
und die relativen Anteile von Menschen mit Behinderungen an der Bevölkerung steigen. Während die Quote bei den 18- bis 24-Jährigen beispielsweise bei 1,1 % liegt, steigt diese bei den 45- bis 55-Jährigen auf 13,6 % an und liegt bei den ab 75-Jährigen bei 27,6 %. Auffallend ist die signifikante Zunahme der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in den Altersgruppen ab dem 45. Lebensjahr. Während in den Altersgruppen bis 45 Jahre die Männer überwiegen, übersteigt in den höheren Altersklassen die Zahl der Frauen mit Behinderungen die der Männer erheblich, am auffälligsten zeigt sich dies in der Altersgruppe der über 75-Jährigen (siehe Abb. 5).

Abb. 3 Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München 2015

	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung (Quote)
Menschen mit Behinderung (ab GdB 30)	147.935	9,7 %
davon Schwerbehinderte ab GdB 50	118.309	7,8 %

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Dez. 2015, Anteil an der Gesamtbevölkerung berechnet auf Basis von Daten des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München, ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung Dez. 2015, Berechnungen S-II-L/S-F

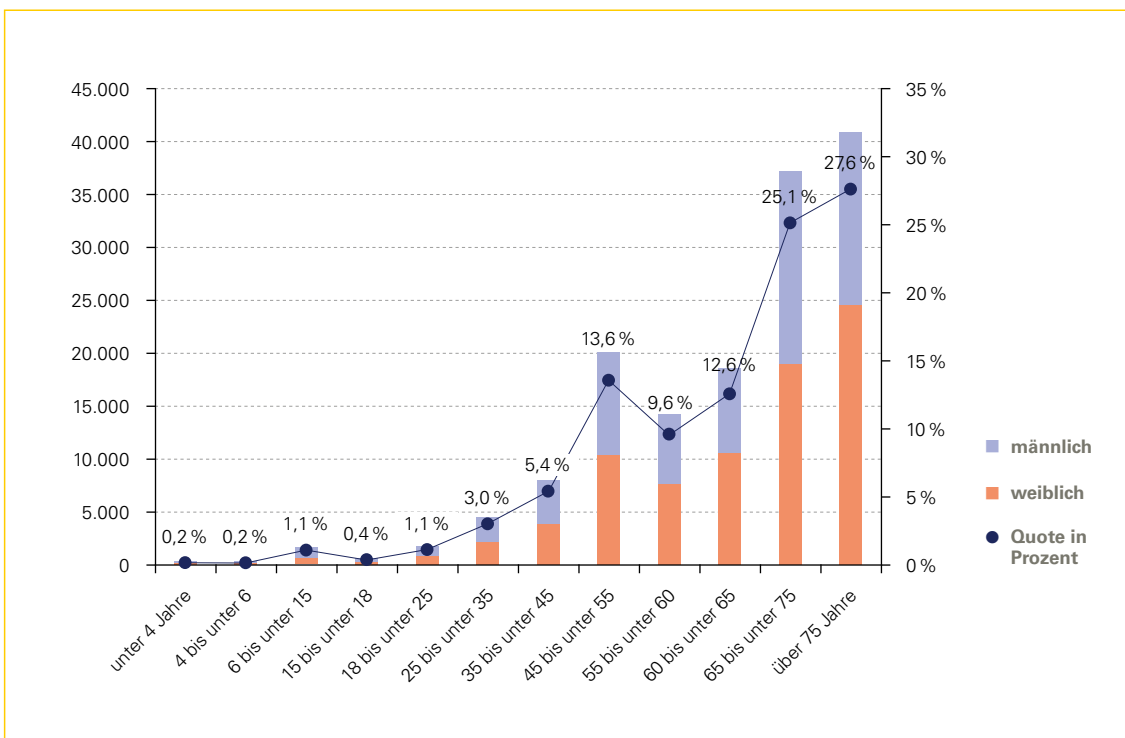
Abb.4 Menschen mit Behinderungen in München, Zeitreihe 2003 bis 2015 Anzahl und Quote (in Prozent) an der Gesamtbevölkerung



* Ein Vergleich mit den Vorjahren ist infolge der geänderter Erhebungsgrundlage nur eingeschränkt möglich. Seit 2000 Einwohnermelderegister mit Hauptwohnsitz.

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Dez. 2015, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, Berechnungen S-II-L/S-F

Abb.5 Menschen mit Behinderungen in München nach Altersgruppen und Geschlecht 2015 Anzahl und Quote (in Prozent) an der Gesamtbevölkerung



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Dez. 2015, Berechnungen S-II-L/S-F

Abb. 6 Menschen mit Behinderungen nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2015

Altersklassen in Jahren	insgesamt		Geschlecht				Staatsangehörigkeit			
			männlich		weiblich		deutsch		ausländisch	
alle	147.935	100 %	67.689	45,8%	80.246	54,2%	113.847	77,0%	34.088	23,0%
0 bis 24	4.435	3,0%	2.572	3,8%	1.863	2,3%	3.490	3,1%	945	2,8%
0 bis 3	271	0,2 %	145	0,2 %	126	0,2 %	245	0,2 %	26	0,1 %
4 bis 5	250	0,2 %	144	0,2 %	106	0,1 %	208	0,2 %	42	0,1 %
6 bis 14	1.630	1,1 %	991	1,5 %	639	0,8 %	1.358	1,2 %	272	0,8 %
15 bis 17	595	0,4 %	372	0,5 %	223	0,3 %	439	0,4 %	156	0,5 %
18 bis 24	1.689	1,1 %	920	1,4 %	769	1,0 %	1.240	1,1 %	449	1,3 %
25 bis 34	4.483	3,0 %	2.273	3,4 %	2.210	2,8 %	3.497	3,1 %	986	2,9 %
35 bis 44	8.030	5,4 %	4.122	6,1 %	3.908	4,9 %	5.550	4,9 %	2.480	7,3 %
45 bis 54	20.092	13,6 %	9.673	14,3 %	10.419	13,0 %	14.853	13,0 %	5.239	15,4 %
55 bis 64	32.843	22,2 %	14.551	21,5 %	18.292	22,8 %	22.964	20,2 %	9.879	29,0 %
65 bis 74	37.195	25,1 %	18.186	26,9 %	19.009	23,7 %	26.189	23,0 %	11.006	32,3 %
älter 75	40.857	27,6 %	16.312	24,1 %	24.545	30,6%	37.304	32,8 %	3.553	10,4 %
gesamt	147.935	100,0 %	67.689	100,0%	80.246	100,0%	113.847	100,0%	34.088	100,0%

Quelle: Zentrum Bayern
Familie und Soziales ZBFS,
Strukturstatistik SGB IX,
Dez. 2015,
Berechnungen S-II-L/S-F

2015 lebten insgesamt 344.772 junge Menschen im Alter von 0 bis 24 Jahren in der Landeshauptstadt München (Hauptwohnsitz), dies entsprach einem Anteil von rund 23 % an der Gesamtbevölkerung.

Die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen (0 bis 24 Jahre) bestand Ende 2015 aus 4.435 Personen und hatte einen Anteil an allen Menschen mit Behinderungen in München **von 3 %**. (siehe Abb. 6).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung in München lag **bei 1,3 %** (siehe Abb. 7).

Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

In der Personengruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 0 bis 24 Jahren mit Behinderungen sind mit einem Anteil von 58 % deutlich mehr Personen männlich als in der Gesamtbevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (49 %). Etwa jeder fünfte junge Mensch mit Behinderungen hat keine deutsche Staatsangehörigkeit (945 Personen, 21,3 %). Damit liegt deren Anteil in der jungen Gruppe etwas niedriger, aber auf einem ähnlichen Niveau wie in der Gesamtgruppe der Menschen mit Behinderungen (23,0 %) und etwas niedriger als in der Gruppe aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 24 Jahren in München (24,9 %).

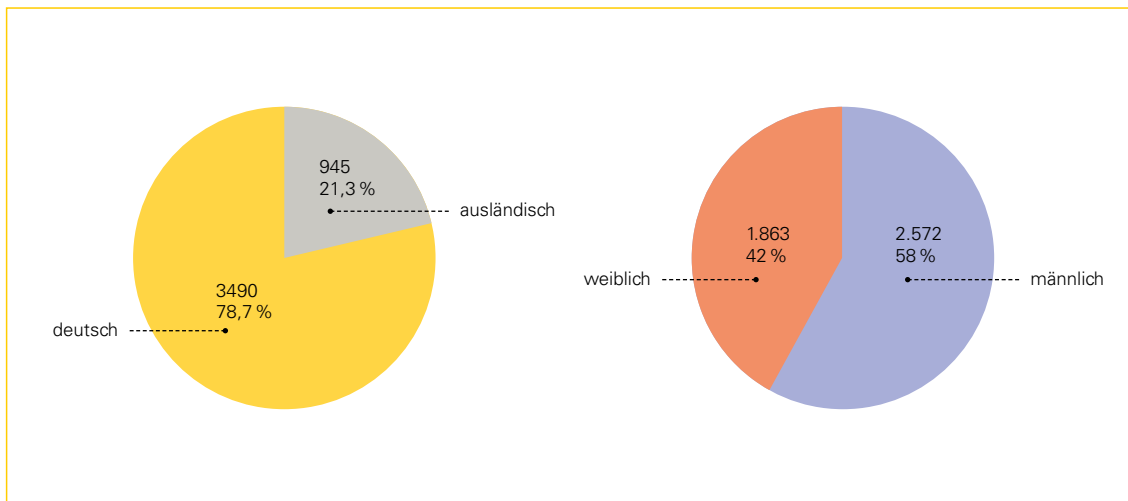


Abb. 7 Gesamtzahl junger Menschen im Alter von 0 bis 24 Jahren in München 2015

Altersklasse	Kinder und Jugendliche in München			Kinder und Jugendliche mit Behinderungen		Kinder und Jugendliche ab GdB 50	
	männlich	weiblich	gesamt	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil
0 bis 5 Jahre	44.031	42.023	86.054	521	0,6 %	483	0,6 %
6 bis 14 Jahre	52.965	50.281	103.246	1.630	1,6 %	1.478	1,4 %
15 bis 17 Jahre	18.372	15.926	34.298	595	1,7 %	524	1,5 %
18 bis 24 Jahre	59.147	61.395	121.174	1.689	1,4 %	1.448	1,2 %
gesamt	174.515	169.625	344.772	4.435	1,3 %	3.933	1,1 %

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS, Strukturstatistik SGB IX Dez. 2015, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, ZIMAS, Berechnungen S-II-L/S-F

Abb. 8 Menschen mit Behinderungen von 0 bis 24 Jahre nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in der Landeshauptstadt München 2015



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Dez. 2015, Berechnungen S-II-L/S-F

Abb. 9 Menschen mit Behinderungen von 0 bis 24 Jahre in der Landeshauptstadt München nach Grad der Behinderung 2015

Grad der Behinderung	Alter in Jahren					
	0 bis unter 4	4 bis unter 6	6 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 25	gesamt
gesamt	271	250	1.630	595	1.689	4.435
GdB 30	13	19	100	43	146	321
GdB 40	6	0	52	28	95	181
GdB unter 50 - gesamt -	19	19	152	71	241	502
GdB 50	38	37	294	120	387	876
GdB 60	13	17	99	43	164	336
GdB 70	12	23	140	43	120	338
GdB 80	59	71	337	112	167	746
GdB 90	3	5	43	16	31	98
GdB 100	127	78	565	190	579	1.539
GdB 50 und mehr - gesamt -	252	231	1.478	524	1.448	3.933

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Dez. 2015, Berechnungen S-II-L/S-F

3.933 junge Menschen sind schwerbehindert (GdB 50 und mehr). Dies entspricht einem Anteil von etwa 89 % innerhalb der jungen Personengruppe. Insgesamt

liegt der Schwerbehindertenanteil innerhalb der Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen mit 80 % etwas niedriger.

Abb. 10 Anzahl der jungen Altersgruppe (0–24 Jahre) mit einer Schwerbehinderung ab GdB 50 nach Art und Ursache der Hauptbehinderung in der Landeshauptstadt München 2015

Altersklassen in Jahren	Schwerbehinderte ab GdB 50	Art der Hauptbehinderung (Funktionsbereiche)					Ursache der Hauptbehinderung	
		Be- wegungs- apparat	Sinnes- organe (Augen, Ohren, Sprache)	innere Organe	Gehirn, Psyche	sonst. Behin- derung	angebo- rene Behinde- rung	sonst. Krankheit, Unfälle und Sonstiges
0 bis 3	252	12	16	47	67	110	114	138
4 bis 5	231	10	18	50	85	68	83	148
6 bis 14	1.478	45	112	232	613	476	491	987
15 bis 17	524	17	43	104	223	137	159	365
18 bis 24	1.448	75	167	227	579	400	363	1.085
gesamt	3.933	159	356	660	1.567	1.191	1.210	2.723

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Dez. 2015, Berechnungen S-II-L/S-F

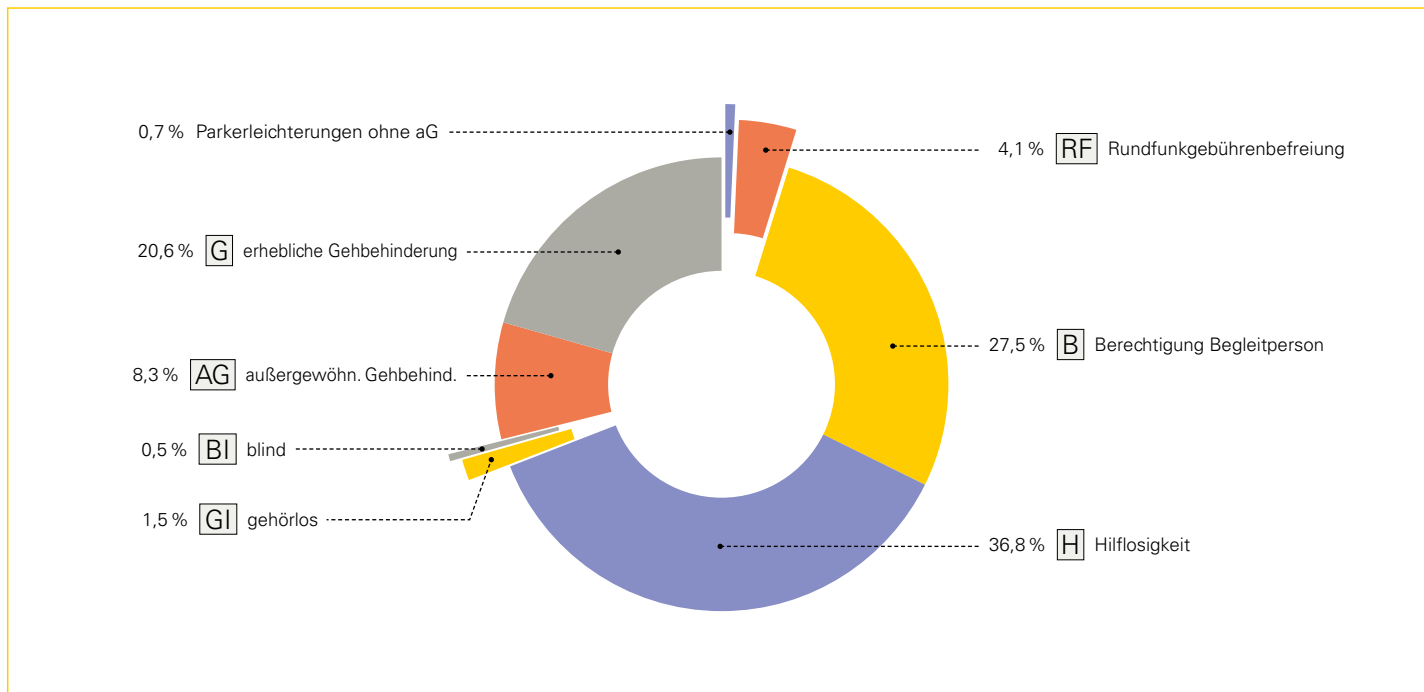
Zusätzlich zum Grad der Behinderung werden auch deren Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis mit erfasst. Da mehrere Merkzeichen pro Person vergeben werden können, ist die Grundgesamtheit der Nennungen entsprechend höher und erlaubt keinen direkten Rückschluss auf den Anteil der Personen. Hilflosigkeit (H), Berechtigung Begleitperson (B), erhebliche (G) und außergewöhnliche Gehbehinderung (AG) sind in der jungen Altersgruppe die häufigsten Nennungen.

Ursache, Art und Merkzeichen der Hauptbehinderung

Angeborene Behinderungen sind deutlich weniger häufig als durch Krankheit oder sonstige Ursache erworbene Behinderungen. Von den rund 118.300 Schwerbehinderten liegt nur bei etwa 4.400 Personen (3,7 %) eine angeborene Behinderung als Hauptbehinderung vor. In der jungen Altersgruppe ist die Hauptbehinderung zu etwa einem Drittel angeboren und hat bei ca. zwei Dritteln eine sonstige Ursache (siehe Abb. 10).

Eine Hauptbehinderung in den Funktionsbereichen Gehirn und Psyche³⁴ wird mit 1.567 Personen in der jungen Altersgruppe am häufigsten registriert (40 %). Die Anteile der verschiedenen Bereiche verändern sich jedoch mit zunehmendem Alter und lassen sich über die gesamte Gruppe der Menschen mit Behinderung wie folgend zuordnen: 23,2 % Bewegungsapparat, 9,8 % Sinnesorgane, 22,8 % Innere Organe, 21,2 % Gehirn, Psyche und 23,0 % sonstige Behinderung.

³⁴ Die Art der Behinderung wird in neun Hauptgruppen klassifiziert. Die Funktionsbereiche Gehirn und Psyche sind der Hauptgruppe „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchterkrankung“ zugeordnet.

Abb. 11 **Merkzeichen der Schwerbehindertenausweise in der Altersgruppe 0 bis 24 Jahre für Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München 2015**

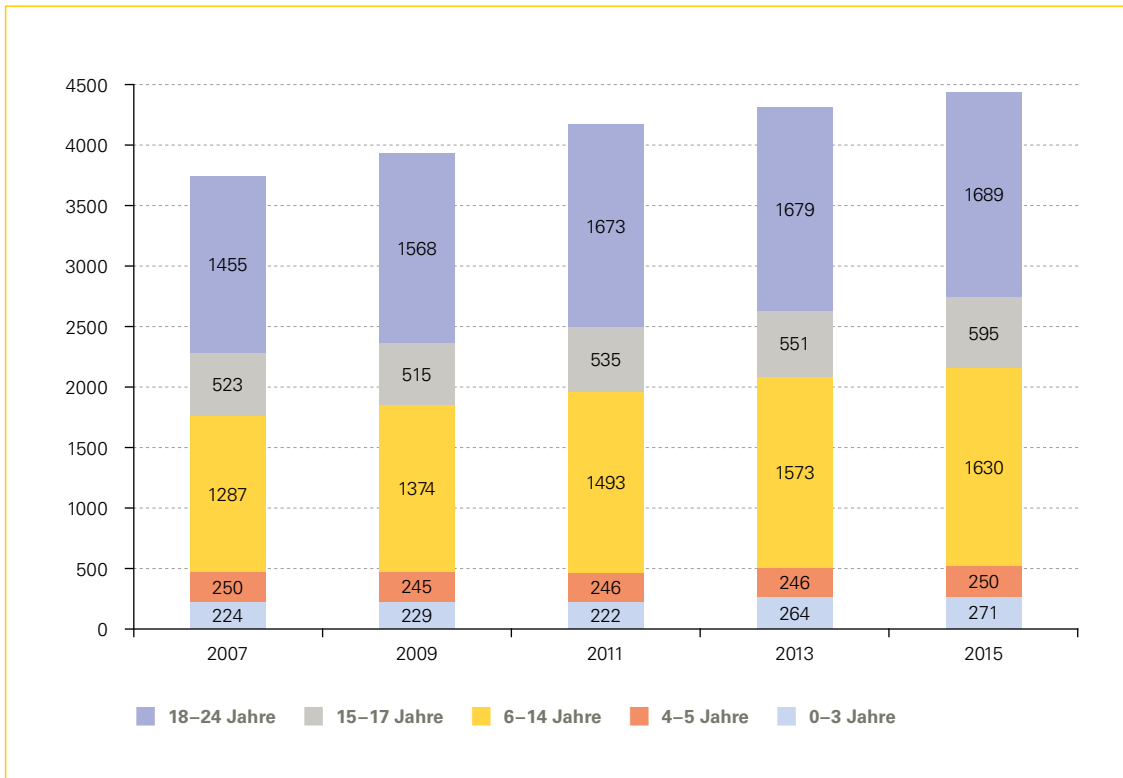
Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Dez. 2015, Berechnungen S-II-L/S-F

Zusätzlich zum Grad der Behinderung werden auch deren **Merkzeichen** im Schwerbehindertenausweis mit erfasst. Da mehrere Merkzeichen pro Person vergeben werden können, ist die Grundgesamtheit der Nennungen entsprechend höher (in den Altersgruppen 0 bis 24 Jahre: 8.213) und erlaubt keinen direkten Rückschluss auf den Anteil der Personen (siehe Abb. 11). Hilflosigkeit (H), Berechtigung Begleitperson (B), erhebliche (G) und außergewöhnliche Gehbehinderung (AG) sind in der jungen Altersgruppe die häufigsten Nennungen.

Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München für die Altersgruppen 0 bis 24 Jahre

Im Jahr 2015 lebten insgesamt 4.435 Menschen mit Behinderungen im Alter von 0 bis 24 Jahren in München. Insgesamt ist der Anteil dieser jungen Personengruppe in der Strukturstatistik mit 3 % sehr gering. Im dargestellten Zeitraum 2007 bis 2015 nahm die Zahl insgesamt von 3.739 auf 4.435 um 18,6 % zu, wobei die Zunahme in der Gesamtbevölkerung in der jungen Personengruppe im gleichen Zeitraum nur 13,3 % betrug (siehe Abb. 6). Sichtbar ist die Zunahme v.a. in den Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen und

Abb. 12 Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München 0 bis 24 Jahre im Zeitverlauf 2007 bis 2015



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Dez. 2015, Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, Berechnungen S-II-L/S-F

der 18- bis 24-Jährigen. Hier fand eine Steigerung um 26,7 % bzw. um rund 16 % statt, wohingegen diese Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung im selben Zeitraum nur um 15,0 % bzw. 7,5 % angewachsen ist.

Begründen lässt sich diese überproportionale Zunahme aus den Daten heraus nicht. Ursachen könnten unter anderem im Anstieg der Schwerbehinderungen im geistig-seelischen Bereich, worunter die Statistik schwerbehinderter Menschen auch Lernbehinderungen, Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen fasst (und der Hauptgruppe „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchterkrankung“

zugeordnet ist).³⁵ Hinzu kommt, dass der Anteil der diagnostizierten Schwerbehinderung mit zunehmenden Alter der Kinder und Jugendlichen wächst. In der Altersgruppe 6 bis 14 Jahre dominierten die Themen Einschulung und Schulverlauf, bei jungen Erwachsenen die Themen Ausbildung und Beruf. Die Beantragung eines amtlichen Schwerbehindertennachweises könnte auch mit der Erwartung an damit verbundene mögliche Leistungen und Nachteilsausgleiche gekoppelt sein.

³⁵ Vgl. Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (2016). Münchner Statistik, 2. Quartalsheft Jahrgang 2013, S. 29, und Statistisches Jahrbuch 2015, S. 127



L – O – V – E · Das Fingeralphabet dient Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderung als Verständigungsergänzung, wenn Gebärdenzeichen für Namen oder Worte fehlen oder um ein Wort zu betonen. Das Einhand-Fingeralphabet ist im Unterschied zur Gebärdensprache international standardisiert.

3 Kernaussagen auf einen Blick

Bayern:

- 2014 war in Bayern bei 1,5 Mio. Menschen eine Behinderung anerkannt, davon bei 1,2 Mio. eine Schwerbehinderung. Der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 7,2 %.
- Als Art der Hauptbehinderung nannten die Menschen mit Schwerbehinderung dabei: eine Behinderung des Bewegungsapparates (25 %), Innere Organe (23 %) und Gehirn/Psyche (22 %)
- Aufgrund der demografischen Alterung wird sich die Zahl von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich erhöhen.

München:

- Zum Jahresende 2015 ist in der Landeshauptstadt München bei 147.935 Menschen eine Behinderung anerkannt (GdB 30 bis 100). Dies entspricht einem Anteil von knapp 10 % an der gesamten Münchner Bevölkerung. Diese Quote ist in den letzten Jahren leicht rückläufig.

- In der Gruppe der Menschen mit Behinderungen überwiegen ältere Altersgruppen: drei Viertel der Münchnerinnen und Münchner mit Behinderung sind älter als 55 Jahre.
- Bei der Mehrheit der 118.309 Menschen mit Schwerbehinderung (GdB 50 und mehr) liegt eine erworbene Behinderung vor (96 %).
- Die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen (0 bis 24 Jahre) umfasst 4.435 Personen und hat einen Anteil von 3,0 % an allen Menschen mit Behinderungen in München.
- In der Altersgruppe von 0 bis 24 Jahren in der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit einer amtlich anerkannten Behinderung 1,3 %.
- Der Anteil der Kinder mit Schwerbehinderung (GdB 50 und mehr) an allen Kindern mit Behinderungen beträgt 89 %.
- Etwa jeder fünfte junge Mensch mit Behinderung im Alter von 0 bis 24 Jahren hat keine deutsche Staatsbürgerschaft.
- Die Hauptbehinderung ist bei jungen Menschen zu etwa einem Drittel angeboren und hat zu ca. zwei Dritteln eine sonstige Ursache.



**Handlungsfelder für
Familien mit Kindern
mit Behinderungen**

**1. Raum: „So ein Umfeld –
ach, da fällt so viel Stress weg“**

**2. Arbeitswelt: „Es ist ein Kunststück,
einen Praktikumsplatz zu bekommen“**

**3. Bildung: „Für jedes Kind ein Ort,
an dem es sich möglichst gut entfalten kann“**

**4. Freizeit: „Ein ganz normaler Nachmittag
wie ihn andere Kinder auch haben“**

**5. Gesundheit:
„Geht's dem Kind gerade gut?“**

**6. Stärkung von Familien:
„Die Kraft musste ich mir erst erarbeiten“**

**7. Information:
„Wo steht das Kind und was braucht das Kind?“**

1 Raum: „So ein Umfeld – ach, da fällt so viel Stress weg“

Thematische Schwerpunkte des Kapitels:

- Wohnraum
- Wohnen mit Unterstützungsangebot
- Wohnumfeld
- Öffentlicher Raum
- Mobilität

Querverbindungen zu anderen Kapiteln:

- Elternbelastung / -entlastung:
→ Kapitel Gesundheit

„Raum“ wird in diesem Bericht unter zwei Aspekten beleuchtet, zu denen die gerade genannten thematische Schwerpunkte gebildet wurden: zum einen der private Raum, der Wohnraum – zum anderen der öffentliche Raum, der Sozialraum. Beides hat für jede Familie einen zentralen Stellenwert und bildet den Ausgangspunkt für weitere Lebensbereiche wie Gesundheit und sozio-ökonomische Situation. Alle Familien brauchen einen Lebensraum, der ihrer Familie und ihren Kindern gerecht wird, das gilt jedoch in besonderem Maß für Familien mit Handicap. Insbesondere Institutionen, die von Familien aufgesucht werden – wie beispielsweise Familienzentren, Beratungsstellen, städtische Dienststellen – müssen barrierefrei zugänglich und barrierefrei gestaltet sein, vgl. Art 48 Bayerische Bauordnung (BayBO).

Wie wichtig nicht nur der Wohnraum und die bauliche Barrierefreiheit, sondern auch das Wohnumfeld für die Lebensqualität von Familien sein können, macht diese Mutter im Interview deutlich:



Was ich mir am allermeisten wünsche, wäre, in der Stadt ein Haus wie ein kleines Dorf zu haben. Ein Haus, in dem auch andere Familien wie wir wohnen. Wo man weiß, da regt sich keiner auf, wenn morgens um sechs schon mit Töpfen geschlagen wird. Und wo man sich gegenseitig unterstützt: „Mensch du, magst du heute Abend raus? Gib mir grad das Babyphone runter, kein Thema.“ Ich wünsche mir eine



echte Hausgemeinschaft, eine Wohnform mit verschiedensten Leuten, die ähnliche Themen haben. Wo man sich einfach hilft, wo der Pflegedienst nur einmal kommen muss, wo man vieles gemeinschaftlich machen kann. Das wäre echt mein großer Traum, so eine Wohnform. Mit all den anderen Sachen kommt man relativ gut klar. Aber wenn man so ein Umfeld hat – ach da fällt so viel Stress weg! [Familie 5]



Was ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt?

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, wird in den **Artikeln 9 „Zugänglichkeit“, 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“** sowie **20 „Persönliche Mobilität“** unter anderem die Abschaffung von Zugangshindernissen in der physischen Umwelt (Gebäude, Verkehrsmittel etc.) und zu Einrichtungen/Diensten sowie die freie Wahl der Wohnform eingefordert.



Was steht im Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Für Familien mit Handicap sind im Handlungsfeld „Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen“³⁶ des Aktionsplans fünf Maßnahmen aufgenommen, welche das Thema Barrierefreiheit in unterschiedlichsten Facetten betreffen und damit eine Verbesserung auch für Münchner Familien zum Ziel haben.

1.1 Thematische Schwerpunkte

1.1.1 Wohnraum

Hohe Bevölkerungsdichte und hohe Mieten, aber auch eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten erschweren vielen Familien die Suche nach familiengerechtem Wohnraum auf dem freien Münchner Wohnungsmarkt. Für Familien mit Handicap, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, ist es besonders schwierig, den besonderen Bedürfnissen gerecht werdenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden.



³⁶ Überblick über die geplanten Maßnahmen: <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/kategorie/massnahme/handlungsfeld-3/>



Hintergrundinformation

Ein Verzeichnis aller in der Landeshauptstadt München existierenden barrierefreien Wohnungen gibt es nicht, zumal viele in privater Hand und daher nicht erfasst sind. Die *Münchner Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen* von 2014 belegt den Mangel an barrierefreiem Wohnraum auf dem Münchner Wohnungsmarkt: Darin bezeichnen insgesamt ein Drittel (33 %) aller befragten Personen mit Schwerbehinderung ihre derzeitige Wohnung als nicht ausreichend barrierefrei oder behindertengerecht.³⁷

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 1.2

Im Bereich des geförderten Miet- und Eigentumswohnungsbaus wird ein baulich angemessenes Wohnungsangebot für Menschen mit Behinderungen durch gesetzliche Vorgaben gesichert. Im Rahmen des Neubaus Einkommensorientiert geförderter (EOF) Wohnungen werden alle Wohnungen nach der DIN 18040-2 barrierefrei und außerdem nach dem Wohnungsaufteilungsschlüssel 2 % der EOF-geförderten Gesamtwohnungsanzahl rollstuhlgerecht nach der DIN 18040-2 R (Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer) geplant. Derzeit gibt es ca. 870 rollstuhlfahrgerechte Wohnungen, die sehr ungleich über das Stadtgebiet verteilt sind. Voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2016 wird es im Amt für Wohnen und Migration eine entsprechenden



Datenbank geben, um diesen Wohnraum zielgerichtet vermitteln zu können. Auf der voraussichtlich ab November laufenden Wohnungsplattform SOWon (Soziales Wohnen online) können die Wohnungssuchenden passgenauer als bisher die künftige Lage ihrer Wohnung ausgehend von den vorhandenen, hier rollstuhlgerechten Wohnungen selbst aussuchen.

Da, wie vorstehend dargelegt, derzeit nur eine geringe (wenn auch zunehmende) Anzahl barrierefreier Wohnungen existiert, ist die entsprechende Anpassung bestehenden Wohnraums für Familien mit Handicap eine gute Möglichkeit. Hier gibt es in München einige konkrete Unterstützungsmöglichkeiten, sowohl für Fragen des Umbaus als solchem wie auch im Bereich der Finanzierung. Insbesondere die Bayerische Architektenkammer, „Beratungsstelle Barrierefreiheit“, bietet für Betroffene, alle am Bau Beteiligten (also Nutzer, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleute und Architekten), Kommunen, öffentliche Auftraggeber sowie grundsätzlich Interessierten eine kostenlose Erstberatung.³⁸ Es ist aber stets zu beachten, dass die Mietpartei vor Beginn der Maßnahme die Zustimmung des Vermieters einholen muss.

³⁷ Vgl. Sagner (2014b)

³⁸ <http://www.byak.de/start/beratungsstelle-barrierefreiheit>

§ 554a BGB gibt einer Mietpartei mit Behinderung bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einen Rechtsanspruch gegen den Vermieter zur Durchführung von baulichen Maßnahmen oder zum Einbau von sonstigen Einrichtungen. Ein berechtigtes Interesse liegt regelmäßig vor, wenn durch die Maßnahme eine Behinderung abgebaut oder geschmälert werden kann, um der Mietpartei mit Behinderung die uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der Vermieter kann seine Zustimmung nur verweigern, wenn seine Interessen schwerer wiegen als die Interessen der Mietpartei. **Der behindertengerechte Umbau umfasst bauliche Veränderungen innerhalb der Wohnung (z.B. behindertengerechtes Bad, ebene Türschwellen, Türverbreiterungen), aber auch, falls notwendig, Maßnahmen außerhalb der Wohnung (Treppenlift).**³⁹ Die berechtigten Interessen anderer Mieterinnen und Mieter in dem Gebäude sind hierbei zu berücksichtigen; für den Fall des Auszugs der Mietpartei kann die Vermieterseite die Zustimmung zur baulichen Anpassung von einer angemessenen finanziellen Sicherheit (zusätzlich zur normalen Kautions) durch den Mieter abhängig machen, um ggf. den Rückbau in den ursprünglichen Zustand zu ermöglichen.



Münchener Maßnahmen und Angebote

Ausgehend von Ergebnissen der Studie **„Wohn- und Versorgungsstruktur von Menschen mit Behinderung“** wurde vom Stadtrat im April 2010 ein umfangreicher Maßnahmenkatalog in Auftrag gegeben⁴⁰. Schwerpunkte waren dabei die Bereitstellung barrierefreien Wohnraums, die Förderung und Belegung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen sowie von Sonderwohnformen nach Art 19 BayWoFG (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz) die Verbesserung der Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen sowie die Durchführung mehrerer Fachtage zur Vernetzung und Qualifizierung der Angebote.

Speziell bei Planung von Maßnahmen zur Wohnungsanpassung berät und unterstützt die von der Landeshauptstadt München bezuschusste **Beratungsstelle Wohnen** des Vereins Stadtteilarbeit e.V. Das Angebot reicht von der Problemanalyse und der Entwicklung von Lösungsvorschlägen über ein Unterstützungsmanagement bei der Umsetzung bis zur Beratung zu Zuschüssen und Kostenträgern.⁴¹ ◀

³⁹ Vgl. <http://deutschesmietrecht.de/mietvertrag/109-ordnungs-gemaesser-gebrauch/247-das-recht-auf-barrierefreiheit.html>

⁴⁰ Vgl. Landeshauptstadt München / Sozialreferat (2010). Im Juni 2013 erfolgte eine Bericht über den Stand der Umsetzung der Aufträge: Landeshauptstadt München / Sozialreferat (2013)

⁴¹ <https://www.verein-stadtteilarbeit.de/beratungsstelle-wohnen.html>

1.1.2 Wohnen mit Unterstützungsangebot

Manche junge Menschen mit Behinderungen leben nicht mehr oder nicht vorrangig in ihrer Familie, alleine oder mit Partner/Partnerin, sondern in Wohnformen mit angeschlossenem Unterstützungsangebot. Eltern erwarten sich hiervon einerseits eine optimale Versorgung und Förderung ihrer Kinder, andererseits in der altersbedingten Normalität eines selbständige(re)n Lebens der jungen Erwachsenen. Eine Mutter erzählt, welche Hoffnungen sie für die Zukunft ihrer Tochter hat, die bald in eine Wohngruppe ziehen wird, und die Gründe für deren Auszug:



Also, gemeinsame Interessen haben wir kaum. „Tatort“ gucken wir beide gerne. Ansonsten ist das, wozu ich Lust habe, für G. oft uninteressant; also Ausstellungen oder Fahrradfahren. Das kann ich trotzdem machen, auch wenn du [= die Tochter G.] anderswo wohnst. Das wäre dort dann ein Alltag unter Gleichen. Es ist ein Unterschied, ob die dreiundzwanzigjährige Mitbewohnerin, die vielleicht studiert, sagt, „Jetzt räum’ den Tisch ab. Ich hab zwar Abenddienst, aber nicht für euch alle zusammen.“ Das ist eher ein Miteinander oder eher ein Aushandeln von Bedingungen auf gleichem Niveau, als wenn ich seit 18 Jahren zum hunderttausendsten Mal sage, „Hol Dir was zu trinken.“ [Familie 9]



Hintergrundinformation

Mit Eintritt ins Erwachsenenalter bildet sich – wie auch bei jungen Menschen ohne Behinderung – der Wunsch heraus, unabhängig(er) zu leben. Doch wohin können jungen Menschen mit Behinderungen – und daraus folgend mit Bedarf an Unterstützung – ziehen, die aus ihren Herkunftsfamilien möglichst selbständig in eine eigene Wohnung oder eine andere Wohnform wechseln wollen oder sollen? In beiden Fällen berichten die Familien in den Interviews, dass der Schritt aus der Herkunftsfamilie in die eigene Wohnform viel Zeit und Ressourcen bündelt und durch strukturelle Bedingungen oft nicht so läuft, wie die Eltern oder die/der junge Erwachsene sich diesen Prozess vorstellen. Oft ist auch die Angst der zunehmend betagter werdenden Eltern um die spätere Versorgung ihrer auch im Erwachsenenalter noch in der Familie lebenden Kinder mit Behinderungen Impulsgeber bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform.

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 1.2

Für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderungen gibt es spezialisierte heilpädagogische Wohnheime, Wohngruppen und andere betreute Wohnformen. Diese vollstationären Einrichtungen bieten ganzheitliche, begleitende, erziehende, betreuende, fördernde und gegebenenfalls pflegerische Hilfen. Manche Familien entscheiden sich

aus unterschiedlichsten Gründen für eine derartige institutionalisierte Wohnform.

Für eine Sozialwohnung – mit den bekannten langen Wartezeiten – kann der junge Mensch einen Registrierungsantrag beim Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat stellen⁴². Eine Antragstellung ist grundsätzlich ab der Volljährigkeit möglich, in begründeten Ausnahmefällen auch früher. Bei Vormundschaft bzw. rechtlicher Betreuung wird die Zustimmung des Betreuers bzw. der Betreuerin zum Registrierungsantrag und später evtl. auch zum Abschluss des Mietvertrages bzw. zu dessen Kündigung benötigt. Unter Umständen bedarf es wiederum der Zustimmung durch das Betreuungsgericht. Bei nicht unter Vormundschaft oder Betreuung stehenden Minderjährigen ist die Zustimmung des/der Personensorgeberechtigten zum Registrierungsantrag und zum Abschluss des Mietvertrages erforderlich.



Münchener Maßnahmen und Angebote

Die Stadt München unterstützt seit mehr als 25 Jahren den Aufbau von **Ambulant betreuten Wohngemeinschaften** als Alternative zu stationären Einrichtungen. Einen Überblick über die verschiedenen Formen dieser WGs, ihre Entwicklung und Förderung – u.a. durch eine Anschubfinanzierung – geben ein Stadtratsbeschluss⁴³ vom März 2011 sowie eine städtische Informationswebsite⁴⁴.

Mit vorbezeichnetem Stadtratsbeschluss⁴⁵ wurde diese Förderungsmöglichkeit, welche ihren Ausgangspunkt in alternativen Wohnformen für ältere pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger hatte, auf Wohnformen für Menschen mit Behinderungen ausgeweitet. Leistungen im jeweiligen Einzelfall in ambulant betreuten Wohngemeinschaften – insbesondere Betreuungskosten – werden von unterschiedlichen Kostenträgern finanziert, z.B. Kranken- und Pflegekassen sowie ggf. Trägern der Sozialhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe und der ambulanten Hilfe zur Pflege. Im „Qualitätsforum ambulant betreute Wohngemeinschaften“ der Landeshauptstadt München wurden von Initiatorinnen und Initiatoren sowie weiteren Beteiligten Qualitätskriterien⁴⁶ entwickelt und im Dezember 2013 verabschiedet. Darin sind Rahmenbedingungen beschrieben, die für das Leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wichtig sind. Für Interessierte, Angehörige und gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer sind die Qualitätskriterien eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft oder einer vergleichbaren Wohnform (z.B. einer besonderen Wohnform i.S.d. Art. 19 BayWoFG). ◀

Mehrere der befragten Eltern sehen für ihre Kinder eine Zukunft in **Wohngruppen**. Das Problem seien allerdings fehlende Plätze und lange Wartezeiten. Hier ein Beispiel:

42 <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung.html>

43 Landeshauptstadt München / Sozialreferat (2011) und Vollversammlung vom 15.03.1989

44 <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/ambulant-betreute-wgs.html>

45 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V06086 <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2269097.pdf>

46 <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/ambulant-betreute-wgs.html>



Beispiel guter Praxis: Integrative Wohngemeinschaften von „Gemeinsam Leben lernen“ e.V.⁴⁷

Das Besondere in den GLL-WGs: hier leben Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Dieses bewährte Modell wird seit 1989 betrieben und weiter ausgebaut; derzeit gibt es sechs solche Wohngemeinschaften in und bei München. Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung, die dauerhaft eine Begleitung benötigen, leben mit Bewohnerinnen und Bewohnern ohne Behinderung zusammen. Diese arbeiten in der WG ehrenamtlich mit und wohnen dafür mietfrei. Wie alle zahlen sie pro Monat in die Haushaltskasse ein. Häufig sind es junge Menschen, die für die Dauer ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in der WG bleiben. Unterstützung von außen erhält die WG durch eine sozialpädagogische Fachkraft sowie einen Helfer oder eine Helferin im Freiwilligendienst. Das Konzept legt Wert auf ein gleichberechtigtes Zusammenleben auf Augenhöhe, bei dem jeder über sein Leben selbst bestimmen kann. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben Einzelzimmer. Die WG versteht sich nicht als reine „Zweckgemeinschaft“, sondern die Bewohnerinnen und Bewohner kochen und essen gemeinsam, unternehmen in der Freizeit etwas gemeinsam, fahren zusammen in den Urlaub usw. Für diese Wohnform wurde GLL e.V. vom Bezirk Oberbayern mit dem **Inklusionspreis 2012** ausgezeichnet. ◀

Anregungen

Von einer Interviewpartnerin wird vorgeschlagen, wegen des akuten Raumbedarfs für die kommenden Jahrgänge geeignete Grundstücke an Träger vergünstigt zur Verfügung zu stellen oder im Erbbaurecht zu vergeben. Von Wohngemeinschaften erhoffen sich viele Eltern für ihre Kinder eine Gemeinschaft, in der sie mit anderen Erwachsenen mit Behinderung zusammen leben und etwas zusammen unternehmen können, in der weitere Förderung erfolgt und in der die entsprechende Spezialausstattung vorhanden ist.

Die Stadt München unterstützt seit mehr als 25 Jahren den Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften als Alternative zu stationären Einrichtungen. Mit dem Stadtratsbeschluss von 2011 wurde diese Förderungsmöglichkeit, welche ihren Ausgangspunkt in alternativen Wohnformen für ältere pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger hatte, auf Wohnformen für Menschen mit Behinderungen ausgeweitet.

47 <http://info.gll-muenchen.de/wohngemeinschaften/>

1.1.3 Wohnumfeld

Dass das selbst gewählte Wohnumfeld auch für Menschen mit Behinderungen zur Normalität wird, ist eine zentrale Forderung, um Inklusion zu verwirklichen. Bereits bestehende Strukturen zu verändern, erfordert dabei eine andere Strategie, als neue Strukturen zu schaffen.



Hintergrundinformation

Die Erschließung des sozialen Umfelds ist dabei ein wichtiger Bestandteil, damit Ressourcen für selbstbestimmtes Wohnen erkannt, Angebote aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Bundesweit wird hier das Instrument der Sozialraumanalyse genutzt, um im weiteren Planungsprozess Handlungsansätze zur Weiterentwicklung des Quartiers entwickeln und umsetzen zu können. Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden hier zwar regelmäßig „mitgedacht“ – doch deren Partizipation am Planungs- und Entwicklungsprozess steht erst am Anfang.

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 1.2



Münchener Maßnahmen und Angebote

Das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München V“⁴⁸ wurde im Februar 2012 vom Stadtrat auf den Weg gebracht. Die dort dargelegten generellen **Empfehlungen zu kinder- und familienrechtlichem Wohnen** berücksichtigen insbesondere die Interessen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern. Die Argumentation passt für Familien mit und ohne Handicap:

- Familien brauchen andere Familien. Diese Tatsache trifft verstärkt auf Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund zu und ist unabhängig vom Quartierstyp von hoher Bedeutung. Das Zusammenleben der Generationen benötigt die sogenannte „Nähe auf Distanz“:
- Insbesondere Jugendliche, die nur über wenig Geld verfügen und dadurch in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, brauchen Freizeitangebote in der Nähe.
- Ebenso sollten alle Wohnquartiere bzw. -viertel mit sozialer Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen sein, möglichst schon zu Beginn der Belegung neuer Siedlungen.
- Zur kommunikationsunterstützenden Gestaltung des Quartiers gehören z. B. Plätze mit Aufenthaltsqualität sowie breite Gehsteige, die das Aufstellen von Bänken, kleinteilige Gastronomie mit

⁴⁸ Landeshauptstadt München / Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012)

Freischankflächen und die Präsentation von Waren vor den Geschäften zur Unterstützung der lokalen Ökonomie ermöglichen. ◀

Diese Empfehlungen zu kinder- und familiengerechtem Wohnen wurden im Rahmen der Münchner Leitlinie Kinder- und Familienpolitik entwickelt, die wiederum Teil des Stadtentwicklungsplans **PERSPEKTIVE MÜNCHEN** ist. „**Kinder- und familienfreundliches Wohnen – Wohnen für alle**“ war der Titel des referatsübergreifenden Leitprojekts. Der Abschluss der Projektphase mit Vorschlägen zur Verstetigung wurde dem Stadtrat im März 2014 vorgelegt.⁴⁹ Kernstück ist eine Checkliste für das kinder- und familienfreundliche Wohnen⁵⁰. In Bezug auf Behinderung enthält sie Fragen wie „Ist eine Nutzung des Flurs als Spielfläche möglich bzw. bietet er ausreichend Platz, um Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator usw. abzustellen?“

Im Rahmen der Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** sollen die Münchner Stadtviertel zu **inklusiven Gemeinwesen** weiterentwickelt werden. Um dies zu erreichen, wurde in einem ersten Schritt ein Stadtbezirk ausgewählt, für den modellhaft ein Konzept entwickelt, erprobt und wissenschaftlich evaluiert wird. Ziel ist, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung

selbstverständlich und gleichberechtigt an allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens in ihrem sozialen Nahraum teilhaben können.



Hier setzt auch die Maßnahme 43 des **Münchner Aktionsplans** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** an⁵¹: In Giesing gibt es unter dem Stichwort Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung das Projekt „**Giesing-wird-inklusiv**“. Hier wird unter externer Begleitung beispielhaft erhoben, welche Teilhabehindernisse konkret in diesem Stadtbezirk bestehen, welche Teilhabevorstellungen Menschen mit Behinderungen haben und welche Maßnahmen geeignet sind, ein inklusive(re)s Miteinander im Stadtbezirk entstehen zu lassen.

Anregungen

Ein Aspekt, der sich zwar in vorstehenden Empfehlungen nicht wiederfindet, der aber geeignet wäre, Infrastruktur zu familien-gerechtem Wohnumfeld zu machen, ist in folgendem Interviewausschnitt mit dem Wunsch nach kostenfreien Windelmülltonnen angesprochen. Dieser betrifft natürlich alle Familien – Familien mit Handicap, aber nicht nur bis zu einem bestimmten Alter der Kinder; außerdem auch Bürgerinnen und Bürger jeden Alters mit Inkontinenzproblemen:

49 Landeshauptstadt München / Sozialreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2014)

50 http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Sozialreferat/jugendamt/Familie/Handlungsfeld_Raum/leitprojekt_wohnen_checkliste.pdf

51 <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/43/>

Es gibt hier in München keine Windeltonne. Es gibt Gemeinden, in denen eine Windeltonne kostenlos für Erwachsene oder Jugendliche, die inkontinent sind, gestellt wird. Wir haben das Problem: Wir haben immer, wenn A. da ist, eine randvolle Tonne. Wir haben acht bis zehn Windeln am Tag. 95 % unseres Mülls sind wirklich Windeln. Wir haben eine große Tonne randvoll mit Windeln, und dann ist vielleicht noch Platz für zwei kleine Tüten mit Restmüll. [Familie 6; die Tochter ist während der Woche im Internat]

Eine andere nötige Verbesserung, die benannt wird, betrifft Kaufhäuser: Der Fahrstuhlknopf sei oft in 1,5 m Höhe und damit nicht erreichbar für kleine Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer.

1.1.4 Öffentlicher Raum

Wie vorstehend bereits ausgeführt, bezieht sich der Lebensraum nicht nur auf den individuellen Wohnraum, sondern auch auf das unmittelbare und weitere Lebensumfeld.

Aufgrund unterschiedlichster Bedarfe ist für Familien mit Handicap daher eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums von besonderer Bedeutung.

Um barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums sowie öffentlicher Gebäude kümmert sich der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen. Dieses, vom Stadtrat eingesetzte Gremium, in dem u.a. jedes Referat, MVV, MVG, Behindertenbeirat,



Behindertenbeauftragter und Bayerische Architektenkammer vertreten sind, hat die Aufgabe, Bauträger, Architekten und Städtische Dienststellen zu beraten. Ziel ist es, „die barrierefreie Bauweise im sozialen Wohnungsbau, bei öffentlichen Gebäuden, im öffentlichen Raum und im U-Bahnbereich umzusetzen, damit die Bauwerke für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Personen mit Kinderwagen und Gepäck eigenständig nutzbar sind. Für barrierefreie Umbaumaßnahmen von öffentlich zugänglichen Sozialeinrichtungen kann nach Prüfung ein Zuschuss gewährt werden, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind.“⁵²

⁵² <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Barrierefreies-Bauen.html>

Wie fehlende Barrierefreiheit jedem und jeder einzelnen zu schaffen machen kann, können Kinder und Jugendliche selbst erleben:



Beispiel guter Praxis: „Stadtteilcheck: Auf Herz und Rampen prüfen“⁵³

Seit Februar 2009 gibt es das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“, angegliedert an die Fachstelle ebs (erleben – begegnen – solidarisieren) des Kreisjugendrings München-Stadt (→ [Handlungsfeld Freizeit](#)). Das von der Landeshauptstadt München geförderte Projekt führt Stadtteilchecks mit Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren in München durch. Die Kinder tauchen in die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung(en) ein, indem sie selbst ausprobieren, wie es ist, sich mit einem Rollstuhl, mit Augenbinde, Simulationsbrille und Blindenlangstock im Alltag zu bewegen. Sie erfahren, welche baulichen Gegebenheiten im öffentlichen Raum förderlich und hinderlich sind, und wie Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Menschen mit Behinderungen reagieren. Ziele sind dabei sowohl das Testen von Stadtteilen auf ihre Barrierefreiheit – mit Rückmeldung an den Bezirksausschuss – als auch die Sensibilisierung von Kindern für Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Für Mütter und Väter, Söhne und Töchter haben **Spielplätze** einen besonderen Stellenwert hinsichtlich wohnortnaher Freizeitgestaltung einerseits, aber auch hinsichtlich Begegnung und Kommunikation andererseits.

Für kleinere Kinder sind Spielplätze wichtige Orte im öffentlichen Raum, um sich zu bewegen, zu spielen, beim Schaukeln oder Klettern den Mut zu erproben, Spaß zu haben und Freundschaften zu knüpfen. Mütter und Väter lernen andere Mütter und Väter kennen und tauschen sich aus. Inklusiv ausgestattete Spielplätze helfen, sich ohne Barrieren – im Raum und im Kopf – zu begegnen.

Aus den Interviews geht hervor, dass die Spielplätze in München generell gut ausgestattet und viele Spielmöglichkeiten barrierefrei nutzbar sind. Negativ bewertet wird jedoch, dass die Spielplätze meist nur eine einfache Umzäunung haben. Das ist insbesondere für Eltern mit hyperaktiven Kindern ein Problem, z.B. wenn sie gleichzeitig auf Geschwisterkinder aufpassen müssen:



Aus meiner Sicht ist das Allerwichtigste: Die Spielplätze sind alle nicht „ausbruchsicher“. Ich muss meinem Sohn permanent auf den Fersen sein. Wenn der draußen einen Hund sieht oder eine Taube, dann ist der einfach weg. Also wenn ich das immer sehe: [lacht] Andere Mütter sitzen mit Kaffee und Zeitung und Buch auf dem Spielplatz, und die Kinder spielen. Das habe ich noch nie gekonnt. Ich bin immer hinterher. Ich wünsche mir einen Spielplatz mit Zaun drum herum, der wirklich hoch genug ist und der innen einen Verschluss hat, den wirklich nur Eltern öffnen und schließen können, den Kinder nicht so spontan aufkriegen. Das wäre super. [Familie 5]

⁵³ <http://www.kjr-m.de/themen/inklusion/inklusive-angebote/stadtteilchecks.html>

Tipp**Barrierefreie Spielplätze mit speziellen Spielgeräten**

Folgende Münchner Spielplätze sind barrierefrei⁵⁴ und mit speziellen Spielgeräten ausgestattet:

Schwabing: im Petuelpark (u.a. Rollstuhlkarussell)

Neuhausen: Blindeninstitut (u.a. Klangwände, Rutsche, Rollstuhlkarussell, Trampolin, Wasserpielplatz, alle mit Leitstreifen verbunden; zu bestimmten Zeiten öffentlich zugänglich)

Obergiesing: im Weißenseepark (u.a. Rollstuhlkarussell, barrierefreie Schaukeln)

Untergiesing: Landesschule für Körperbehinderte (u.a. barrierefreie Schaukeln, Wippe, Klettergerüst, Rutsche; öffentlich zugänglich)

im **Tierpark Hellabrunn** beim Café Rhino (u.a. Rollstuhlkarussell)

**Münchner Maßnahmen und Angebote**

„Mit Handicap auf allen Spielplätzen“ lautete ein Stadtratsantrag⁵⁵, der im Dezember 2012 zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur „**Gestaltung inklusiver Spiel- und Freiräume**“ im Baureferat geführt hat. An ihr sind u.a. der Facharbeitskreis Freizeit und Bildung des Behindertenbeirats, der Städtische Beraterkreis behindertengerechtes Bauen, das Büro der Kinderbeauftragten und das vorstehend beschriebene Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ beteiligt. Außer in Stadtquartieren mit entsprechenden Einrichtungen für Kinder mit körperlichen und geistigen Einschränkungen wird es in München keine ausschließlich auf deren Bedürfnisse ausgerichteten Spielplätze geben. Reine „Behindertenspielplätze“ sind kontraproduktiv hinsichtlich der Inklusion, deren Ziel es ist, dass ALLE Kinder, völlig ungeachtet ihrer Fähigkeiten, miteinander spielen und zusammenfinden. So wie es nicht DIE Behinderung gibt, gibt es nicht DAS geeignete Spielgerät. Den unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen versucht man durch „Vielgestaltigkeit“ bei der Spielplatzplanung gerecht zu werden. Auch attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für Betreuungspersonen werden mit bedacht, und mittelfristig muss das Thema Toiletten in den planerischen Abwägungsprozess einfließen. Umgrenzungen gibt es vorrangig im Kleinkindbereich, auch um Hunde abzuhalten oder wenn der Spielplatz nahe an einer Straße oder an einem See liegt. Je vielgestaltiger und reicher das Angebot in einem Stadtviertel ist, desto mehr profitieren alle dort wohnenden und spielenden Kinder – mit und ohne Beeinträchtigung.

54 <http://www.muenchen-tourismus-barrierefrei.de/de/component/search/?searchword=Spielplatz&searchphrase=all&Itemid=174>
Anmerkung: die Bezeichnung „barrierefrei“ auf dieser Internetseite ist etwas irreführend; gemeint sind hier Spielplätze, die über spezielle Spielgeräte für Kinder mit Mobilitätseinschränkungen – die also auf Rollstühle o.ä. angewiesen sind – verfügen. Barrierefreiheit geht aber weit über diesen Aspekt hinaus und meint die Zugänglichkeit der Spielplätze für alle Menschen, unabhängig von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen.

55 Landeshauptstadt München / Baureferat (2012)



Die Arbeit der AG mündet in einen Planungsleitfaden für Spielplätze, die saniert oder neu gebaut werden. Der Planungsleitfaden ist in Arbeit und wird im Herbst 2016 der Spielraumkommission vorgestellt werden. ◀

Aber auch weitere Aspekte sind bedeutsam, um den öffentlichen Raum entspannt und qualitativ nutzen zu können. Eine Mutter schildert im Interview, wie die bereits sehr aufwändige Freizeitgestaltung ihrer Familie mit schwerbehinderter Tochter auch maßgeblich von den vorhandenen Ressourcen des öffentlichen Raums abhängt:



Gestern waren wir im Zoo, heute beim Friseur und dann bei Ikea. Das ist auch alles sehr, sehr aufwändig. Das muss vorab geplant sein. Ich muss was zum Essen und zum Trinken mitnehmen mitnehmen. Ich brauche noch was, um das sauber zu machen, und eventuell Medikamente. Ich muss mir genau überlegen, wie lange ich wohin gehe. Ob die Windel das aushält oder nicht. Kann ich meine Tochter irgendwo wickeln? Bringe ich sie aus dem Rollstuhl heraus, kann ich sie irgendwohin legen? Es gibt zwar überall Wickelräume, aber die sind für Babys gemacht. Wie soll ich denn A. auf so ein kleines Brettchen legen? Und eine 16-Jährige werde ich weiß Gott nicht einfach in den Grünanlagen wickeln. [Familie 6]

Tip**Behinderten-WC-Schlüssel**

Den sogenannten
EURO-Schlüssel zum Öffnen

von Behindertentoiletten erhalten berechnigte Personen in Verbindung mit einem gültigen Ausweis gegen 20 € Pfand bei der Stadtinformation im Rathaus (Tel. 089/22 23 24) und beim Sozialverband VdK in der Grillparzerstr. 16 (bitte vor-her anmelden unter 089/890 832-0)

Begründung heißt es: „Mit der Entscheidung für eine Toilette für alle in der neuen WC-Anlage am Marienplatz geht die mtg in der Münchner Innenstadt einen großen Schritt in Richtung Inklusion. Ein Engagement, das hoffentlich viele Nachahmer finden wird.“ Die Stiftung Leben pur setzt sich bundesweit dafür ein, dass an allen öffentlichen Orten „Toiletten für alle“ entstehen. Bereits ein ca. 12 Quadratmeter großer Raum bietet ausreichend Platz für die Person im Rollstuhl und zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer.⁵⁶

Ein dringendes Anliegen sind **öffentliche Wickelräume** an zentralen Stellen, die stabil genug für das Gewicht eines älteren Kindes oder Jugendlichen und mit Lifter oder höhenverstellbarer Liege ausgestattet sind. In den Interviews werden derartige Räumlichkeiten an Orten wie Stadtmitte, Tierpark, Bahnhöfe, Raststätten sowie beliebten Ausflugszielen und Veranstaltungsorten vorgeschlagen.

Ein erster Schritt wurde letztes Jahr mit dem Umbau der WC-Anlage am Marienplatz gemacht. Hier befinden sich in einem großen Raum eine höhenverstellbare Pflegeliege und ein Personen-Lifter. So ist ein problemloser Transfer vom Rollstuhl auf die Pflegeliege möglich. Die Stiftung Leben pur hat die neue Anlage der mtg mit dem Qualitätssiegel „Toilette für alle“ ausgezeichnet. In der

Anregungen

Eine Anregung der befragten Familien mit schwerbehinderten Kindern, die lebenslang gewickelt werden müssen: Eine weitere Erleichterung wären öffentliche „Lifter-Boxen“, in die man den mobilen Lifter einschließen und ihn bei Bedarf rausholen kann, z.B. wenn das Kind gewickelt werden muss:



Vielleicht wäre das so ähnlich wie eine Fahrrad-Absperrbox möglich, damit man nicht mehr mit dem mobilen Lifter sieben Stunden durch den Tiergarten gehen muss. [Familie 7]

⁵⁶ <http://www.toiletten-fuer-alle.de/aktuelles.html>

Trotz des generellen Lobes gibt es auch Kritikpunkte am bisherigen barrierefreien Ausbau der Münchner öffentlichen Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäude: Er wird als längst noch nicht ausreichend eingeschätzt. Manche Stationen seien für Menschen in Rollstühlen schlecht geeignet, Lift und Rolltreppe seien oft defekt und die Stufen zur S-Bahn zu hoch. Teilweise gebe es eine große Lücke zwischen dem Bahnsteig und der Bahn.

1.1.5 Mobilität

„Eine barrierefrei zugängliche Umwelt ist für 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 30 % notwendig und für 100 % komfortabel und stellt ein Qualitätsmerkmal dar.“⁵⁷ Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist nicht ausschließlich für Menschen im Rollstuhl eine wichtige Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung, wie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung schreibt. So stoßen zum Beispiel Familien mit Kinderwagen – selbst wenn sie sich sonst nicht zu den „Familien mit Handicap“ zählen – im öffentlichen Raum auf dieselben Hindernisse wie Familien mit Rollstuhl. Mit einem schweren Elektrorollstuhl ist man umso mehr auf eine barrierefreie Infrastruktur, beispielsweise funktionierende Aufzüge, angewiesen.

Tipp

Wheelmap.org⁵⁸

Wheelmap ist eine Karte im Internet und auch als App zum Suchen, Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte. Wie bei Wikipedia kann jede/r mitmachen und öffentlich zugängliche Orte (Cafés, Behörden, Geschäfte etc.) entsprechend ihrer Rollstuhlgerichtigkeit kennzeichnen – weltweit und in über zwanzig Sprachen; selbstverständlich auch für München. Ein einfaches Ampelsystem kennzeichnet die Rollstuhltauglichkeit der Orte:

grün: Der Ort mit all seinen Räumen ist rollstuhlgerecht.

gelb: Der Ort ist prinzipiell zugänglich, aber nicht alle Räume.

rot: Der Ort ist mit Rollstuhl nicht zugänglich.

Neben der Markierung der Rollstuhlgerichtigkeit können auch Fotos zu einem Ort hochgeladen werden oder besondere Hinweise in Kommentarform verfasst werden.

Wheelmap.org gibt es seit 2010 und ist ein mehrfach preisgekröntes Projekt des SOZIALHELDEN e.V.⁵⁹

⁵⁷ Kompetenzzentrum (2008), S. 8

⁵⁸ <http://wheelmap.org>

⁵⁹ <http://www.sozialhelden.de/>

Grundsätzlich werden von Familien und Fachleuten die relativ gute behindertengerechte Ausstattung des öffentlichen Nahverkehrs in München und die Hilfsbereitschaft der Münchner Bevölkerung und der MVG gelobt. „Das klappt eigentlich total prima“, so die Mutter einer schwerst mehrfachbehinderten jungen Erwachsenen. Auch Behindertenparkplätze seien ausreichend vorhanden.

Eine Familie spricht der Stadt explizit ein Lob aus, dass die Einrichtung eines Schwerbehindertenparkplatzes vor der Haustür schnell und ohne viel bürokratischen Aufwand geklappt habe. Einer anderen Familie hilft es, dass eine Mobilitätstrainerin mit der Tochter die Bewältigung der S-Bahn-Strecke zur Schule unter verschiedenen Bedingungen so lange übt, bis sie diese alleine bewältigen kann; das Training mache ihr Spaß.

Tipp

online-Führer „München Tourismus barrierefrei“⁶⁰

Der online-Führer des Münchner Behindertenbeirats bietet auch Einheimischen konkrete Auskünfte: in der Rubrik „Mobilität“ u.a. über die Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel und behindertengerechte Toiletten in öffentlichen Gebäuden, Geschäften, Gaststätten, Biergärten und auch bei Veranstaltungen wie dem Oktoberfest oder dem Christkindlmarkt.

Trotz des generellen Lobes gibt es in den Interviews auch einige Kritikpunkte am bisherigen barrierefreien Ausbau der Münchner öffentlichen Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäude: Er wird als längst noch nicht ausreichend eingeschätzt. Bestimmte Stationen, wie Giesing oder Fasanerie, seien schlecht für Menschen in Rollstühlen geeignet, Lift und Rolltreppe seien oft defekt und die Stufen zur S-Bahn zu hoch. Teilweise gebe es eine große Lücke zwischen dem Bahnsteig und der Bahn, die schwierig mit Kinderwagen/ Rollstuhl zu überwinden ist. Die Linienpläne in Haltestellen seien zu weit oben angebracht, so dass sie von unten, aus Rollstuhlperspektive, nicht einsehbar seien. Außerdem werden Pläne vermisst, im Untergeschoss und an der Oberfläche, wo sich der nächste Lift und/oder die nächste Rolltreppe befindet. Die Beschriftungen in einem Meter Höhe sollten nicht nur mit Abkürzungen, sondern auch mit der vollständigen Beschriftung versehen sein. Z.B. steht „S“ leicht missverständlich für „Sperrgeschoss“ und nicht für „S-Bahn“. Auch sollten Busfahrerinnen und -fahrer besser geschult werden, da sie laut den Familien wenig Ahnung haben, wie z.B. jemand im Rollstuhl angefasst und hingestellt werden muss.

Eltern, deren Kinder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, machen außerdem beim Autofahren viele schlechte Erfahrungen: Der Rollstuhl muss oft auf einem Fahrradweg aus dem Auto geladen werden, da Schwerbehindertenparkplätze häufig neben einem

⁶⁰ <http://www.muenchen-tourismus-barrierefrei.de/de/>
Download der gedruckten Version: http://www.behindertenbeirat-muenchen.de/images/stories/downloadarchiv/Broschueren-Flyer/Tourismusbroschuere_2_Auflage.pdf



Fahradweg liegen. Dies stößt manchmal auf Rücksichtslosigkeit und Verständnislosigkeit von blockierten Fahrradfahrerinnen und -fahrern. Behindertenparkplätze werden öfter als Abstellplätze für Baugerät und Schneemassen vorgefunden oder auch von Falschparkern belegt, letzteres auch in Parkhäusern.

Mobilität im öffentlichen Raum umfasst jedoch auch weitere Aspekte. Umso zahlreicher und für Außenstehende durchaus überraschend können die Einschränkungen sein, denen Familien mit Handicap in ihrer Mobilität begegnen. Eine nicht ausreichende Schneeräumung im Winter kann bei einem E-Rollstuhl zum Beispiel dazu führen, dass

Kinder und betreuende Elternteile isoliert und noch mehr auf Unterstützung von außen angewiesen sind.



Im Winter geht auch nicht viel: Die Gehwege sind sehr schmal. Wenn einmal der Schneeflug durchfährt, wird immer mehr Schnee aufgehäuft. Die wenigsten machen irgendwo eine Furt, und dann kommen wir mit dem Rollstuhl nicht raus. Dann sind wir tatsächlich eingesperrt. Wenn das schlecht geräumt oder sulzig ist, ist das mit A.s Rollstuhl unmöglich oder Schwerstarbeit. [Familie 6]

In den Interviews wird der Wunsch nach der Erkennbarkeit von hilfreichen Ansprechpersonen („Mich könnt Ihr fragen“), an die sich junge Menschen mit Behinderungen wenden können, geäußert, wenn sie allein unterwegs sind, beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln, Museen oder Schwimmbädern:



Es würde mir als Mutter und damit indirekt G. Sicherheit geben, wenn ich wüsste, es gibt in jeder dieser Einrichtungen eine Person, die checkt, „Aha, da kommt jetzt jemand, die hätte eventuell andere Fragen als die anderen Badegäste.“ Und die sich sofort zu erkennen gibt und sagt: „Ah, Grüß dich“ oder „Grüß Sie, wenn Sie irgendwas brauchen, ich bin dort zu finden und Sie können aber auch gerne die Kollegin da drüben noch fragen“, etwa mit einer Banderole „Mich könnt Ihr fragen“. Ich glaube, bei der Badeanstalt bräuchte man gar nicht mehr Personal, es müsste nur erkennbar sein. Denn manche können ja auch unwirsch sein. Oder manche sind auch erschrocken. Viele haben ja keine Berührungspunkte im Alltag mit Menschen mit Behinderung. Daher ziehen sie sich vielleicht zurück, um ja nicht angesprochen zu werden. [Familie 9]



Hintergrundinformation

Viele Menschen mit Behinderungen sind auf Hilfe im Alltag angewiesen. In der Behinderten-Strukturstatistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) sind Ende 2015 in der Altersgruppe 0 bis 24 Jahre insgesamt 4.435 Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen eingetragen. Mehr als die Hälfte davon trägt das Merkzeichen „B“ für „Berechtigte Begleitperson“ in ihrem Ausweis und ist also bereits laut ihrem Schwerbehindertenausweis regelmäßig auf Hilfe z.B. bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen. Wird diese Hilfe nicht geleistet, kann dies ein Mobilitätshindernis darstellen.

Es gibt kaum statistische Daten zur Bedarfsdeckung von Familien mit Handicap in Sachen barrierefreier Mobilität im öffentlichen Raum. Zwar wurde das Thema in der *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* von 2014 in einigen Fragen behandelt, aber diese können nur bedingt auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen übertragen werden, da diese sich z.B. in anderen räumlichen Kontexten wie Erwachsene bewegen. Trotzdem geben die Daten Hinweise auf Problemfelder, die auch für Familien mit Handicap relevant sein könnten.

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 1.2



Münchener Maßnahmen und Angebote

Die Münchner Verkehrsgesellschaft MVG⁶¹ bemüht sich, Fahrgästen mit Handicap den Zugang zu ihren Verkehrsmitteln U-Bahn, Bus und Tram so einfach wie möglich zu machen. Niederflurfahrzeuge, Hublifte, Klapprampen, Rolltreppen oder Aufzüge sowie Tastrillen-Streifen gehören zum Standard. Zudem werden regelmäßig Schulungen mit Menschen mit Mobilitätseinschränkungen durchgeführt. Das Unternehmen steht über einen Behindertenbeauftragten in permanentem Kontakt mit den Behindertenverbänden. Die MVG gilt laut Selbstbeschreibung heute als eines der behindertenfreundlichsten Verkehrsunternehmen in Deutschland. In der Broschüre „Mobilität für alle“⁶² wird die Arbeit der MVG an der Barrierefreiheit ausführlicher dargestellt.

Aktuell wurde die Idee zum Aufbau eines Begleitservices, wie er z.B. in Berlin von den dortigen Verkehrsbetrieben entwickelt wurde, inzwischen auch in München umgesetzt. Seit September 2015 wird unter dem Motto „Mobilität für alle“ im Projekt „Bus & Bahn Begleitservice“ ein Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Menschen durch

den öffentlichen Nahverkehr angeboten. Der Begleitservice ist kostenfrei und kann montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr ausschließlich im Münchner Stadtgebiet von Tür zu Tür in Anspruch genommen werden. Anfragen sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 16 Uhr – frühestens eine Woche und spätestens zwei Werktage vor dem gewünschten Termin möglich. Nähere Informationen auf den einschlägigen Internetseiten.⁶³ ◀

Tipp

Rolltreppen und Aufzüge

Auf der Internetseite <http://www.mvg-zoom.de/> wird immer aktuell über den Betriebszustand der derzeit 770 Rolltreppen und 170 Aufzüge der Münchner U-Bahn-Haltestellen anhand von Detailplänen informiert.

Anregungen

Mehrere der befragten Familien wünschen sich eine Ausleihmöglichkeit oder die Förderung von Ausleihmöglichkeiten von Fahrrädern, mit denen eine Person im Rollstuhl transportiert werden kann, für Ausflüge und den Urlaub (falls transportabel).

⁶¹ <http://www.mvg-mobil.de/service/barrierefrei.html>

⁶² Die Broschüre ist herunterladbar: <https://www.mvg.de/dam/mvg/ueber/engagement/barrierefreiheit/mvg-barrierefreiheit.pdf>

⁶³ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Arbeitsmarktpolitik/Langzeitarbeitslosigkeit/Bus-und-Bahn-Begleitservice.html> und <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/bus-bahn-begleitservice-muenchen/show/index.html>



Hintergrundinformation

Die *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen* stellt fest, dass eine Einschränkung der Mobilität bei Münchnerinnen und Münchnern aufgrund fehlender Begleitperson nicht selten der Fall ist:

Gut ein Viertel aller Volljährigen, die häufig oder immer aufgrund ihrer Behinderung eine Begleitperson brauchen, bestätigen in der Befragung: „Mir fehlt oft die notwendige Begleitperson.“⁶⁴ Es liegen keine Vergleichszahlen für Minderjährige vor, aber insbesondere Jugendliche, die auf die Begleitung durch ihre Eltern verzichten wollen, könnten hiervon betroffen sein. ◀

Die mangelnde Verfügbarkeit einer Begleitperson stellt auch ein zentrales Problem bei der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen in München dar. Fast 10 % gab dies bei der Frage nach Hindernissen für eine subjektiv zufriedenstellende Freizeitgestaltung an. Berücksichtigt man dabei nur die Personen mit häufigem Begleitungsbedarf, erhöht sich der Wert sogar auf 39 %.⁶⁵

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 1.2

⁶⁴ Vgl. Sagner (2014b), S. 55

⁶⁵ Ebd., S. 58

1.2 Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Raum

Wohnraum

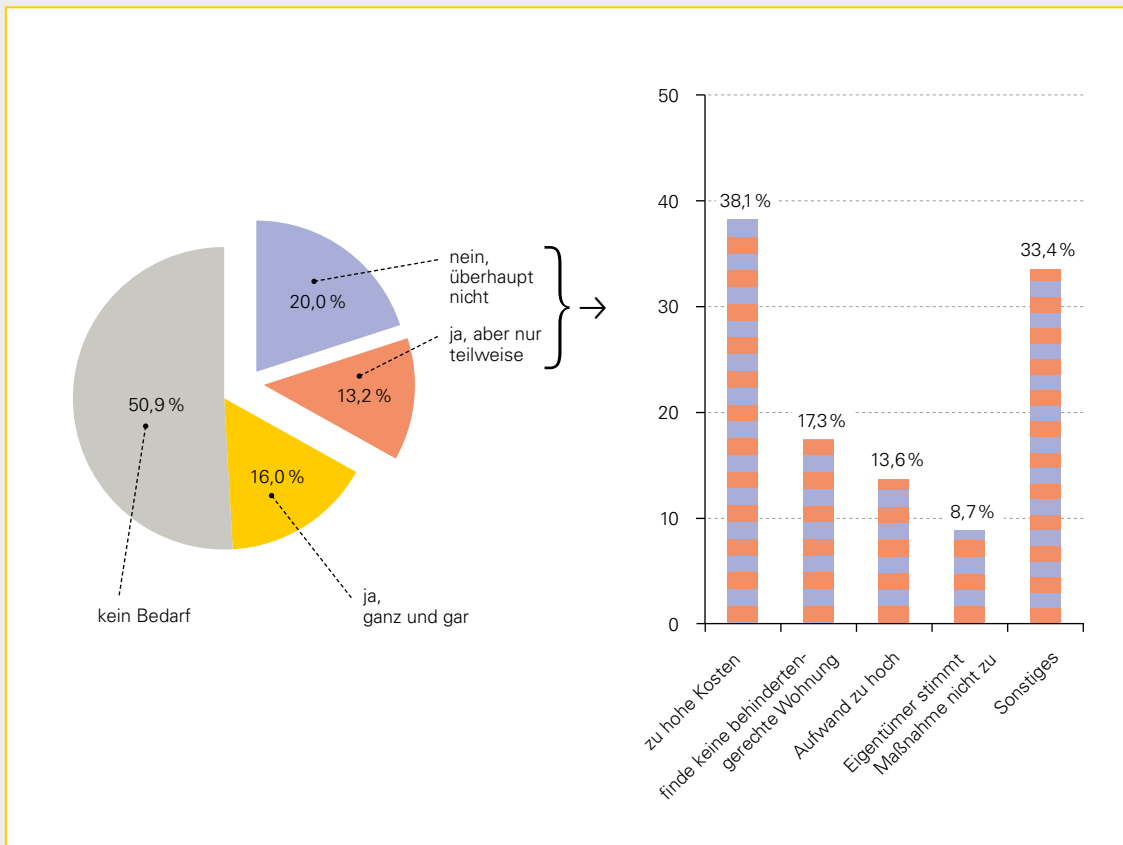
Ein Drittel (33,2 %) der in der *Münchner Studie Arbeits- und Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen* befragten Personen mit Schwerbehinderung bezeichnet ihre aktuelle Wohnung als nicht (ausreichend) funktionsgerecht. Als Hauptgrund dafür werden die hohen Kosten (38,1 %) bzw. baulich-technische Probleme („Aufwand zu hoch“, 13,6 %) genannt. Rund 17 % erklären, keine behindertengerechte Wohnung auf dem Münchner Wohnungsmarkt gefunden zu haben. Bezogen auf die Gesamtgruppe, d.h. alle Personen mit Schwerbehinderung im Alter von 18 bis 64 Jahren, entspricht dies einer Größenordnung von ca. 2.700 Haushalten bzw. einem Anteil von 5,6 %.⁶⁶

Rund 18 % der befragten Menschen mit Behinderungen bejahen die Frage, ob sie gerne in einer anderen als der derzeitigen Wohnform leben möchten. Der stärkste Veränderungswunsch ist bei den in der Wohnung bzw. im Haus ihrer Eltern Lebenden (29,0 %) festzustellen, insbesondere bei Personen, die alleine mit ihren Eltern leben (35,6 %). Bei den Wohnwünschen wird von diesem Personenkreis institutionalisiertes Wohnen jeglicher Art kaum präferiert; deutlich an erster Stelle liegt das Wohnen in der eigenen Wohnung (61,3 %). Knapp 9 % erklären, gerne in einer Wohnung bzw. Wohnanlage

⁶⁶ Vgl. Sagner (2014b), S. 43

Abb. 13 Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit der aktuellen Wohnung hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit bzw. Behindertengerechtigkeit

n = 1.278 bzw. n = 405; nur Langfassung



Quelle: Sagner (2014b), S. 44

leben zu wollen, die rund um die Uhr Versorgungssicherheit anbietet.⁶⁷ Diese Wohnveränderungswünsche werden auch von der Mehrzahl der Elternhaushalte der Angehörigenbefragung geäußert, die sich für ihr Kind ein Leben in „normalen“ sozialen Bezüge wünschen. Stationäre Versorgungsformen stehen weit unten in der Wunschliste.⁶⁸

Wohnen mit Unterstützungsangebot

Institutionalisierte Wohnformen werden von den Befragten kaum präferiert (s.o.) – was sowohl für Wohnheime (1,4 %), ambulante Wohngemeinschaften (1,4 %)

und ambulantes Einzelwohnen (0,5 %) gilt. Setzt man diese geringen Anteile in Relation mit der Gesamtzahl der Münchner Bürgerinnen und Bürger mit Schwerbehinderung, dann lässt sich ein generelles Nachfragenvolumen für ambulantes Einzelwohnen von rund 250 Plätzen, für ambulante Wohngemeinschaften von rund 700 Plätzen ableiten – und der damit verbundene sozialpolitische Handlungsbedarf wird deutlich. Wohnanlagen mit Versorgungssicherheit wünschen sich fast 9 % der Befragten, was hochgerechnet etwa 4.400 Personen entspricht.⁶⁹

⁶⁷ Vgl. Sagner (2014b), S. 47

⁶⁸ Ebd., S. 125

⁶⁹ Ebd., S. 47

Wohnumfeld

Nach ihrer Zufriedenheit mit ihrer derzeitigen Wohnumgebung in ihrem Stadtbezirk befragt, äußern sich die in der *Münchner Studie* befragten Menschen mit Behinderung mit 60 % als „sehr zufrieden“ bzw. „zufrieden“, nur 8,9 % sind „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“. Hier zeigt sich jedoch eine deutlich kritischere Bewertung bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (23,9 % nicht-deutsche Befragte mit Behinderungen vs. 6,6 % Deutsche ohne bzw. 6,9 % Deutsche mit Migrationshintergrund). Begründet wird die Kritik u.a. mit Lärmbelästigung, unzureichender bzw. nicht-barrierefreier Infrastruktur und einer problematischen Wohnausstattung, was wiederum durch ein hohes Armutsrisiko ausländischer Haushalte und daraus resultierenden schlechteren Wohnstandorten und Wohnausstattungen und dem Gefühl einer geringeren Akzeptanz nachvollziehbar wird.⁷⁰

Eine bundesweite Befragung hat ergeben, dass rund 90 % der Menschen mit Beeinträchtigungen keine Barrierefreiheit im sozialen Nahraum erleben und Handlungsbedarf zur Verbesserung der Barrierefreiheit in ihrer Stadt bei der öffentlichen Infrastruktur und bei der Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Plätzen sehen. Nur 45 % finden Barrierefreiheit bei Behörden, 37 % in der öffentlichen Infrastruktur, 35 % bei Bildungseinrichtungen, 35 % in Altstädten und historischen Gebäuden und 34 % in Kirchen vor.⁷¹

Öffentlicher Raum

München verfügt insgesamt über ca. 700 Spielplätze im öffentlichen Raum für alle Altersgruppen (Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche), die weitgehend barrierefrei zugänglich sind. Spielplätze mit speziell rollstuhlgeeigneten Spielgeräten sind die unter [→ Abschnitt 1.1.4 Öffentlicher Raum](#) aufgezählten Anlagen.

Mobilität

Fast drei Viertel (74 %) der befragten Menschen mit Behinderungen geben an, mit Mobilitätshemmnissen im Alltag konfrontiert zu sein. Ein knappes Drittel (31 %) macht mindestens drei Problemfelder geltend. Besonders häufig werden „Fehlende öffentliche Toiletten“ (43 %), sowie „Zu kurze Grünphasen bei Ampelanlagen“ (33 %) angegeben. Außerdem genannt werden „Probleme im Straßenraum“ (17 %), „Nutzungsprobleme bei öffentlichen Verkehrsmitteln“ (15 %) sowie „Fehlende Übergänge/Ampeln für Fußgänger“ (12 %).⁷²

Bei der Interpretation der in der Abb. 14 angezeigten Einzelaspekte ist zu berücksichtigen, dass einige der genannten Mobilitätshemmnisse nur für einen bestimmten Personenkreis von Relevanz sind. In solchen Fällen erhöht sich die zielgruppenspezifische Bedeutung der jeweiligen Items. Dies zeigt sich insbesondere bei folgenden Aspekten: „Mir fehlt oft die notwendige Begleitperson“: Von den Personen, die immer oder häufig einen solchen behindertenbedingten Bedarf haben, stimmen 27,1 % dieser Aussage

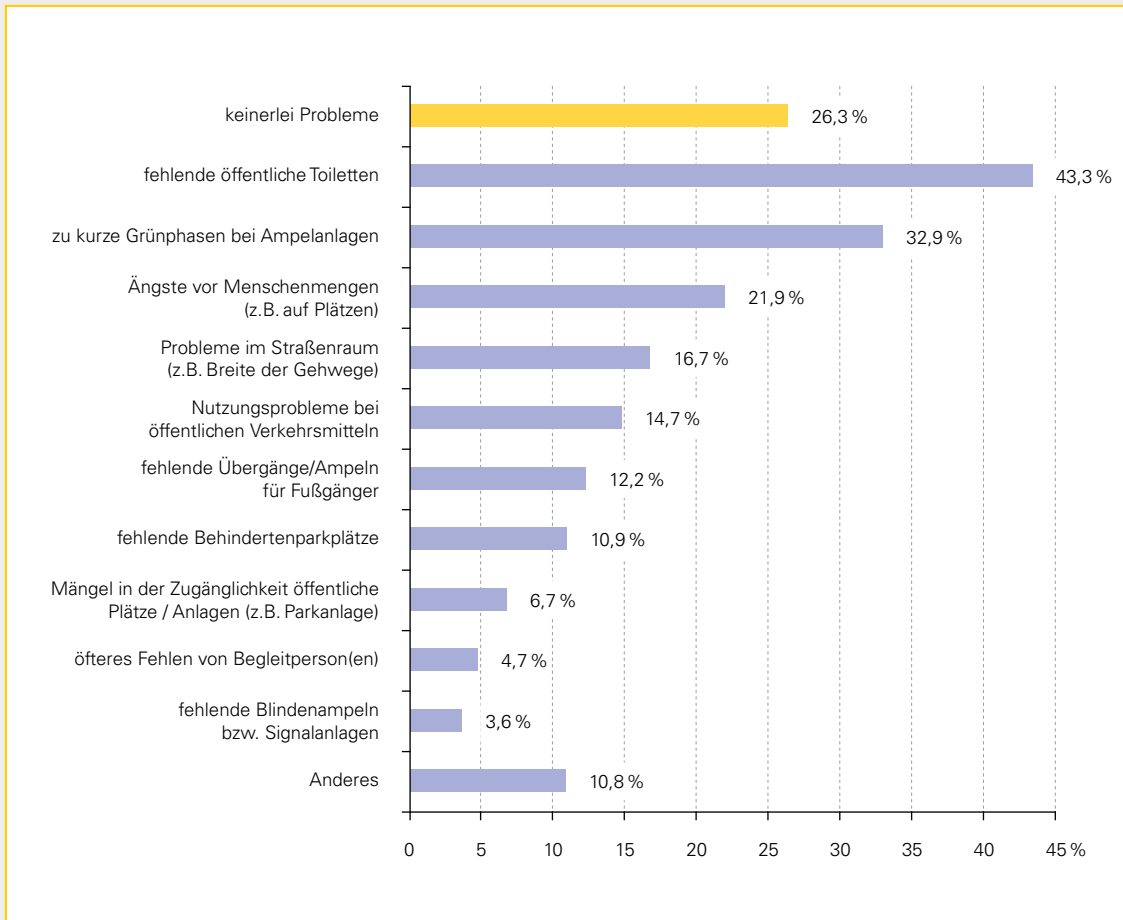
⁷⁰ Ebd., S. 48f

⁷¹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013b, S. 177

⁷² Vgl. Sagner (2014b), S. 54f

Abb. 14 Mobilitätshemmnisse im öffentlichen Raum

n = 1.319; nur Langfassung



Quelle: Sagner (2014b), S. 54f

zu (im Vergleich zur Gesamtgruppe: 4,7 %).
 "Zu kurze Grünphasen bei Ampelanlagen":
 Für fast jede zweite mobilitätsbeeinträchtigte Person mit den Merkzeichen „G“ (erhebliche Gehbehinderung) oder aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) stellen die zu kurzen Grünphasen ein Problem dar (im Vergleich zur Gesamtgruppe: 32,9 %). Auch in der jungen Altersgruppe der 0- bis 24-jährigen Menschen

mit Behinderungen und deren Angehörigen ist die zielgruppenspezifische Betrachtung von wesentlicher Bedeutung und lässt sich anhand der Einträge im Schwerbehindertenausweis etwas quantifizieren: Für 21 % der Kinder und Jugendlichen ist das Merkmal einer erheblichen (G) bzw. bei 8 % das Merkmal einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (aG) erfasst, 27 % benötigen eine Begleitperson (Merkmal B: Berechtigte Begleitperson). (→ Teil B Methodik und Daten)

1.3 Schlussfolgerungen

Familien mit Handicap brauchen mehr **alternative Wohnmodelle**, in denen sie im geschützten, stressfreien Raum Normalität erleben können. Als längerfristige Lebensperspektive für die erwachsen werdenden Kinder sind mehr Plätze in gemeinsamen Wohnformen von Menschen mit und ohne Behinderungen nötig.

Die Barrierefreiheit des **öffentlichen Nahverkehrs** für Menschen im Rollstuhl – und damit auch für Kinderwagen sowie Nutzerinnen und Nutzern von Rollatoren oder von Gehhilfen – muss weiter verbessert werden, beispielsweise durch bessere Beschriftungen und Schulungen des Personals.

Die inklusive Gestaltung von **Spielplätzen** ist unabdingbar. Je mehr unterschiedliche Angebote Familien in ihren Wohnvierteln finden, desto mehr Auswahlmöglichkeiten je nach Behinderungsart und speziellen

Bedürfnissen ihres Sohns oder ihrer Tochter (z.B. nach Umgrenzung des Geländes) haben sie.

Öffentliche **Wickelräume**, kostenfreie **Windelmülltonnen** und öffentliche **Lifter-Boxen** würden das Leben von Familien mit schwerbehinderten Angehörigen jeden Alters erleichtern.

Das **Bewusstsein** für die Belange von Menschen mit Behinderung muss sich in der ganzen Bevölkerung erhöhen, sodass beispielsweise die missbräuchliche Nutzung von Behindertenparkplätzen zurück geht.

Eine erhöhte **Erkennbarkeit von Ansprechpersonen** in öffentlichen Einrichtungen und im Nahverkehr würde nicht nur die Selbständigkeit und Mobilität von jungen Menschen mit Behinderungen fördern, sondern allen Hilfesuchenden dienen.

In diesem wie auch in allen anderen Handlungsfeldern gilt: Die vorhandenen **Informationen** und der jeweilige Zugang dazu müssen bekannter gemacht werden.



2 Arbeitswelt: „Es ist ein Kunststück, einen Praktikumsplatz zu bekommen“

Thematische Schwerpunkte des Kapitels:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Übergang in Ausbildung und Beruf
- Die Landeshauptstadt München als Ausbilderin und Arbeitgeberin für Menschen mit Handicap
- Ökonomische Aspekte

Querverbindungen zu anderen Kapiteln:

- Kinderbetreuung, Schule, Begleitung der Bildungsübergänge: → Kapitel Bildung
- Elternbelastung/-entlastung: → Kapitel Gesundheit

Eltern eines Kindes mit Behinderung stehen im Hinblick auf die Arbeitswelt regelmäßig vor zwei Herausforderungen: Für sich selbst kommen sie häufig an ihre Grenzen, eigene Berufstätigkeit und die besonderen Familienanforderungen zeitlich, kräftemäßig und organisatorisch zu vereinbaren, besonders wenn sie alleinerziehend sind. Für ihr Kind stehen sie unter dem Druck, einen – dessen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechenden – Berufsausbildungsplatz zu finden. Das gilt zwar für Familien ohne und mit Handicap gleichermaßen – doch letztere haben hier oft besondere Schwierigkeiten und Barrieren zu meistern. Sie erleben, dass sie dauerhaft verantwortlich sind für ihr Kind. Jugendliche lösen sich – manche früher, manche später – von der Familie ab. Dieser Loslösungsprozess verläuft bei Familien mit behinderten Kindern häufig schwieriger und konfliktbehafteter.

Auf die Frage, wie sie den anstehenden Wechsel aus der Schule in das Berufsleben ihrer 18-jährigen Tochter erlebe, antwortet eine Mutter im Interview:



[Mit Nachdruck] *Das ist zum Davonlaufen. Ich wollte damit die Belastung ausdrücken, die es bedeutet, Praktikumsplätze zu suchen, ohne dass die Schule wirklich unterstützen kann. Bei F. [= ältere Schwester] war es anders. Die hat sich selber ihre Praktikumsplätze gesucht, klar. Da war ich auch nicht so gefragt. Aber es ist ein Kunststück, für einen Menschen mit Förderbedarf einen Praktikumsplatz zu bekommen. Da fühlen wir uns nicht so gut unterstützt. [Familie 9]*



Der Wunsch nach Unterstützung besteht aber nicht nur bei dem Bemühen, den jungen Erwachsenen mit Behinderungen eine Berufsorientierung zu ermöglichen; nachfolgende Interviewpassage einer Mutter zeigt auf, wie Unterstützung auch für die eigene Berufstätigkeit notwendig ist:

Ich bin eben wirklich offensiv und sage [zum Kollegium]: „Leute, ihr wisst, ich bin zuverlässig. Wenn 's irgendwie geht, mache ich es möglich, aber es gibt Umstände in meinem Leben, eigentlich im Leben aller Menschen, die sind nicht zu steuern. Wenn 's knallt dann knallt 's, und dann tut 's mir leid, aber dann bin ich weg.“ In den Jahren 2010/11, da waren wir so oft im Krankenhaus. Also alle sechs, acht Wochen sind wir „mit Lalülala“ über Nacht im Krankenhaus gewesen. Da habe ich halt permanent gefehlt. Aber was sollte ich machen, das war ja keine Bösartigkeit. Und die in der Firma haben das geschluckt und gesagt: „Ja, is wie's is.“ Die wussten, dass meine Arbeit

sonst sehr gut ist. Also ich mache ja nicht blau und ich fehle nicht, weil es schön ist. Da muss ich meine Firma sehr loben, also damit sind die alle super umgegangen. [Familie 5]

Noch dazu ist die ökonomische Gesamtsituation der Familien oftmals schwierig. Aufgrund der abzudeckenden Betreuungszeiten ist häufig für einen weitaus längeren Zeitraum als bei Betreuung von Kindern ohne Behinderungen nur Teilzeitbeschäftigung möglich. Insbesondere Mütter – und in besonderem Maß Alleinerziehende – sind hier mit beruflichen, wirtschaftlichen und psychosozialen Belastungen konfrontiert. Hinzu kommen aufgrund der Behinderung notwendige besondere Ausgaben. Diese Zusatzbelastung der Familie aufgrund eingeschränkter finanzieller Mittel setzt sich oft auch dann noch fort, wenn das erwachsene „Kind“ einer Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung nachgeht.

**Was ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt?**

Art. 24 „Bildung“: Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Über **Art. 27 „Arbeit und Beschäftigung“** erkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit wie von Nichtbehinderten an. „Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte.“

**Was steht im Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?**

Für junge Menschen mit Behinderungen sind im Handlungsfeld 3 „Arbeit und Beschäftigung“⁷³ des Aktionsplans vier Maßnahmen aufgenommen, welche Verbesserungen bei den Übergängen von der Schule zur beruflichen Orientierung bzw. Ausbildung für Jugendliche mit Behinderungen zum Ziel haben.

2.1 Thematische Schwerpunkte

2.1.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eltern eines jungen Menschen mit Behinderung müssen diesen – häufig auch noch im Erwachsenenalter – überdurchschnittlich häufig begleiten und regelmäßig viele Krankheits- und Krankenhaustage sowie Arztbesuche mit ihrer Berufstätigkeit abstimmen. Nicht immer ist dies planbar und mit Urlaubstagen abzudecken. Neben dem Verständnis von Arbeitgeber- und Kollegiumsseite für die besondere Situation und die damit verbundenen, auch kurzfristigen Ausfallzeiten ist eine, den besonderen Bedürfnissen des Kindes mit Behinderung gerecht werdende, Kinderbetreuung eine zwingende Rahmenbedingung für die Berufstätigkeit. Dieser unmittelbare Dreh- und Angelpunkt für die Berufstätigkeit aller Eltern ist für Familien mit Handicap

⁷³ Überblick über die geplanten Maßnahmen: <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/kategorie/massnahme/handlungsfeld-3/>

oftmals mit einer wegweisenden Entscheidung verbunden: „Möchte ich für mein Kind eine inklusive Betreuung? Findet sich eine Kindertagesstätte, die auf die Behinderung und die individuellen Anforderungen eingestellt ist? Kann dort die Betreuung in gleicher oder sogar besserer Qualität erfolgen wie in einer sonderpädagogischen Einrichtung?“ Die Interviews zeigen, wie unterschiedlich Familien die Betreuungsfrage lösen – je nach benötigtem Zeitumfang.

Eine berufstätige Mutter führt im Interview aus, wie der Internatsbesuch der Tochter während der Woche ihre Kräfte entlastet (→ Kapitel Gesundheit) und ihr sowohl eine finanzielle Absicherung als auch Karriere ermögliche. Der Internatsbesuch habe die Qualität der Familienzeit positiv verändert, entgegen anfänglicher Bedenken ihres sozialen Umfelds bezüglich ihrer beruflichen Weiterentwicklung trotz Kindes mit Behinderung:



Also ich war immer nur unter Strom damals [= vor dem Internat]. Es durfte kein Stau sein, denn sonst hatte ich ein Problem: Wo gibt der Taxifahrer dann meine Tochter ab? Man war also permanent im Stress. Ich musste morgens gucken, dass ich vor der Bahn über die Gleise überkomme, sonst hätte ich wieder zehn Minuten verloren und dann hätte ich nachher mit meiner Zeit Probleme bekommen. Das ist jetzt alles ganz anders. Sie [= die Tochter] ist zwar noch am Wochenende hier, aber das macht eben dann doch

einen Unterschied. Unter der Woche kann ich jetzt arbeiten, ich kann mich um den Haushalt kümmern. Also wenn mal was in der Arbeit wäre oder ich im Stau stünde, dann müsste ich mir jetzt keine Sorgen machen, dass das Kind alleine irgendwo ist. Und das macht das Ganze doch viel einfacher. Man ist nicht mehr so abhängig. Wie gesagt, man muss loslassen lernen. Aber unsere Zeit am Wochenende ist auch entspannter. Ja, man hat einfach mehr Kraft – also, es ist jetzt einfach weniger stressig. [Familie 4]

Um den (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben gut zu gestalten, sind Beratungs- und Unterstützungsangebote oft hilfreich. Ein Beispiel hierfür ist power-m; hier werden Mütter und Väter u.a. beim Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit nach einer häuslichen Pflege- bzw. Betreuungssituation beraten. Als neuen Baustein hat das Projekt zusätzlich präventive Beratungsmöglichkeiten im Hinblick auf Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit einer sich abzeichnenden Pflege- bzw. Betreuungssituation.⁷⁴

Die Möglichkeiten für Kindertagesbetreuung werden im → Kapitel Bildung besprochen.

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 2.2

⁷⁴ Vgl. <http://www.power-m.net/>



2.1.2 Übergang in Ausbildung und Beruf

Der Wechsel des Kindes von einer Bildungsinstitution in die nächste bringt für jede Familie wichtige Fragestellungen mit sich – bei einem gegebenen Handicap stellt dieser aber eine besondere Herausforderung dar (→ [Kapitel Bildung](#)). Das Ende der Schulbahn bedeutet jedoch nicht das Ende dieser Probleme – im Gegenteil. Der Übergang in das Arbeits- und Berufsleben ist oft schwierig und langwierig, aber biographisch von wegweisender Bedeutung.

Die im Eingang des Kapitels zitierte Mutter bemängelt im Interview das Fehlen von Informationen und praktischer Unterstützung, z.B. bei der Suche nach Praktikumsplätzen für einen jungen Menschen mit Förderbedarf. Sie wünscht sich ein persönliches Anschreiben zu gegebenem Zeitpunkt, wie es ihre ältere Tochter ohne Förderbedarf zur Mittleren Reife von der Krankenkasse erhalten hat, sowie persönliche Unterstützung z.B. in Form eines Unterstützungsbesuchs immer dann, wenn ein Wechsel ansteht:



Ich wünsche mir Unterstützung gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und ohne Worthülsen.

Mit einer Ansprechpartnerin, die telefonisch erreichbar ist, die sich auskennt. Man könnte es auch aus der Pflegeversicherung entleihen, ist meine Idee. So ähnlich wie diese halbjährlichen Besuche durch einen anerkannten Pflegedienst, ob die Pflege auch gewährleistet ist. Nur nicht als Kontrollbesuch, sondern als Unterstützungsbesuch, im Sinne von Angebot, das man nicht verpflichtend wahrnehmen muss. Ich glaube, mir hätte das gut getan, wenn an all diesen Stationen – Suche Kindergartenplatz, Übergang Kindergarten/Schule, Schulwechsel – jemand gewesen wäre mit Fachkenntnis. Und Empathie. Beides, aber in erster Linie Fachkenntnis. [Familie 9]

„Gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung“ – dieser Forderung kommen auch bereits bestehende Angebote teilweise nicht nach, wie der Vater einer körperlich und geistig behinderten 13-jährigen Tochter berichtet. Beim Zugang zu Ausbildung fallen seiner Auskunft nach vor allem Betroffene im Grenzbereich zwischen Lern- und geistiger Behinderung durch das Raster. Einerseits sei mangels Bestehen der geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten – bei den derzeitigen Rahmenbedingungen – nur schwer eine reguläre Ausbildung möglich, andererseits würden die Betroffenen in bestehenden

Angeboten wie in den Werkstätten für Behinderte unterfordert. Die Unterstützung diesbezüglich durch den Integrationsfachdienst der Agentur für Arbeit sei „schwierig“, und verlange hohe Aktivität und aktives Nachfragen berichtet der Vater. Ohne kompetente Unterstützung durch die Eltern „laufe nichts“

Fachleute räumen ein, dass insbesondere der Übergang von der Förderschule ins Berufsleben nicht gut gelöst sei. → [Kapitel Bildung](#)



Hintergrundinformation

Förderschülerinnen und -schüler sehen sich laut *Münchner Bildungsbericht 2016* einem besonders hohen Risiko gegenüber, keinen berufsqualifizierenden Abschluss zu erreichen.⁷⁵

Der **Handlungsbedarf zur Unterstützung von Förderschulabsolventinnen und -absolventen** wurde von der *Münchner Längsschnittuntersuchung* mit vier Folgebefragungen im September 2013 dem Stadtrat gegenüber so zusammengefasst⁷⁶:

„Für die Gruppe der Förderschulabsolvent/innen muss sich der Handlungsbedarf an schwierigen Schnittstellen und Zeitpunkten in ihren Bildungs- und Ausbildungswegen orientieren. Der Anschluss an die neunte Klasse der Förderschule erscheint noch eher unproblematisch, da er von den Schulen intensiv vorbereitet wird und für viele Jugendliche in ein berufsvorbereitendes

⁷⁵ Vgl. Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (Hg., 2016), S. 206

⁷⁶ Vgl. Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Stadtjugendamt und Referat für Arbeit und Wirtschaft (2013), S. 34

Bildungsangebot führt. Da jedoch die weiteren Anschlusswege nach einer Berufsvorbereitung häufig kritisch verlaufen, zeigt sich an dieser Schnittstelle ein erhöhter Unterstützungsbedarf. Weiter muss es darum gehen, den Ausbildungserfolg von Förderschulabsolvent/innen zu sichern, sowie den Übergang in eine Erwerbsarbeit an der zweiten Schwelle zu begleiten. Auch sollten Überlegungen angestellt werden, wie es gelingen kann, ungelernt arbeitende Jugendliche zurück ins Bildungs- und Ausbildungssystem zu holen. Die Münchner Schulabsolventenstudie liefert zudem Hinweise auf einen speziellen Förderbedarf von Förderschüler/innen mit Migrationshintergrund, bei denen sich verschärfte Schwierigkeiten am Übergang in Ausbildung abzeichnen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einem Rückgang der Zahl der Schulabsolvent/innen fürchten viele Betriebe, ihre Ausbildungsplätze nicht mehr ausreichend besetzen und ihren Fachkräftebedarf nicht mehr decken zu können. Dass Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgreich ausgebildet werden können, zeigen die Ergebnisse der Studie. Von daher gilt es, möglichst alle Jugendlichen aus dieser Gruppe in Ausbildung zu bringen und hierfür die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.“ ◀

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 2.2



Münchner Maßnahmen und Angebote

Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – in Ausbildung, Studium und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vordringliches gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel der Landeshauptstadt München. Die im Sommer 2013 dazu eröffnete barrierefreie **Schul- und Weiterbildungsberatung für Menschen mit Handicap**⁷⁷ (→ Kapitel Bildung) ist ein Angebot des Referats für Bildung und Sport. Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler mit Handicap, ihre Eltern und Lehrkräfte aus Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sowie insgesamt Menschen mit Handicap zu Fragen der Aus- und Weiterbildung. In der Beratung geht es darum, die Situation der Ratsuchenden umfassend zu verstehen, Belastungen und Einschränkungen zu klären, Stärken, Kompetenzen und Interessen herauszuarbeiten sowie gemeinsam eine Handlungsperspektive zu entwickeln.



Dieses Ziel verfolgt auch die Maßnahme 6 des **Münchner Aktionsplans** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention**, „b-wege – Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten, Wege in den 1. Arbeitsmarkt“.⁷⁸ Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung oder an eine weiterführende Schule zu fördern, bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von b-wege Jugendlichen und

⁷⁷ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Bildungsberatung/Inklusion/Weiterbildungsberatung-fuer-Menschen-mit-Handicap.html>

⁷⁸ Aktueller Stand: <http://www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/6/>

jungen Erwachsenen eine lückenlose Begleitung, insbesondere bei Schul-, Maßnahmen- oder Ausbildungsabbruch. Das Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“ zur Verfügung, die Orientierung und Qualifizierung, Einzelunterstützung und eine personenbezogene Begleitung bei der Berufswegplanung und bei der Einmündung in Ausbildung benötigen. Wo immer möglich, soll bei b-wege künftig auch Jugendlichen mit Behinderungen anstatt der Laufbahn im zielgruppenspezifischen Werkstättenbereich ein Zugang zum ersten Arbeitsmarkt geöffnet oder der Besuch der Berufsschule (duale Ausbildung), eines Berufsvorbereitungsjahres oder einer weiterführenden Schule ermöglicht werden.

B-Wege ist Teil der im Juni 2015 vom Stadtrat beschlossenen Angebotsbündelung „**JIBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf**“⁷⁹ – d.h. junge Menschen können an **einem** Ort Informationen und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung erhalten. JIBB hatte in der Konzeptphase den Arbeitstitel „Haus der Berufsfindung“ und folgt dem Leitgedanken: „Jeder junge Mensch (in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München) soll mit jedem Anliegen bezüglich Ausbildung/Bildung zu jeder Zeit an einem zentralen Ort – bei JIBB – sofort einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bekommen. Der Zugang zu JIBB ist barrierefrei, niedrigschwellig und nicht diskriminierend zu gestalten.“ Alle bisher bereits

vorhandenen Angebote wurden integriert und eventuelle Betreuungslücken geschlossen. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist dabei die individuelle Begleitung jener Jugendlichen, die in einer Übergangssituation sind oder besondere Unterstützungsbedarfe haben. Im Projekt JIBB arbeiten das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat / Stadtjugendamt sowie die Arbeitsagentur eng zusammen.

Eine der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen bietet das Programm **JADE = Jugendliche An die Hand nehmen und begleiten**. Es „basiert auf einem Konzept zur individuellen Förderung und Begleitung von Jugendlichen während der Berufsorientierung und Berufsfindung. Es wird aktuell an allen 44 Münchner Mittelschulen sowie an allen elf staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen, Sprache, Verhalten und an zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung umgesetzt. Die beteiligten Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat / Stadtjugendamt, das Staatliche Schulamt und die Regierung von Oberbayern. Gemeinsames Ziel aller Kooperationspartnerinnen und -partner ist es, im Übergang Schule – Beruf möglichst allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern konkrete Anschlussperspektiven zu bieten. Zielgruppe sind insbesondere diejenigen Jugendlichen, die ein erhöhtes Maß an Unterstützung bei der Berufsorientierung benötigen.“⁸⁰

79 https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=3647155

80 <http://www.u25.muc.kobis.de/jade/>



Außerdem gibt es an den meisten Berufsschulen in München **Berufsschulsozialarbeit**. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bieten z.B. Beratung bei schulischen, beruflichen und persönlichen Problemen, Unterstützung beim Wechsel des Ausbildungsbetriebes, individuelle Bewerbungsunterstützung und Projekte zur Berufsvorbereitung.



Beispiel guter Praxis: Berufsorientierung durch mira Mädchenbildung

(Träger schule-beruf e.V.)⁸¹ zugleich Maßnahme 24 des **Münchner Aktionsplans** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention**: „**Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung**“⁸²

Das Projekt mira setzt den Schwerpunkt seiner Arbeit für Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen unter anderem auf Berufsorientierung. Das Angebot umfasst sowohl exklusive wie auch inklusive Seminare, Workshops und Kooperationsprojekte.

2010 gab mira die Expertise „Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen“⁸³ heraus. Darin finden sich u.a. grundlegende Daten zur benachteiligten Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung bei der Berufsausbildung und am Arbeitsmarkt. ◀

Tip

Fördermöglichkeiten für Studierende mit Behinderung

Das Internetportal barrierefrei-studieren.de⁸⁴ zeigt jedem studierenden Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kostenlos mit wenigen Klicks, welche Fördermöglichkeiten im individuellen Fall beantragt werden können. Dazu zählen neben Assistenzleistungen finanzielle Hilfen (z.B. Stipendien, Fahrtkostenzuschüsse, Gehörlosen- und Blindengeld etc.), technische Hilfsmittel, bedarfsgerechte Arbeitsmittel, und weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Wohnzuschüsse, Sport- und Freizeitangebote).

2.1.3 Die Landeshauptstadt München als Ausbilderin und Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen

Unternehmen ab 20 Beschäftigten sind gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderung zu beschäftigen (gesamtwirtschaftliche Pflichtquote) oder eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen mit einer Behinderung, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das Anzeigeverfahren

81 <http://www.miramue.de/>

82 Aktueller Stand:
www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/24

83 http://www.schuleberuf.de/de/dl/broschuere_mira.pdf

84 www.barrierefrei-studieren.de

grundsätzlich nicht erfasst. So ist die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 2.2



Münchner Maßnahmen und Angebote

Die Stadtverwaltung ist die größte kommunale Ausbilderin Deutschlands. Ein besonderer Ansatz ist die „Verzahnte Ausbildung“: Menschen mit Behinderungen, die meist in Berufsbildungswerken ausgebildet werden, bekommen bei der Landeshauptstadt die Möglichkeit, ein Praktikum zu machen.

An dieser Stelle setzen auch zwei Vorhaben des 1. **Münchner Aktionsplans** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** an:



Zum einen die Maßnahme 17 **„Zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die reguläre und verzahnte Ausbildung“**⁸⁵: Diese sieht vor, dass bei der Landeshauptstadt München mehr Menschen mit Behinderungen ausgebildet werden sollen – sowohl in der regulären

Ausbildung für den Verwaltungsdienst als auch in der Verzahnten Ausbildung. Geplant ist, entsprechende Marketingmaßnahmen durchzuführen, um mehr Menschen mit Behinderungen für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Landeshauptstadt München zu gewinnen. Ziel ist, eine Quote von 6 % Nachwuchskräften mit Behinderungen in der regulären Ausbildung zu erreichen. Zum Einstellungsjahr 2014 hat die Landeshauptstadt München 13 Nachwuchskräfte mit Behinderungen zur Ausbildung bzw. zum Studium eingestellt; im Ausbildungsjahr 2015 waren es insgesamt 16 Personen.



Zum anderen die Maßnahme 18, **„Mehr Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen in der regulären und verzahnten Ausbildung“**⁸⁶: Es sollen mehr Praktikumsplätze geschaffen werden, die die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen besser erfüllen. Die Betreuung dieser Nachwuchskräfte und deren örtliche Ausbilderinnen bzw. Ausbilder soll durch einen Beratungsfachdienst Inklusion erfolgen, der bei der Ausbildungsabteilung eingerichtet wird. Zudem ist geplant, die örtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder für diese Tätigkeit speziell zu schulen. Damit sollen mehr Menschen mit Behinderungen bei der Landeshauptstadt München über eine reguläre Ausbildung in Arbeit gebracht werden. Die Chancen für Praktikantinnen und Praktikanten, die an der Verzahnten Ausbildung teilgenommen haben, einen

⁸⁵ Aktueller Stand: www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/17

⁸⁶ Aktueller Stand: www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/18

Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden, sollen erhöht werden.

München arbeitet daran, die Bedingungen für Nachwuchskräfte mit Behinderungen zu verbessern: „Um den Zielen von ‚München wird inklusiv‘ gerecht zu werden, will die Ausbilderin Stadt noch mehr Nachwuchskräfte mit Behinderungen ausbilden. 2016 wird ein Beratungsfachdienst Inklusion mit einer/einem Heil-/Sozialpädagogin bzw. -pädagogen eingerichtet, damit Nachwuchskräfte mit einer Behinderung noch intensiver betreut werden können.“⁸⁷

Tipp

Zum Thema Ausbildung und Arbeit hat das städtische Personal- und Organisationsreferat 2014 das **Video „Gelebte Inklusion bei der Stadt München“** veröffentlicht: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Personal-und-Organisationsreferat/Presse-service/2014/pm-2014-inklusion.html>

Dieses Engagement der Landeshauptstadt für die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben und die gezielte Gewinnung von Menschen mit Behinderungen für Ausbildung wird honoriert: Im Dezember 2015 hat München dafür den Preis

„JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz 2015“ in der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ erhalten. Sie hat sich in dem bayernweiten Wettbewerb gegen 16 Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes durchgesetzt. Der Preis ist eine Auszeichnung des Bayerischen Landtages, des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie der Bayerischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Zu den Bewertungskriterien gehören unter anderem der Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen, Maßnahmen für Schwerbehinderte und die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen.

2.1.4 Ökonomische Aspekte

Familien mit einem Kind mit Behinderung leben in einer besonderen Situation. Besonders hohen finanziellen Belastungen steht nicht selten ein deutlich niedrigeres Familieneinkommen gegenüber als vergleichbaren Familien ohne Handicap. Eltern, v.a. die Mütter von Kindern mit Behinderungen, reduzieren ihre Arbeitszeiten überdurchschnittlich. Das erhöht ihr Armutsrisiko, insbesondere wenn sie alleinerziehend sind. Allerdings gibt es auch neben der finanziellen Notwendigkeit – wie bei allen Eltern – weitere Gründe für eine Berufstätigkeit. Gerade Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erleben ihre Berufstätigkeit als wichtigen Ausgleich zur anstrengenden Zeit daheim:

⁸⁷ Meldung in der Rathausumschau vom 23.12.2015, S.44



Ich muss ehrlich sagen, ich glaube, was einen großen Teil zu meiner geistigen Gesundheit beiträgt, ist, dass ich arbeite. Dass ich diese 30 Stunden in der Woche habe, wo ich mich um andere Dinge kümmern kann. Und wo ich so tun kann, als ob andere Sachen ganz wichtig wären. Das ist mein Ausgleich. Ich darf das immer gar nicht sagen, sonst wollen die mir in der Arbeit kein Geld mehr bezahlen [lacht], aber das ist mein Ausgleich. Klar ist es mehr Logistik und mehr Rennerei. Und ich muss immer auf die Minute pünktlich sein – „Oh, ich muss die U-Bahn erwischen“ –, weil mir sonst hinten raus alles zusammenbricht. Aber diese Stunden im Büro sind pure Erholung für mich. [Familie 5]



Hintergrundinformation

Ca. ein Viertel der Frauen in Deutschland (2011: 26 %) – von den Männern lediglich 3 % – mit einem Kind unter 15 Jahren sind nicht erwerbstätig und stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Als Hauptgrund geben 55 % dieser Mütter die Betreuungsaufgabe an. Die *Kindernetzwerk-Studie* und die *Münchener Studie Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen* zeigen: Noch häufiger als bei Familien mit Kindern ohne Behinderung sind es in Familien mit Handicap die Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder vollständig aufgeben, um die Betreuung ihres Kindes mit Handicap zu übernehmen bzw. weil sie die Hauptbezugsperson für das betroffene Kind sind. Da damit in diesen Familien nur ein Einkommen zur Verfügung steht, hat dies Auswirkungen

auf die finanzielle Gesamtsituation der Familie und auch auf die zu erwartenden Rentenbezüge der betreuenden Mütter.⁸⁸

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 2.2

Die finanzielle Problemsituation der Familie setzt sich häufig beim erwachsenen Menschen mit Behinderung fort, selbst wenn dieser eine adäquat bezahlte Berufstätigkeit aufnimmt, was nur bei entsprechender Ausbildung und damit guten Übergangschancen ins Arbeitsleben möglich ist. Auch wenn bei diesem Bericht die Situation der Familie und nicht des jungen Erwachsenen selbst im Vordergrund steht, muss man sich die begrenzten finanziellen Perspektiven von Menschen mit Behinderung, die Unterstützungsleistungen beziehen, vergegenwärtigen. Denn durch diese Tatsachen wird im Rückschluss die gesamte Familie, die auch das erwachsene Familienmitglied mit Behinderung weiterhin begleitet (und ggf. auch finanziell unterstützt), ökonomisch belastet.

Für die zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen ist zwar nicht die Landeshauptstadt München verantwortlich, sondern die Bundesgesetzgebung. Da aber in diesem Bereich aktuell wegweisende gesetzliche Änderungen anstehen und der Gesetzgebungsprozess von Betroffenen kritisch betrachtet und von der Landeshauptstadt München

mittels Stellungnahmen begleitet wird, wird nachstehend kurz darauf eingegangen:

Menschen mit früh erworbenen Behinderungen benötigen regelmäßig lebenslang Unterstützungsleistungen unterschiedlichster Art, welche sie im Grundsatz erst einmal selbst finanzieren müssen. Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten sie dann, wenn neben den leistungsauslösenden Voraussetzungen (z.B. Vorliegen einer wesentlichen Behinderung) auch die Voraussetzungen hinsichtlich Einkommen und Vermögen bei der Person gegeben sind, d.h. der über der jeweiligen Einkommens- bzw. Vermögensfreigrenze liegende Betrag zur Deckung der individuellen Bedarfe eingesetzt wurde.

Bundessozialministerin Andrea Nahles hat angekündigt, dass noch in 2016 das „**Bundesteilhabegesetz**“⁸⁹ verabschiedet wird, mit dem existentielle Verbesserungen auch im Bereich der Einkommens- und Vermögensgrenzen eingeführt werden sollen. Eine der Forderungen der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Bundes und der Länder lautet dazu:

„Die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe muss stattfinden. Teilhabeleistungen müssen einkommens- und vermögensunabhängig erbracht werden. Sonst werden Menschen mit Behinderungen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf weiterhin auf Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe angewiesen sein.“

⁸⁸ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), Sagner (2014b), S. 168f

⁸⁹ Der Beteiligungsprozess zum Bundesteilhabegesetz in neun Sitzungen bis April 2015 wird vom Bundesministerium für Soziales und Arbeit hier der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, auch in einfacher und in Gebärdensprache: <http://www.gemeinsam-einfach-machen.de>

Ohne finanzielle Zusagen bleibt es für sie bei dem Grundsatz: Behinderung macht arm.“⁹⁰

Die Einführung eines „Bundesteilhabegeldes“ für Menschen mit wesentlichen Behinderungen war eine der Kernforderungen für die Gestaltung des Bundesteilhabegesetzes. Gefordert wurde ein steuerfinanzierter, vom Bund ausgekehrter, zweckgebundener Nachteilsausgleich, der allen Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe einkommens- und vermögensunabhängig monatlich ausgezahlt werden sollte. Die Empfängerinnen und Empfänger sollten damit in die Lage versetzt werden, zumindest einen Teil ihrer, infolge der Behinderung gegebenen, besonderen Bedarfe selbstbestimmt zu decken. Bei Drucklegung des vorliegenden Berichts lag der Kabinettsentwurf des Bundesteilhabegesetzes vor, vorgesehen zur Verabschiedung im Bundesrat am 16.12.2016 sowie im Bundesrat. Dort wurden die Regelungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen überarbeitet. Der Betrag, ab dem ein Eigenanteil zu zahlen ist, berechnet sich nun ausgehend von dem Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr (vgl. § 18 SGB IV). Die Vermögensfreigrenze soll (bei vollständiger Freistellung des Vermögens des Lebenspartners) auf 50.000 Euro angehoben werden – allerdings nur für erwerbstätige Menschen mit einer Behinderung. Damit wird die Forderung, durch die Freistellung des Vermögens eine Alterssicherung zu ermöglichen, ebenso wenig umgesetzt wie die Forderung nach einem Bundesteilhabegeld.

Für die *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* von 2014 wurden die Haushaltsnettoeinkommen aus der *Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung* von 2011 mit denen der Studie verglichen. Das Ergebnis zeigt, dass Menschen mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt – unabhängig vom Haushaltstyp – einer deutlich schlechteren Einkommenssituation ausgesetzt sind:

Das Armutsrisiko der Haushalte von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung liegt mehr als doppelt so hoch als bei Münchner Haushalten im Allgemeinen.⁹¹

Die Einkommenssituation der Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen ist kein Sonderfall, sondern entspricht der bundesweiten Situation.⁹² Der Forderung, behinderungsbedingte Unterstützungsbedarfe ohne Einsatz von Einkommen und Vermögen gesamtgesellschaftlich durch die Zahlung eines Bundesteilhabegeldes zu decken, wurde – wie vorstehend ausgeführt – im Bundesteilhabegesetz (Stand Referentenentwurf) nicht nachgekommen. Ein Mensch mit Behinderung muss also ein sehr hohes Einkommen haben, um seinen Unterstützungsbedarf selbst decken zu können. Umso wichtiger ist eine sehr gute Ausbildung.

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 2.2

⁹⁰ Die Erklärung der Behindertenbeauftragten vom 30.03.2015: https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Downloads/DE/StellungnahmeBeauftragteBTHG.html;jsessionid=AB430692756A8E950430E08C7D16B2BA.2_cid330?nn=1859420

⁹¹ Vgl. Sagner (2014b), S. 105

⁹² Ausführlich dargestellt im *Teilhabebericht der Bundesregierung*: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.: 2013b) S. 123–167

Abb. 15 Kampf an vielen Fronten – familiäre Belastungen

	trifft ganz zu	trifft weitgehend zu	trifft weitgehend nicht zu	trifft überhaupt nicht zu
Ich muss meine Arbeitszeit verkürzen , weil ich mich um mein krankes Kind kümmern muss.	35,1 %	27,0 %	16,3 %	21,6 %
Ich habe wegen der Krankheit meines Kindes aufgehört zu arbeiten .	24,4 %	11,6 %	10,6 %	53,3 %
Es ist schwer, eine zuverlässige Person zu finden, die auf das kranke Kind aufpasst.	35,6 %	27,3 %	15,4 %	21,6 %
Die Fahrten zu Ärzten, Therapeuten oder ins Krankenhaus sind eine Belastung für mich.	27,3 %	39,0 %	24,4 %	9,3 %
Die Pflege meines Kindes nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass ich kaum noch Zeit für mich und die anderen Familienangehörigen habe.	11,3 %	32,3 %	37,2 %	19,2 %

Quelle: Kindernetzwerk-Studie: Kofahl/Lüdecke (2014), S. 20, ausgewählte Items

2.2 Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Arbeitswelt

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Pflege und Betreuung sind „weiblich“. In beiden Studien sind in vier von fünf Familien die Mütter die Hauptbezugsperson für das Kind mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Innerhalb der Personengruppe der „alleinigen Hauptbetreuungsperson in der Familie“ sind 13,3 % (Sagner, 2014) bzw. 3 % (Kindernetzwerk-Studie) Männer.⁹³

Dabei wirkt sich die Betreuung eines Familienmitglieds mit Behinderung nachteilig auf die Berufstätigkeit und den Arbeitszeitumfang aus. Dies bestätigen die Mehrheit der Befragten aus der *Angehörigenbefragung der Münchner Studie zur Arbeits- und Lebenssituation* wie auch der *Kindernetzwerk-Studie*.⁹⁴

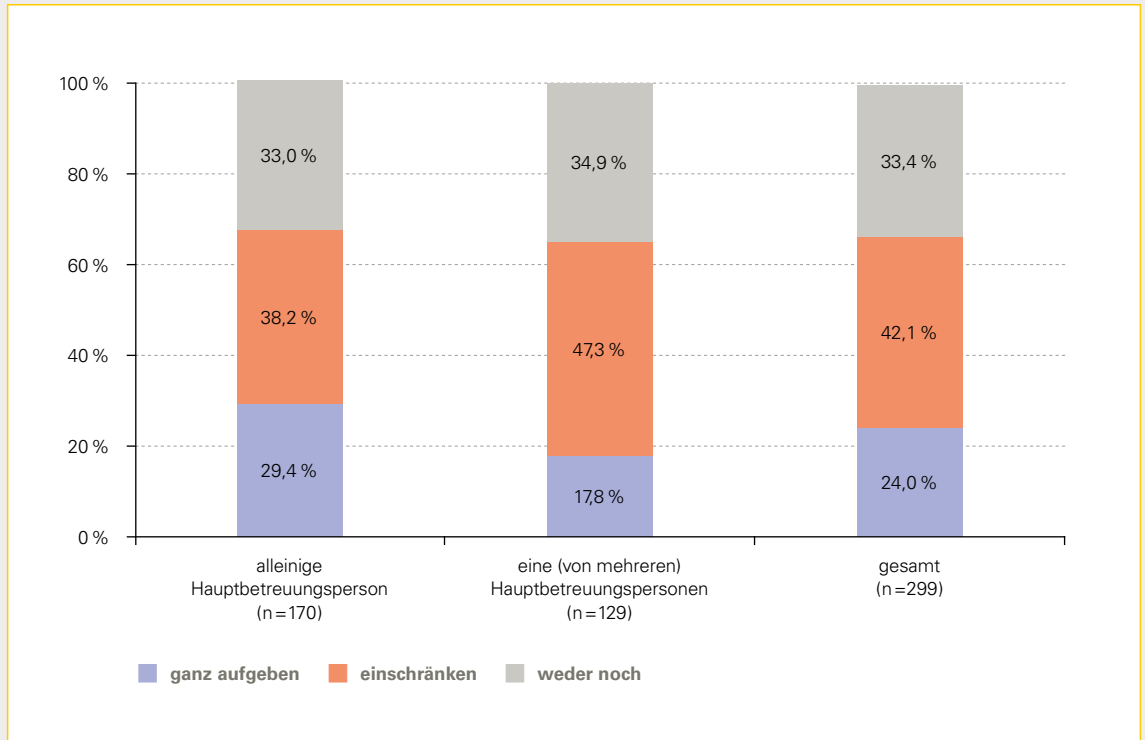
Noch häufiger als bei Familien mit Kindern ohne Behinderung sind es in Familien mit Handicap die Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit vollständig aufgeben, um die Betreuung ihres Kindes zu übernehmen. Rund zwei Drittel aus der Gruppe der Hauptbetreuungspersonen gibt an, dass sich die Betreuung des Familienmitglieds mit Behinderung nachteilig auf ihre Berufstätigkeit auswirke (Abb. 16). Vor allem „alleinige Hauptpflegepersonen“ (ohne Geschlechterdifferenzierung) berichteten erwartungsgemäß von einer besonders hohen Einschränkung, rund 30 % gaben die Erwerbstätigkeit ganz auf.

Danach befragt, ob die Eltern aufgrund der Geburt des Kindes ihre Arbeitszeiten verändert haben (Abb. 15) sind es vor allem die Frauen, die die Arbeitszeit reduzieren (51 %)

⁹³ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 19, Sagner (2014b), S. 119

⁹⁴ Vgl. Sagner (2014b), S. 168f und Kofahl / Lüdecke (2014), S. 20

Abb. 16 **Betreuungsbedingte Aufgabe bzw. Einschränkung der Erwerbstätigkeit der Hauptbetreuungspersonen** n=299



Quelle: Sagner (2014b), S. 168

oder ihre Erwerbstätigkeit ganz einstellen (26 %). Für Väter ändert sich der Arbeitsumfang wesentlich seltener, knapp 63 % setzen demnach ihren Arbeitsumfang unverändert fort, rund 31 % haben ihre Arbeitszeit verkürzt oder komplett aufgegeben.

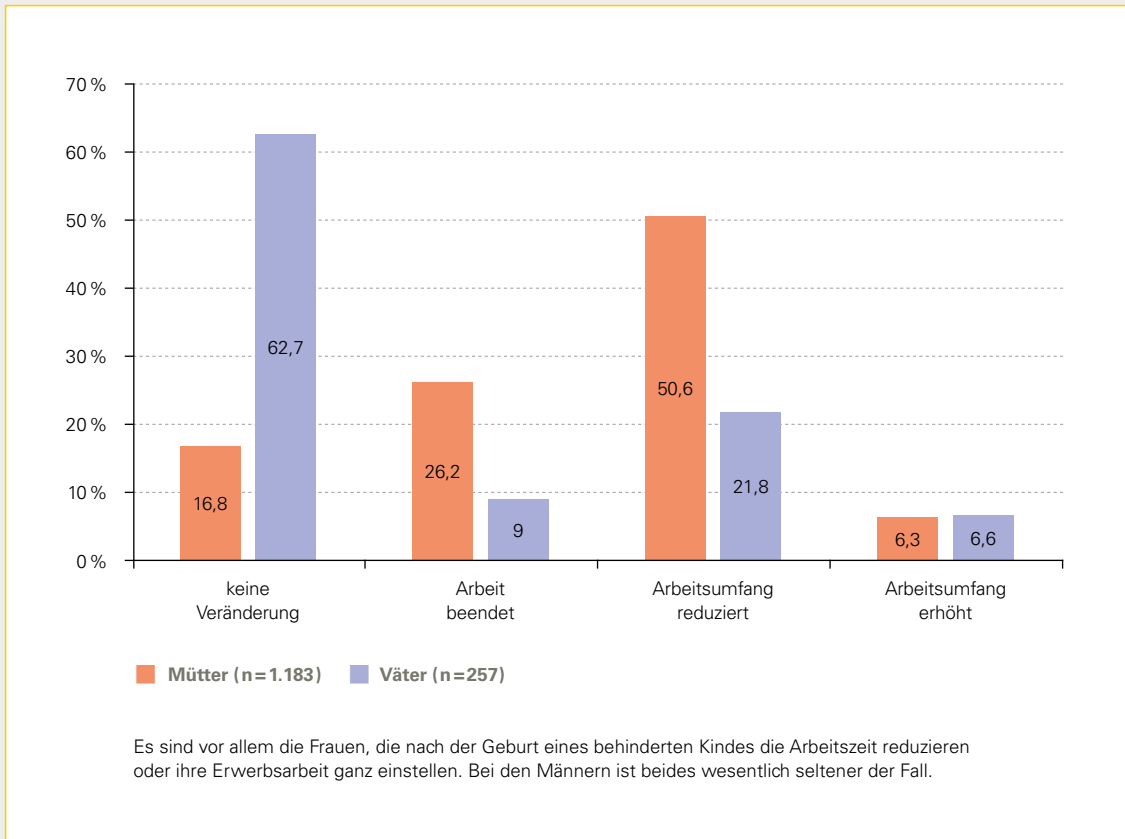
Die *Kindernetzwerk-Studie* vergleicht in diesem Zusammenhang die Situation von Familien mit und ohne Handicap und kommt zu dem Ergebnis, dass die Erstgenannten hinsichtlich der Berufstätigkeit höher belastet sind: Zwar geben mit 62 % sowohl die

Eltern von chronisch kranken und behinderten Kindern als auch die Vergleichsgruppe gleichermaßen an, nach der Geburt ihres Kindes die Arbeitszeit reduziert zu haben. Deutliche Unterschiede bestehen jedoch im Umfang: Vollständig geben 36 % der Mütter oder Väter aus Familien mit Handicap ihre Arbeit auf, während es bei der Vergleichsgruppe lediglich 26 % sind. Auch haben sie es schwerer, zuverlässige Betreuung für ihre Kinder im Krankheitsfall zu finden (63 %) als die Vergleichsgruppe (56 %).⁹⁵

⁹⁵ Vgl. Kofahl / Lüdecke, S. 29f

Abb. 17 Frauen reduzieren Arbeitszeit

Wie hat sich Ihre heutige Arbeitszeit im Vergleich zur Arbeitszeit vor der Geburt ihres kranken Kindes verändert?



Quelle: Kindernetzwerk-Studie: Kofahl/Lüdecke (2014), S. 19

Ökonomische Aspekte

Mehr als ein Viertel der Haushalte (27,1 %), in denen Angehörige gemeinsam mit den von ihnen unterstützten Personen leben, ist laut der *Angehörigenbefragung der Münchner Studie zur Arbeits- und Lebenssituation* von 2014 armutsgefährdet. Diese Armutsgefährdungsquote ist etwa doppelt so hoch wie die zum Vergleich herangezogene Gesamtquote der Landeshauptstadt München mit 14,6 %. Die untere Mitte der Einkommensposition ist in beiden Gruppen ähnlich hoch besetzt (Abb. 18).

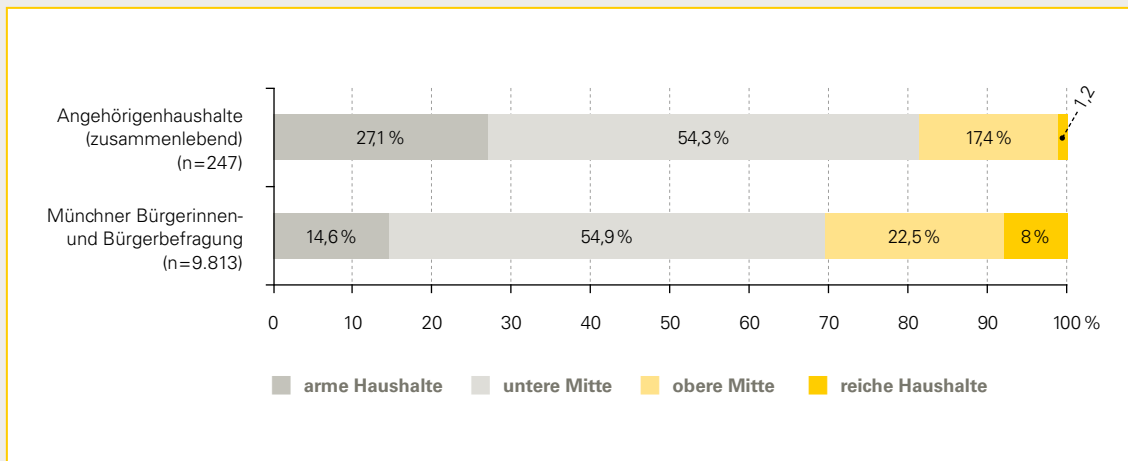
Zwischen den einzelnen Haushaltstypen zeigen sich in den Angehörigenhaushalten deutliche Unterschiede (Abb. 19): Die Armuts-

betroffenheit von Familien mit minderjährigen Kindern mit Behinderungen liegt mit 17,6 % über der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote der Landeshauptstadt von 14,6 %.

Das mit Abstand höchste Armutsrisiko tragen Elternhaushalte, die mit ihren bereits erwachsenen Söhnen und Töchtern mit Behinderungen zusammenleben (mehr als 37 %). Bei Angehörigenhaushalten mit Migrationshintergrund liegt – wie auch in der repräsentativen Befragung der 18- bis 64-jährigen Menschen mit Behinderungen – ein deutlich höheres Armutsrisiko vor.⁹⁶

⁹⁶ Vgl. Sagner (2014b), S. 167

Abb. 18 Einkommenspositionen von (zusammenlebenden) Angehörigenhaushalten im Vergleich zur Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung



Quelle: Sagner (2014b), S. 167

Abb. 19 Einkommenspositionen von (zusammenlebenden) Angehörigenhaushalten nach Zusammensetzung und Migrationshintergrund

	n =	Einkommensposition			
		arm	untere Mitte	obere Mitte	reich
insgesamt	247	27,1%	54,3%	17,4%	1,2%
nach Haushaltszusammensetzung (nur zusammenlebende Haushalte)					
Elternhaushalte mit minderjährigen Kindern	74	17,6%	55,4%	27,0%	–
Elternhaushalte mit volljährigen Kindern	99	37,4%	53,5%	8,1%	1,0%
Partnerhaushalte	33	18,2%	48,5%	27,3%	6,1%
andere Haushaltsformen	41	26,8%	58,5%	14,6%	–
nach Migrationshintergrund					
ohne Migrationshintergrund	195	22,1%	57,4%	19,0%	1,5%
mit Migrationshintergrund	52	46,2%	42,3%	11,5%	–

Quelle: Sagner (2014b) Angehörigenbefragung, S. 167. Auf eine weitere Differenzierung nach Staatsbürgerschaft wird aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen verzichtet.

Für die *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* von 2014 wurden die Haushaltsnettoeinkommen aus der *Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung* von 2011 mit denen der Studie verglichen. Das Ergebnis zeigt, dass Menschen mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt – unabhängig vom Haushaltstyp – einer deutlich schlechteren Einkommenssituation ausgesetzt sind: Die Differenz reicht von 250 Euro Unterschied bei Alleinstehenden bis zu 1200 Euro Unterschied bei Haushalten mit drei oder mehr Personen. Institutionell versorgte Menschen mit Behinderungen müssen im Durchschnitt mit lediglich 300 Euro im Monat auskommen. Mit Bezug auf den *Münchner Armutsbericht* von 2011 stellt die repräsentative Studie außerdem fest, dass das Armutsrisiko der Haushalte von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung mehr als doppelt so hoch ist (32 %) wie bei Münchner Haushalten im Allgemeinen (14,6 %).⁹⁷

Begleitung des Übergangs in Ausbildung und Beruf

Förderschülerinnen und -schüler sehen sich einem besonders hohen Risiko gegenüber, keinen berufsqualifizierenden Abschluss zu erreichen. Aber die Zahlen haben sich verbessert. Blieben laut *Münchner Bildungsbericht 2016* im Vergleichsjahr 2007/08 noch zwei von drei Schülerinnen und Schüler

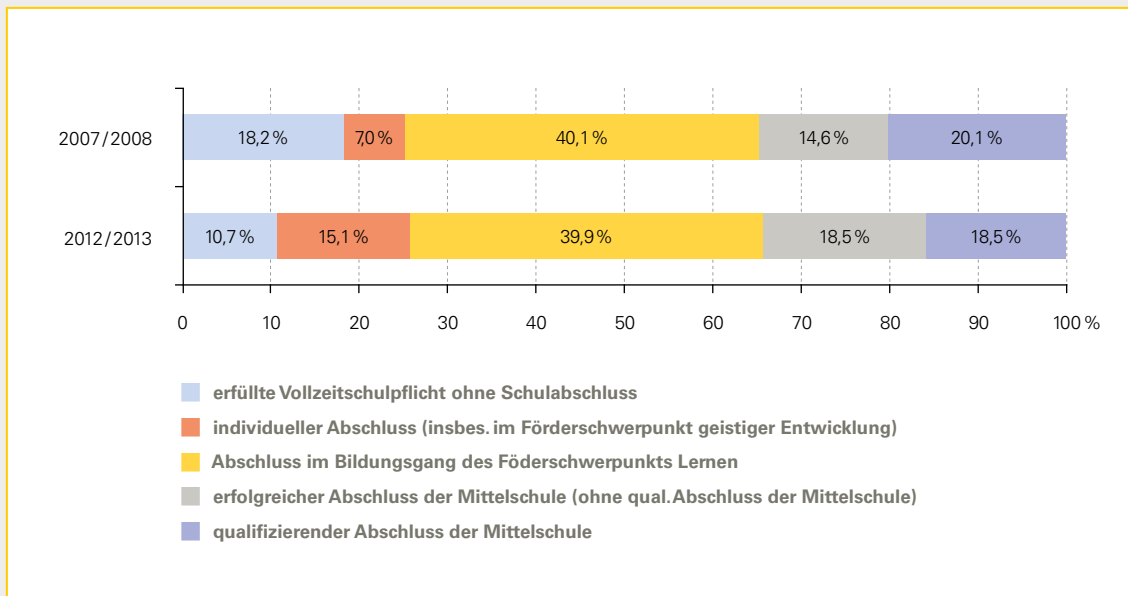
Mehr als ein Viertel der Haushalte in denen Angehörige gemeinsam mit den von ihnen unterstützten Personen leben, ist laut der Angehörigenbefragung zur Arbeits- und Lebenssituation von 2014 armutsgefährdet. Diese Armutsgefährdungsquote ist etwa doppelt so hoch wie die zum Vergleich herangezogene Gesamtquote der Landeshauptstadt München. Die untere Mitte der Einkommensposition ist in beiden Gruppen ähnlich hoch besetzt.

der öffentlichen Förderzentren – nur für diese liegen entsprechende Daten vor – ohne erfolgreichen (qualifizierenden) Abschluss der Mittelschule (65,3 %), so ist dieser Anteil im Schuljahr 2012/13 auf 41,7 % gesunken.⁹⁸ Das bedeutet, knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler erwarb gar keinen bzw. einen sog. individuellen Abschluss oder sie ging mit einem Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen von der Schule ab. Dabei haben deutsche Schülerinnen und Schüler eine größere Chancen als ausländische, an einem Förderzentrum einen qualifizierenden Mittelschulabschluss zu erreichen. Männliche Kinder und Jugendliche sind in der sonderpädagogischen Förderung generell überrepräsentiert.

⁹⁷ Vgl. Sagner (2014b), S. 104f

⁹⁸ Vgl. *Münchner Bildungsbericht 2016*, S. 206

Abb. 20 Abgängerstruktur nach Abschlussart von öffentlichen Förderzentren in München, Schuljahre 2007/08 und 2012/13



Quelle: Münchner Bildungsbericht 2016, S. 207

Abb. 21 Abgängerinnen und Abgänger nach Abschlussart, Geschlecht und Nationalität von öffentlichen Förderzentren in München, Schuljahr 2012/13

	Deutsche	Ausländer	männlich	weiblich
erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss	60,0 %	40,0 %	73,3 %	26,7 %
individueller Abschluss	65,9 %	34,1 %	58,5 %	41,5 %
Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	62,8 %	37,2 %	53,5 %	46,5 %
erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	55,6 %	44,4 %	59,3 %	40,7 %
qualifizierender Abschluss der Mittelschule	84,0 %	16,0 %	64,0 %	36,0 %
insgesamt	64,0 %	36,0 %	60,7 %	39,3 %

Quelle: Münchner Bildungsbericht 2016, S. 207

Innerhalb der verschiedenen Abschlussarten erwerben ausländische Abgängerinnen und Abgänger verhältnismäßig häufig einen erfolgreichen Mittelschulabschluss

(Abb. 20 Münchner Bildungsbericht 2016). Dies liegt an der ungleichen Verteilung von deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern auf die Förderschwerpunkte. Ausländische Schülerinnen und Schüler



werden überproportional häufig dem darüber hinaus auch mengenmäßig größten Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet und nehmen hier die neue Option eines erfolgreichen Mittelschulabschlusses wahr.⁹⁹

Die Landeshauptstadt München als Ausbilderin und Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen

„Behinderungen wirken sich deutlich nachteilig auf die beruflichen Teilhabechancen der Betroffenen aus.“¹⁰⁰ Jedoch hat sich die Lage schwerbehinderter Menschen auf

dem ersten Arbeitsmarkt lt. Inklusionsbarometer Arbeit 2015¹⁰¹ im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht verbessert. Die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter nähert sich bundesweit mit 4,7 % weiter dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 5 % an. Dabei wird die Pflichtquote vom Öffentlichen Dienst mit 6,6 % übererfüllt, während die Arbeitgeber der Privatwirtschaft in der Summe mit 4,1 % darunter bleiben.

Die Landeshauptstadt München liegt mit einer Schwerbehindertenquote von 7,45 % (2015) ihrer 35.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit Jahren weit über der Vorgabe und über dem bundesweiten Durchschnitt.

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 184

¹⁰⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg., 2013a), S. 238

¹⁰¹ Inklusionsbarometer Arbeit 2015 <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit/zahlen-und-fakten.html>



2.3 Schlussfolgerungen

Um jungen Menschen mit Behinderungen auch längerfristig eine Teilhabe an der Arbeitswelt zu sichern, ist es besonders wichtig, sie und ihre Eltern beim Übergang von der Schule zu qualifizierenden Ausbildungen zu begleiten. Dies gilt besonders für Förderabsolventinnen und -absolventen.

Die Stadt München hat dabei die doppelte Rolle, dies unterstützend zu organisieren und selbst als Ausbilderin/Arbeitgeberin tätig zu sein.

Öffentlichkeitsarbeit spielt eine zentrale Rolle. Potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen informiert und unterstützt werden, um Berührungängste abzubauen, Kompetenzen bei der Beschäftigung von Jugendlichen mit Behinderungen zu entwickeln und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aktiv einzubinden.

Die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, müssen neu geregelt werden. Die Zuständigkeiten sind so zersplittert und unübersichtlich, dass interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer immer wieder daran scheitern und aufgeben. Das neue Bundesteilhabegesetz wird diese Zersplitterung voraussichtlich nicht ändern.

Berufliche Beratung für Eltern mit Kindern mit Behinderungen muss verstärkt werden. Viele Mütter (und vereinzelt auch Väter) mit Kindern mit Behinderungen haben Probleme mit der eigenen Existenz- und zukünftigen Alterssicherung und einer ausreichenden Risikovorsorge. Beratungsprojekte müssen daher betroffene Elternteile von Kindern mit Behinderungen bei der (Wieder-) Integration in das Erwerbsleben unterstützen und Beratung im Hinblick auf Arbeitszeit und qualifikationsadäquate Arbeitsmöglichkeiten anbieten.

Fortbildungen von Kolleginnen und Kollegen (im privaten Arbeitsmarkt wie in der öffentlichen Verwaltung) sind notwendig, um Bewusstsein und Haltung gegenüber Familienleben mit Handicap zu fördern, aber auch um praktische Tipps für die tägliche Zusammenarbeit mit betroffenen Müttern und Vätern zu erhalten.

In den Unternehmen müssen die Arbeits- bzw. Praktikumsplätze auf Passgenauigkeit und Barrierefreiheit geprüft und ggf. konkrete Empfehlungen gegeben werden.

3 Bildung: „Für jedes Kind ein Ort, an dem es sich möglichst gut entfalten kann“

Thematische Schwerpunkte des Kapitels:

- **Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung**
- **Der Weg zur inklusiven Bildungs- und Schullandschaft**
- **Begleitung der Übergänge**

Querverbindungen zu anderen Kapiteln:

- **außerschulische Bildung:**
→ Kapitel Freizeit
- **Ausbildung:**
→ Kapitel Arbeitswelt

Bildung ist ein Menschenrecht. Die passende Bildungseinrichtung – von der Kinderkrippe bis zur Berufs- oder Hochschule – zu finden, ist nicht nur für die Entwicklung des Kindes selbst wichtig. Sie erleichtert auch die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Berufstätigkeit und kann Eltern sehr entlasten. Gerade die Übergangszeiten sind für Familien besonders schwierig.

Grundsätzlich gilt: Alle Eltern wollen das Beste für ihr Kind und können sich vermutlich folgender Aussage anschließen:



Und wir haben immer gesagt: Wir haben Kinder – und nicht starke und schwache Kinder! Es geht also darum, dass für jedes Kind ein Ort gefunden wird, an dem es sich möglichst gut entfalten kann. Uns war eben einfach wichtig, immer ein Umfeld zu finden, in dem er [= der Sohn] sich wirklich gut entfalten kann und das gut zu ihm passt. Das war immer ein Umfeld, das achtsam sein soll, das geprägt ist von Vielfalt, das Möglichkeiten bietet, damit er sich da entwickeln kann. [Familie 2]

Hier wird deutlich, wie sehr es auf den Blickwinkel ankommt: Die gerade zitierte Familie positioniert sich ganz klar für Inklusion ihres Sohnes in eine reguläre Schule. Die selben Argumente – die beste Entfaltung für ihr Kind in einer achtsamen Umgebung, die auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten



eingeht – sind jedoch für andere Familien der Grund, den Weg des Fördersystems einzuschlagen.

Und auch Eltern, deren Kinder als „gesund“ und „nicht behindert“ gelten, vertreten genau diesen Ansatz, ebenfalls mit unterschiedlichen Konsequenzen: Ein Teil wünscht sich gelebte Vielfalt und sieht es als Bereicherung der Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes, in der Kita-Gruppe oder in der Schulklasse selbstverständlich mit Kindern mit Handicap aufzuwachsen. Ein anderer Teil hat Bedenken, Bildungseinrichtungen, wie sie derzeit

ausgestattet sind, können nicht den besonderen Bedürfnissen gerecht werden und zugleich den Bildungsstandard aufrecht erhalten. Hier zeigen sich Ängste um die berufliche Zukunft des Nachwuchses.

Dass Schule nicht nur zur Sicherung des Einstiegs in Ausbildung oder Studium und einen hoffentlich gut bezahlten Beruf dient, sondern auf viel grundlegender Ebene zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung beitragen kann, zeigt diese Interviewpassage:



Sie kommt jetzt fröhlich nach Hause und freut sich aber schon wieder auf die Schule. Und dann erzählt sie, welche Kinder da waren. Auch ihr Schulbegleiter ist ihr ganz wichtig, denn das ist eine Eins-zu-Eins Betreuung. Da lernt sie auch wesentlich mehr, muss man fairerweise sagen. Und, ja, inzwischen will sie mit Menschen zusammen sein. Und sie ist auch lernwillig, es ist halt nur nicht einfach. Wenn man ihr etwas vorliest, funktioniert die Konzentration nicht so gut. Aber sie will es. Und dann will sie was vorlesen, kann's aber noch nicht. Ist aber stolz wie Bolle, wenn sie ein Buch vor sich hat und so tut, als ob sie vorliest. Dann muss man ihr auch das Gefühl geben: „Du machst das ganz super!“ Und mit Kindern hat sie es inzwischen total. Die findet sie toll. Also, ich glaube, diese Kinder wollen nichts anderes als andere Kinder auch: spielen, Spaß haben, und sie wollen auch ganz klar etwas lernen. [Familie 3]

In diesem Fall hat die passende Schule zu einer gravierenden Veränderung im Leben der Tochter geführt: von totaler Isolierung zu Kontakt, von subjektiven Dramen zu Freude am Lernen. Die lange Suche nach einer passenden Institution sowie nach der dafür benötigten Unterstützung in Form einer Schulbegleitung hat sich aus Sicht dieser Familie gelohnt.

Was jeweils das optimale Umfeld für das Mädchen oder den Jungen ist, ist sehr

Mehrere der interviewten Familien legen dar, wie sehr Spezialeinrichtungen auf die besonderen Bedarfe ihrer Kinder ausgerichtet seien, sowohl im Kindergarten- als auch im Schulbereich. Die Gruppen seien klein, man gehe individuell auf Bedürfnisse ein, es gebe hohe Kontinuität und angenehm wenig Veränderungen im Alltag.

unterschiedlich, und zwar unabhängig von der ideologisch besetzten Grundsatzentscheidung „Integration/Inklusion ins Regelsystem“ oder „Fördereinrichtung“. Mehrere der interviewten Familien legen dar, wie sehr Spezialeinrichtungen – in diesen Fällen für Mehrfach- bzw. Sinnesbehinderte – auf die besonderen Bedarfe ihrer Kinder ausgerichtet seien, sowohl im Kindergarten- als auch im Schulbereich. Die Gruppen seien klein, man gehe individuell auf Bedürfnisse ein, es gebe hohe Kontinuität und angenehm wenig Veränderungen im Alltag. Die Zufriedenheit hängt auch mit dem jeweiligen Engagement und der Einstellung der dort Tätigen zusammen, was nicht einmal in allen Fördereinrichtungen in der Form gegeben sei:



Dieses Haus [betont] lebt mit den Kindern. Die machen keinen Job, das ist eine Lebenseinstellung. Wenn Sie da reinkommen, haben Sie den Eindruck, das atmet alles Wärme, Geborgenheit und

Liebe. Und so geht jeder mit den Kindern und den Jugendlichen um. Das sind ja viele Kinder, die so wie A. sind. Es wird unwahrscheinlich viel Wert darauf gelegt, dass die Kinder und Jugendlichen trotzdem in irgendeiner Form selbstbestimmt sind, mit Hilfsmitteln und so weiter. Und sie werden als wirklich normal, vollwertig behandelt. Und nicht als „Job.“ [Familie 6]

Ähnlich geht es auch dieser Familie. Der Sohn war vorher in einer stark fördernden Einrichtung, jetzt erlebt er es positiv, dass weniger Erwartungsdruck auf ihm lastet:

Also wir haben den Eindruck, dass das Haus eine gewisse Geborgenheit vermittelt. Das sind kleine familiäre Gruppen. Und dass sie dort relativ stark auf das Kind eingehen, individuell. Und dass sie keinen Druck machen, was uns bei [einer anderen Fördereinrichtung] so abgeschreckt hat, sondern eher die Kinder sein lassen, wie sie in ihrer Eigenart sind. Auch wenn die etwas nicht können. Sie haben sicherlich auch ihre Ziele. Das habe ich ja als Elternteil auch gehabt, vielleicht mehr, als ich's jetzt habe. Aber sie lassen die Kinder eher wie sie sind. [Familie 7]

Genau umgekehrt empfindet es diese Familie: Der Sohn war erst in einer Förderstätte und fühlte sich dort unterfordert, der Wechsel in eine integrative Einrichtung hat ihm gut getan:



Und dann hat er sich super entwickelt. Das war genau das Richtige für ihn. Eben diese Mischung aus beidem [= Kinder mit und ohne Behinderungen]. Er orientiert sich an anderen, die sind einfach Vorbilder. Nur lauter gleich gesinnte Kinder um sich zu haben, ist für ihn gar nicht gut. So kam dieser Wechsel zum Integrationskindergarten: Weil ich gespürt habe, der M. braucht noch andere Kinder um sich herum. Und da hat er sehr viele Fortschritte gemacht, auch durch diese Therapien im Kindergarten. [Familie 8]



Was ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt?

Der ausführliche **Art. 24 „Bildung“** garantiert Menschen mit Behinderungen u.a. das Recht auf Bildung im allgemeinen Bildungssystem und auf lebenslanges Lernen mit dem Ziel, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen. Das Bildungssystem ist inklusiv zu gestalten.



Was steht im Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Für Familien mit Handicap ist im Handlungsfeld 1 „Frühe Förderung, Schule, Bildung“ besonders interessant, dass eine Reihe von Maßnahmen Kitas und Schulen auf ihrem Weg in Richtung Inklusion unterstützen wollen.¹⁰²

¹⁰² <http://www.muenchen-wird-inklusive.de/kategorie/massnahme/handlungsfeld-1/>

3.1 Thematische Schwerpunkte

3.1.1 Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung

Die interviewten Familien nahmen die Organisation eines Betreuungsplatzes sehr in Anspruch. Das gilt das sowohl beim Wunsch nach inklusiv arbeitenden Einrichtungen als auch bei spezialisierten Fördereinrichtungen. Von den Familien und von Fachkräften wird beklagt, es gebe zu wenig Tagesbetreuungsplätze in heilpädagogischen Einrichtungen, teilweise mit sehr langen Wartezeiten verbunden.

Die Interviews zeigen, wie unterschiedlich Familien die Betreuungsfrage, u.a. je nach benötigtem Zeitumfang auch am Nachmittag und in den Ferien, lösen. So hat eine alleinerziehende Mutter neben der Heilpädagogischen Tagesstätte, die um 14.30 Uhr schließt, für ihr Kind zusätzlich eine zweite Einrichtung für den Nachmittag gesucht, damit sie berufstätig sein kann. Sie setzt trotz der Hilfe durch einen Familienunterstützenden Dienst ihren kompletten Jahresurlaub ein, um die Ferienzeiten abzudecken:



Es geht haarscharf raus. Also dieses Jahr wird es wirklich knapp mit den Tagen. Ich brauche meinen ganzen Urlaub. Ich kann nicht einen Urlaubstag für mich nehmen, sondern ich habe das

wirklich alles, um diese vielen, vielen Schließtage abzudecken. Aber ich vermute, das wird jetzt mit der Schule besser, weil die HPT ja auch während der Ferien geöffnet haben. Ich habe nicht einen Tag für mich. Auch an meinen Gleitzeitagen sind entweder Arzttermine, EEG-Termine oder so was. Also, einen Tag für mich alleine gibt's nicht. Da müsste ich schon krank sein, mit Fieber oder so [lacht]. Erst dann kann ich alleine im Bett liegen. [Familie 5]



Hintergrundinformation

Die **UN-Behindertenrechtskonvention**

fordert für Kinder mit Behinderungen dieselbe Einrichtung wie für Kinder ohne Behinderungen. Seit 2005 ist dieser Grundsatz in Art. 11 des bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) formuliert, allerdings als „Soll“- und nicht als „Muss“-Regelung.

Mit Novellierung des BayKiBiG von November 2012 wurde Art. 11 und Art. 12 im Sinne der UN-BRK konkretisiert. Der Artikel lautet nun: „Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“ Orientiert an den individuellen Voraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen sollen in der Gemeinschaft grundlegende Handlungskompetenzen und Fähigkeiten erworben werden.

Der neu formulierte gesetzliche Auftrag beinhaltet jetzt explizit die Vorgabe, dass **jedes** Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, dort eine optimale und individuelle Förderung, Bildung und Erziehung erhält. Auf Basis der Gesetzesregelung gilt es nun, die Einrichtungen unter inklusiven Aspekten in konzeptioneller, pädagogischer und räumlicher Hinsicht weiter zu entwickeln. Allerdings besteht aufgrund der gesetzlichen Formulierung weiterhin kein Anspruch von Kindern mit Behinderungen, in einer Einrichtung aufgenommen zu werden, wenn von dort Einwände vorgebracht werden: Es müssen personelle und organisatorische Bedingungen vorhanden sein, um die benötigte Betreuung sicherzustellen. ◀

Für Kinder mit Behinderungen gibt es im Elementarbereich in Bayern vor allem zwei Angebote: die Integrative Kindertageseinrichtung oder die Einzelintegration in eine Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus ist, als ergänzendes freiwilliges Angebot, vor dem Schuleintritt der Besuch einer Schulvorbereitenden Einrichtungen möglich. Daneben gibt es heilpädagogische Tagesstätten für Kinder ab drei Jahren, die der teilstationären Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe dienen.

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 3.2



Münchner Maßnahmen und Angebote

Der gesetzliche Auftrag an Träger von Kindertageseinrichtungen ist die individuelle Förderung aller Kinder, wobei Integrations-einrichtungen sich besondere Kompetenz zur Förderung erworben haben. In den integrativen städtischen Kindertageseinrichtungen sowie in integrativen Einrichtungen freier Träger ist Inklusion ein wichtiger Aspekt des pädagogischen Konzeptes. Dabei geht es neben der individuellen Förderung der Kinder auch um familienunterstützende und -entlastende Maßnahmen, die über eine rein zeitliche Entlastung berufstätiger Eltern hinaus geht. Der folgende Überblick über alle bisherigen Maßnahmen und künftigen Planungen ist dem großen Grundsatzbeschluss zur Inklusion im Bildungsbereich vom Oktober 2015 zu entnehmen.¹⁰³ Auf diesem Beschluss basieren alle folgenden Aussagen dieses Abschnitts, außer der letzte zu den Heilpädagogischen Tagesstätten:

In den Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt München werden schon seit Jahren Kinder und Jugendliche mit den verschiedensten Beeinträchtigungen aufgenommen. Der Ausbau **integrativer Kindertageseinrichtungen** wurde mit Stadtratsbeschlüssen bereits 1999 (Kindergärten) und 2000 (Kinderkrippen) in die Wege geleitet. 2006 wurden mit den Münchner Qualitätsstandards¹⁰⁴ die Rahmenbedingungen für die integrative Betreuung festgelegt. Die pädagogische Ausrichtung

¹⁰³ Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (2015)

¹⁰⁴ Landeshauptstadt München / Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, „Münchner Qualitätsstandards“ V Nr. 02-08/V 07741 vom 21.03.2006

in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an einer „Pädagogik der Vielfalt“ verbunden mit der Grundhaltung „Jedes Kind ist uns willkommen.“ Das bedeutet in der Praxis, Kinder mit besonderem Förderbedarf wohnortnah und bedarfsgerecht zu versorgen und durch begleitende individuelle Maßnahmen die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen zu gewährleisten.

In den Integrationseinrichtungen werden Kinder mit und ohne Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeit gemeinsam betreut und gefördert. Dort arbeiten pädagogische Fachkräfte und zusätzlich Integrationsfachkräfte mit viel Wissen, was für Kinder mit Behinderung wichtig ist und wie sie gefördert werden können. Es wird sehr auf eine adäquate Förderung und gute Entwicklung der Kinder geachtet, beispielsweise in kleineren Gruppen. Die Eltern haben Ansprechpersonen, erhalten Anregungen für ihren Umgang mit dem Kind zu Hause und Informationen über sonstige wichtige pädagogische und therapeutische Unterstützungen.¹⁰⁵ Allerdings konnte eine wohnortnahe Versorgung mit integrativen Plätzen noch nicht in allen Stadtteilen erreicht werden.¹⁰⁶

Die **Nachmittagsbetreuung von Schulkindern** stellt berufstätige Eltern vor besondere Probleme. Es gibt zwar eine Vielzahl von verschiedenen Angeboten – vom gebundenen und offenen Ganztag über Horte, Tagesheimen und Mittagsbetreuung oder den

Angeboten der Heilpädagogischen Tagesstätten, – aber insgesamt noch nicht genügend Plätze. Das Referat für Bildung und Sport hat den Anpassungsbedarf erkannt und will das Angebot an integrativen Plätzen in Horten und Tagesheimen erhöhen. Da die einzelnen genannten Betreuungsformen verschiedenen Zuständigkeiten unterliegen und die finanziellen Rahmenbedingungen unterschiedlich geregelt sind, ist vorerst keine einheitliche Vorgehensweise möglich.

Die Stadt München verfügt mit ihrer langjährigen Erfahrung beim Aufbau integrativer Einrichtungen und der großen Anzahl eigener Einrichtungen über ein hohes Gestaltungspotential in diesem Bereich. Die bestehenden Qualitätsstandards, die sich in den Integrationseinrichtungen von Stadt und freien Trägern bewährt haben, müssen und sollen auch weiterhin die Basis der Weiterentwicklung der Kitas zu inklusiven Einrichtungen sein. Um aber, wie in der UN-BRK gefordert, einen wohnortnahen Zugang zu einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, müssen mehr Einrichtungen bereitgestellt bzw. sukzessive in inklusive Einrichtungen umgewandelt werden. In nichtstädtischen Einrichtungen kann dies über Beratungsleistungen und das Instrument der Förderformel¹⁰⁷ erfolgen. Das Umwandlungskonzept für städtische Einrichtungen wird ausführlich in dem benannten Inklusionsbeschluss vom Oktober 2015 erläutert; freie Träger haben ebenfalls hierzu Konzepte entwickelt.

¹⁰⁵ www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/Paedagogik/Inklusive-Paedagogik.html

¹⁰⁶ Vgl. Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (2015), S. 11

¹⁰⁷ Nähere Informationen zur Förderformel: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel.html>



Die konkreten **Planungen** sehen folgendermaßen aus¹⁰⁸: Der Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport hat sich zum Ziel gesetzt, bis um Jahr 2024/25 ein Drittel der 315 bislang nicht-integrativen städtischen Kindertageseinrichtungen in integrativ-inklusive Einrichtungen umzuwandeln. Pro Jahr sollen laut Stadtratsbeschluss bis zu fünf neue integrative Einrichtungen entstehen.

Im Rahmen der Überlassung und Vergabe der Kindertageseinrichtungen an freie Träger werden künftig gezielt Standorte im

Trägerschaftsauswahlverfahren als Kindertageseinrichtung mit einem inklusiven Platzangebot ausgeschrieben.

Die freien Träger werden bei der Einrichtung bzw. Umwandlung durch die, ebenfalls bei RBS-KITA angesiedelte, **Koordinierungsstelle für freie Träger** unterstützt. Die Anzahl der integrativen Einrichtungen soll pro Jahr um sechs bis sieben Einrichtungen erweitert werden, so dass noch in 2016 900 Integrative Plätze zur Verfügung stehen.¹⁰⁹ ◀

¹⁰⁸ Vgl. Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (2015), S. 46

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 76

Tip

„**Kita finder+**“: Die Landeshauptstadt München bietet **allen** Familien auf dieser Online-Plattform Informationen zu Kindertageseinrichtungen, Tagesheimen und Großtagespflegen in München und die Möglichkeit, Kinder in allen teilnehmenden Einrichtungen vorzumerken.¹¹⁰

Familien und Fachleute werden bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz durch die Abteilung **Fachberatung** sowie die **Elternberatungsstelle**¹¹¹, beide angesiedelt im Referat für Bildung und Sport / Geschäftsbereich KITA, unterstützt.

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) bieten Kindern mit (drohender) seelischer Behinderung Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII an. Eine medizinisch-psychiatrische bzw. -psychotherapeutische Stellungnahme ist Voraussetzung. Hier wird festgestellt: Länger als 6 Monate weicht die seelische Gesundheit eines Kindes von der altersstypischen Norm ab. Daher ist seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder aber eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten. Das Stadtjugendamt (sozialpädagogische Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern) entscheidet und vermittelt die Hilfe. Die Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern und die HPT-Fachkräfte bleiben für die Hilfedauer

die Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für die Kinder und ihre Eltern. Es werden mit allen beteiligten Akteuren, insbes. mit Kind und Eltern, gewünschte Ziele vereinbart und regelmäßig im Rahmen eines Hilfeplans (§ 36 SGB VIII) überprüft. Für jedes Kind wird die notwendige und geeignete Hilfe und auch die Hilfedauer individuell festgelegt. Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung werden nach der Schule in Gruppen bis max. 9 Kindern von sozialpädagogischen Fachkräften individuell gefördert und betreut. Sie erhalten in der HPT Therapie im Umfang von 2 Wochenstunden. Die Hilfe in einer HPT ist von Hilfebeginn an auf Teilhabe und Re-Integration in das eigene Lebensumfeld und die Inanspruchnahme der Möglichkeiten im Sozialraum angelegt. Sie unterstützt persönliche, emotionale, soziale und kognitive Entwicklungsfortschritte (u.a. vielfältige Bildungsangebote als auch konkret die Lern- und Leistungssituation). In der HPT-Maßnahme werden die Eltern im Umgang und in der Förderung ihres Kindes beraten und unterstützt. Durch die Eingliederungshilfe werden Übergänge (von Klasse zu Klasse, in eine neue Schulart, von der HPT in den Hort oder andere Betreuungsangebote) begleitet und gesichert.

¹¹⁰ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/kita-finder.html>

¹¹¹ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/Elternberatung.html#KITA-Elternberatung>

3.1.2 Der Weg zur inklusiven Bildungs- und Schullandschaft

Die individuell richtige Kindertageseinrichtung und Schule zu finden, ist für Familien mit Handicap um ein vielfaches schwerer als für „Normalfamilien“. Neben ihren eigenen Bedürfnissen und Vorlieben hängt die Wahl z.B. vom lokalen Angebot, der räumlichen Zugänglichkeit, der Haltung Dritter und rechtlichen Voraussetzungen ab. Dies gilt nach wie vor, obwohl sich sowohl die Kitas als auch die Regelschulen in den letzten Jahren für Kinder mit Behinderungen geöffnet haben. Je nach Einstufung als „Kind mit wesentlicher (drohender) Behinderung“ oder als „Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ stehen der Familie gesetzlich geregelt unterschiedliche Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen zu.

Dennoch beschreiben Fachleute es als „steilen, steinigen Weg“, Kinder in integrative oder inklusive Angeboten des schulischen Regelsystems gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern gehen zu lassen.

Für viele Familien fällt stattdessen die Wahl auf eine der Fördereinrichtungen, die ein „Rundum-Paket“ anbieten. Die bayerischen sonderpädagogischen Förderzentren verstehen sich als Kompetenzzentren, in denen insbesondere Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf unterrichtet und von diversen spezialisierten Expertinnen und Experten gefördert werden; oft von der Kita über die Schule bis hin zur Ausbildung, teilweise verbunden mit Wohnmöglichkeiten.

Dieser Ansatz wird im übertragenen Sinn als „breite Autobahn“ beschrieben; also als bewährt und komfortabel. Allerdings bedeutet die Entscheidung oft lange Anfahrtswege mit dem Schulbus und ein Leben in einer zeitlich anders getakteten Parallelwelt mit wenig Berührungspunkten zu Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen.

Auch für einige der für diesen Bericht interviewten Familien, insbesondere für die Eltern mehrfach schwerbehinderter Kinder, kommt eine Integration in den Regelschulbetrieb, so wie Schule momentan organisiert ist, nicht in Frage. Die von ihnen gegebenen Begründungen ähneln der dieser Mutter:



Das wäre, wie wenn man ein Baby ins Gymnasium schicken würde. Da will man vielleicht selber irgendetwas, aber ich glaube nicht, dass man ihm [= dem Sohn] damit was Gutes tut. Ich kann ihm ja noch nicht mal eine Ja-/Nein-Frage stellen. Was soll er dann in der Schule in Mathematik oder Deutsch oder solchen Fächern? Der langweilt sich ja da drin. Dann geht's ihm oft gesundheitlich nicht gut. Da ist ihm wichtiger, dass sich jemand um ihn kümmert. Es ist für ihn viel wichtiger, wenn er dann in einen separaten Raum gelegt werden kann, als dass man Pseudo-Unterricht macht.

[Familie 7]




Es wäre jedoch vorschnell, aus diesen Aussagen abzuleiten, dass Eltern dieser Auffassung Inklusion generell negativ bewerten. Dass Teilhabe nicht nur Inklusion in den Regelschulbetrieb bedeuten muss, verdeutlicht das nächste Beispiel:



Also ich würde A. in keine normale Schule tun wollen. Man würde ihr Unrecht tun. Da würde vieles an ihr vorbeigehen. Sie würde nur dasitzen und hätte gar nichts davon, wenn man so schwerst mehrfachbehindert ist. Aber A. ist ja seit dem letzten Schuljahr in der Berufsschulstufe. Da gab es ein „P-Seminar“, bei dem junge Mädchen aus dem Gymnasium

kamen, einmal in der Woche oder alle zwei Wochen am Nachmittag. Da durfte dann auch nicht mal die Krankenschwester mit in den Raum hinein, nachdem die Mädchen A. kennengelernt hatten. Da haben also alle Mädels aus der Berufsschulstufe und diese Gymnasiastinnen zusammen Musik gemacht, „Bravo“ gelesen, getanzt, gebastelt und so weiter. [betont] Das ist in meinen Augen richtige Inklusion für so schwerst mehrfach-behinderte Menschen. Also ich denke, A. wäre nicht glücklich in einer normalen Schule. Was soll sie da? Wer würde sich um sie kümmern? Dann wäre sie immer alleine. So ist sie in einer Gruppe, die alle das gleiche Problem oder so ähnliche Probleme haben. [Familie 6]

Andere Familien hingegen sprechen sich klar für die Inklusion ihrer Kinder in den Regelschulbetrieb aus.

 *Und gerade auf Kinder, die mit einem sogenannten „Stempel“ geboren sind oder den irgendwann erlangen, also irgendeine offizielle Diagnostik, wird ja immer nur defizitär drauf geschaut. Die Persönlichkeit oder die anderen Talente werden völlig außen vor gelassen. Und es mangelt natürlich an Begegnungen. Wie sollen wir voneinander lernen und Berührungspunkte abbauen, wenn immer alles schön getrennt gehalten wird? Das ist für mich eigentlich das absolut schlagendste Argument. [Familie 2]*

Dieses Argument pro Inklusion bezieht sich auf alle Beteiligten – Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, ihre Angehörigen und das Personal: In inklusiven Einrichtungen können alle gegenseitig voneinander lernen und Berührungspunkte abbauen. Hier die Erfahrungen von Mutter und Sohn in einer (inklusive arbeitenden) sogenannten Integrationsgruppe eines städtischen Kindergartens:



Also dort wurde wirklich gute Integrationsarbeit geleistet: Dass die Besonderheiten der Kinder gut respektiert und integriert wurden. Und dass diese Kombination mit den gesunden Kindern so eine Selbstverständlichkeit hatte. Das war wirklich im Kindergarten ideal. Du hattest da deine zwei Freunde, den L. und den V. Ihr drei, ihr wart immer kumpelmäßig unterwegs. Als er [= der Sohn] die Hörgeräte endlich hatte, bin ich mal am Zaun vorbei gegangen, da kam ein Mädchen aus seiner Gruppe angeschossen und hat gesagt: [aufgeregt] „Hallo, hallo, das ist [betont] so schön, dass der L. Hörgeräte hat. Endlich versteht der, was ich sage.“ [verwundert, gerührt] Die waren glücklich da drüber. Und ich denke, das ist auch eine Leistung von so einer Einrichtung, dass das als Glück und als Freude und als Gewinn empfunden wird. [Familie 11]

Dieselbe Familie berichtet über eine positive Erfahrung ein paar Jahre später: Eine Vertretungslehrerin am Gymnasium dieses hörbehinderten Jungen ist „entzückt“ über die angenehme Akustik im Klassenzimmer

aufgrund der eingezogenen Schallschutzdecke und bewertet sie als Verbesserung für ihre Lehrsituation. Die ganze Klasse profitiert davon, weil „alles weniger klirrt“. Allerdings soll nicht unterschlagen werden, dass keineswegs alle Lehrkräfte so konstruktiv und mit der Sondersituation umgegangen sind und der Junge eine Reihe von negativen menschlichen Erfahrungen machen musste.

Hier bestätigt sich wieder einmal: „Inklusion beginnt im Kopf“, sie steht und fällt mit der Haltung einzelner Menschen, primär geht es um die innere Einstellung dazu. Als Rahmenbedingungen, die das Gelingen erleichtern, benennen die interviewten Familien neben der wertschätzenden und optimistischen Haltung, dass alle Beteiligten profitieren, eine gut organisierte Kommunikation zwischen Elternhaus und Kita bzw. Schule sowie das Engagement von Einzelpersonen. Zwei Beispiele aus den Interviews für solchen persönlichen Einsatz:

Eine Erzieherin im Förderkindergarten für Körperbehinderte schafft Rückzugsmöglichkeiten für die schwerbehinderte autistische Tochter und verhindert so einen frühzeitigen Abbruch des Kindergartenbesuchs. Sie kompensiert durch ihr Engagement die eigentlich benötigte Eins-zu-Eins-Betreuung.

Eine Lehrerin an einer staatlichen Grundschule behandelt den Sohn „wie alle anderen“, sorgt aber zusätzlich für die Bereitstellung von Hilfsmitteln wie einen Drehstuhl und nimmt die Vorschläge des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes dankbar auf.



Hintergrundinformation

Die in diesen Beispielen abgebildete und oben im Abschnitt Kindertagesbetreuung bereits erwähnte Grundhaltung „Jedes Kind ist uns willkommen“ ist der Ansatz der Landeshauptstadt München. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt mit den anderen Referaten eine Pädagogik der Vielfalt. Inklusion wurde als eines der Leitprojekte der Leitlinie Bildung¹¹² im Rahmen des Stadtentwicklungsplans **PERSPEKTIVE MÜNCHEN** festgelegt. Bereits 2007 hat sich das Referat auf eine interne Definition geeinigt: Demnach ermöglicht inklusive Pädagogik ein gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und psychischen Bedingungen sowie ihrer ökonomischen, geschlechtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslage.¹¹³

Bildung spielt bei der Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** in München eine wichtige Rolle: Zum einen, da eine frühe Einbindung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen einen selbstverständlichen Umgang miteinander gewährleistet, zum anderen, da mit dem Zugang an Regelschulen Menschen mit Behinderung eine andere Lebensperspektive eröffnet werden kann als mit einem in sich relativ geschlossenen Fördersystem. Das Referat für Bildung und Sport hat bereits in der Vergangenheit viel unternommen, um in den Kindertageseinrichtungen (sowohl städtisch als auch beratend im Rahmen der Fachaufsicht bei freien Trägern) und Schulen die Integration Einzelner zu ermöglichen und

¹¹² <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen/Publikationen.html>

¹¹³ Vgl. Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (2015), S. 8

mit verschiedenen Programmen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen aktiv zu unterstützen.¹¹⁴ Der Landeshauptstadt stehen im schulischen Bereich allerdings nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung: Sie hat pädagogisch bei den **städtischen** Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen Gestaltungsspielräume; ansonsten ist der Freistaat zuständig.

Alles Wichtige und Wissenswerte über den Münchner Ansatz zur Bildungsinklusion ist ausführlich im **Grundsatzbeschluss** des Stadtrats „Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sachstandsbericht und Konzeption“ vom Oktober 2015 sowie im Sonderkapitel des *Münchner Bildungsberichts 2016* aufgeführt.¹¹⁵

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 3.2



Münchner Maßnahmen und Angebote

Die Zusammenfassung des großen Grundsatzbeschlusses zur Inklusion im Bildungsbereich als sogenanntes „Management Summary“ zeigt, welche nächsten Schritte die Landeshauptstadt München hin zu einer **inklusiven Bildungs- und Schullandschaft plant**:

„Im Bereich der Schulen ist das Thema Inklusion bisher noch eine große Herausforderung. Es gibt zwar Beispiele an Gymnasien und Realschulen, die inklusive Angebote in ihrem Schulprofil haben, u.a. das Städt. Adolf-Weber-Gymnasium, das Staatl. Gisela-Gymnasium, das Staatl. Dante-Gymnasium, die Städt. Erich Kästner-Realschule sowie die Städt. Carl-von-Linde-Realschule, die als Modellschule in den 1. Aktionsplan aufgenommen wurde. Auch an den beruflichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen aufgenommen.“

Diese positiven Ansätze werden weiter unterstützt und entwickelt. Dabei sollen die bereits bestehenden Unterstützungssysteme, die verschiedenen Kompetenzen sowie die Angebote von Seiten des Pädagogischen Instituts genutzt und weiter ausgebaut werden. Eine systematische Netzwerkarbeit, unterstützt durch das Referat für Bildung und Sport, soll ermöglichen, dass die betreffenden Schulen und Einrichtungen ihre positiven Erfahrungen weitergeben und voneinander lernen können.

Die Beschlussvorlage führt die Gelingensfaktoren auf, die nicht nur eine Frage der Ressourcen, sondern auch eine Frage der veränderten Haltung aller Beteiligten sind. Die organisatorischen Faktoren beziehen sich vor allem auf die personelle, materielle und finanzielle Ausstattung.

So benötigen alle Einrichtungen und Schulen, die eine dauerhafte Umwandlung anstreben, zusätzlichen Raum für differenzierte

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 2

¹¹⁵ Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (2015) und (Hg., 2016)

Förderung, Rückzugsmöglichkeiten und medizinisch notwendige Maßnahmen sowie sonder- bzw. heilpädagogisches Fachpersonal. Darüber hinaus bedarf es jedoch auch einer Reihe pädagogischer Gesichtspunkte, die sich vor allem auf den Unterricht und das Lernen beziehen sowie auf eine aufgeschlossene Lehrerschaft mit positiver Grundhaltung gegenüber allen Schülerinnen und Schülern, auf einschlägige Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Personal sowie auf ein aktives Einbeziehen der betroffenen Eltern.

Auch schafft die Bedarfsorientierte Budgetierung, wie sie vom Stadtrat 2013 für die städtischen weiterführenden Schulen beschlossen wurde, Möglichkeiten, die bereits laufenden Programme und Projekte zur Inklusion geeignet zu unterstützen.

Die räumlichen Voraussetzungen werden zukünftig bei der Neuerrichtung von Pavillons, Erweiterungsbauten und bei Neubauten von Schulen in Form von Lernhausclustern mit zusätzlichen Räumen für Kinder mit Behinderung erfüllt. Bei Sanierungen in Bestandsbauten wird dies, soweit möglich, umgesetzt.

Weitere Maßnahmen zum Gelingen wurden aus Sicht der Betroffenen auf dem am 21.04.2012 durchgeführten Visionenworkshop benannt, die zum Teil bereits realisiert sind, wie z.B. eine Beratungsstelle für Eltern sowohl für den Kita-Bereich als

auch für den schulischen Bereich. Auch die Forderung nach einem inklusiven Fortbildungskonzept wurde vom Pädagogischen Institut bereits aufgegriffen und umgesetzt.

Die beiden gewünschten Plattformen – eine zur Information für betroffene Eltern und ein Inklusionswiki im pädagogischen Netz für unterrichtsrelevante Informationen – sind derzeit in Vorbereitung. Auch der Forderung nach einem Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Eltern wird im Bereich Kita durch Bereitstellung entsprechender Mittel Rechnung getragen.“¹¹⁶

Des Weiteren stellt die Beschlussvorlage die nächsten Schritte gemeinsam mit anderen Akteuren in Richtung eines zukünftigen inklusiven Münchner Schulsystems vor – soweit die Landeshauptstadt als Sachaufwandsträgerin überhaupt Einfluss auf die Pädagogik in den nichtstädtischen Schulen nehmen kann:

„Zur Realisierung dieses Ziels soll ein Stufenkonzept erstellt werden. In einer ausgewählten Modellregion um ein Bildungslokal sollen sich Schulen – auch staatliche – aller Schularten beteiligen. Dabei werden die bereits bestehenden Strukturen genutzt und um den inklusiven Aspekt erweitert. Die dort gesammelten Erfahrungen sollen evaluiert werden und eine schrittweise Umwandlung in weiteren Regionen ermöglichen. Dazu ist vorgesehen, im ersten Schritt eine externe Agentur damit zu beauftragen, in der ausgewählten Bildungsregion eine Bestandsaufnahme an

¹¹⁶ Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (2015), Management Summary



allen städtischen Schulen vorzunehmen und, unter Einbeziehung der Übergänge, den Bedarf zu ermitteln und eine Dokumentation zu erstellen. Neben der mittelfristigen Planung sollen dabei auch sogenannte Quick Wins als schnell umzusetzende Maßnahmen benannt werden. Der vorgesehene Zeithorizont für eine Beschlussfassung durch den Stadtrat zum fertigen Konzept ist das erste Halbjahr 2017, die Umsetzung in der ersten Modellregion der Beginn des Schuljahres 2017/18.

Zudem ist die Erarbeitung eines Inklusionsmodells für den Standort Nymphenburg Süd zwischen Grundschule, Förderschule, Tagesheim und Heilpädagogischer Tagesstätte mit Unterstützung einer externen Begleitung geplant, mit dem Ziel, an diesem Standort einen dauerhaften Prozess der inklusiven Umsetzung und Entwicklung anzustoßen.

Begleitend soll der Aufbau eines Inklusionsmonitorings der fortlaufenden Beobachtung des Inklusionsprozesses dienen und Transparenz hinsichtlich des Umsetzungsprozesses schaffen.

Die in der Beschlussvorlage vorgestellten Maßnahmen sind als sinnvolle erste Bausteine innerhalb eines weiter reichenden Zeithorizonts zu sehen, in dem sich das Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit allen Akteuren kontinuierlich der zielgerichteten Aufgabe widmet, in München eine inklusive Bildungs- und Schullandschaft herzustellen.“¹¹⁷

Zum Stand Februar 2016 lässt sich nachtragen: Der zusätzliche Raumbedarf wurde inzwischen durch den Stadtrat beschlossen. Gebärdensprachdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscherinnen für hörbehinderte Eltern für Gespräche in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden finanziert. ◀



Der angekündigte Aufbau eines Inklusionsmonitorings ist als Maßnahme 47 des **Münchener Aktionsplans** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** bereits im Gange.¹¹⁸

Über die genannten Maßnahmen hinaus wurden durch die als Zukunftswerkstatt veranstaltete **Sechste Münchner Bildungskonferenz** am 10.12.2015 Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie das Münchner Bildungswesen inklusiv weiterentwickelt werden soll.¹¹⁹

3.1.3 Begleitung der Bildungsübergänge

Noch sind nicht alle diese Pläne umgesetzt: Noch ist es nicht selbstverständlich, dass die Einrichtungen eng kooperieren, die Klassen eine bestimmte Größe nicht überschreiten, die Lehrerinnen und Lehrer in Inklusion geschult wurden, die Kinder je nach Bedarf individuelle sonder- und heilpädagogische Unterstützung in der Schule erhalten können, inklusive Gruppen- und Rückzugsräume vorhanden sind – sodass alle davon profitieren. Familien mit Handicap müssen also mit der noch lange nicht inklusiven Bildungs- und Schullandschaft, so wie sie derzeit besteht, zurechtkommen. Besonders kritisch sind für sie die Übergänge: Nahezu alle für diesen Bericht interviewten Mütter und Väter erzählen von den ungeheuren Anstrengungen, die sie unternehmen mussten, um die richtige Einrichtung für das eigene Kind zu finden bzw. dort aufgenommen zu werden – und zwar unabhängig davon, ob sie sich für den Förderbereich oder den integrativ/inklusiv orientierter Regelbereich entschieden haben:



Also als schwierigste Phase würde ich wirklich diese Suche beschreiben, also diese Odyssee davor. Das war einfach der Horror. Genau, also zwischen Kindergarten und Schule. Also diese Zeit, bis Du was hast, bis Du eine Institution gefunden hast. [mit Nachdruck] Man will ja auch das Beste fürs eigene Kind! Das willst Du


¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ <http://www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/47/>


¹¹⁹ <http://www.muenchner-bildungskonferenz.de/>

für gesunde Kinder, das willst Du vielleicht sogar in dem Fall noch mehr. Da sind die Leute immer ganz überrascht. Was ist aber immer das Beste? [Familie 3]

Am stärksten betroffen sind davon Eltern, die ihr Kind in den Regelschulbetrieb inkludiert sehen wollen. Das ausgefeilte Förderangebot der Großstadt werde sogar zum Bumerang, denn auf dem Land müsse man schon aus Mangel an erreichbaren Alternativen offen für Lösungen sein:

 *Wir haben ja für jedes Etwas eine spezielle Einrichtung. Wenn Eltern Einzelintegration oder Inklusion wünschen und sagen, „Ich möchte aber, dass mein Kind auf diese Schule geht,“ dann ist die Haltung der Schulleitung noch sehr oft: „Ja aber, wieso ...? Schauen Sie mal da drüben, die arbeiten doch schon mit den Autisten.“ Oder „Die arbeiten mit den Gehörlosen.“ Man kann in München immer irgendwo anders hinzeigen, und das prägt natürlich die eigene Haltung der Eltern und auch der Lehrer. Das ist nicht die Haltung: „Ja, das ist ein Kind aus meiner Nachbarschaft. Hier ist der Sprengel. Dann müssen wir uns der Sache widmen.“ Sondern es ist: „Dort haben wir das spezielle Zentrum.“ [Familie 2]*

Aber auch in Fördereinrichtungen ist ein Platz nicht selbstverständlich. Gerade bei komplexeren körperlich-geistigen Mehrfachbehinderungen scheint es schwierig zu sein, von einer jeweils auf das eine oder andere spezialisierten Einrichtung genommen zu werden, wie dieses Beispiel verdeutlicht:

 *Und dann fing ich an, alle Schulen abzuklappern, die es so gibt. Ja, das ist nahezu nicht möglich, weil die A. mehrfachbehindert ist. Sie ist sowohl körperlich als auch geistig behindert. Die eine Schule hat mir dann erklärt, sie haben bereits schwere Fälle aus dem Kindergarten. Also noch einen schweren Fall geht nicht. Dann dachte ich: [frustriert] „Ja, super.“ In der nächsten Schule, genau da, wo sie [= die Tochter] im Kindergarten ist, nehmen sie keine geistig behinderten, sondern nur körperlich behinderte Kinder. Es ist jedes Mal eine Hürde! Ich war ja damals froh, dass ich einen Kindergartenplatz bekommen habe, jetzt geht's um die Schule. Dann sagen die zu mir: „Ja wie ist denn das mit dem Gehen?“ [wird leise] Da bin ich ausgeflippt. Ich war so frustriert und sauer. Das tat mir dann Leid. Die Rektorin wurde ein bisschen kleinlaut, hat es mir auch nicht übel genommen, sondern hat gesagt, sie versteht mich, ich habe Recht. Die Schule kann jedoch keine Rollstuhlfahrer nehmen, weil sie Treppen hat, sie ist also nicht barrierefrei. [Familie 3]*

Neben der räumlichen Barrierefreiheit waren weitere Entscheidungskriterien für diese Familie die Erreichbarkeit ohne zwei bis drei Stunden Schulweg pro Tag und eine Mittagsbetreuung. Eine einzige passende Einrichtung fand sich dann, allerdings erst nach mühsamer Suche.

Die Übergänge sind für die Familien der schlimmste und anstrengendste Teil der Bildungsbiographie ihrer Kinder, weil sie sich trotz Eigenengagements ausgeliefert und abhängig fühlen:



Und gerade wenn's eine Übergangszeit gibt, dann wird das sehr schnell ein wahnsinnig raumgreifendes Problem. Ich glaube, das ist die große Belastung: Man ist so abhängig von dem Wohlfühlen anderer, die in den Institutionen sitzen. Es ist nicht so wie mit einem anderen Kind: Wenn's mir an der Schule nicht passt und ich mir da dumme Sachen anhören muss, dann geh ich halt woanders hin. Sondern das bedeutet in solchen Fällen [= mit Kind mit Behinderungen] immer: Jetzt müssen wir wieder alles abklappern. Das heißt, es ist einfach alles nochmal eine Riesenkraftanstrengung. [Familie 2]

Die wenigen positiven Erfahrungen mit der Begleitung in Übergangsphasen hängen oft, wie bereits oben generell zu Bildung, am persönlichen Engagement von Erziehungs- und Lehrkräften:



Die Überleitung war sehr gut vom Kindergarten in die Schule. Also da gab es ganz sicher eine Übergabe. Davon weiß ich zwar gar nicht viel, aber ich nehme es an. Und die Frau B., deine erste Lehrerin, die hat das gut gemacht. Die hatte besonders viel Verständnis, weil sie selbst sehr sehbehindert ist. Ja, die hat eine ganz starke Brille und hat immer Angst, dass sie blind wird. Daher hat sie gesagt, sie weiß, wie das ist mit einer Sinnesbeeinträchtigung. Und die passte sehr gut auf dich auf. [Familie 11]



Hintergrundinformation

Übergänge in neue Bildungseinrichtungen stellen für **alle** Kinder und Jugendliche und ihre Familien einen wesentlichen Schritt in einen neuen Lebensabschnitt dar und sind, auch aus Sicht des Referats für Bildung und Sport, für ihr Gelingen mit besonderer Aufmerksamkeit zu begleiten. Dies gilt insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderungen. Die hier mehrfach angesprochenen Übergänge

- vom Kindergarten in die Grundschule, aber auch
- von der Krippe in den Kindergarten
- von der Grundschule auf eine weiterführende Schule,
- von einem Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) in eine Regelschule bzw. von der Regelschule in ein SFZ
- sowie von der Schule in Ausbildung/ Beruf/Studium (→ Kapitel Arbeitswelt)

bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung.



Münchener Maßnahmen und Angebote

Um bei den Bildungsübergängen gut zu begleiten, unterstützt die Stadt München Familien mit Handicap und alle damit beruflich Befaßten durch eine **Schulberatung für Menschen mit Handicap**¹²⁰ für **Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen**. Die im Sommer 2013 eröffnete barrierefreie Schul- und Weiterbildungsberatungsstelle hat als Zielgruppen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, ihre Eltern und Lehrkräfte sowie insgesamt Menschen mit Handicap zu Fragen der Aus- und Weiterbildung (→ [Kapitel Arbeitswelt](#)). In der Beratung geht es darum, die Situation der Ratsuchenden umfassend zu verstehen, Belastungen und Einschränkungen zu klären, Stärken, Kompetenzen und Interessen herauszuarbeiten und gemeinsam eine Handlungsperspektive zu entwickeln.

Dort wird auch über die Möglichkeiten, unterstützende Leistungen zu beantragen, informiert. Das kann beispielsweise **Schulbegleitung / Integrationshilfe / Schulassistenz** sein¹²¹. Die Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen den Besuch der für sie jeweils geeigneten Schulform. Schulbegleiterinnen und -begleiter kompensieren behinderungsbedingte Defizite im grundpflegerischen, motorischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich, sodass eine aktive Teilhabe am Unterricht und Schulleben möglich ist. Der zeitliche Aufwand orientiert sich am Bedarf des Kindes. Diese

individuelle Eingliederungshilfe wird vom Stadtjugendamt oder vom Bezirk Oberbayern als Maßnahme für das einzelne Kind geprüft und finanziert.

In den Räumen der städtischen Bildungsberatung in der Schwanthalerstraße befindet sich auch die **Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamts**¹²². Sie ist Ansprechpartnerin im Grund- und Mittelschulbereich sowie im Bereich der Förderzentren zu den Themen:

- Möglichkeiten der Inklusion in der Landeshauptstadt München
- Beratung über das Angebot schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Rat beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen.

Als weiteres Angebot sind an den Schulen **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** angesiedelt. Deren Aufgabenspektrum umfasst folgende Angebote:

- Information, Diagnostik und Beratung für Schülerinnen und Schüler
- Information und Beratung für Eltern
- Beratung für Lehrkräfte
- Krisenintervention an Schulen
- Fortbildungen für Beratungsfachkräfte im Rahmen des Programms des Pädagogischen Instituts

¹²⁰ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Bildungsberatung/Inklusion/Inklusion-an-Realschulen-Gymnasien-und-beruflichen-Schulen.html>

¹²¹ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Bildungsberatung/Inklusion/Inklusion-an-Realschulen-Gymnasien-und-beruflichen-Schulen/Schulbegleitung.html>

¹²² Übersichtsflyer: https://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/schulinformation/inkl_flyer_schulamt_muenchen_2015.pdf



Für Schulen, an denen keine Schulpsychologin oder kein Schulpsychologe angesiedelt ist, berät der Zentrale Schulpsychologische Dienst in der Goethestraße 12.

Darüber hinaus wird in München an 41 Grund-, 44 Mittel-, vier Real- und 16 Förderschulen **Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen** als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe angeboten und durch

das Sozialreferat / Stadtjugendamt fachlich gesteuert. Die Angebote legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Arbeit mit sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen und tragen in Kooperation mit den Schulen zur Entwicklung einer gemeinsamen inklusiven Grundhaltung bei.

Tipp

Von der städtischen Bildungsberatung stammt die mehrseitige **Informationsbroschüre „Schulberatung zum Thema Inklusion“**. Sie erläutert die Rechtsgrundlagen und gibt Eltern konkrete Hinweise u.a. zu den Aspekten Schulbegleitung, Nachteilsausgleich, Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD), Hilfreiches Netzwerk und integrations-/inklusionserfahrene Schulen (mit Profilen, Zuständigkeiten und Kontaktadressen).¹²³

Modellprojekt: Inklusives Förder- und Betreuungsangebot an Schulen

Die Nachfrage nach Plätzen zur Eingliederung (§ 35a SGB VIII) ist seit Jahren groß. Um das Platzangebot bedarfsgerecht zu erweitern und hierbei dem Auftrag der UN-BRK folgend Eingliederungsangebote inklusiv zu gestalten, bietet das Stadtjugendamt im Rahmen eines Modellprojekts im Zeitraum vom 01.09.2016 – 31.08.2019 zwischen 32 und 42 zusätzliche Plätze nach § 35a SGB VIII für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung an. Die Hilfe wird nach einem medizinischen Gutachten vom Stadtjugendamt bzw. dem jeweils zuständigen Sozialbürgerhaus über das Hilfeplanverfahren entschieden und ambulant in fünf Modellregionen direkt am Ort in deren Räumen der jeweiligen Schule und erbracht. Kinder

und ihre Eltern (Personensorgeberechtigten) werden von Anfang an und unmittelbar an der Hilfeplanung beteiligt. Kinder und Jugendliche aus dem Schulsprengel mit (drohender) seelischer Behinderung sollen aus der Gemeinschaft nicht ausgeschlossen werden, an allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule teilhaben können und zusammen mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen aufwachsen und sich entwickeln können. Erprobt werden soll dieses ambulante Angebot an der Schule als wählbare Alternative zu einem Spezialangebot wie beispielsweise einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT). Während des Modellzeitraumes erfolgt eine Evaluation des Projektes.



¹²³ Die Broschüre kann hier heruntergeladen werden:
[https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:5ed1ae08-7757-4931-ac37-081608faf041/Schulberatung%20zum%20Thema%20Inklusion%20\(2016\).pdf](https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:5ed1ae08-7757-4931-ac37-081608faf041/Schulberatung%20zum%20Thema%20Inklusion%20(2016).pdf)

3.2 Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Bildung

Die Daten, Analysen und Tabellen im folgenden Abschnitt sind – bis auf den Abschnitt zu den HPT – dem *Münchner Bildungsbericht 2016* des Referates für Bildung und Sport, S. 170 bis 208, entnommen. Die gewählten Passagen beziehen sich in erster Linie auf die Kindertagesbetreuung, da der Bildungsbericht hierzu einen Schwerpunkt setzt und eine systematische Erfassung von unterschiedlichen Formen der Behinderung an Schulen nicht erfolgt.

Die Daten geben nicht die reale Situation vor Ort wieder, denn es werden nur Kinder erfasst, bei denen eine eindeutige Diagnostik vorliegt, die den Vorgaben des § 35 a SGB VIII bzw. § 53 SGB XII entsprechen. Statistisch erfasst werden also nur die Kinder mit Eingliederungshilfe, die institutionell betreut werden.

Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung

Kindertageseinrichtungen haben gemäß SGB VIII und dem BayKiBiG den Auftrag, der Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern, sie sind somit Bildungseinrichtungen.

Kinder haben einen Anspruch auf **Eingliederungshilfe**, wenn ihre körperlichen Funktionen, ihre geistigen Fähigkeiten oder ihre

seelische Gesundheit nach der Diagnostik der ICD-10 um mehr als sechs Monate vom alterstypischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bereits beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung wahrscheinlich eintritt.

Abb. 22 gibt differenziert nach Lebensjahren wieder, wie viele Kinder, die in Münchner Kindertageseinrichtungen betreut werden, Eingliederungshilfen erhalten. 1,0 % aller in Münchner Einrichtungen betreuten Kinder unter sieben Jahren erhielten aufgrund ihrer Behinderung (Stand März 2014) diese Form der Unterstützung. Am häufigsten geschieht dies aufgrund einer seelischen oder drohenden seelischen Behinderung. Gegenüber dem Jahr 2012 hat die absolute Zahl der Eingliederungsfälle in dieser Altersgruppe von 451 auf 572 Kinder und ihr Anteil an der Altersgruppe von 0,9 % auf 1,0 % zugenommen. Mit steigendem Lebensalter nimmt die absolute Zahl der Kinder mit Eingliederungshilfe wie auch ihr Anteil an allen Kindergartenkindern zu. Jungen bekommen im Durchschnitt häufiger Eingliederungshilfen als Mädchen, insbesondere aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung, wo sie einen Anteil von 70 % ausmachen. Für die Häufigkeit, mit der Eingliederungshilfe bezogen wird, spielt der Migrationshintergrund der Kinder keine erkennbare Rolle. Sie weicht vom Anteil der Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund nicht nennenswert ab. Der Anteil der Kinder

Abb. 22 Kinder, die Eingliederungshilfen erhalten, in Münchner Kindertageseinrichtungen nach Lebensalter und Art der Eingliederungshilfe, März 2014

Alter in Lebensjahren	Kind erhält während der Betreuungszeit Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen				Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund mindestens einer Behinderung an allen gleichaltrigen betreuten Kindern
	mindestens einer Behinderung	und zwar			
		körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	(drohender) seelischer Behinderung	
0 bis unter 1	1	0	0	1	0,1 %
1 bis unter 2	17	7	4	8	0,3 %
2 bis unter 3	35	17	13	13	0,5 %
3 bis unter 4	82	34	19	38	0,8 %
4 bis unter 5	138	38	29	86	1,2 %
5 bis unter 6	179	41	43	110	1,5 %
6 bis unter 7	120	27	30	73	1,6 %
0 bis unter 7	572	164	138	329	1,0%

Quelle: Statistisches Amt München, ZIMAS, Kinder- und Jugendhilfestatistik, eigene Berechnung
Übernommen aus dem *Münchner Bildungsbericht 2016*, S. 171

mit Migrationshintergrund beträgt 46,3 % (körperliche Behinderung), 53,8 % ((drohende) seelische Behinderung) und 54,3 % (geistige Behinderung).

Je nach Bundesland weichen die Anteile der mit Eingliederungshilfen geförderten Kinder in Kindertageseinrichtungen stark voneinander ab. Laut *Teilhabebericht der Bundesregierung 2013* erhielten zum März 2011 im Bundesdurchschnitt 3,0 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten 3- bis unter 8-Jährigen Eingliederungshilfe. Der Anteil war in Bayern mit 1,6 % sehr gering und in Baden-Württemberg (1,2 %) am niedrigsten.¹²⁴

In **Schulvorbereitenden Einrichtungen** werden noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf,

sofern sie in einem Kindergarten keine ausreichende Förderung erhalten, im Hinblick auf ihre Schulfähigkeit in kleinen Gruppen gefördert. Der Besuch ist freiwillig. Schulvorbereitende Einrichtungen sind nach § 22 BayEUG schulorganisatorisch ein Bestandteil von Förderzentren. Sie sind auf die selben Förderschwerpunkte spezialisiert wie das Förderzentrum, an das sie angegliedert sind.

In München gab es im Schuljahr 2013/14 an 14 staatlichen und 11 privaten Förderzentren insgesamt 60 Gruppen, die von 495 Kindern besucht wurden. Die Zahl der Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen ist in einem Zeitraum von zehn Jahren (Schuljahr 2003/04: 416 Kinder) um etwa ein Fünftel gestiegen.

¹²⁴ *Teilhabebericht der Bundesregierung 2013*, S. 89

Abb. 23 Kindertageseinrichtungen mit integrativer Betreuung nach Trägergruppen in München (ohne Horte und Tagesheime), März 2014

	Tageseinrichtung mit integrativer Betreuung	Einrichtung ohne Betreuung behinderter Kinder	Anteil integrativer Tageseinrichtungen am Angebot der Trägergruppe
öffentliche Träger	69	290	19,2 %
konfessionelle Träger	15	160	8,6 %
nichtkonfessionelle Wohlfahrtsverbände	33	90	26,8 %
sonstige gemeinnützige Träger	25	311	7,4 %
private nichtgemeinnützige Träger	13	147	8,1 %
insgesamt	155	998	13,4 %

Quelle: Statistisches Amt München, ZIMAS, Kinder- und Jugendhilfestatistik, eigene Berechnung des RBS
Übernommen aus dem *Münchner Bildungsbericht 2016*, S. 173

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe betreuen, nimmt in München langsam, aber kontinuierlich zu. Waren es März 2012 noch 11,6 % aller Einrichtungen, so war der Anteil zwei Jahre später auf 13,4 % gestiegen. Der Anteil aller Kinder mit Förderbedarf in den Einrichtungen oder der nicht diagnostizierten Kinder wird dabei aber nicht erfasst.

Wird eine Kindertageseinrichtung von mindestens drei und maximal einem Drittel Kinder mit Eingliederungshilfe besucht, gilt sie gemäß BayKiBiG als **integrative Kindertageseinrichtung**. Abweichend zum BayKiBiG spricht man in der Kinder- und Jugendhilfestatistik von einer Einrichtung mit integrativer Betreuung behinderter Kinder, wenn mindestens ein Kind, aber weniger als 90 % der Kinder Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält bzw. erhalten. Entsprechend können die Zahlen zwischen der an integrativen Einrichtungen nach BayKiBiG erfassten Kinder und die Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik abweichen.

Obige Tabelle (Abb. 23) enthält **Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik** zu den Einrichtungen mit integrativer Betreuung nach Trägergruppen zum März 2014. Die Landeshauptstadt München stellt die größte Anzahl von Einrichtungen, die ein oder mehrere Kinder in diesem Sinn integrativ betreuen, bereit. Sie trägt 68 der 69 integrativen Einrichtungen in öffentlicher Hand. Bei den nichtkonfessionellen Wohlfahrtsverbänden gibt es den höchsten Prozentsatz von Einrichtungen, die Kinder mit Behinderungen betreuen. Ein gutes Viertel ihrer Einrichtungen arbeitet integrativ.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen nach ihrem jeweiligen bestimmenden Förderschwerpunkt (Abb. 24), so bilden Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Sprachauffälligkeiten mit 41 % den mit Abstand größten Anteil. Die nächstgrößere Gruppe sind Kinder mit einer körperlich-motorischen Behinderung (17,8 %).



Abb. 24 Kinder an Schulvorbereitenden Einrichtungen in München nach Förderschwerpunkt, Schuljahr 2013/14

Bestimmender Förderschwerpunkt des Kindes	Anzahl der Kinder	Anteil in %	ausländische Kinder	Jungen
Entwicklungsverzögerung und Sprachauffälligkeit	203	41,0 %	28,1 %	69,0 %
geistige Entwicklung (einschließlich Autismus)	63	12,7 %	33,3 %	60,3 %
Hören (Hörgeschädigte)	38	7,7 %	7,9 %	71,1 %
körperliche und motorische Entwicklung (Körperbehinderte)	88	17,8 %	18,2 %	59,1 %
Sehen (Sehgeschädigte)	17	3,4 %	29,4 %	70,6 %
soziale und emotionale Entwicklung (Erziehungshilfe)	60	12,1 %	5,0 %	75,0 %
Sprache (individuelle Sprachförderung)	26	5,3 %	53,8 %	65,4 %
insgesamt	495	100,0 %	24,0 %	66,9 %

Quelle: Statistisches Amt München, ZIMAS, eigene Berechnung
Übernommen aus dem *Münchner Bildungsbericht 2016*, S. 176

Abb. 25 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen* und allgemeinen Schulen (mit Wirtschaftsschulen) in München, Schuljahre 2009/10 bis 2013/14

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	Entwicklung 2009–2013 in %
sonderpädagogische Förderung an Förderschulen	5.817	5.870	5.794	5.793	5.748	-1,2 %
sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen	679	923	1.445	1.786	1.943	+186,2 %
insgesamt	6.496	6.793	7.239	7.579	7.691	+18,4 %

* ohne Staatliche Schule für Kranke

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung
Übernommen aus dem *Münchner Bildungsbericht 2016*, S. 180

Zwei Drittel aller Kinder in **Schulvorbereitenden Einrichtungen** sind Jungen; ein Geschlechterverhältnis, das sich an den Förderschulen in ähnlicher Weise fortsetzt.

Eckdaten zur **Betreuung in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT, teilstationäre Einrichtungen)** in München: Im Schuljahr 2014/2015 wurden 710 Plätze in Heilpädagogischen Tagesstätten belegt, also ca. zwei Drittel der vom Stadtjugendamt gesteuerten

teilstationären Plätze. In der Regel hat die HPT 220 Tage im Jahr geöffnet, d.h. auch an 34 schulfreien Tagen pro Jahr werden Förderung und Betreuung angeboten. Das typische Eintrittsalter liegt bei 6 bis 9 Jahren.

Der Weg zur inklusiven Bildungs- und Schullandschaft

Sonderpädagogische Förderung findet im bayerischen Schulsystem an zwei Förderorten statt, an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen. Förderschulen sollen ein alternatives, subsidiäres und temporäres Bildungsangebot sein. Aufgrund des Prinzips der elterlichen Wahlfreiheit werden in Bayern beide Teilsysteme aufrecht erhalten.

Dem bundesweiten Trend folgend ist auch in München zu beobachten, dass der Anteil sonderpädagogisch geförderter Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen steigt, während die Gesamtschülerzahl an den Förderschulen stagniert.

Das Verhältnis sonderpädagogisch geförderter Schülerinnen und Schüler an Förder- und Regelschulen beträgt in München etwa 3 zu 1. Dieses Verhältnis unterscheidet sich je nach Förderschwerpunkt. Kinder und Jugendliche mit einer sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, Hören oder Sehen gehen ganz überwiegend

auf Förderschulen, während der Anteil von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen (+ 183 %) sowie emotionale und soziale Entwicklung (+ 348 %) an den Regelschulen stark zugenommen hat. Im Regelschulbereich werden vor allem an Grundschulen Kinder sonderpädagogisch gefördert.

Die Zahlen geben nicht wieder, wie viele Kinder insgesamt mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen oder Behinderungen an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, da aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf oder Behinderung diagnostiziert bzw. erfasst werden.

Sonderpädagogische Förderung findet im bayerischen Schulsystem an zwei Förderorten statt, an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen. Förderschulen sollen ein alternatives, subsidiäres und temporäres Bildungsangebot sein. Aufgrund des Prinzips der elterlichen Wahlfreiheit werden in Bayern beide Teilsysteme aufrecht erhalten.



3.3 Schlussfolgerungen

Alle Familien wollen das Beste für ihr Kind. Dabei stoßen Familien mit Handicap im Bildungsbereich auf besonders hohe Hürden, nicht nur, wenn sie den „steilen, steinigen Weg“ der Inklusion verfolgen, sondern auch auf der „breiten Autobahn“ der Fördereinrichtungen. Für das jeweilige Kind und die Familienbedingungen (z.B. Betreuungsbedarf, Wege, Wunsch nach Teilhabe im eigenen Viertel) müssen passende Einrichtungen zu finden sein oder **Angebote passgenau** gemacht werden; auch für Mehrfachbehinderungen.

Familien brauchen wohnortnahe, qualitativ hochwertige, finanzierbare **Kinderbetreuungsplätze**, auch in Ferienzeiten, damit einerseits die Töchter und Söhne Entwicklungs-, Teilhabe- und Bildungschancen erhalten und andererseits die Mütter und Väter einer befriedigenden und finanziell ausreichenden Berufstätigkeit nachgehen können. Eine besonders große Lücke besteht in München bei der **Nachmittagsbetreuung** von Schulkindern.

Nach den Kindertageseinrichtungen sind inzwischen auch die **Schulen** dabei, sich in Richtung **Inklusion** zu öffnen. In letzter Konsequenz wird das ein im Vergleich zu heute verändertes Bildungssystem mit kleineren Klassen, anderer räumlicher Gestaltung und erweiterter pädagogischer Ausstattung bedeuten, die allen Beteiligten – ob mit oder ohne Behinderungen – zugute kommen wird.

Eine noch engere **interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe** in Richtung inklusiver Strukturen ist für diese Entwicklung notwendig und förderlich; und darüber hinaus eine besser **Vernetzung** aller Akteure um das einzelne Kind.

Familien brauchen eine **echte Wahlfreiheit** bei Einrichtungen und Schulen sowie mehr **Unterstützung in den Phasen der Bildungsübergänge**. Hierbei sind auch die besonderen Bedürfnisse sozial benachteiligter Familien zu beachten.

Es sollten **niederschwellige Beratungsangebote** geschaffen werden, damit der Zugang für Familien leichter ist.

Informationen über Bildungsmöglichkeiten müssen leichter zugänglich sein.

Erziehungs- und Lehrkräfte brauchen bereits ab der Ausbildung Schulungen und **Fortbildungen**, die sie in ihrer inklusiven Haltung unterstützen, und die Möglichkeit zum **Wissens- und Erfahrungsaustausch**, wie inklusive Kitas und Schulen gelingen können.

4 Freizeit: „Ein ganz normaler Nachmittag wie ihn andere Kinder auch haben“

Thematische Schwerpunkte des Kapitels:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Ferienangebote
- Sport
- Kultur

Querverbindungen zu anderen Kapiteln:

- **Gemeinsames Aufwachsen:**
→ Kapitel Bildung
- **Ferienfreizeiten:**
→ Kapitel Gesundheit

An Nachmittagen und Abenden, an Wochenenden und in den Ferien ist in allen Familien im Idealfall Gelegenheit für Erholung und Spaß, zum Treffen von Gleichaltrigen, für Aktivitäten nach Lust und Laune mit den Eltern, aber auch ohne sie.



Ich würde mir wünschen, dass er [= der Sohn] dann wie andere Kinder auch über die Straße gehen und mit anderen Kindern spielen kann. Das ist ja generell schwieriger, weil viele Kinder [mit Behinderungen] ganztags betreut sind. Aber ich wünsche mir, dass er dann zumindest einen Ort hätte, wo er auch mal alleine hingehen kann, in der Kirche, oder in einem Club, einem Jugendzentrum. Es ist ja immer die erwachsene Begleitung nötig. Man kann mittlerweile ganz gute Hilfsangebote wie Assistenten organisieren. Aber das ersetzt nicht die Peergroup. Und das ist etwas, was für uns die neue Herausforderung wird: Ein ganz normaler Nachmittag, wie ihn andere Kinder auch haben. [Familie 2]

Dieser Interviewausschnitt spiegelt anschaulich wieder, was sich Familien mit Handicap am meisten wünschen: Normalität. „Ein ganz normaler Nachmittag“ – was zunächst wie eine Selbstverständlichkeit klingen mag, ist für viele Familien mit Kindern mit Behinderungen eine alltägliche Herausforderung: zwar zunehmende aber doch nicht stets gesicherte Barrierefreiheit, fehlende



Begleitpersonen, schlechte Erreichbarkeit inklusiver Angebote, teilweise Zusatzkosten für spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen, noch immer zu geringes Inklusionswissen der Veranstalter und Anbieter sowie hoher Betreuungs- und Zeitaufwand. Es gibt immer noch eine Bandbreite an Hindernissen, denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in ihrer Freizeitgestaltung begegnen und die je nach Art der individuellen Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind.

Hier ein Einblick in das Leben einer interviewten Familie, der einige dieser Aspekte illustriert:



Freizeit gestaltet sich, ehrlich gesagt, auch wieder schwieriger. Also wir haben therapeutisches Reiten gemacht. Das ist super, aber es ist halt auch wieder [betont] therapeutisches Reiten. Wir haben gesagt, wir machen's, weil wenn sie [= die Tochter] andere Freizeitaktivitäten hätte, würden die uns ja auch was kosten. Aber ich bin mir sicher, es gibt genügend Familien, die können sich das nicht leisten. Denn es kostet wirklich um einiges mehr als normales Reiten. Auch da war es so: Du musst wieder dein Kind hinfahren. Du musst die Zeit haben. Es muss in den Tagesplan reinpassen. Und das Kind muss auch noch fit sein. Nach fünf Uhr kannst du's eigentlich vergessen. Da ist sie dann müde. Sie kommt

um halb fünf nach Hause und dann spielt sie. Jetzt im Sommer ist das natürlich immer noch netter. Dann setzt sie sich erst mal hin und hört Musik, fängt an zu singen. Dann geht sie in den Garten. Später geht sie wieder auf's Trampolin oder wir schaukeln nochmal. Aber ich muss halt immer mit. Also entweder ich muss dabei sein oder andere: Dadurch, dass wir jetzt den Kontakt zu den Nachbarn haben, sind auch die Mädels öfter dabei. Dann kann ich einfach mal reingehen und sagen: „Okay, ich kann das Abendessen in der Zeit vorbereiten.“ Ansonsten – sie kann nicht alleine schaukeln. Wenn sie schaukeln will, muss ich sie halt anschubsen. Also die Zeit musst du dann halt immer haben. [Familie 3]

In diesem Fall scheint ein guter nachbarschaftlicher Kontakt zu anderen Kindern zu bestehen. Spätestens nach der Kindergartenzeit ist ein gemeinsames Aufwachsen für viele Kinder jedoch nicht mehr selbstverständlich – nicht in der Schule (→ [Kapitel Bildung](#)) und auch nicht außerhalb. Oft haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen andere Zeittakte, andere und teilweise deutlich längere Schulwege als Kinder und Jugendliche ohne Behinderung aus ihrem Wohnquartier sowie zusätzliche Wege zu Therapieterminen. Dadurch gibt es wenig Gelegenheiten für gemeinsam verbrachte Freizeit. Das begünstigt wiederum Unsicherheiten und Berührungängste auf allen Seiten: bei Eltern ohne und mit Behinderungserfahrungen, beim Fachpersonal in Einrichtungen und bei den Kindern und Jugendlichen selbst.



Was ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt?

In Art. 30 „Teilhabe am kulturellen

Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ steht in Absatz 5 unter anderem: Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, „dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich“



Hintergrundinformation

Im Bereich der Freizeitaktivitäten besteht Nachholbedarf, sowohl hinsichtlich Anzahl wie auch Ausgestaltung inklusiver Angebote. Die bestehenden Hürden sind nicht nur bei Funktionseinschränkungen spürbar. Darüber hinaus bestehen organisatorische oder finanzielle Hindernisse sowie eine unzureichende Informationslage. Dies gilt für die in der *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* von 2014 befragten erwachsenen Menschen mit Behinderungen, und im besonderen Maße für Eltern, die noch mit ihren minderjährigen Kindern zusammenleben. Von ihnen äußern dies drei Viertel der Befragten.

Hintergrunddaten siehe [Abschnitt 4.2](#)

Im April 2013 wurde dem Stadtrat vom Stadtjugendamt der Beschluss „Auf dem Weg zur Inklusion: Behinderten Kindern mehr Teilhabe

im Freizeitbereich ermöglichen“¹²⁵ vorgelegt. Dort wird unter anderem die komplizierte Finanzierungs- und Fördersituation beschrieben, der die Familien als massives Alltagshindernis gegenüber stehen (→ [Kapitel Information](#)): Grundsätzlich stehen die Einrichtungen bzw. die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit den Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung. Bei besonderen Angeboten bzw. Veranstaltungen (Ausflüge, Workshops, Ferienfreizeiten etc.) kann jedoch ein angemessener Kostenbeitrag erhoben werden. Fallen darüber hinaus zusätzliche, sich aus dem besonderen Bedarf im Einzelfall ergebende Kosten an, ist hier je nach Art der benötigten Leistung das Stadtjugendamt (bei seelischen Behinderungen) oder der Bezirk Oberbayern (bei körperlichen oder geistigen Behinderungen) zuständig. Hier ist in der geplanten Novelle des SGB VIII (sog. Inklusives SGB VIII) für Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen – egal mit welchen Behinderungen – künftig eine einheitliche Zuständigkeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers vorgesehen.



Münchener Maßnahmen und Angebote

Ziel der städtischen Politik ist es, möglichst vielen Münchner Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Finanzausstattung ihrer Eltern, der Lage ihrer Wohnung und von Behinderungen eine – auch subjektiv – erfüllende Freizeit zu ermöglichen. Die „**Leitlinien zur kommunalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung**“¹²⁶ wurden vom Stadtrat

bereits im September 2006 beschlossen. Sie wurden als Teilplan in den Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplan der Stadt München aufgenommen und sind nach wie vor für das gesamte Feld der städtischen und von der Stadt geförderten Kinder- und Jugendhilfe in München gültig. Die Leitlinien zielen in Ausgestaltung des Inklusionsgedankens auf Barrierefreiheit (sowohl in Form von baulichen Hindernissen als auch Kommunikationsbarrieren) sowie auf die Gleichstellung und die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen ab. Sie liegen in einfacher Sprache sowie als Audioversion/CD vor¹²⁷.



Was steht im Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?

Im Handlungsfeld 5 „Erholung, Freizeit, Kultur, Sport“¹²⁸ des Aktionsplans erfolgen in fünf Maßnahmen einerseits grundsätzliche Weichenstellungen zur Verwirklichung inklusiver Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, andererseits werden konkret bestehende Angebote inklusiv ausgestaltet.

Das Ziel, Angebote, Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen grundsätzlich inklusiv zu gestalten, verfolgt auch der im Stadtjugendamt München für 2017 geplante Fachtag „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“. Hierbei wird es um Sensibilisierung und Entwicklung weiterer konkreter Arbeitsansätze zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit gehen.

¹²⁵ Landeshauptstadt München / Sozialreferat, Stadtjugendamt (2013)

¹²⁶ Vgl. Landeshauptstadt München / Sozialreferat (2006)

¹²⁷ Die Broschüre in regulärer Sprache: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/408_leitlinien_behinderung_regulaere_sprache.pdf In einfacher Sprache: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/409_leitlinien_behinderung_einfache_sprache.pdf

¹²⁸ Überblick über alle geplanten Maßnahmen: www.muenchen-wird-inklusive.de/kategorie/massnahme/handlungsfeld-5/

4.1 Thematische Schwerpunkte

4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

„Nicht bei uns um die Ecke und dann auch noch zu ganz bestimmten Zeiten, die wir nicht einhalten können“: So beschreiben viele Familien ihre Erfahrungen mit Freizeitangeboten für junge Menschen mit Behinderungen. Da, wie oben bereits angesprochen, die Kinder und Jugendlichen oft viel Zeit in Schuleinrichtungen, Therapien und in Arztpraxen verbringen, bleiben am Abend oder an den Wochenenden nur wenige Stunden für die Freizeitgestaltung. Können die Termine für die relativ begrenzte Zahl an inklusiven Sport-, Musik- und Freizeitangebote nicht eingehalten werden, die teilweise weiten Wege nicht bewältigt werden oder findet sich keine Begleitperson, sind die Kinder und Jugendlichen abermals von den bestehenden Freizeitprogrammen ausgeschlossen. Eine spontane Freizeitgestaltung ist deshalb oft kaum möglich.



Es gibt nur sehr wenige Angebote. Es ist eben immer noch nicht selbstverständlich und immer noch eine ganz besondere Sache. Das ändert sich aus meiner Sicht nur dann, wenn es einfach normaler wird, dass wir Menschen mit irgendeiner Beeinträchtigung oder Andersartigkeit im Stadtbild und im Gesellschaftsbild sehen. Dann wird auch klar: Die müssen ja auch irgendwo nachmittags mal einen Kaffee trinken gehen. [Familie 2]



Hintergrundinformation

An diesem Punkt setzt die **Offene Kinder- und Jugendarbeit** an.

Grundsätzlich ist die offene Kinder- und Jugendarbeit bestrebt, alle Angebote, Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen so zu gestalten, dass allen Mädchen und Jungen unabhängig von ihrer ethnischen, nationalen, sozialen oder konfessionellen Zugehörigkeit, ob mit oder ohne Migrationshintergrund und/oder mit oder ohne Behinderungen die aktive Teilnahme an den Projekten möglich ist.

Im Mittelpunkt stehen die jungen Menschen (subjektorientiert) und ihre besonderen

Können die Termine für die relativ begrenzte Zahl an inklusiven Sport-, Musik- und Freizeitangebote nicht eingehalten werden, die teilweise weiten Wege nicht bewältigt werden oder findet sich keine Begleitperson, sind die Kinder und Jugendlichen von den bestehenden Freizeitprogrammen ausgeschlossen. Eine spontane Freizeitgestaltung ist deshalb oft kaum möglich.

Lebenslagen. Die Kinder- und Jugendarbeit hat keinen defizitär geprägten pädagogischen Ansatz sondern knüpft sowohl an den besonderen Bedürfnissen, Potentialen, Interessen und Fähigkeiten als auch an den Unterschiedlichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden an. Vielfalt, Partizipation, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Geschlechtergerechtigkeit, sexuelle Selbstbestimmung sind dabei grundlegende Arbeitsprinzipien. ◀

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 4.2



Münchener Maßnahmen und Angebote

In den regionalen und in den überregional wirkenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, dem Jugendkulturwerk, den Ferienanbietern sowie in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit wird Inklusion bereits auf vielfältige Weise umgesetzt. Die Angebote reichen von offenen Angeboten mit integrativen bzw. inklusivem Ansatz (Jugendcafé, Schülertreff, Partys, Spielprogramme, mobile Angebote im Sozialraum usw.), bis zu regelmäßig stattfindenden strukturierten Angeboten und Veranstaltungen. Hier nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

mit und ohne Behinderungen je nach Neigung und Interesse an Angeboten, wie Sport, Theater, Kunstwerkstatt, Bands, Konzerten, Ferienprogrammen etc. teil. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten jugendkulturellen Richtung ist nicht davon abhängig, ob der junge Mensch eine Beeinträchtigung hat oder nicht.

Die **Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** in München wurde in einem Dialog zwischen dem Stadtjugendamt und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege entwickelt. Die Querschnittsbereiche „Belange von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern, Gender, Interkulturelle Öffnung, sexuelle Orientierung und Inklusion“ wurden in der Konzeption verankert.

Um den inklusiven Arbeitsansatz voranzubringen, gibt es die **Fachstelle „ebs“ (erleben-begegnen-solidarisieren)** des Kreisjugendrings München-Stadt: Sie hat die Aufgabe, in den Einrichtungen des Kreisjugendrings über gemeinsame Freizeitgestaltung Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu fördern und die Interessen und Belange junger Menschen mit Behinderungen gezielt in die Angebotspalette und die Ebenen der jugendpolitischen Vertretungen zu integrieren. Außerdem setzt sich ebs für die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bei Großveranstaltungen wie Mini-München, KinderKulturSommer sowie OBEN OHNE Open Air (→ [weiter unten](#): [Beispiel guter Praxis](#)) ein.



**Beispiel guter Praxis:
MOP Integrativer Jugendtreff¹²⁹**

(Modellprojekt 27 e.V.):

Der Schwabinger Jugendtreff ist seit 1983 eine regionale Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Rund zehn Prozent der Besucherinnen und Besucher sind Jugendliche mit Behinderungen. Unter anderem gibt es im MOP ein barrierefreies Jugendcafé als Treff-, Austausch-, Spiel- und Informationsort für elf- bis 27-Jährige, Ausflüge, Workshops sowie Angebote im Musik- und Medienbereich. Alle Jugendlichen erhalten im MOP unabhängig von ihren Fähigkeiten die Möglichkeit, ihre Freizeit selbstbestimmt zu gestalten, Spaß zu haben, sich auszuprobieren, andere Jugendliche zu treffen und neue Interessen zu entdecken.

Beim partizipativen **Münchener Kinder- und Jugendforum** wird ebenfalls darauf geachtet, die Begegnung von Kindern mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen. Kinder mit Behinderungen waren bei der Entwicklung und Erstellung der methodischen Konzepte dafür beteiligt. Das Münchener Kinder- und Jugendforum¹³⁰ organisiert stadtweite Projekte und Aktionen, bei denen Kinder und Jugendliche von sieben bis 16 Jahren ihre Meinung sagen und ihre Stadt mitgestalten und verändern können. Es wird von Kultur- und Spielraum e.V. durchgeführt und vom Stadtjugendamt finanziert.

4.1.2 Ferienangebote

Der Schulalltag ist für Kinder und Jugendliche oft anstrengend und stressig. Die Ferienzeiten können dazu einen wichtigen Gegenpol liefern: Erholung, Entspannung, etwas Neues erleben und Neues erfahren oder andere Kinder und Jugendliche kennenlernen. Einige Familien können es sich leisten zu verreisen, andere verbringen die Ferienzeiten mit ihren Kindern zuhause. Bei 14 Wochen Schulferien ist dies den meisten Familien jedoch nur in einem begrenztem Umfang möglich. Besonders alleinerziehende berufstätige Elternteile sind in dieser Zeit auf fremd betreute Angebote angewiesen. Damit alle Münchner Kinder und Jugendlichen etwas Besonderes in den Ferien erleben können, bietet die Landeshauptstadt München ein vielseitiges Ferienprogramm an.

Insbesondere ein- und mehrtägige **Ferienangebote bzw. Ferienfreizeiten** (mit Übernachtung) werden von den befragten Familien als sehr positiv und entlastend erlebt (→ [Kapitel Gesundheit](#)):



Zum Beispiel auch die Ferienfreizeit, die von der Schule [= Schule und Tagesstätte einer Einrichtung für Schwerbehinderte] angeboten wird. Das sind drei Mal zehn Tage im Jahr, und zwar an Ostern, an Pfingsten und in den Sommerferien. Dort können die Kinder 24 Stunden sein, also zehn komplette Tage. Das entlastet unwahrscheinlich. A. konnte früher nicht mitmachen, das hätte sie gar nicht geschafft, aber seit drei Jahren ist sie dabei und darauf freut sie sich. [Familie 6]

¹²⁹ Fallmerayerstr. 2, <http://mopjugendtreff.de/>

¹³⁰ <http://www.kinderforum-muenchen.de/>

Auch spezialisierte **Familienfreizeiten**, in denen die Mütter und Väter gemeinsam mit ihren Kindern mit und ohne Behinderungen Urlaub machen können, aber dabei in ihren elterlichen Aufgaben unterstützt werden, werden als erholsam empfunden (→ [Kapitel Gesundheit](#)). Allerdings werden die geringe Anzahl an Plätzen, die langen Wartelisten und Vorlaufzeiten, die nötige Abstimmung der Ferienzeiten mit den Betreuungseinrichtungen von Geschwisterkindern und die hohen Preise von den Familien als Hindernisse benannt.



Münchner Maßnahmen und Angebote


Die bei den Familien beliebten **Ferienangebote** des Stadtjugendamtes und der freien Trägern bemühen sich, ihre Angebote so zu gestalten, dass sie für alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen erreichbar und nutzbar sind. Ziel ist es, jegliche Ausgrenzung zu vermeiden und Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer kulturellen sowie sozialen Herkunft und auch bei Vorliegen von Behinderungen ohne Hürden eine Teilhabe zu ermöglichen. Durch das Engagement von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern ist es möglich, Kindern und Jugendlichen mit einem individuellen, erhöhten Betreuungsbedarf erlebnisreiche und erholsame Ferien zu ermöglichen. Bei Bedarf wird eine 1:1-Betreuung gestellt. Um den Betreuungsschlüssel nach Bedarf flexibel zu erhöhen und damit die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf sicherzustellen, hat der Stadtrat am 20.4.2016 zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Assistenzen bei den Ferienangeboten bewilligt.¹³¹


Um allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig der finanziellen Situation der Familien – die Teilnahme an den betreuten Ferienangeboten der speziellen Ferienanbieter zu ermöglichen, kann der Teilnahmepreis ermäßigt werden. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, die in Familien mit einem geringen oder mittleren Einkommen leben bzw. in Familien leben, die Sozialleistungen erhalten, oder wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung lebt.

Durch die sogenannte „Integrationsstelle“ des städtischen Anbieters von Ferienangeboten beim Stadtjugendamt wird ein Kontingent von bis zu 25 % vor dem regulären Kartenverkauf für die **bevorzugte Einbuchung** von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf vergeben¹³², sowohl für die eintägigen als auch für die mehrtägigen Freizeiten sowie Workshops. Familien und Fachdienste wie Sozialbürgerhäuser, Heilpädagogische Tagesstätten oder Heime können Kinder im Alter zwischen fünf und 15 Jahren zu festgelegten Anmeldezeiten anmelden. Durch eine persönliche Beratung, die der Abklärung des individuellen Betreuungsbedarfs, der persönlichen Ferienwünsche der Kinder sowie der Auswahl eines geeigneten Angebotes dient, wird versucht, diesen Kindern eine aufregende und positive Zeit mit anderen Kindern zu ermöglichen. Dieses Angebot wird besonders von Familien angenommen, deren Kind beispielsweise im Rollstuhl sitzt und Unterstützung bei den Dingen des alltäglichen Lebens sowie eventuell beim Kontakt zur Gruppe benötigt.

¹³¹ <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4019285.pdf>

¹³² http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Ferienangebote/Ferienaufenthalte.html#Bevorzugte_Anmeldung


 [Die bevorzugte Einbuchung] *nimmt mir sehr viel Stress, denn sonst müsste ich immer aufpassen und mich anstellen und „Bitte, bitte, nehmt ihn doch.“ sagen. Natürlich fragen die, was er braucht, was er hat. Ich gebe einen Fragebogen ab und wir haben nochmal ein persönliches Gespräch darüber am Telefon. Also ich habe das Gefühl, die Leute interessieren sich, was er braucht. Die geben sich Mühe, das zu beachten. Ich bin mir nicht immer sicher, ob's wirklich beachtet wird. Aber wenn ich mein Kind zurück kriege und es ist glücklich, ist das in Ordnung. Dafür breche ich echt eine große Lanze. Dafür bin ich super dankbar. Weil ich nicht wüsste, woher ich die Entlastung sonst bekäme.* [Familie 11]

 **Beispiel guter Praxis: Spielratz e.V.**¹³³
Der Verein Spielratz bietet seit 1988 integrative, seit 2005 inklusive Freizeit- und Ferienangebote „mit Spaß und Fantasie“ für Kinder mit und ohne Behinderungen an. „Bei den Projekten Film-, Radio-, Foto-, Theater- und Trickratz werden die Kinder/ Jugendlichen zu Schauspieler_innen, Geschichtenerzähler_innen, Regisseur_innen, Reporter_innen, Fotograf_innen und beim Erlebniszeltlager ‚Walkabout‘ zu Abenteuer_innen. Spielprojekte und Thementage, Toben, Basteln, Malen stehen bei den Tagesfreizeiten ‚PFIFF‘, Stadtranderholung Fasangarten und Ferienspaß Fidelitypark im Vordergrund. Im Austausch mit Eltern stellt sich Spielratz e.V. mit seinen ehrenamtlichen Betreuer_innen auf verschiedene Unterstützungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein (z.B. Medikamenteneinnahme,

Kontaktprobleme, Hygiene, Mobilität, Allergien, Sinneswahrnehmung etc.). Spaß, Anerkennung und Erholung sind wichtige Aspekte der Ferien- und Freizeitaktionen von Spielratz e.V.“¹³⁴

4.1.3 Sport

Der Ausbau **inkluisiver Sportangebote** wird von vielen der interviewten Familien als notwendige Weiterentwicklung der Münchner Stadtpolitik befürwortet. Mit welchen Problemen sie sich bei den derzeitigen Spezialangeboten für Menschen mit Behinderungen konfrontiert sehen, verdeutlicht nachstehender Interviewausschnitt:

 *Es gibt schon so einen Katalog vom Sportreferat über Angebote im Behindertensport. Aber das bedeutet dann halt, dass vielleicht irgendwo in Perlach eine Rolli-Basketballgruppe ist. Oder irgendwo eine Schwimmgruppe. Die ist dann aber in einem völlig anderen Stadtteil. Es ist eben immer noch nicht selbstverständlich so: „Hier ist unser Stadtteil, hier sind wir verortet, hier kann ich in den örtlichen Sportverein gehen, oder in die Kirchengemeinde, und natürlich gehört er [= der Sohn] dann dazu.“ Ich wünsche mir stadtteilbezogene Angebote, wie ich sie für meine anderen Kinder auch habe. Die müssen auch alleine mit dem Rad zum Musikunterricht oder zum Sportunterricht.* [Familie 2]



Eine Weiterentwicklung des Sportbereichs benötigt ebenso wie andere Handlungsfelder zunächst Bewusstseinsbildung bei allen Agierenden. Allerdings ist zu beachten, dass der Sport autonom, also unabhängig von der Stadtverwaltung, organisiert ist. Es gibt bereits viele Bemühungen seitens des organisierten Sports, Möglichkeiten der Begegnung und des Miteinanders zu fördern. Ausgehend hiervon ist die Schaffung inklusiver Strukturen erforderlich – beispielsweise indem in Satzungen die Gleichstellung aller Mitglieder explizit benannt und erläutert wird. In diesem Rahmen können sich inklusive Strukturen entwickeln, welche die gemeinsame Ausübung der Sportart durch Menschen mit und ohne Behinderung erleichtern.



Hintergrundinformation

Der Wunsch nach mehr stadtteilbezogenen Angeboten und einer inklusiven Sportlandschaft wird auch durch die *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* von 2014 bestätigt. Insbesondere wird der Wunsch nach mehr Inklusion im Regelsportbetrieb genannt.¹³⁵

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 4.2

¹³⁵ Vgl. Sagner (2014b), S. 140



Münchener Maßnahmen und Angebote

Um den Regelsportbetrieb für Männer und Frauen, Mädchen und Jungen mit Behinderungen zu öffnen, ist der erste Schritt eine Wissens- und Bewusstseinsvermittlung im Bereich des inklusiven Sports. Diese Maßnahme wird erstmalig im Oktober 2016 stattfinden und wird als fortlaufendes Format geplant.

Einen Überblick über bestehende Sportmöglichkeiten bietet die Broschüre „**Grenzenlos Sport in München – für Menschen mit und ohne Behinderungen**“ des Referates für Bildung und Sport. Sie soll allen Bürgerinnen und Bürgern Lust auf Sport, Bewegung und Spiel machen und beantwortet Fragen wie: „Wo können Mädchen und Buben mit und ohne Behinderung eine Sportspielstunde besuchen? Wer bietet Wassersport für Kinder mit Behinderung an? Gibt es Familiensport speziell für junge Menschen mit Autismus und ihre Eltern/Geschwister?“ Die verwendeten Piktogramme zeigen auf einen Blick, welche Vereine und Einrichtungen Sport für individuelle Bedürfnisse anbieten, auch für Kinder, Jugendliche und Eltern¹³⁶. Die Sportangebote sind zur besseren Orientierung zusätzlich nach Stadtteilen gegliedert.

Das Referat für Bildung und Sport veranstaltet alle zwei Jahre das **große Sportfest GSGS (Gemeinsam Sport – Gemeinsam Spaß)**. Dort können sich Familien über Sport informieren und direkt mit den Vereinen in Kontakt kommen. ◀



Auch die Maßnahme 35 des **Münchener Aktionsplans** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention**

„**Inklusive Angebote im Feriensportprogramm des Referats für Bildung und Sport**“¹³⁷ verfolgt ein ähnliches Ziel. Für Kinder und Jugendliche wird jährlich in den Sommerferien ein breit gefächertes Schnupperangebot in verschiedenen Sportarten organisiert – von Schwimmen und Reiten über Bogenschießen und Fechten bis hin zu Klettern. Schrittweise soll nun die bislang geringe Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – die vielfältige Gründe hat – ausgebaut werden.

Bereits „on tour“ ist das **integrative Spielmobil**¹³⁸ des Referates für Bildung und Sport: ein Anhänger voll mit den verschiedensten Bewegungs-, Spiel- und Sportgeräten und einem Geschicklichkeitsparcours, auch für Rollstühle. Das Besondere daran ist, dass der überwiegende Teil der Spiel- und Sportgeräte nach therapeutischen und psychomotorischen Gesichtspunkten konzipiert ist, ohne dass man es ihnen ansieht. Der Spiel- und Sportgerätepool des Spielmobils kommt bei allen in der Sommersaison in den Münchner Parks und am Marienhof durchgeführten kostenlosen Spiel- und Sportaktionen und möglichst vielen Veranstaltungen, Projekten und Festen der Kinder- und Jugendorganisationen zum Einsatz. Weiterhin kann das Spielmobil von Schulen und allen weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für Veranstaltungen und Projekte angemietet werden. Ziel dieser Aktionen ist es, über Spiel, Sport und

¹³⁶ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sport/Sport-fuer-Menschen-mit-Behinderung.html>

¹³⁷ Aktueller Stand: www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/35


¹³⁸ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sport/Sport-fuer-Menschen-mit-Behinderung/spielmobil.html>

viel Spaß Begegnungen zu schaffen. Ab 2017 sollen Spielleiterinnen und Spielleiter des Referats für Bildung und Sport unter inklusiven Gesichtspunkten fortgebildet werden.

Neben organisierten Sportkursen und Programmen haben Familien aber auch den



Wunsch nach spontanen gemeinsamen sportlichen Möglichkeiten. Hier bestehen – gerade für Familien mit schwer körper- oder mehrfachbehinderten Kindern – Barrieren, deren Abbau auch anderen Personengruppen, z.B. aufgrund Alters mobilitätseingeschränkten Personen, die Teilhabe erleichtern würden:

 *Ich kann in kein Schwimmbad mit ihr. Wo soll ich sie umziehen? Wo soll ich sie hinlegen? Ich brauche einen Lifter und ich brauche warmes Wasser. Und ich brauche ein Becken, in dem nicht noch tausend andere Leute sind. Also Schwimmen ist außerhalb jeglicher Möglichkeiten, das geht nicht. [Familie 6]*

Anregungen

Mehrfach wird in den Interviews für diesen Bericht der dringende Wunsch nach einer besseren Ausstattung der Schwimmbäder genannt: nach barrierefreien Umkleiden und Duschen, Pflegeliegen, Schwimmbecken-Liftern und Warmwasserbecken.



Beispiele guter Praxis: Klettern für Menschen mit und ohne Handicap bei „Ich will da rauf!“ e.V. (IWDR)¹³⁹

Der Sendlinger Verein „Ich will da rauf!“ (IWDR) steht für Inklusion durch ein gemeinsames Hobby: Klettern. In Kinder-, Familien- und

139 <http://iwdr.de/>



Erwachsenengruppen können Kletterbegeisterte mit und ohne Behinderung jeden Alters ganz selbstverständlich mitmachen. In jeder Gruppe sind diverse Behinderungsformen vertreten, von kognitiven Beeinträchtigungen über körperliche Handicaps bis zu chronischen Krankheiten. IWDR e.V. wurde im September 2014 von der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele für die vorbildliche Arbeit mit dem „Wirkt!“-Siegel von PHINEO ausgezeichnet, einem Güteprädikat für besonders wirkungsvoll arbeitende gemeinnützige Organisationen. Die Stärke des Projekts sei der Mix aus sportbezogenem Know-How und heilpädagogischer Expertise der Gruppenleitenden. Zum Team gehören auch die Kletterer Alexander und Thomas Huber, bekannt als „die Huberbuam“.

Tipp

Seit 2013 gibt es – vom Referat für Bildung und Sport initiiert und finanziert – im Olympia-Eissportzentrum **Eisgleiter**¹⁴⁰. Mit diesen auf Kufen gebetteten Plattformen können sich Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer sicher auf dem Eis bewegen, allein oder auch mit fremder Hilfe. Das Gerät wird unter dem Rollstuhl angebracht, so dass man den Rollstuhl nicht verlassen muss, um über das Eis gleiten zu können. Man kann von einer Begleitperson über das Eis geschoben werden oder stößt sich mit zwei speziellen Stöcken, die auf dem Eis greifen, selbst ab. Die Geräte stehen kostenlos in der Olympia-Eishalle zur Verfügung, sie sind sowohl für Kinder- als auch Erwachsenenrollstühle geeignet.

140 Reservierung per Telefon: 089/3067-2324 <http://www.olympiapark.de/de/home/sport-freizeit/indoor/eissport-eislaufen/>

4.1.4 Kultur

Der Anspruch der Landeshauptstadt München zur Inklusion im Kulturbereich ist es, Menschen mit Einschränkungen das Bürgerrecht auf Kultur zu ermöglichen. Auch sollen Gelegenheiten vorhanden sein, selbst künstlerisch aktiv zu werden. Inklusion bedeutet also nicht, bestehende Programme um Spezialangebote für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen zu erweitern, sondern vorhandene Kulturangebote für alle zugänglich zu machen.¹⁴¹

Trotz der guten Fortschritte in Sachen Barrierefreiheit, die Münchner Kultureinrichtungen in den letzten Jahren gemacht haben, berichten viele Familien in den Interviews von den zahlreichen Hindernissen, denen sie sich in ihrer Teilnahme am kulturellen Leben gegenübersehen. Je nach Art der individuellen Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen, fühlen sich die Familien unterschiedlich gehandicapt. Familien erleben es als schwierig, dass Angebote nicht gut auf die möglichen Nutzerinnen und Nutzer hin durchdacht sind und wenn doch, dann in Grobkategorien sortiert wird, z.B. „blind oder Rollstuhl“:



Es gibt wenig Möglichkeiten, in Museen etwas anzufassen. Ich weiß noch, wir waren vor vielen Jahren, da war sie schon blind, mit ihr im [...] Museum. Da war im ersten Stock oben eine kleine Abteilung [geeignet] für Blinde, wo man hinlangen durfte. Die hatten aber keinen

Trotz der guten Fortschritte in Sachen Barrierefreiheit, die Münchner Kultureinrichtungen in den letzten Jahren gemacht haben, berichten viele Familien in den Interviews von den zahlreichen Hindernissen, denen sie sich in ihrer Teilnahme am kulturellen Leben gegenübersehen.

Aufzug. Wir haben A. hochtragen müssen. Ich weiß nicht, ob heutzutage ein Aufzug drin ist, die wollten das ja umbauen, aber da gab's keinen. Also diese Logik fällt auf: Entweder man ist „blind“ oder man ist „schwerbehindert.“ Das ist das Dumme oder das nicht-richtig-Durchdachte. [Familie 6]



Hintergrundinformation

Der *Teilhabebericht der Bundesregierung* von 2013 berichtet, dass Menschen mit Behinderungen deutlich seltener als Gleichaltrige ohne Behinderungen kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theater oder Vorträge besuchen.¹⁴² Ein signifikanter Teilhabeunterschied zeigt sich außerdem im Besuch von Kinos, Popkonzerten, Discos, Tanz- oder Sportveranstaltungen durch jüngere Menschen. Die Studienergebnisse weisen deutlich darauf hin, dass mehr für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich getan werden muss – barrierefreie Konzerträume und Discos sind nur ein erster Schritt.

¹⁴¹ Landeshauptstadt München / Rathaus Umschau (06.10.2015)

¹⁴² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013), S. 219



Münchener Maßnahmen und Angebote

Bei kulturellen Neubauten ist hinsichtlich Barrierefreiheit grundsätzlich DIN 18040 Teil 1 (öffentlich zugängliche Gebäude) anzuwenden, es wird in den Nutzerbedarfsprogrammen besonders darauf hingewiesen, dass das jeweilige Gebäude durchgängig barrierefrei zu errichten ist. Auch bei Umbauten und Sanierungsmaßnahmen wird Wert auf die Umsetzung evtl. notwendiger Nachbesserungen insbesondere zur barrierefreien Erschließung und Einbau barrierefreier WCs gelegt. Bei größeren Veranstaltungsräumen sind zudem bauliche Vorkehrungen für den Anschluss einer Induktionsanlage vorzusehen.

Als gelungenes Beispiel ist das Projekt „Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums (2. Bauabschnitt)“ zu sehen. Hier ist es erklärtes Ziel des Münchner Stadtmuseums, sich verstärkt für Menschen mit Beeinträchtigungen (Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose, Menschen mit Mobilitätseinschränkung, Menschen mit Behinderung der Lernfähigkeit) zu öffnen und durch möglichst umfassende Barrierefreiheit allen eine verbesserte Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen. ◀

Hier ein weiteres Beispiel für die barrierefreie Gestaltung von Kultureinrichtungen:



Beispiel guter Praxis: Staatliches Museum Ägyptischer Kunst

Dem Museum wurde am 29.02.2016 das Signet „Bayern barrierefrei“ verliehen. Das Museum ist für Menschen mit Gehbehinderung, mit Sinnesbehinderungen sowie mit kognitiven Einschränkungen barrierefrei. Die Induktionsanlage wurde erweitert, es gibt einen „Anfassraum“, in dem Besucherinnen und Besucher Skulpturen und Reliefs berühren können. Durch das gesamte Museum führt eine Leitlinie, die auch Menschen mit Blindenstock die Orientierung erleichtert. Die Ausstellungstische sind mit dem Rollstuhl unterfahrbar – Aufzüge und abgesenkte Treppenstufen unterstützen auch Eltern mit Kinderwägen und ältere Menschen mit Rollatoren.¹⁴³

In letzter Zeit wurden mehrere Informationsmöglichkeiten in Form von Broschüren und auch im Internet über die Zugänglichkeit von Münchner Kulturangeboten für Menschen mit Handicap geschaffen:

„Kann man die Dinoknochen im Paläontologischen Museum problemlos mit Kindern im Rollstuhl besichtigen? Welche Kinos und Theater sind mit Induktionsleitung für Hörbehinderte ausgestattet? Wie kommt man in der Allianz Arena an einen Reporterservice für blinde Fußballfans?“ Eine praktische Orientierung bei solchen Fragen bietet die Broschüre des Behindertenbeirats „**Barrierefrei durch München – Ein Wegweiser für Touristen und Einheimische**“¹⁴⁴:

¹⁴³ <http://www.smaek.de/index.php?id=1448>

¹⁴⁴ Die Broschüre gibt es u.a. bei der Rathausinfo. Die ausführlichere Online-Version wird permanent aktualisiert: <http://www.muenchen-tourismus-barrierefrei.de/de/>



Tipp**„Kultur in München leicht gemacht. Ein Heft für alle“¹⁴⁵**

Anlässlich der Special Olympics München 2012 konzipierte das städtische Kulturreferat einen Kulturführer in leichter Sprache. Die wichtigsten Informationen zu allen Betrieben und Instituten des Kulturreferats (Münchner Kammerspiele, Deutsches Theater, Münchner Volkstheater, Schauburg, Münchner Philharmoniker, Lenbachhaus/Kunstabteilung, NS-Dokumentationszentrum, Museum Villa Stuck, Jüdisches Museum, Münchner Stadtmuseum, Münchner Stadtbibliothek, die Münchner Volkshochschule) und zu städtisch geförderte Einrichtungen (Museumspädagogisches Zentrum, Münchner Kammerorchester) sind so dargestellt, dass Menschen mit geistiger Behinderung

möglichst selbständig und selbstbestimmt teilhaben können. Seit Veröffentlichung des Kulturführers gibt es daher bei allen beteiligten Einrichtungen auf Nachfrage auch Führungen oder Werkeinführungen in leichter Sprache.

Die erste Fassung „Münchner Kultur leicht gemacht“ entstand unter Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, wurde wissenschaftlich begleitet und abschließend von LeserInnen mit Lernschwierigkeiten auf Verständlichkeit geprüft und professionelle lektoriert. Damit sind auch die Standards von „Inclusion Europe“ und die Richtlinien von „Mensch zuerst e.V.“ erfüllt. Die Publikation ist im Juli 2016 in aktualisierter Form erschienen. Sie gehört zu Maßnahme 32



des **Aktionsplans** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention**.

Darin sind unter anderem Kultureinrichtungen, aber auch der Tierpark, Jugendherbergen, Biergärten, Restaurants und Campingplätze bezogen auf ihre Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitäts-, Seh- und Hörbehinderungen beschrieben. Das zugrundeliegende **Online-Portal „München Tourismus barrierefrei!“¹⁴⁶** wurde 2014 als Testsieger bei einem Vergleich von Serviceseiten mehrerer deutscher Städte für Menschen mit Behinderung vom Touristikmagazin FVV prämiert.

Einen weiteren Zugang zu Kultur und Bildung ermöglicht **„Musenkuss München“**, die vom Kulturreferat betriebene Online-Plattform für Kulturelle Bildung¹⁴⁷. Sie zeigt die Vielfalt der Münchner Kulturlandschaft auf und setzt dabei den Fokus auf Angebote, bei denen Teilnehmende selbst aktiv mitgestalten können. Rund 100 ausgewählte Partner laden auf www.musen-kuss-muenchen.de zum Mitmachen ein – unter anderem in den Bereichen Architektur, Design, Film, Malerei, Musik, Ökologie, Spiel, Tanz und Theater. Über Filter kann gezielt nach Alters- und Zielgruppen, Zeitraum, Sparten und Stadtteilen gesucht

¹⁴⁵ http://www.musen-kuss-muenchen.de/uploads/assets/588b378d600569f413005e9c/Kulturfuehrer_Muenchen_2016-12-06_barrierefrei.pdf

¹⁴⁶ www.muenchen-tourismus-barrierefrei.de

¹⁴⁷ <http://www.musen-kuss-muenchen.de/>
<http://www.musen-kuss-muenchen.de/qualitaet/inklusion>

werden. So lassen sich beispielsweise die Kategorien „Jugendliche“, „Ferienangebote“ oder „kostenlos“ ankreuzen, um entsprechende Angebote zu finden. Seit 2016 gibt es einen neuen Filter, der sich auf die bauliche und inhaltliche Barrierefreiheit von Angeboten bezieht. Er ermöglicht eine zielgenaue Suche, die auf individuelle Bedürfnisse eingeht und befindet sich kontinuierlich im Ausbau. Neben den festgelegten Filterkategorien enthalten die einzelnen Angebotsbeschreibungen gegebenenfalls zusätzliche Informationen für Menschen mit Behinderung. Damit wollen das Kulturreferat und die Musenkuss-Partner eine umfassende Teilhabe für alle Münchner Kulturinteressierten ermöglichen.



**Beispiel guter Praxis:
OBEN OHNE Open Air¹⁴⁸**

Das beliebte Musikfestival für junge Leute findet seit 1998 statt, meist auf dem Königsplatz. Die oben erwähnte Fachstelle ebs des Kreisjugendrings sorgt für zunehmende Barrierefreiheit. So gibt es rollstuhlge- rechte Eingänge, ausreichend behindertenge- rechte Toiletten, einen Bereich vor der Bühne, der für Menschen mit Behinderung reserviert ist sowie ein Rollstuhlfahrer-Podest. Seit 2014 werden die Songs der Bands für gehörlose Menschen in Gebärdensprache gedolmetscht und so erlebbar und erfahrbar gemacht. Hierfür sind auch Plätze mit einer besonders guten Sicht auf die Dolmetschenden reserviert.

¹⁴⁸ <http://www.oben-air.de/index.php?id=75>

Einen weiteren Zugang zu Kultur und Bildung ermöglicht „Musenkuss München“, die vom Kulturreferat betriebene Online-Plattform für Kulturelle Bildung. Sie zeigt die Vielfalt der Münchner Kulturlandschaft auf und setzt dabei den Fokus auf Angebote, bei denen Teilnehmende selbst aktiv mitgestalten können. Rund 100 ausgewählte Partner laden zum Mitmachen ein.

Zugang zu unterschiedlichsten Kulturformen und Medien – von Büchern, E-Books, Zeitschriften über CDs, DVDs und Computerspielen bis zu Musiknoten und mehr – ermöglicht die **Münchner Stadtbibliothek**¹⁴⁹. Ein Mitgliedsausweis ist für unter 18-Jährige kostenfrei. Für schwerbehinderte Erwachsene ist er um die Hälfte reduziert. Die zentrale Stadtbibliothek Am Gasteig mit der eigenen Kinder- und Jugendbibliothek sowie alle Stadtteilbibliotheken sind – zumindest zu den Kinderbereichen – barrierefrei zugänglich; viel lässt sich über das Internet organisieren.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen gibt es das noch wenig bekannte **Medienmobil**.¹⁵⁰ Es hat einen großen Bestand an Großdruck- und Hörbüchern, Lesehilfen und

¹⁴⁹ <http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/>

¹⁵⁰ <http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/bibliotheken/soziale-bibdienste/medienmobil/>



Die Brailleschrift für Blinde und Menschen mit starker Sehbehinderung besteht aus Punktmustern, die mit den Fingerspitzen als Erhöhungen zu ertasten sind.

CD-Abspielgeräte und bringt sie direkt ins Haus. Unter anderem bietet es Kinder- und Jugendbücher sowie Spiele für jedes Alter, kann jedoch auf Wunsch auf das gesamte Angebot der Stadtbibliothek von ca. drei Millionen Medien zugreifen, auch in vielen Fremdsprachen. Alle Menschen mit Handicap, die im Münchner Stadtgebiet wohnen und die nächste Stadtteilbibliothek nicht oder nur mit Schwierigkeiten besuchen können, werden vom Medienmobil regelmäßig mit neuen Medien versorgt und beraten. Der Service ist kostenlos.

Tip

Die Bayerischen **Blindenhörbücherei**¹⁵¹ befindet sich in der Münchner Lothstraße. Kostenlos können von dort die 13.000 Bücher, die bisher von Profis auf CD eingelesen wurden, von Betroffenen portofrei auf dem Postweg ausgeliehen werden. Man bekommt sofort, wenn man CDs zurück geschickt hat, neue von der persönlichen Wunschliste ins Haus. Neben Romanen und Sachbüchern gehört auch Kinder- und Jugendliteratur zum Programm. Individuelle Beratung erfolgt am Telefon und per E-Mail.

151 <http://www.bbh-ev.org>, Telefon 089/1215510

In der **Städtischen Sing- und Musikschule** besteht derzeit für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen körperliche und geistige Entwicklung, Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung die Möglichkeit, Instrumente zu lernen, im Einzel- oder Gruppenunterricht und an Musiktheater- und Chorgruppen teilzunehmen. Darüber hinaus unterrichten die Musiklehrkräfte der Städtischen Sing- und Musikschule an Förderzentren und Einrichtungen, um dort elementaren Musikunterricht anzubieten. Damit wird häufig das Interesse geweckt und die Teilnahme an Angeboten der Musikschule vorbereitet. Das Ziel des gemeinsamen Musikunterrichts ist nicht die Therapie, sondern es allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken, diese durch Unterricht zu fördern und vor allem gemeinsam zu musizieren. Dabei ist für alle Schülerinnen und Schüler eine kontinuierliche Weiterentwicklung wichtig, unabhängig davon, ob Förderbedarf oder eine Behinderung vorliegen. Musik bringt allen Menschen etwas, verbindet alle und alles; dabei spielt die Art der Behinderung nur eine Rolle für die Unterrichtsmethodik, nicht für die Frage, ob an einer Gruppe teilgenommen werden kann oder nicht. Die Städtische Sing- und Musikschule hat den Themenkomplex im Kompetenzbereich Kinder und Jugendliche implementiert und wird ihn nachhaltig weiterentwickeln.¹⁵²

¹⁵² Vgl. Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (2015), S. 65f

4.2 Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Freizeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Da derzeit keine Erhebungen zu Aussagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen unter 18 Jahren hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten zur Freizeitgestaltung bekannt sind, wird im folgenden auf einige Ergebnisse der *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* sowie der *Angehörigenbefragung im Rahmen der Münchner Studie* Bezug genommen, deren Beteiligte zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Der Anteil der Altersgruppe 18 bis 24 Jahre lag bei rund 13 %.

Obwohl knapp die Hälfte (45,7 %) der Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen mit der derzeitigen Gestaltung ihrer Freizeit „sehr zufrieden“ (18,8 %) oder „ziemlich zufrieden“ (26,9 %) ist, gibt nur ein knappes Viertel (23,2 %) an, keinerlei Probleme im Bereich der Freizeitgestaltung zu haben.¹⁵³

Befragt nach möglichen Begründungen geben 37 % der Befragten an, sich „wegen ihrer Behinderung / Beeinträchtigung generell in ihren Möglichkeiten eingeschränkt“ zu fühlen.

Ein Mangel an zeitlichen (21 %) und finanziellen (22 %) Ressourcen erweist sich als zentrales Teilnahmehindernis, ebenso das

¹⁵³ Vgl. Sagner (2014b), S. 57

Abb. 26 Wunsch nach inklusiven / integrativen Sport-, Freizeit und Kulturangeboten nach ausgewählten Merkmalen der Familienmitglieder mit Behinderung

nur Antwortkategorie „ja“

	abs. n =	%
nach Geschlecht		
männlich	168	64,3 %
weiblich	140	67,9 %
nach Alter		
0–6 Jahre	16	62,5 %
7–13 Jahre	42	81,0 %
14–24 Jahre	91	71,4 %
25–44 Jahre	88	64,8 %
45 Jahre und älter	57	49,1 %
nach Migrationshintergrund		
ohne Migrationshintergrund	248	65,3 %
mit Migrationishintergrund	69	66,7 %
nach Art der Hauptbehinderung		
geistige / Lernbehinderung	116	72,4 %
psychisch-seelische Behinderung	32	72,0 %
Körperbehinderung	85	62,4 %
Mehrfachbehinderung	57	59,7 %
Anderes	27	51,9 %

Quelle: Sagner (2014), S. 141

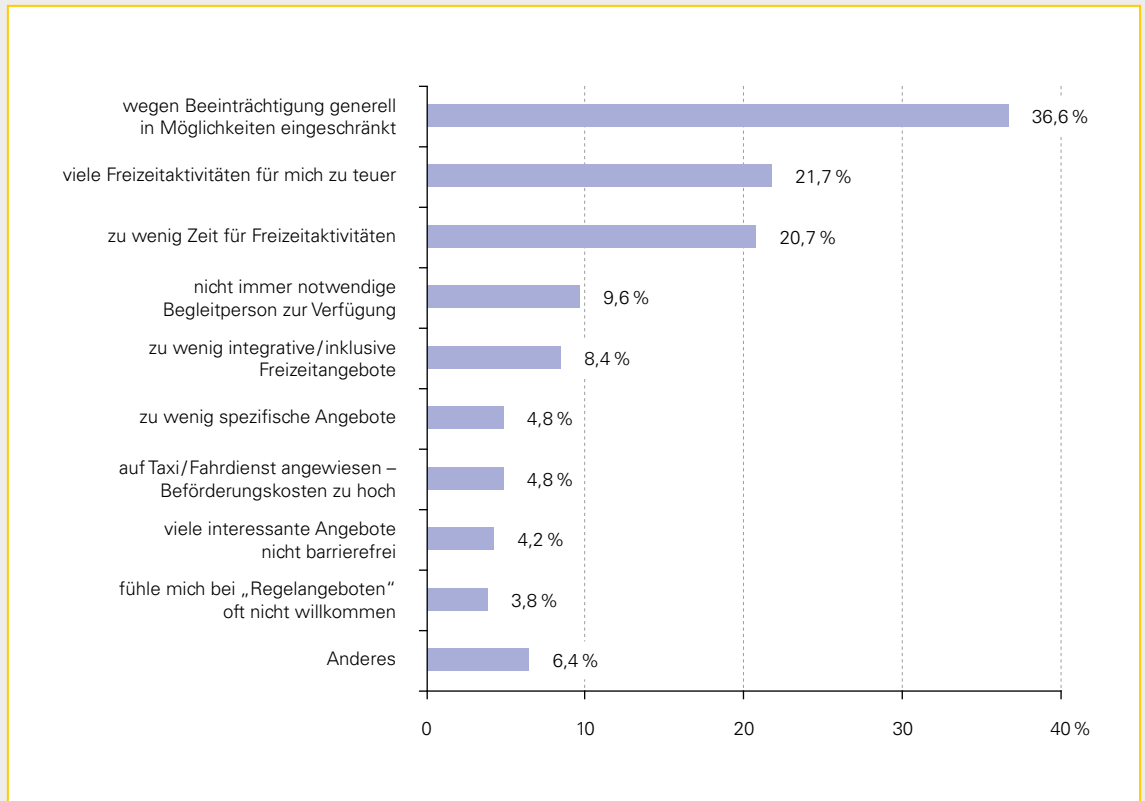
Fehlen von Begleitpersonen (10 %) und inklusiven/integrativen Freizeitangeboten (8 %) (vgl. Abb. 27: Hindernisse für eine subjektiv zufriedenstellende Freizeitgestaltung).

Laut Angehörigenbefragung im Rahmen der *Münchener Studie* von 2014 wünschen sich

knapp zwei Drittel (65,6 %) der befragten Angehörigen eine breitere Angebotspalette und bejahen ausdrücklich den Wunsch nach mehr integrativen bzw. inklusiven Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten. Dies gilt im besonderen Maße für Eltern, die noch mit ihren minderjährigen Kindern zusammenleben (74 %) (siehe Abb. 26).

Abb. 27 Hindernisse für eine subjektiv zufriedenstellende Freizeitgestaltung

Mehrfachantworten möglich; n = 1.275; nur Langfassung



Quelle: Sagner (2014), S. 59

Aufmerksam macht auch die schlechte Informationslage der Befragten zu bestehenden professionellen (Freizeit-)Angeboten. Die Kenntnis der Freizeitangebote der Offenen Behindertenarbeit ist mit einem Anteil von 35,8 % am höchsten. Auffällig ist der hohe Anteil an Personen mit „sehr schlechter“ und „schlechter“ Informationslage bei „integrativen Freizeitangeboten“ (27,7 % bzw. 32,7 %) und „anderen Freizeitangeboten“ (32,6 % bzw. 28,6 %). Lediglich 5 % kennen diese Angebote „sehr gut“¹⁵⁴

Ferienangebote

In den Sommerferien 2015 haben an den von der Landeshauptstadt München geförderten eintägigen Erlebnisreisen 670 Kinder und Jugendliche, an den mehrtägigen Ferienfreizeiten 374 Kinder und Jugendliche teilgenommen, die bevorzugt eingebucht worden sind.¹⁵⁵

Sport

Der Wunsch nach mehr stadtteilbezogenen Angeboten und einer inklusiven Sportlandschaft und insbesondere der Wunsch nach mehr Inklusion im Regelsportbetrieb wird

154 Ebd., S. 135

155 Um die Ferienangebote ALLEN Kindern zugänglich zu machen, besteht die Möglichkeit einer bevorzugten Anmeldung, wenn ein Kind Unterstützung benötigt oder einen besonderen Bedarf hat; → Abschnitt 4.1.2.



durch die *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* von 2014 wie auch in der Angehörigenbefragung bestätigt.¹⁵⁶

Kultur

Laut *Teilhabebericht der Bundesregierung* von 2013 sind Menschen mit Behinderung über alle Altersklassen hinweg weniger zufrieden mit ihrer Freizeit als Gleichaltrige ohne Behinderung. Am größten fallen laut SOEP-Befragung von 2010 dabei die Unterschiede bei den 18- bis 29-jährigen Erwachsenen aus. Menschen mit Behinderungen besuchen deutlich seltener als Gleichaltrige ohne Behinderung kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theater oder Vorträge. Ein signifikanter Teilhabeunterschied zeigt sich außerdem im Besuch von Kinos, Popkonzerten, Discos, Tanz- oder Sportveranstaltungen bei jüngeren Menschen: Während jeder fünfte 18- bis 29-Jährige mit einer anerkannten Behinderung nach eigener Angabe nie an Freizeitaktivitäten dieser Art teilnimmt, trifft dies nur auf jeden zwanzigsten Altersgenossen ohne anerkannte Behinderung zu.¹⁵⁷

Ein zentralen Hemmfaktor bei der Freizeitgestaltung ist die mangelnde Verfügbarkeit von Begleitpersonen. Rund 10 % der Menschen mit Behinderung in München benannten diesen Aspekt bei der Frage nach Hindernissen für eine subjektiv zufriedenstellende Freizeitgestaltung. Berücksichtigt man bei den Ergebnissen nur die Personen, die angeben, außer Haus „immer“ oder „häufig“ einen Begleitperson angewiesen zu sein, erhöht sich der Wert sogar auf 39 %.¹⁵⁸ Auch für die Angehörigen sind fehlende Begleitpersonen in der Freizeitgestaltung ein häufig genanntes Problem.

¹⁵⁶ Vgl. Sagner (2014b), S. 140

¹⁵⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013), S. 219f

¹⁵⁸ Vgl. Sagner (2014b), S. 57f



4.3 Schlussfolgerungen

Familien mit Handicap wünschen sich Freizeitmöglichkeiten für ihre Kinder mit Behinderungen wie jede andere Familie auch: Spiel, Spaß und Kreativität, Sport und Kulturerebnisse sowie Orte der Begegnung mit Gleichaltrigen. Dabei sind sie umso mehr auf kurze Wege und auf **regionale Angebote im Stadtviertel** angewiesen.

Das **Bewusstsein** und das **Wissen** über inklusive Möglichkeiten muss durch eine gute **Schulung** von Fachkräften und Ehrenamtlichen in allen Bereichen erhöht werden.

Veranstaltungsbroschüren und Informationstexte müssen informativ und **einladend** gestaltet sein, sodass deutlich wird, dass Kinder (und auch Eltern!) mit Behinderungen **willkommen** sind.

Freizeit- und Ferienangebote dienen sowohl der Erholung und Entwicklung der Kinder als auch der Entlastung der Eltern (→ Kapitel Gesundheit). Sie müssen unkompliziert mit den nötigen **Assistenzen** ausgestattet und **finanzierbar** sein. Zur Beantragung beispielweise von Eingliederungshilfen beim Bezirk Oberbayern oder bei der Beantragung von unterstützenden Maßnahmen bei den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern brauchen Familien und Fachkräfte qualifizierte **Hilfestellung**.

Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang die Bildung eines **Assistenzpools**.

Viele Einrichtungen wie **Museen und Schwimmbäder** müssen noch wesentlich stärker auf die **Bedürfnisse** von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen hin ausgestattet werden. Eine stärkere **Beteiligung** von betroffenen Familien, evtl. unterstützt von partizipativen Projekten wie Kinderreporterinnen und -reportern, würde helfen, die jeweiligen Schwachpunkte aufzudecken.

Mehr **Sportangebote** in lokalen Vereinen, wie Sportspielstunden und inklusive Sportstunden mit gleichzeitigem Angebot für die Eltern würden sowohl gesundheitsfördernde Bewegung in entspanntem Rahmen als auch Begegnungsmöglichkeiten fördern.

Familien und auch beratende Fachleute benötigen zuverlässige und gut zugängliche **Information** über die bereits vorhandenen Angebote. Die Möglichkeit zur unkomplizierten Recherche nach Stadtviertel, Alter, besonderen Bedürfnissen etc. muss ausgebaut werden, wie sich in jedem Handlungsfeld aufs Neue beweist.

5 Gesundheit: „Geht's dem Kind gerade gut?“

Thematische Schwerpunkte des Kapitels:

- Familienentlastung
- Gesundheitliche Versorgung
- Schutz vor sexualisiertem Missbrauch und Gewalt

Querverbindungen zu anderen Kapiteln:

- Elternbelastung / -entlastung:
→ Kapitel Stärkung von Familien

Gesundheit und Gesunderhaltung der **gesamten** Familie haben in Familien mit Handicap einen ganz besonders hohen Stellenwert: die des Kindes mit Behinderung(en), die der Eltern und auch die der Geschwisterkinder. Mütter und Väter, speziell wenn ein Elternteil alleinerziehend ist, müssen diverse Zusatzbelastungen aushalten: zeitlich, körperlich und seelisch, räumlich, finanziell, bei der Auseinandersetzung mit den Institutionen (z.B. bei der Beantragung der Finanzierung von Maßnahmen, Hilfsmitteln oder Fahrten bei Krankenkassen oder anderen Trägern) und in der permanenten Informationssuche, wer oder was sie unterstützen könnte.

Wie sehr die Gesundheit einer Familie mit anderen Lebensbereichen zusammenhängt, aber auch wie eng das physische und psychische Wohlbefinden der einzelnen Familienmitglieder untereinander verbunden ist, wird durch die rückblickenden Aussagen dieser alleinerziehenden Mutter eines inzwischen Jugendlichen verdeutlicht:



Ich war durch die spezielle Behinderung meines Sohnes (Epilepsie, mit Anfällen zumeist nachts) als alleinerziehende Mutter lange Zeit nur sehr wenig in der Lage zur „gesellschaftlichen Teilhabe“, da ich abends/nachts nicht außer Haus gehen konnte und auch keine oder kaum Möglichkeiten hatte, mal allein weg zu fahren. Auch Erholungsphasen ohne Kind wie z.B. Kuren waren nicht möglich, da z.B. niemand die



Kosten für die notwendige Rund-um-die-Uhr-Betreuung übernommen hätte. Ganz schlimm waren eigene Krankheitsphasen, nicht nur, wenn sie länger gedauert haben. Das Stigma dieser Erkrankung/Behinderung hat häufig dazu geführt, dass anderen Eltern/Bekannteten die Verantwortung zu groß gewesen wäre. – In dieser Lebensphase habe ich mir sehr oft gewünscht, wenn es flexiblere Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten gegeben hätte. Jede Abwesenheit, jeder kleine Freiraum musste präzise geplant werden, war meist mit Kosten verbunden, die Abwesenheit dann häufig mit der Frage gekoppelt: „Geht’s dem Kind gerade gut?“ Sich als voll berufstätige Alleinerziehende ein gutes Netzwerk aufzubauen, das privat hätte entlasten können,

war schlichtweg zeitlich und kräftemäßig nicht möglich. Erst sehr viel später habe ich erfahren, dass es z.B. allfabeta [Erläuterung weiter unten im Kapitel] gibt und dass auch andere Frauen in ähnlicher Lage sind. Selbst mir als sehr Kundiger in Sachen „Informationsbeschaffung“ fiel es anfangs sehr schwer, mir die notwendigen Informationen über medizinische und soziale Unterstützungsmöglichkeiten zu beschaffen. Eher zufällig habe ich von Spezialberatungen wie dem Münchner Epilepsie-Zentrum erfahren, weder die Ärzte, noch die beiden Kliniken hatten darauf aufmerksam gemacht. [Alleinerziehende Mutter per Mail an die Fachstelle Familie, außerhalb der elf Interviews]

**Was ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt?****Artikel 25 „Gesundheit“** der

UN-BRK erklärt, dass niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf als Menschen ohne Behinderung. Alle haben dasselbe Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Dafür müssen auch Gesundheitsleistungen verfügbar sein, die gerade aufgrund von Behinderungen benötigt werden – ebenso wie Leistungen, durch die weitere Behinderungen vermieden oder möglichst gering gehalten werden sollen.

Gemäß **Art. 26 „Habilitation und Rehabilitation“** sind Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu gewährleisten.

Die UN-BRK fordert den Schutz vor Mehrfachdiskriminierung, beispielsweise vor sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen.

**Was steht im Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?**

Die Maßnahmen des Aktionsplans, die Aussagen zu diesem Kapitel betreffen, finden sich in den Handlungsfeldern 2 „Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege“¹⁵⁹ und

¹⁵⁹ Überblick: <http://www.muenchen-wird-inklusive.de/kategorie/massnahme/handlungsfeld-2/>

Ein Kind mit Behinderung zu haben, bedeutet für die Eltern oft eine intensive Betreuung über viele Jahre bis ins Erwachsenenalter und teilweise rund um die Uhr. Sie wollen den besonderen Bedürfnissen nach Zuwendung, Förderung, Therapie und Pflege gerecht werden. Sie haben Angst, Geschwisterkinder zu vernachlässigen. Dieser Kraftakt kann sich körperlich und seelisch niederschlagen.

10 „Spezielle Zielgruppen“¹⁶⁰. Sie werden weiter unten in den entsprechenden Abschnitten erläutert.

**Hintergrundinformation**

Die *Kindernetzwerk-Studie* (2014) zeigt, dass Eltern, deren Kinder mit chronischer Krankheit und Behinderung konfrontiert sind, gesundheitlich, wirtschaftlich und psychosozial ungleich höher belastet sind als andere Eltern. Gleichzeitig macht der Vergleich deutlich, dass Familien mit und ohne Handicap grundsätzlich von ähnlichen Problemen betroffen sind und es viele Familien gibt, die trotz erschwelter Bedingungen ihren Alltag sehr gut meistern.¹⁶¹

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 5.2

¹⁶⁰ Überblick: <http://www.muenchen-wird-inklusive.de/kategorie/massnahme/handlungsfeld-10/>

¹⁶¹ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 26ff

5.1 Thematische Schwerpunkte

5.1.1 Familienentlastung

Ein Kind mit Behinderung zu haben, bedeutet für die Eltern oft eine intensive Betreuung über viele Jahre bis ins Erwachsenenalter und teilweise rund um die Uhr. Sie wollen den besonderen Bedürfnissen nach Zuwendung, Förderung, Therapie und Pflege gerecht werden. Gleichzeitig haben sie Angst, Geschwisterkinder zu vernachlässigen. Dieser Kraftakt kann sich körperlich (z.B. chronische Rückenschmerzen) und seelisch (z.B. Überlastung, Depressionen) niederschlagen. Daher brauchen sie stunden-, tage- und wochenweise Möglichkeiten für Entlastung.

Hier die Aussagen einer wegen der Behinderung der Tochter dauerhaft bandscheibengeschädigten, ebenfalls alleinerziehenden Mutter, die sich rückwirkend auf dem Weg „in eine Abwärtsspirale“ und „in einen Burn-out“ beschreibt. Die entlastende Lösung war in diesem Fall, dass die Tochter während der Woche ein Internat besucht:



Also ich müsste mein Leben eigentlich aufgeben, wenn sie jetzt permanent hier wäre. Sie hat Pflegestufe III. Sie braucht permanente Betreuung. Nachts ruft sie mich, wenn sie aufs Klo muss. Dann muss ich mitten in der Nacht aufstehen und ihr helfen. Ja, es ist anstrengend. Also ich bin ganz klar in meiner beruflichen und

persönlichen Entfaltung auf dieses Internat angewiesen. Also ich könnte vielleicht diese 30 Stunden auch irgendwie arbeiten, während sie tagsüber nicht da ist. Aber es ist eine Frage, wie lange man das dann durchhält. Ja, man fühlt sich wie in einem Laufrad. [Familie 4]

Dass diese Mehrbelastung kein unausweichbares Schicksal sein muss, belegen die vielen Beispiele an Maßnahmen, die von den Eltern in den Interviews als wirklich entlastend benannt wurden. So berichtet eine Familie, wie eine Frühförderung mit Hausbesuchen in den ersten Lebensjahren des Sohnes viel Druck genommen habe, insbesondere wenn das Kind in schlechter Tagesverfassung war und ein Termin außer Haus eine besondere Zusatzbelastung dargestellt hätte.

Auch wenn Therapietermine bereits in den Kindertageseinrichtungen, wie dem Hort, angeboten werden, hilft dies den Kräften und Zeitkontingenten aller Familienmitglieder sehr. Ein Beispiel: Eine Familie lobt die Sprachtherapie, die bereits in den Tagesablauf der Heilpädagogischen Tagesstätte eingebettet ist. Hingegen sind Mutter und Sohn nach der Schule bis 19 Uhr nochmals wegen der ebenfalls notwendigen Ergotherapie unterwegs; die (nicht behinderte) achtjährige Tochter muss entweder mitkommen oder alleine zuhause bleiben.



Positiv wird außerdem die stundenweise Entlastung durch ehrenamtliche, oft studentische, Helferinnen und Helfer benannt, z.B. von Gemeinsam Leben Lernen¹⁶². Diese Familienunterstützenden Dienste sind für viele Familien mit Handicap unentbehrlich.


Als besonders erleichternd beschreiben Familien auch die Ferienfreizeiten der Kinder

(→ Kapitel Freizeit; dort werden in Abschnitt 4.1.2 u.a. die Ferienangebote des Stadtjugendamts und der freien Träger dargestellt) sowie gemeinsame Familienurlaube in darauf ausgerichteten Einrichtungen.

Dass Entlastung der Eltern nicht nur in Abgabe der Betreuung besteht, verdeutlicht das folgende Beispiel. Eine alleinerziehende


162 <http://www.gll-muenchen.de/>

Mutter, die ihren Sohn für noch zu klein hält, um ihn auf Kurzzeitpflege wegzugeben, wurde von der Frühförderstelle der Hauner-schen Kinderklinik auf die – auch von anderen Interviewten genannte – Allgäuer Erholungs- und Bildungsstätte Langau¹⁶³ aufmerksam gemacht. Sie selbst und ihre beiden Kinder konnten von einem Aufenthalt dort aus mehrerer Gründe profitieren: Zum einen war eine gute Betreuung durch die jungen Ehrenamtlichen gesichert, die in diesem Fall zum Teil selbst Geschwister von Menschen mit Behinderungen waren. So hatte die Mutter Zeit für sich selbst, ohne Sorge um das Wohlbefinden ihres Kindes. Zum anderen schildert die Mutter eindrucksvoll, wie die Ferienfreizeit unter „Gleichen“ eine Normalität und ein Verstandenwerden ermöglichte, die besonders entlastend wirkten:

 *Und es war wirklich ganz, ganz toll. Es war so entlastend und so schön, einfach mal etwas für mich zu machen oder mich einfach nur in den Garten zu setzen mit Blick auf Neuschwanstein und die Berge. Ein Buch zu lesen und zu wissen, dass die Kinder gerade eine fantastische Zeit haben, und dass es denen total gut geht. Das Kind irgendwo hinschieben ist das eine, das kann man schon machen. Aber es ist etwas anderes, es so zu machen, dass man dann selber auch die Entlastung hat und sagt: „Woah, jetzt kann ich mich echt entspannen. Jetzt brauch ich nicht mehr dran*

denken, weil ich weiß: Dem geht's richtig gut.“ In der Langau waren lauter Familien, die mindestens ein behindertes Kind haben. Und eben auch Geschwisterkinder. Mit das Entlastendste war für mich, mal zwei Wochen lang irgendwie zur Norm zu gehören. Ich war so wie alle. Wir waren alle so wie alle. Also: Niemand hat den E. wegen seinem [Bruder] L. angeguckt. Es hat mich niemand angeguckt, wenn der L. mittags „Wurscht, Wurscht!“ krakeelt oder das Käsebuffet abgeräumt hat. Das war alles völlig in Ordnung. Und das war so [betont] entlastend. Mal nicht diejenigen zu sein, die sich sehr ungewöhnlich verhalten oder die immer anders sind. Und da war auch gegenseitig ganz viel Verständnis. Wenn man gesagt hat, „Ach du, ich kann jetzt nicht“, dann musste man nichts mehr erklären. [Familie 5]

Eine entlastende Auszeit für alle Familienmitglieder gibt es nicht nur im klassischen „Urlaub“: Wie erholsam ein Aufenthalt in einem Kinderhospiz, in diesem Fall in Nordrhein-Westfalen, aussehen kann, wird hier beschrieben:

 *Ein Kinderhospiz greift [im Gegensatz zum Sterbehospiz für Erwachsene] anders an. Dort wird ab dem Moment, wenn ein Kind eine lebensverkürzende Diagnose bekommt, die Familie samt Kind schon betreut, über viele Jahre hinweg. A. war fünf, als wir das erste Mal in*

¹⁶³ <http://www.langau.de/> Auf der Website gibt es Informationen über finanzielle Fördermöglichkeiten.

Olpe¹⁶⁴ waren. Wir fahren zu dritt dorthin. Ich kann in der Pflege mithelfen. Ich kann aber auch alles komplett abgeben, je nachdem, wie wir das absprechen, wie's auch von Tag zu Tag ist. Ich muss keinen Nachtdienst machen. Ich kann mich auch mal tagsüber zurückziehen, meine eigenen Wege gehen. Das ist eine Auszeit für uns alle. Und es ist trotzdem immer auch noch die Gemeinschaft, alle zusammen. Dort gibt's Elterngespräche, einen Wassertherapeuten für die Kinder, der auch den Eltern Massage anbietet, und einmal in der Woche einen Elternausflug. Denn es ist ja auch wichtig ist, dass Eltern sich untereinander austauschen. Ja, also da wird viel angeboten. [Familie 6]

Neben den guten Erfahrungen benannten die Eltern in den Interviews auch die zahlreich vorhandenen Probleme, mit denen sie zu kämpfen haben. Thematisiert wurden unter anderem die hohen organisatorischen und finanziellen Hürden, um familienentlastende Angebote nutzen zu können (→ Kapitel Freizeit): Sommerfreizeiten wie in der Erholungsstätte Langau seien sehr teuer. Gelder müssen ausgelegt werden und können nur mühsam bei verschiedenen Stellen zur Rückerstattung beantragt werden. Wegen nicht abgestimmter Ferienzeiten der Betreuungseinrichtungen von Kindern mit und ohne Behinderung (z.B. Hort und Heilpädagogische Tagesstätte) seien gemeinsame Ferienaufenthalte selten möglich. Es gebe

lange Wartelisten, sowohl für Erholungsstätten als auch für Familienunterstützende Dienste. Pflegedienste können sich schwer auf die zeitlichen Bedürfnisse einer Familie mit Internatskind einstellen, also am Wochenende und in den Ferien; daher verfallen Betreuungsgelder. Ein langer zeitlicher Vorlauf für Pflegedienste verhindere spontane Unternehmungen. Die Krankenkassen werden als prinzipiell erst einmal ablehnend erlebt; dagegen zu klagen brauche Kompetenz, langen Atem und viel Energie:



Es steht und fällt mit den Genehmigungen bei den Kassen. Wenn da nicht so geheizt werden würde, dann hätte ich sicher mehr Krankenschwestern und müsste nicht jedes Mal wieder begründen, warum meine Tochter in der Pubertät wächst. Das läuft so ab: Der Arzt verschreibt eine „24-Stunden-Unterstützung.“ Dann sagt die Krankenkasse: „Wir schicken den MdK.“ [= Medizinischer Dienst der Krankenversicherung] Der MdK kommt im Gutachten zum Schluss: „Das muss nicht sein.“ Dann kann man streiten. Also eigentlich sind wir im Recht. Denn wenn der Arzt das verschreibt, ist das eigentlich bindend, aber man muss das Recht gerichtlich durchsetzen. Also ich kenne viele Eltern, die irgendwelche Prozesse führen. Aber das zieht sich oft zwei, drei, vier Jahre hin, denn die Kassen wollen natürlich verhindern, dass solche Urteile

¹⁶⁴ <http://www.kinderhospiz-balthasar.de>
Das Kinderhospiz Balthasar in Nordrhein-Westfalen war 1998 das erste in Deutschland.

gefällt werden. Dann geht das halt in die nächste Instanz und in die übernächste. Und irgendwann haben die Eltern keine Kraft oder Energie mehr oder kein Geld, wenn sie nicht versichert sind. Es gibt wirklich nur wenige Beispiele, die das wirklich bis zum Ende durchfechten. Es war ja schon ein Akt, dass A. Pflegestufe I bekommen hat, denn bei Kindern ist das sehr schwierig. Als wir Pflegestufe II wollten, wurde das erst mal abgelehnt. Ich vermute, das ist das normale Prozedere: Man beantragt etwas, und die Kasse sagt erst mal Nein. Und ich merke, dass da viele schon aufhören oder resignieren oder nicht weiter streiten; gerade auch ausländische Mitbürger, die vielleicht die deutsche Sprache nicht richtig können. Man muss nämlich [betont] immer dagegen powern. [Familie 6]

Für alleinerziehende Elternteile, meistens die Mutter, ist die Belastung noch höher. Zur intensiven Betreuung des Kindes kommen oft noch Sorgen um die Finanzen und die evtl. komplizierte Beziehung zum anderen Elternteil. Neben den Aufgaben im Beruf, häufig in Teilzeit, und denen im Haushalt bleibt dann kaum noch Gelegenheit zum Auftanken, für Sport, Hobbys, Freundschaften oder Zeit für sich allein. Die Lebenssituation alleinerziehender Frauen mit Kindern mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist häufig geprägt von Alleinverantwortlichkeit, permanenter Mehrfachbelastung und drohender Isolation.



Beispiel guter Praxis: allfabeta, Kontakt_Netz für allein erziehende Frauen mit Kindern mit Behinderung¹⁶⁵

Das Ziel von allfabeta ist es, alleinerziehenden Frauen mit Kindern mit Behinderung aus der Isolation zu helfen. Durch Beratung, verschiedene Bildungs-, Erholungs- und Freizeitangebote mit Kinderbetreuung und die intensive Pflege des Netzwerkgedankens will das Kontaktnetz sie in ihrer individuellen Lebenssituation stärken. Das Angebot ist inhaltlich auf diese Zielgruppe spezialisiert und will damit nachhaltig das Wohlbefinden der ganzen Familie fördern. Beispiel: der offene Samstagstreff für alleinerziehende Frauen mit Kindern mit Behinderung sowie Geschwisterkindern. Allfabeta verschafft Alleinerziehenden mit Kindern mit Behinderung in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit.



Hintergrundinformation

Die Umfrage der *Kindernetzwerk-Studie* von 2014 bestätigt, dass – die Gesundheit der Eltern von Kindern mit Behinderungen und chronischen Krankheiten unter den häufig stärkeren körperlichen und psychischen Belastungen leiden kann.¹⁶⁶

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 5.2

¹⁶⁵ http://www.allfa-m.de/allfa_beta.htm

¹⁶⁶ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 21f



Münchner Maßnahmen und Angebote

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Eltern, sich für mehrere Stunden oder Tage Unterstützung zu verschaffen – allerdings immer mit Organisationsaufwand, zeitlichem Vorlauf und abhängig vom Helfer- bzw. Platzangebot. Hier ein Überblick:

Um wenigstens stundenweise Entlastung zu erhalten, können Familienunterstützende oder -entlastende Dienste (FuD oder FeD) engagiert werden. Damit erhalten Eltern-Zeit für sich oder die anderen Kinder.



Beispiel guter Praxis: Familienentlastung über BiB e.V.¹⁶⁷

(Verein zur Betreuung und Integration behinderteter Kinder und Jugendlicher)

BiB berät nicht nur im Büro und am Telefon, sondern macht einen Hausbesuch, um herauszufinden, wo der Bedarf für die Entlastung liegt und wer zur Familie und zum Kind passt. Der Verein bemüht sich, Helferinnen und Helfer zu vermitteln, deren Zeitbudgets, Alter, Wohnortnähe und Interessenslage möglichst passen. Die Familienentlastung durch die geschulten Freiwilligen erfolgt stundenweise vormittags, nachmittags, abends, am Wochenende oder in den Ferienzeiten. Ziele sind eine vertrauensvolle, langfristige Beziehung mit dem Kind oder Jugendlichen und Freizeit mit Spaß für beide Seiten. Die Kosten werden am Monatsende direkt vom BiB e.V. in Rechnung gestellt. In der Regel bekommen Familien sie im Rahmen der Pflegekassenleistung auf Antrag ersetzt.

„Auszeit vom Alltag“, „Atempause für die Eltern“, „Alle Eltern brauchen Pause“ – das sind typische Slogans, wenn es um **Kurzzeitunterbringung** des Kindes mit **Behinderung** geht. Für ein paar Tage oder Wochen pro Jahr ist dies in verschiedenen Situationen für Eltern eine Chance, etwas Zeit für sich zu gewinnen, ohne sich Sorgen um die Betreuung machen zu müssen. Beispielsweise wenn sie selbst ins Krankenhaus müssen, im Zusammenhang mit der eigenen beruflichen Tätigkeit, um selbst einmal auszuspannen oder um die Geschwisterkinder einmal in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Anspruch auf eine solche Kurzzeitunterbringung ist gesetzlich auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Seit dem 1.1.2013 besteht der Anspruch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Durch diese Entlastung der Familien kann oft eine vollstationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen vermieden werden. Für Familien mit schwer und mehrfachbehinderten Kindern in München gibt es seit September 2013 sechs Plätze im **Kurzzeitwohnen** bei der gemeinnützigen GmbH Helfende Hände¹⁶⁸ in einem Gästehaus in Aubing. Hinzu kommen drei Plätze zur vorübergehenden Betreuung für dauerhaft beatmete oder von einer Beatmung bedrohte Kinder im Kinderhaus Atemreich¹⁶⁹, sowie fünf weitere Plätze im Blindeninstitut¹⁷⁰ im Stadtbezirk Neuhausen/Nymphenburg; dort vorrangig für Kinder in der dazugehörigen Heilpädagogischen Tagesstätte während der Schulferien. Die Plätze bei den „Helfenden

¹⁶⁷ http://www.bib-ev.org/bib_bietet_uns_familienunterstuetzung.html

¹⁶⁸ Auf der Website findet sich die ausführliche Konzeption: <http://www.helfende-haende.org/cms-unsere-einrichtungen/kurzzeitwohnen/>

¹⁶⁹ <http://www.aterreich.de/>

¹⁷⁰ www.blindeninstitut.de/de/muenchen/wohnen-kinder-jugendliche/kurzzeitwohnen/

Die Anzahl an Kurzzeitwohnplätzen sowohl in der Großstadt München als auch bayern- und bundesweit wird von Eltern und von Fachleuten als zu gering eingeschätzt. Das Angebot kann den Bedarf, der hauptsächlich in den Ferien, an Wochenenden und für die Wahrnehmung beruflicher Termine besteht, nicht decken. Flexible Angebote müssen für die Eltern schnell, planbar und gesichert zur Verfügung stehen.

Händen“ waren eines der Ergebnisse eines Runden Tisches mit Federführung des Stadtjugendamtes unter Beteiligung diverser Kooperationspartner und Kostenträger (Freie Träger, Bezirk Oberbayern, Vertretungen der Krankenkassen und des Behindertenbeirats).

Die Anzahl an Kurzzeitwohnplätzen sowohl in der Großstadt München als auch bayern- und bundesweit wird von Eltern und von Fachleuten als zu gering eingeschätzt. Das Angebot kann den Bedarf, der hauptsächlich in den Ferien, an Wochenenden und für die Wahrnehmung beruflicher Termine besteht, nicht decken. Flexible Angebote müssen für die Eltern schnell, planbar und gesichert zur Verfügung stehen.¹⁷¹

Für schwerst- und unheilbar kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Angehörige arbeitet das

Referat für Gesundheit und Umwelt derzeit an verlässlichen Planungsgrundlagen zur **stationären Kurzzeitpflege**¹⁷².

Eine Alternative zur stationären Pflege bieten für die selbe Zielgruppe **ambulante Dienste** wie das Ambulante Kinderhospiz München¹⁷³: Ehrenamtliche Familienbegleiterinnen und -begleiter betreuen und beraten die Kinder und ihre Familien persönlich und individuell. Ziel ist, dass lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche so lang wie möglich in ihrem familiären Umfeld bleiben können.

Anregungen

Die konkreten Wünsche der befragten Familien, was sie entlasten könne, zeigen Alltagsbedarfe jenseits von Standardangeboten auf. Ihnen fehlen beispielsweise

- kurzzeitige und kurzfristige flexible Unterstützungsmöglichkeiten, um Alltagsdinge erledigen zu können, evtl. auch aus der Nachbarschaft,
- ambulante Psychotherapieangebote für Eltern am Abend daheim,
- die Öffnung von Familienentlastungsdiensten auch für Geschwisterkinder, damit man nicht zwei separate Betreuungen organisieren muss,
- Sportangebote für Eltern, deren Kinder einen verstärkten Betreuungsbedarf haben, z.B. Lauftreff im Park mit Kinderbetreuung für alle Kinder der Familie

¹⁷¹ Vgl. Dworschak (2015)

¹⁷² Vgl. Landeshauptstadt München / Referat für Gesundheit und Umwelt (2011)

¹⁷³ <http://www.ambulantes-kinderhospiz-muenchen.de>

5.1.2 Gesundheitliche Versorgung

Eine freie Arztwahl oder die Versorgung in einem Krankenhaus können je nach Behinderungsform erheblich eingeschränkt sein. Erste Probleme kann es schon bei der räumlichen Zugänglichkeit von medizinischen Versorgungsangeboten, beispielsweise bei den alten Klinikgebäuden, geben: Treppen, fehlende Aufzüge, nicht-behindertengerecht eingerichtete Praxis- und Toilettenräume. Zudem ist das medizinische Fachpersonal nicht immer entsprechend geschult, um auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit Beeinträchtigung eingehen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass manche Krankenhäuser und Kliniken die persönliche Assistenz von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen verweigern, obwohl diese die speziellen Erfahrungen und Kenntnisse mitbrächten, die das Pflegepersonal so nicht hat. Hinzu kommen die sehr unterschiedlichen individuellen Bedarfslagen, die eventuell mehr Personal, spezielles Fachwissen und auch die Anpassung von Maßnahmen und Konzepten erfordern.

All dies muss jedoch kein Hindernis für gute medizinische Versorgung sein. Mehrere der befragten Familien sind sehr zufrieden mit einzelnen einfühlsamen Ärztinnen und Ärzten, die individuelle Sonderlösungen für die Bedürfnisse ihrer Kinder finden und sich Zeit nehmen. Manche werden für sie sogar zum permanenten Familienberater. Die Familien

erhalten in diesen Fällen Rückhalt, bekommen Kontaktadressen und Empfehlungen für Therapien, Bildungsmöglichkeiten etc. Sowohl die Eltern als auch die Kinder fühlen sich ernst genommen. Lange Wartezeiten werden vermieden, es gibt Hausbesuche.

Bei einer Familie sind beispielsweise Zahnarztbesuche mit der Tochter möglich geworden, da der Zahnarzt bereit war, durch regelmäßige Treffen vor der tatsächlichen Behandlung und viel Zeit bei den Terminen ein Vertrauensverhältnis zur Tochter aufzubauen.

Vielfach beklagt wird in den Interviews hingegen die unzureichende Information von ärztlicher Seite über hilfreiche Angebote bereits ab der Geburt bzw. ab der Erkenntnis, ein besonderes Kind zu haben. Die sowieso schon belasteten und von der Nachricht überrollten Eltern müssen in der Regel mühsam allein den Weg durch den Informationsdschungel suchen (→ Kapitel Information).



Und dann ist halt so viel am Anfang zu regeln. Das war auch so schlimm. Du kennst dich ja mit nichts aus: der Schwerbehindertenausweis, diese ganze Sache mit dem Blindendienst, mit dem Blindengeld. Anfangs war ja nicht klar, was unser Sohn hat. Ich bin Stunden im Internet gesurft, um irgendwie herauszubekommen, was er haben könnte, ob man Kontakt zu anderen Eltern kriegt, welche Therapien man machen



könnte und was weiß ich alles. Also das war [betont] grauenhaft. Es war einfach im Gesamten zu viel. Durch die Arbeit ist man dann zwar ein bisschen rausgekommen, aber das war auch nicht unbedingt entlastend. Das war eher noch zusätzlicher Druck. Ich wollte aber die Arbeit auch nicht aufgeben, weil ich Angst hatte, ich finde keine neue Stelle. Wir wussten nicht, wie's mit ihm weitergeht. Ich war damals unbedarft, ich hatte in der Familie noch nie so einen Fall gehabt. Wir wussten ja nicht, wie das überhaupt wäre, wenn er mit zwanzig Jahren immer noch so ein Pflegefall wäre. Das habe ich mir als [betont] Horror vorgestellt: Vierundzwanzig Stunden am Tag bin ich nur noch mit Pflege beschäftigt und habe nie mehr was anderes in meinem Leben. Diese Horrorvorstellungen hatte ich, weil ich damals die ganzen Unterstützungsmöglichkeiten noch nicht kannte. [Familie 7]

Die Eltern von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen beklagen, ihnen fehle eine Begleitperson von Anfang an, ein Lotsendienst mit Fachkenntnis und Empathie, möglichst mit Hausbesuchen und regelmäßig, als Wegweiser für Therapien, Anlauf- und Beratungsstellen, Beantragungen (z.B. von Schwerbehindertenausweis, Pflegegeld) etc. Hier die Ideenskizze einer Mutter dazu:



Der „Lotsen-Dienst“ müsste eigentlich schon mit Verdacht auf eine Besonderheit (Schwangerschaft, Geburt, kinderärztliche Diagnostik) niederschwellig angeboten werden, z.B. mit einem von der Landeshauptstadt München entwickelten Flyer, der in allen Gynäkologischen Praxen, Praxen der pränatalen Diagnostik, Geburtskliniken, Kinderarztpraxen und -kliniken ausliegt. [Familie 9 per Mail]

Verschärfend wirken **sprachliche Barrieren** wie z.B. medizinischer Fachjargon, besonders wenn die Eltern nicht aus dem deutschen Sprachraum stammen. Eine betroffene Mutter schildert, wie manche aus Angst, den Arzt oder die Ärztin zu brüskieren und dann gar keine Informationen mehr zu erhalten, nicht nachfragen, obwohl sie nicht genug verstehen:



Wenn eine Person aus einem anderen Land kommt und so ein großes Problem hat, versteht sie [betont] gar nichts. Wie kann sie dem Kind helfen, wenn sie nichts versteht? Manchmal sagt der Doktor etwas, aber sie macht das nicht. Ich glaube, man muss immer einen Dolmetscher für diese Leute holen. Denn der Dolmetscher kann sagen: „Sie müssen dorthin gehen. Sie bekommen dort so eine Hilfe.“ Für viele Ausländer ist es auch manchmal sehr schwierig, wenn der Doktor oder jemand anderer

spricht. Sie denken, „Wenn ich sage, ‚Ich habe das nicht verstanden,‘ dann sagt er mir vielleicht gar nichts mehr. Es ist besser, wenn ich ‚ja ja‘ sage. Ich verstehe zwar nichts, aber der Doktor macht weiter ‚blablabla‘“. Man weiß gar nichts. Und dann weiß ich auch nicht, ob er mich etwas fragen will. Er spricht schwierige Wörter und so schnell. Dann verstehe ich gar nichts. Ich muss immer zu jedem Arzt sagen: „Bitte langsam.“ Denn ich muss jedes Wort verstehen. Für mich ist es schwer, weil das nicht meine Sprache ist. Aber wie kann man den Eltern helfen? [mit Nachdruck] Denn so ein Kind braucht so viel Hilfe! Für mich ist es auch schwierig. Vor drei Jahren habe ich auch nichts verstanden. Ich wusste nicht, wohin ich gehen muss und was ich machen soll. [Familie 10]

Langsames, deutliches Sprechen kombiniert mit Einfühlungsvermögen sowie der Einsatz von Dolmetscherdiensten könnten demnach die Situation der betroffenen Eltern und damit deren Kinder deutlich verbessern.

Auch ohne Sprachbarrieren fühlen sich Familien mit Handicap im Medizinsystem oft nicht gut verstanden und betreut:



Hintergrundinformation

Die *Kindernetzwerk-Studie* (2014) wie auch die Angehörigenbefragung der *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* befragen die Eltern zu ihren Erfahrungen und häufigsten Problemen in Institutionen und Einrichtungen bei der gesundheitlichen Versorgung ihrer Kinder.¹⁷⁴

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 5.2



Münchener Maßnahmen und Angebote

In München gibt es über diese generellen Probleme hinaus konkreten Verbesserungsbedarf: Mädchen und Frauen mit Mobilitätsbehinderung finden momentan hier keine entsprechend ausgestattete **Frauenarztpraxis**. Die nächstgelegene Spezialambulanz ist in Dachau¹⁷⁵. Es wird daran gearbeitet, dies zu ändern:



In Maßnahme 13 des **Münchener Aktionsplans** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** ist die **Initiierung bedarfsgerechter ambulanter gynäkologischer Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen**¹⁷⁶ vorgesehen. Im Januar 2016 wird zum Stand der Umsetzung gemeldet, dass nach der

¹⁷⁴ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014) und Sagner (2014b), S. 148f

¹⁷⁵ <http://www.netzwerkfrauen-bayern.de/ambulanz.pdf>
Gynäkologische Ambulanz für Frauen mit Behinderung am
Klinikum Dachau, Termin-Vereinbarung Tel. 08131 / 76 42 98

¹⁷⁶ <http://www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/13/>

Erfassung des Ist-Stands mehr Frauenarztpraxen in München geeignet sind, als Frauen mit Behinderungen bekannt ist. Daher werden derzeit vom Referat für Gesundheit und Umwelt mit einer Checkliste weitere Daten zur räumlichen Zugänglichkeit erfasst, Ärztinnen und Ärzte in Fortbildungen sensibilisiert sowie Interesse und Möglichkeiten für eine barrierefreie gynäkologische Ambulanz oder Schwerpunktpraxis in München geprüft.¹⁷⁷

Auch für die **Beratung bei psychischen Problemen und psychiatrischen Erkrankungen** im Kindes- und Jugendalter ist aus dem **Münchner Aktionsplan** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** eine Verbesserung entstanden:



Maßnahme 15 des **Aktionsplans** sah den Aufbau eines speziellen Beratungsangebot für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche¹⁷⁸ vor. Das einjährige Pilotprojekt wurde inzwischen in den Regelbetrieb überführt. Die **„Beratungsstelle für seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“**¹⁷⁹ des Referates für Gesundheit und Umwelt bietet Informationen, Beratung, Unterstützung und in Einzelfällen Diagnostik bei psychischen Problemen und psychiatrischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Sie berät Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Eltern und weitere Bezugspersonen und Fachkräfte aus München. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen und

Dolmetscher hinzugezogen. Die Beratung geschieht durch Mitarbeiterinnen des Teams, das sich aus Kinder- und Jugendpsychiaterinnen, Psychologinnen, einer Pädaterin und einer Sozialpädagogin zusammensetzt. Das Angebot ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.

5.1.3 Schutz vor sexualisiertem Missbrauch und Gewalt

In den Interviews wünschen Eltern Selbstbehauptungskurse für ihre Töchter und Söhne gegen sexualisierte Gewalt, verpflichtend in jeder Altersstufe, mit altersspezifischem Inhalt.



Hintergrundinformation

Die Fakten bestätigen die Sorge: Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen brauchen mehr Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in Institutionen, auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Gerade Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen sind einem deutlich erhöhtem Risiko an grenzüberschreitenden Berührungen durch Pflegenden und an sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Die Publikation *Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen* von AMYNA aus dem Jahr 2009 bietet eine aufschlussreiche

¹⁷⁷ http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Gesundheitsfoerderung/Frauengesundheit/Barrierefreie_gyn_Versorgung.html

¹⁷⁸ <http://www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/15/>

¹⁷⁹ https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Sucht_und_seelische_Gesundheit/Seelische_Gesundheit_Kinder.html
Telefonnummer zur Anmeldung: 233-66933

Analyse der besonderen Risikofaktoren für Mädchen mit Behinderung.¹⁸⁰

Eine repräsentative Großstudie zur *Gewalterfahrung von Frauen mit Behinderung in Deutschland* von 2013¹⁸¹ und die *Studie zur Lebenssituation von Münchnerinnen und Münchnern mit Behinderung* von 2014 bestätigen frühere Angaben der UN, dass Frauen mit Behinderung einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt sind, Opfer von sexualisiertem Missbrauch und Gewalt zu werden.¹⁸²

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 5.2



Münchner Maßnahmen und Angebote

Zur Prävention und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch von jungen Menschen beiderlei Geschlechts insbesondere mit Behinderung hat der Stadtrat im Oktober 2013 dem Münchner Verein Amyna eine Vollzeitstelle bewilligt¹⁸³. Dies steht im Zusammenhang mit dem **Münchner Aktionsplan** zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention**:



Maßnahme 42 fordert entsprechende **Schutz- und Präventionskonzepte vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen**, die gemeinsam mit den Einrichtungen der

Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden müssen:¹⁸⁴ Durch aufsuchende und beratende Arbeit mit Fachkräften und Eltern sollen das Thema sexueller Missbrauch enttabuisiert und ein Bewusstsein für Prävention geschaffen werden. Die Maßnahme läuft ohne zeitliche Begrenzung bei Amyna e.V.

Darüber hinaus bietet das ebenfalls städtisch geförderte Mädchenbildungsprojekt Mira **Selbstbehauptungskurse**¹⁸⁵ für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung an. Themen sind u.a., Grenzüberschreitungen als solche wahrzunehmen und Handlungsalternativen für Übergriffssituationen zu üben.



Beispiel guter Praxis: Frauennotruf München¹⁸⁶

Der Frauennotruf München ist eine gemeinnützige Einrichtung mit dem Ziel, Gewalt gegen Mädchen und Frauen entgegenzuwirken und Betroffene zu unterstützen. Die Beratungsstelle ist seit 1992 für alle Frauen da, die Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe erlebt haben. Neben einem Krisentelefon bietet sie persönliche Beratung, Therapien und Gruppen an (u.a. Selbstverteidigung, um zu lernen, sich wirksam vor Gewalt zu schützen). Die Beratungsräume sind rollstuhlgerecht, bei Bedarf wird eine Gebärdendolmetscherin organisiert. Ende 2013 wurde dem Frauennotruf München von der Luise-Kiesselbach-Stiftung der Preis für Inklusion verliehen.

¹⁸⁰ Vgl. AMYNA e.V. (Hg.; 2009)

¹⁸¹ Vgl. Schröttle et al. (2013)

¹⁸² Vgl. Arnade (2006), S. 152

¹⁸³ Landeshauptstadt München / Sozialreferat, Stadtjugendamt (2013), <http://www.amyna.de/>

¹⁸⁴ <http://www.muenchen-wird-inkludiert.de/standaktionsplan/42/>

¹⁸⁵ http://www.miramue.de/angebote/seminare_maedchen_mit_behinderungen.htm

¹⁸⁶ <http://www.frauennotrufmuenchen.de/>, Krisen-Telefonnummer an 365 Tagen im Jahr: 089/763737

5.2 Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Gesundheit

Familienentlastung

Die *Kindernetzwerk-Studie* (2014) zeigt, dass Eltern, deren Kinder mit chronischer Krankheit und Behinderung konfrontiert sind, gesundheitlich, wirtschaftlich und psychosozial ungleich höher belastet sind als andere Eltern.

In beiden Untersuchungsgruppen wurde die selbe Frage gestellt: „Wie schätzen Sie Ihren allgemeinen Gesundheitszustand ein?“

Nur 13 % der Eltern von Kindern mit chronischen Krankheiten und Behinderungen schätzen ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ bis „ausgezeichnet“ ein, in der unbelasteten Vergleichsgruppe sind es mit 35 % fast dreimal so viele. 38 % schätzen hingegen ihren Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ ein (Vergleichsgruppe 13 %).¹⁸⁷ Diese Einschätzung des Gesundheitszustandes der Eltern mit chronisch kranken oder behinderten Kindern variiert erheblich in Abhängigkeit von Versorgungs- und Betreuungsbedarfs des Kindes (siehe Abb. 29).

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei der sozialen Belastung, besonders in den Bewertungen der Aussage „Niemand versteht, mit welcher ungeheuren Belastung ich fertig werden muss.“ Während dies bereits

für 29 % der Eltern in der Vergleichsgruppe zutrifft, stimmen dieser Aussage zwei von drei der Eltern von Kindern mit besonderem Bedarf zu. Auch körperlicher Stress und Übermüdung treten sehr viel häufiger auf (50 %) als in der Vergleichsgruppe (37 %).¹⁸⁸

In der *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München* wurden die Angehörigen nach Belastungsgraden befragt, die aus Belastungen im Zusammenhang mit der Betreuung hervorgehen. Etwa die Hälfte der Befragten (43,7 %) berichten von einer (eher) hohen Belastung, nur 15,5 % von einer (eher) geringer Belastung. An erster Stelle stehen dabei die Schwierigkeiten, im Bedarfsfall Unterstützung zu organisieren, dem Hin- und Hergerissen-Werden zwischen den verschiedenen Anforderungen und eigenen Interessen und Bedürfnisse „leben zu können“, gefolgt von betreuungsbedingtem Verlust von Freunden und Bekannten. Vier von zehn Befragten machen in all diesen Fällen entsprechende Erfahrungen geltend.¹⁸⁹

Die Ergebnisse deuten auch an, wie der Belastungsgrad mit anderen Variablen zusammenhängt: Des Ausmaß der Belastungen korreliert eng mit

- dem Gesundheitszustand der Hauptbetreuungsperson,
- dem Grad der Pflegebedürftigkeit,
- dem erhaltenen Unterstützungsumfang,

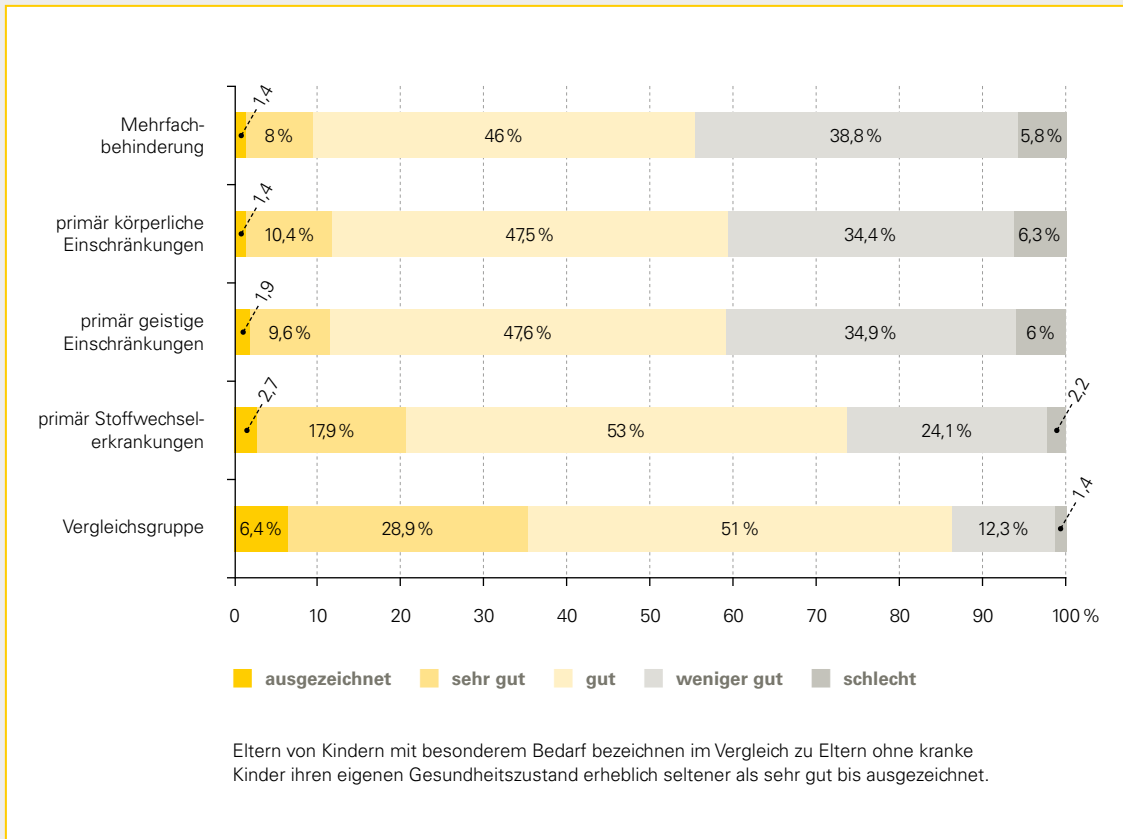
¹⁸⁷ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 26ff

¹⁸⁸ Ebd. S. 31

¹⁸⁹ Vgl. Sagner (2014, S. 161f

Abb.28 **Gesundheit leidet unter der Belastung**

Wie schätzen Sie Ihren allgemeinen Gesundheitszustand ein?



Quelle: Kofahl/Lüdecke (2014), Kindernetzwerk-Studie „Familien im Focus“, S. 27

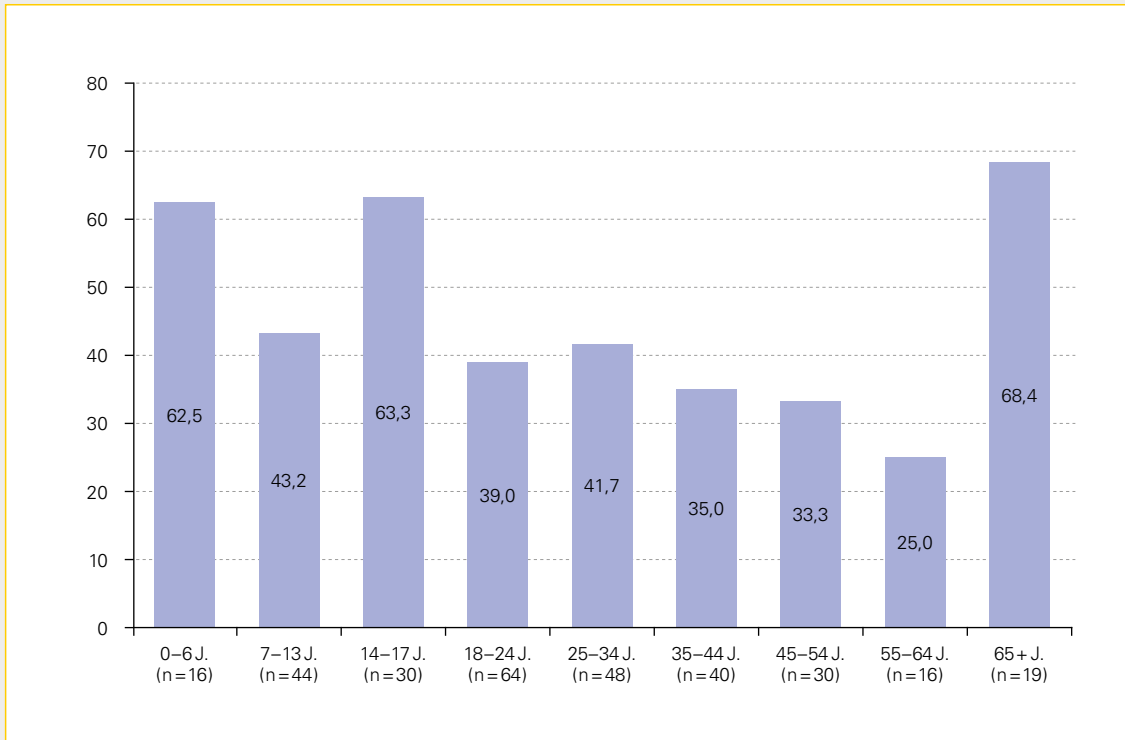
- dem Umstand, ob eine Person die einzige Hauptunterstützungsperson ist oder sich die Aufgabe mit anderen Familienmitgliedern teilt wie auch
- dem Alter des unterstützten Familienmitglieds.

Die Belastung ist deutlich höher, wenn die Person noch minderjährig oder aber älter als 65 Jahre ist. Hier scheinen

lebenslaurelevante Passagen und Entscheidungen (z.B. Zurechtkommen mit der neuen Situation, Übergänge Schule/Ausbildung/Beruf) wie auch das steigende Alter der Pflegenden/Betreuenden hineinzuwirken. Diese Zusammenhänge verdeutlichen die zentrale Bedeutung familienunterstützender und entlastender Dienste für Familien mit noch nicht volljährigen Kindern mit chronischen Erkrankungen oder mit Behinderungen.



Abb. 29 Anteil der Angehörigen mit (sehr) hohem Belastungsgrad nach Alter des unterstützten Familienmitglieds $n=307$



Quelle: Sagner (2014b), S. 164

Vor dem Hintergrund der Familienentlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wird auch der Wert für Kurzzeitwohnplätze immer wieder genannt und liegt auch in der *Münchner Angehörigenbefragung* mit 22,5 % relativ hoch¹⁹⁰. Eine aktuelle, repräsentative Studie¹⁹¹ bildet erstmals in Bayern den Bedarf für Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung ab.

Als häufigste Gründe zur Nutzung des Kurzzeitwohnangebotes nennen mehr als die Hälfte der Familien Krisensituationen und die Notwendigkeit, selbst einmal ausspannen zu können. Rund ein Drittel möchte Geschwisterkinder einmal in den Mittelpunkt stellen

können bzw. dem Kind Ferien ermöglichen. Und ein Viertel verbindet mit dem Kurzzeitwohnplatz, das Kind auf den Auszug aus dem Elternhaus vorzubereiten. Berufliche Gründe bzw. Änderungen im Wohnumfeld werden von rund 15 % der Familien genannt. Die Dringlichkeit und Rangfolge dieser Gründe werden von den bereits bekannten Faktoren Pflegebedarf, Alter und Alltagskompetenz des Kindes sowie Familienkonstellation maßgeblich beeinflusst.¹⁹²

Knapp die Hälfte (46 %) der Eltern würden ein Kurzzeitwohnangebot in Anspruch nehmen, mit steigender Tendenz bei zunehmendem Alter der Kinder (von knapp 39 %

¹⁹⁰ Vgl. Sagner (2014), S. 137

¹⁹¹ Vgl. Dworschak (2015), http://www.lebenshilfe-bayern.de/fileadmin/user_upload/09_publicationen/fachpublikationen/kinder_jugendliche/hlv_leb_dworschak_studie_kurzzeitwohnen_260515.pdf

¹⁹² Vgl. Dworschak (2015), S. 21ff

der Eltern mit Kindern im Vorschulalter auf rund 50 % bei Jugendlichen im Berufsschulalter). Einen konkreten Bedarf machen im Jahr 2014 rund 28 % der Familien geltend.

Als problematisch wird die mangelnde spezifische Ausrichtung der bestehenden Angebote für Kinder mit geistiger Behinderung benannt. Hinzu kommt die lange Wartezeit auf eine Zusage: 25 % der Anfragen werden erst nach mehr als drei Monaten positiv beantwortet – was deutlich im Widerspruch zum häufigst genannten Grund der Krisensituation in der Familie steht.¹⁹³

Gesundheitliche Versorgung

Die *Kindernetzwerk-Studie* (2014) befragt die Eltern unter anderem nach ihrer Beurteilung der gesundheitlichen Versorgung ihrer Kinder. Neben Personal- und Zeitmangel, zunehmenden Wartezeiten, Leistungskürzungen und wechselnden Zuständigkeiten wird der häufig problematische Wechsel von Kinder- zu „Erwachsenenarzt“, nachdem die Kinder volljährig geworden sind, von den Eltern als negative Erfahrung genannt. Und fast alle Eltern klagen über die zeit- und kraftraubenden hohen bürokratischen, insbesondere administrative und organisatorische, Hürden.¹⁹⁴ Diese Ergebnisse werden von der Angehörigenbefragung der *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* bekräftigt.

Dabei wird von den Angehörigen vor allem mehrfach kritisiert, dass Krankenhäuser und Fachpersonal oft nicht auf Menschen mit Behinderungen eingestellt seien.¹⁹⁵

Im Kontakt mit Behörden (Anträge, Begutachtungen, Kontakte zu Versicherungen und Ämtern) fühlen sich Eltern besonders belastet (83 %). Eine übergroße Mehrheit wünscht sich den Abbau der bürokratischen Vorgänge bzw. fordert die Beantragung und Vermittlung aller Leistungen bei ein- und derselben Stelle (91 %). Dies ist v.a. vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass aufgrund der komplizierten Antragstellung 37 % der Familien angeben, erst gar keinen Antrag auf Leistungen zu stellen.¹⁹⁶

Schutz vor sexualisiertem Missbrauch und Gewalt

Mit der im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführten Studie *„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“* liegen dazu seit Herbst 2011 erstmals repräsentative Daten über Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren vor. Die Ergebnisse belegen neben der hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen durch sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter auch den

¹⁹³ Vgl. ebd. S. 34

¹⁹⁴ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 24

¹⁹⁵ Vgl. Sagner (2014b), S. 148f

¹⁹⁶ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 25

wechselseitigen Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/ Behinderung im Leben von Frauen, d.h. wie (frühere) Gewalterfahrungen im Leben der betroffenen Frauen öfter zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen führen. Es ist von einer hohen Dunkelziffer, insbesondere bei Formen (schwerer) geistiger Behinderungen und stark eingeschränkter Artikulationsfähigkeit auszugehen, die durch die Befragungsstudie nicht oder nur unzureichend erreicht werden konnten.

Zentrale Ergebnisse der Studie:

- Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend tragen maßgeblich zu späteren gesundheitlichen und psychischen Belastungen im Lebensverlauf bei.
- Psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen in Kindheit und Jugend durch Eltern haben etwa 50 bis 60 % der befragten Frauen erlebt (im Vergleich zu 36 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).
- Von elterlicher körperlicher Gewalt waren 74 bis 90 % der Frauen betroffen (im Vergleich zu 81 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).
- Sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend durch Erwachsene haben 20 bis 34 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend erlebt und waren damit zwei- bis dreimal häufiger betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10 %).
- Frauen mit Behinderungen haben ein stark erhöhtes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden: Mit 58 bis 75 % haben fast doppelt so viele Frauen im Erwachsenenalter körperliche Gewalt erlebt wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (35 %).
- Von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben waren die Frauen der Befragung etwa zwei- bis dreimal häufiger betroffen als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt (21 bis 44 % versus 13 %).¹⁹⁷

Die *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation* von Menschen mit Behinderungen in München formuliert die Frage etwas breiter: „Sind Sie in den letzten 12 Monaten in München sexuell belästigt worden?“ 5,6 % der Frauen und 2,0 % der Männer bestätigten dies. Die Anteile variieren deutlich mit dem Alter: von den befragten Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren gaben 12,7 % an, in den letzten 12 Monaten Erfahrungen mit sexueller Belästigung (oder Gewalt) gemacht zu haben, bei den 55- bis 64-jährigen Frauen waren es immer noch 4,2 %.^{198 199}

Vergleichbare Daten für Männer mit Behinderung liegen nicht vor. Zwar berichten laut *Teilhabebericht der Bundesregierung* (2013) von 12 % der in Haushalten befragten Männer mit Behinderungen von sexuellen Übergriffen in Kindheit und Jugend, aufgrund abweichender Frageformulierungen können aber keine Aussagen über signifikante Unterschiede zu Männern ohne Behinderungen gemacht werden.²⁰⁰

¹⁹⁷ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtigungen-und-behinderungen-in-deutschland/80576>, S. 21 und S. 25

¹⁹⁸ Vgl. Sagner (2014b), S. 78f

¹⁹⁹ Die Publikation *Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen* von AMYNA e.V. (2009) bietet eine aufschlussreiche Analyse der besonderen Risikofaktoren für Mädchen und Mädchen mit Behinderung. Siehe Mira | Mädchenbildung (2010) S. 45–47

²⁰⁰ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013), S. 233f



5.3 Schlussfolgerungen

Gesundheit ist das Thema aller Familienangehörigen, ob mit oder ohne Behinderung.

Im Handlungsfeld Gesundheit wird der Wunsch von Eltern nach **Begleitung von Anfang an** und nach guter **Information(svermittlung)** besonders deutlich.

Familien mit Handicap brauchen flexible, unkompliziert zu organisierende, kurzfristig zugängliche und finanzierbare **Entlassungs- und Betreuungsangebote** auch für einzelne Stunden sowie Kurzzeitunterbringungsplätze (Kurzzeitwohnplätze) für mehrere Tage oder Wochen. Dabei sind die Geschwisterkinder immer mitzudenken.

Dasselbe gilt für **Ferienangebote** für die Kinder, aber auch für **Erholungsurlaube** für die ganze Familie.

Um den Familien nur möglichst **kurze Wege** zuzumuten, sind **ambulante** Angebote (Hausbesuche von Therapien und Frühförderung) und solche, die zeitlich und räumlich bereits in den Schul- und Einrichtungsalltag der Kinder integriert sind, besonders hilfreich.

Im Bereich gesundheitliche Versorgung muss ein **in jeder Hinsicht barrierefreier** Zugang zu Arzt- und Beratungspraxen sowie die Sensibilisierung und **Qualifizierung** des Personals, auch in Richtung Kommunikation und Informationsvermittlung, selbstverständlich werden. Dafür sind verstärkt **Fremdsprachen- und Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher** nötig.

Die **Prävention von sexualisiertem Missbrauch und Gewalt** muss durch Selbstbehauptungskurse für junge Menschen mit Behinderungen und durch Sensibilisierung des Bildungs- und Betreuungspersonals für die Thematik erhöht werden.

Um Eltern von Beginn der Diagnose des Handicaps ihres Kindes an gut zu begleiten, ist ein unterstützender **Lotsendienst** mit Empathie und Fachkompetenz nötig, der auch ein **Wegweiser** zu den nötigen Behörden und Beratungsstellen etc. ist (→ [Kapitel Stärkung von Familien](#)).

6 Stärkung von Familien: „Die Kraft musste ich mir erst erarbeiten“

Thematische Schwerpunkte des Kapitels:

- Unterstützung beim Elternsein
- Stärkung gegen Diskriminierung
- Selbsthilfeförderung und Peer Counseling

Querverbindungen zu anderen Kapiteln:

- Elternbelastung / -entlastung:
→ Kapitel Gesundheit

Familien mit Handicap brauchen Stärkung für ihr Selbstbewusstsein, zur Haltung „Wir sind eine ganz normale Familie mit ein paar speziellen Bedürfnissen“ und zur Selbsthilfe – trotz und gerade wegen der oftmals erlebten Alltagsdiskriminierung. Der sogenannte „Empowerment-Ansatz“, den die Münchner Leitlinie Kinder- und Familienpolitik²⁰¹ vertritt, betont nicht die Defizite, sondern richtet die Angebote an den Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen aus. **Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen bestärkt werden, über die Umstände des eigenen Lebens (wieder) selbst zu bestimmen.**

Starke Eltern bewegen etwas – für sich selbst und für ihre Kinder. Die folgenden beiden Interviewausschnitte zeigen nicht nur, wie sehr Humor und ein liebevoller Blick helfen, die Hürden, denen Familien begegnen, zu meistern. Die zitierten Familien benennen auch klar, dass Stärke im Umgang mit ihrer besonderen Familiensituation keine angeborene Fähigkeit, sondern hart erarbeitet ist. Die zwei Passagen lassen erahnen, wie wichtig es ist, Familien dabei von außen zu unterstützen:



Die L. hat halt eine dumme Angewohnheit: Es macht ihr einen Höllenspaß, wenn sie so einen komischen Laut ausstößt, so einen Lacher, ihren Kampfschrei [lacht]. Mittlerweile denke ich: „Lass sie schreien. Bis jetzt ist noch nie einer in Ohnmacht gefallen.“ Alle Leute erschrecken

²⁰¹ Vgl. Landeshauptstadt München (2007), S. 30f. Die Leitlinie ist wiederum Grundlage für die Münchner Familienberichte.



natürlich. Das ist aber auch ganz sinnvoll, denn sie weichen dann natürlich aus. Zum Beispiel haben wir in der Fußgängerzone immer gut Platz. Die L. ist ja auch ein originelles Kind, also eine süße Maus, und viele finden sie auch sehr süß. Ich habe oft die Erfahrung gemacht: Wie man selbst sein Kind nach außen vertritt, so kommt es zu einem zurück; also, wenn man da keine Intoleranz zulässt. Aber dazu braucht man Kraft, und die musste ich mir auch erst erarbeiten. [Familie 1]



Er sieht von weit weg auf den ersten Blick überhaupt nicht behindert aus, sondern wie ein niedliches kleines Kerlchen, das sich halt einfach echt schräg verhält [lacht]. Manchmal fehlen mir auch die Kräfte, aber üblicherweise mache ich lieber den Mund auf, wenn ich etwas sehe. Denn von alleine kommt nichts. Und meistens hilft's. Ich habe da bis jetzt durchgängig gute Erfahrungen gehabt. Wenn man sich engagiert und Mühe gibt, wenn man den Leuten ein bisschen auf die Nerven geht und sich nicht scheut, dass jemand sagt [bairisch, genervt] „Ach, die ander scho wieder,“ dann passieren Sachen, dann bewegt sich was. [Familie 5]

**Was ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt?**

Artikel 8 verpflichtet zum Einsatz für **Bewusstseinsbildung**, u. a. in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern, Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

**Was steht im Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?**

Der Aktionsplan betont im Handlungsfeld 9 „Bewusstseinsbildung“²⁰² die Notwendigkeit von Aktionen, die geeignet sind, auf der gesellschaftlichen wie auf der persönlichen Ebene Bewusstsein zu bilden und Empathie und Engagement zu erzeugen. Um zu erreichen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam ihre Zukunft gestalten können, müssen gegenseitige Ängste und Ressentiments abgebaut und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und hervorgehoben werden.

202 <http://www.muenchen-wird-inklusive.de/kategorie/massnahme/handlungsfeld-9/>

**Hintergrundinformation**

Die *Kindernetzwerk-Studie* zeigt auf, dass Eltern von chronisch kranken und behinderten Kindern bezüglich ihrer sozialen Belastung, ihrem Stress und auch ihrer Partnerschaft ungleich höher belastet sind als Eltern von als „gesund“ eingestuften Kindern – insbesondere zu Beginn.²⁰³ (→ [Kapitel Gesundheit](#)). Auch nach der Anfangsphase sind Familien mit Handicap wesentlich stärker belastet als andere Familien. Darauf weisen nicht nur die Interviews hin, sondern auch die wenigen Daten, die es hierzu gibt.

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 6.2


203 Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 30.

Mehrere der Interviewten betonen im Rückblick, wie sehr ihnen eine psychologische Betreuung geholfen hätte. Alles habe sich um das Kind gedreht. Das Wohlergehen von Mutter und Vater, auch als Paar, muss oft komplett in den Hintergrund treten. Informationsmangel verbindet sich mit Überlastung zu Überforderung. Statt Tabuisierung oder distanzierter Durchhalteparolen würden Eltern die Frage helfen, wie es ihnen selbst geht und was sie brauchen.

6.1 Thematische Schwerpunkte

6.1.1 Unterstützung beim Elternsein

Gerade in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung oder nach deren Diagnose fühlen sich Eltern oft sehr allein gelassen:

 *Ich habe im Krankenhaus öfter gefragt: „Gibt es andere Familien, damit ich weiß, wie die das gemacht haben?“ Dann wurde immer nur gemurmelt, „Ja ja, das hatten wir mal,“ und weiter ging's nie. Und ich bin auch nie mit jemandem vom Sozialdienst zusammen gekommen. Ich hab da als Frühchenmutter wochenlang jeden Tag acht Stunden drin verbracht. Irgendwann habe ich gesagt, [mit Nachdruck] „Ich werde wahnsinnig.“ Ich habe gesehen, der Seelsorger ist da, ich muss mit dem dringend reden. Ich wusste zwar nicht was, aber wollte unbedingt mit jemandem reden. Den habe ich dann auch nicht erwischt. Also ich war da [mit Nachdruck] saumäßig alleine. Die einzigen, die dabei waren, waren meine Mutter und mein Partner. Und die sind genauso bedröppelt gewesen wie ich. Das war die ganzen ersten Jahre so. Ich hatte also keine Zeit für eigene Bedürfnisse und keinen Raum, um überhaupt zu merken, wie es*

mir dabei ergeht. Und durfte auch dann nicht drüber reden, wenn ich es doch gemerkt habe. Also das ist eine ganz fiese Geschichte, bei der ich auch denke: Das war nicht meine persönliche Erfahrung, sondern so geht das Eltern von behinderten und kranken Kindern. Und wenn sich das über Jahre hinzieht, das hinterlässt blöde Spuren. [Familie 11]

Viele der interviewten Eltern schildern ähnliche Erfahrungen der Isolation und Verzweiflung aus ihrer Zeit nach der Geburt/Diagnose wie diese Mutter. Über medizinische Aussagen hinaus wünschen sie sich, seelisch aufgefangen zu werden. Mehrere der Interviewten betonen im Rückblick, wie sehr ihnen eine psychologische Betreuung geholfen hätte. Alles habe sich um das Kind gedreht. Das Wohlergehen von Mutter und Vater, auch als Paar, muss oft komplett in den Hintergrund treten. Informationsmangel verbindet sich mit Überlastung zu Überforderung. (→ Kapitel [Gesundheit](#) und [Information](#)). Statt Tabuisierung oder distanzierter Durchhalteparolen würden Eltern die Frage helfen, wie es ihnen selbst geht und was sie brauchen. „Weil, nur wenn's uns gut geht, können wir unseren Kindern helfen,“ betont eine interviewte Mutter die Wichtigkeit, als Eltern auf das eigene Wohlbefinden zu achten.



Münchner Maßnahmen und Angebote

Es gibt vielfältige Angebote, die allen Münchner Familien zur Verfügung stehen, um sie speziell in der Anfangszeit zu unterstützen und stark zu machen. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um aufsuchende Angebote handelt (z.B. kommen bei den Frühen Hilfen²⁰⁴ Kinderkrankenschwestern nach der Geburt und im Projekt *wellcome*²⁰⁵, Ehrenamtliche zur Unterstützung nach Hause) oder um Infrastruktureinrichtungen im sozialen Umfeld der Familien.

Dem Bedürfnis von Familien nach wohnortnaher Unterstützung beim Elterntum in allen Lebenslagen, nicht nur nach der Geburt,

versuchen die Münchner Familienzentren²⁰⁶, Familienbildungsstätten²⁰⁷ sowie Nachbarschaftseinrichtungen und -treffs²⁰⁸ entgegenzukommen:

- Das Spezifikum der 26 Münchner **Familienzentren** sind die offenen Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Eltern und ihren Kindern in Cafés, offenen Treffs und Freizeitangeboten. Familienzentren wirken darauf hin, dass Eltern sich miteinander vernetzen und von einander lernen, mit ihren je eigenen Lebenslagen selbstbewusst umzugehen. Kinder mit und ohne Behinderungen haben dort Gelegenheit, gemeinsam zu spielen. Um eine inklusive Nutzung zu fördern, wird in einem Teil der Flyer von Familienzentren ausdrücklich benannt, dass Menschen mit Behinderungen willkommen sind. Sowohl die Angebote als auch die Raumgestaltung und -ausstattung sind darauf ausgerichtet, den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Familien mit Behinderungen zu entsprechen.
- Die **Familienbildungsstätten** stärken Eltern durch Gruppen- und Kursangebote in ihrer Beziehungs-, Alltags- und Erziehungskompetenz. Zu den wichtigsten Zielen gehört, Hilfestellung zum Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Kind und Eltern zu geben, besondere Unterstützungsbedarfe wahrzunehmen und Familien weiterführend auf sinnvolle Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Angebote in Familienbildungsstätten sind inklusiv angelegt, noch nicht alle Veranstaltungsorte sind barrierefrei.

²⁰⁴ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familie/Fruhe-Hilfen.html>

²⁰⁵ http://www.welcome-online.de/angebote-fuer-familien/standorte-deutschland/suche.html?adframe_event=search_form&COUNTRY=DE&ZIPCODE=M%FCnchen

²⁰⁶ Suche nach Postleitzahlen: <http://www.muetterzentren-in-bayern.de/index.php?page=adressliste-plz-sortiert>

²⁰⁷ <http://www.familienbildung-in-muenchen.de/>

²⁰⁸ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/quartierbezogene-bewohnerarbeit.html>

- Im Rahmen der sogenannten **Quartier-bezogenen Bewohnerarbeit** fördert die Landeshauptstadt München, Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration, seit 1999 in Verbindung mit den städtischen Wohnbaugesellschaften in „Public Private Partnership“ inzwischen 38 **Nachbarschaftstreffe**s im Stadtgebiet. Dazu werden von der Wohnungswirtschaft Räume zur Verfügung gestellt, die von freien Trägern je mit einer halben Stelle Fachpersonal besetzt werden. Die Nachbarschaftstreffe sind neutrale Orte für alle in einem Quartier lebenden Menschen. Sie können die Räume des Treffs für ihre sozialen, kulturellen, gesundheitlichen Interessen, zur Gruppenarbeit, für Feste und gesellige Zusammenkünfte nutzen – sofern sie selbst aktiv werden. In den Treffs ist alles möglich, sofern sich Menschen dafür stark machen und etwas organisieren. Die Nachbarschaftstreffe sind, soweit möglich, barrierefrei. Bei Schwierigkeiten werden sinnvolle Lösungen gesucht (z.B. rollstuhlgerechter Zugang wird geschaffen, ein Garten wird inklusiv angelegt, Gebärdendolmetscherinnen/-dolmetscher werden eingeladen usw.).²⁰⁹
- Ein Viertel der vom Sozialreferat / Stadtjugendamt (ab 2017 Amt für Wohnen und Migration) unterstützten **selbst organisierten 20 Nachbarschaftseinrichtungen** mit Angeboten der Begegnung und Nachbarschaftshilfe wendet sich mit seinem Angebot explizit an die Zielgruppe

„Menschen mit Behinderung“, u.a. an Eltern mit Kindern mit Behinderungen. Nahezu alle Einrichtungen weisen in ihren Informationsmaterialien bzw. im Internet auf die Möglichkeiten des Zugangs zu den Räumlichkeiten für Menschen mit körperlicher Behinderung hin. Verschiedene Einrichtungen sind allerdings aufgrund der Lage in oberen Stockwerken ohne Aufzug nur bedingt oder gar nicht für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erreichbar.

Die **Elternbriefe** des Stadtjugendamts werden Familien ab der Geburt eines Kindes 14 Jahre lang automatisch zugeschickt, derzeit sind es 43. Der thematische **„Sonderbrief für Familien mit behindertem Kind“** kann aus dem Internet heruntergeladen werden und wird auf Anfrage zugesandt.²¹⁰ Er enthält grundlegende Informationen und Tipps sowie zentrale Adressen für unterstützende Hilfen.

Das Leistungsspektrum der **Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen** richtet sich an alle Familien mit Kindern in München und damit auch an alle von Handicaps betroffenen Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche²¹¹ verstehen sich insbesondere als Anlauf- und Unterstützungsadresse, wenn es sich um Krisen in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen handelt, wie sie der Umgang mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen per se punktuell oder auch dauerhaft mit sich bringt. 2014 suchten 9 % aller Münchner Familien mit Minderjährigen Rat und Unterstützung

209 Suche nach Treffs: <http://www.nachbarschaftstreff-muenchen.de/>

210 <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Beratungsstellen-und-Elternbriefe/Elternbriefe.html>
Fachstelle Erziehungsinformationen und Elternbriefe,
Tel. 233-47910

211 <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Beratungsstellen-und-Elternbriefe/Beratungsstellen.html>

in Erziehungs- und Familienberatungsstellen; darunter regelmäßig auch Familien mit Behinderungen sowohl der Kinder als auch der Eltern. Alle neu geplanten Beratungsstandorte sind barrierefrei. Bei etlichen Standorten muss die Barrierefreiheit jedoch noch herbeigeführt werden, z.B. durch Umzüge.

Neben den allgemeinen gibt es für Familien mit Handicap auch spezielle Beratungsangebote: So wurde auf Wunsch der Betroffenen selbst in den letzten Jahren ein Erziehungs- und Familienberatungsangebot für **hörgeschädigte und gehörlose** Familien²¹² eingerichtet.

Familien mit **Migrationshintergrund** stehen mit dem Psychologischen Dienst für Ausländer des Caritasverband²¹³ und den muttersprachliche Beratungsdiensten der AWO²¹⁴ Spezialangebote in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Das Querschnittsthema Inklusion ist zwar fester Bestandteil der Jahresplanungsgespräche zwischen dem Stadtjugendamt und allen geförderten Einrichtungen. „Behinderung“ wird in den Statistiken jedoch nicht systematisch in allen Leistungsangeboten erfasst, daher können hier keine konkreten Daten genannt werden.

6.1.2 Stärkung gegen Diskriminierung

Dass ein inklusives Bewusstsein noch bei Weitem nicht gesellschaftlich verankert sind, zeigen die Alltagserfahrungen, die die befragten Familien als diskriminierend, verletzend und empörend erleben. Hier zwei Beispiele:





Oder neulich in der Trambahn: Ich steige ein, versuche mich da irgendwie durchzuquetschen mit L., der alles anfassen will und alle toll findet. Es ist immer eine wahnsinnig stressige Situation, in eine volle Trambahn einzusteigen. Und dann ist eine Frau am Handy, unterhält sich und sagt: [imitiert Münchner „Schickeria“-Ton] „Ah, wart' kurz, wir fahren noch nicht weiter, jetzt steigt grad der Behinderte ein.“ Ja, das ist nicht schön. Das schmerzt [schluckt]. Zu sehen, dass das eigene Kind schon so einen Stempel weg hat: „Das ist hier der Behinderte von der Maxvorstadt.“ Einmal hat mich tatsächlich mal – also, irre, was die Leute sich rausnehmen – eine Frau gefragt: „Hat man das während der Schwangerschaft nicht gewusst? Hat man da nichts machen können?“ Es ist gut und schön, weiter dabei zu sein, zum Teil der normalen Welt zu gehören, aber es ist halt auch anstrengend – wegen dieser vielen anderen Sachen, dieses erklären Müssen, dieses einschreiten Müssen. Ich habe den Eindruck, wir machen echt Pionierarbeit. [Familie 5]

²¹² <http://www.ebz-muenchen.de/hoerbehinderte/>

²¹³ <https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/Migration/Page007046.aspx>

²¹⁴ <https://www.awo-muenchen.de/migration/psychologischer-dienst/ziele/>

 *Also es gibt immer noch sehr viele Menschen, die einfach [betont] glotzen. So kurz vor der Laterne ist einmal eine stehen geblieben, sonst hätte es „dung“ gemacht. [aufgebracht] Und ich hätte schallend gelacht. Hauptsache sie sind zuerst in der U-Bahn drinnen. Da wird dann nur eine Tür in der U-Bahn aufgemacht, die andere nicht mehr, oder mal schnell noch vor dem Rolli vorbeigelaufen. Ich hab einen ganz anderen Bremsweg. Angesprochen zu werden: „Was hat sie denn? Und dabei ist sie so hübsch!“ [mit Nachdruck] Das hasst sie, angefasst werden. Sie glauben gar nicht, wie schnell schwerst mehrfachbehinderte Menschen, die sich nicht wehren können und die gut aussehen, einfach im Gesicht angefasst werden. [Familie 6]*


 **Hintergrundinformation**
Die Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München von 2014 stellt fest, dass Diskriminierung für Menschen mit Behinderung in München eine häufige Alltagserfahrung ist.²¹⁵

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 6.2

Nicht nur in der anonymen Öffentlichkeit ist Diskriminierung ein Problem. Betroffene Eltern beschreiben das Dilemma in dem sie sich befinden, wenn nichtbehinderte

Kinder – z.B. im Kindergarten, in der Schule oder auf dem Spielplatz – das eigene Kind diskriminieren, weil sie dessen Besonderheiten nicht verstehen. Gleichzeitig führe es aber von Anfang an zum Ausschluss aus der Gruppe, wenn man das Kind als „anders als die anderen“ vorstelle.


Neben Diskriminierung durch Privatpersonen erleben Familien auch bei Behörden und Institutionen eine unsensible, nicht wertschätzende Behandlung:

 *Ein „Behindertenbett“ hätten wir bezahlt bekommen, aber ohne mit der Wimper zu zucken. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben ein privates genommen. Ja, dann habe ich das erwähnt bei der Pflegestufe. [bairisch] „Ja, Sie, das ist jetzt Ihr eigenes Vergnügen.“ Toll. Ich wollte ja nicht mal mehr Geld, aber ich will auch nicht hören: „Das ist Ihr eigenes Vergnügen.“ Wenn man was anders macht als vorgeschrieben, dann heißt es sofort: „Das ist Ihr eigenes Vergnügen.“ Ja, super. Das Geld bekommst Du sofort, aber alles andere wird nicht anerkannt, und blöde Sprüche hört man auch noch. Oder wenn wir die Treppe 300 Mal am Tag laufen. [= Lauftraining mit der Tochter] „Ja, das ist Ihr eigenes Vergnügen.“ Aber ich mache das für die Allgemeinheit, damit die A. vielleicht irgendwann mal von der Pflegestufe runterkommt oder weniger Betreuung braucht. Nein. „Das tut mir jetzt leid, ist Ihr Vergnügen.“ Wir hätten auch ein schöneres Privatvergnügen, wenn ich es mir aussuchen würde. [Familie 3]*

²¹⁵ Vgl. Sagner (2014b), S. 75f



Ein Vater macht deutlich, wie eine Sensibilisierung für diskriminierende Situationen die Eltern stärkt, besser damit umzugehen zu können:


 Und die Stärkung besteht auch darin, mal einfach zu sagen: „Hier werdet Ihr diskriminiert.“ Das hilft mir in vielen Situationen, wo ich wieder die Verbeugung machen muss, „Danke dass ich überhaupt hier sein darf.“ Es ist ja in der Schule genauso. Dort darf man ja die simpelsten Sachen nicht fragen, weil man sofort lästig

ist. [sarkastisch] „Weil die Schule hat ja schon so viel auf sich genommen, damit das Kind überhaupt hier sein darf.“ Das ist wirklich so. Und deswegen können oft schlichte Fragen, die alle Eltern stellen würden, die völlig gerechtfertigt sind, sofort gefährden, dass das Kind noch an dieser Schule sein darf. Da hilft natürlich, wenn man sich sagt: „Okay, ich befinde mich jetzt hier in diesem Modell und ich werde jetzt ganz klar diskriminiert. Und das ist eine strukturelle Geschichte, das ist jetzt aber nicht mein Verschulden.“ Also kann ich auch anders agieren. [Familie 2]



Münchener Maßnahmen und Angebote

In Projekten wie PARTicipation kann eine solche Sensibilisierung und Stärkung erfolgen:



Beispiel guter Praxis: PARTicipation²¹⁶

Im Team von PARTicipation arbeiten zwei Mütter behinderter Kinder als Elterntrainerinnen gemeinsam mit zwei Disability-Equality-Trainerinnen (DET), die selbst eine Behinderung und damit einschlägige Lebenserfahrungen haben. In Seminaren, Workshops und Vorträgen für Eltern mit Kindern mit Handicap – mit Kinderbetreuung – sowie Fachleute informieren sie über Inklusion und ihre mögliche Umsetzung im Alltag. Besonders wichtig ist ihnen die Entwicklung von inklusiven Werten und einer inklusiven Haltung.

So lenken beispielsweise ihre dreitägigen Elternseminare unter dem Motto „Bausteine einer positiven Zukunft“ den Blick auf die Fragen: Welche Wünsche haben Eltern für das Leben und die Zukunft ihres behinderten Kindes? Und was brauchen sie, um sich und ihr Kind zu stärken? ◀

6.1.3 Selbsthilfeförderung und Peer Counseling

Viele Familien berichten in den Interviews von der zentralen Rolle, die Selbsthilfegruppen in ihrem Leben spielen. Sich mit anderen Familien in ähnlicher Lebenssituation Mut zu machen und auszutauschen, hilft vielen Familien mit Handicap, um sich verstanden zu fühlen und an Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu gewinnen:



Aber ja, das ist schon was anderes gewesen, als ich hierher kam. Gerade wenn man so ein kleines Kind hat und alles noch so neu ist. Ich denke, mir hätte es auch manchmal nicht schlecht getan, solche ersten Abenteuer, also mit behindertem Kind durch die Fußgängerzone zu gehen, im Pulk zu machen, also flankiert von anderen Müttern. In der Gruppe tut man sich da doch leichter. [Familie 1]

Die speziellen Bedürfnisse des Kindes und evtl. auch das ungewöhnliche Aussehen können, so die Erfahrungen der Befragten, zu einer Entfremdung von „normalen“ Familien führen, die sich aus Scheu und Unkenntnis zurückhalten. Eine Mutter berichtet, wie sehr es ihr geholfen hat, nach einer Phase des eigenen Rückzugs in einer Elternberatungsstelle endlich auf das Verständnis von Gleichgesinnten und die gegenseitige Stärkung zu stoßen:

216 <http://www.partinklusion.de>



Und da gab's eine Frühchenmutter, die hat lauter Frühchenmütter zusammen getan, einfach so als Spielgruppe, mit den kleinen Babys. Und später nochmal Babymassage nur für diese Mütter angeboten. Das war herrlich. Jede hat gesagt: „Mit meinem Baby stimmt was nicht.“ Oder: „Mit mir stimmt was nicht, dass ich so und nicht ideal ein Kind gekriegt habe.“ Und dann zu merken, die sind alle in Ordnung und keiner hat es letztendlich verbockt, sondern es ist halt einfach so wie es ist, das ist in dieser Runde sehr gut rausgekommen. [Familie 11]

Auch dieser Vater wünscht sich Stärkung durch Normalität, Austausch und Rollenmodelle:



Also ich denke, das A und O ist, dass es normal wird, das zu sehen und zu erleben. Und dass man den Austausch hat. Deswegen meine Ursprungsfrage: „Wie behindert muss ich sein? Wie viel Abgrenzung lass ich zu?“ Man macht sich ja permanent Gedanken über jedes Kind, aber über diese Kinder insbesondere. Und dann zu sehen: Es gibt Beispiele, es gibt Rollenmodelle: „Aha, die haben das so gemacht!“ Und auch da gibt's nicht einen Weg, sondern auch da gibt's viele Wege. Aber wie ermöglichen ich Menschen, dass sie das überhaupt mal sehen und erleben und dazu ihren

Austausch finden? Das funktioniert eben nur, indem ich es nicht ausgrenze, sondern in dem es Teil des Lebens wird und auch gesehen wird. [Familie 2]

Was Eltern hilft, ist gegenseitige Beratung und Ermutigung durch erfahrene Familien („Peer Counseling“). Andere Familien mit den selben Problemen sind jedoch nicht unbedingt in München. Zentrales Medium ist das Internet. Ähnlich Betroffene finden sich oft über bundesweite Organisationen, die oft von Eltern selbst organisiert sind. Im Idealfall erhalten Eltern Spezialinformationen und Expertentelefonhotlines, geschützte Foren im Internet, Bundestreffen mit Kinderbetreuung, auch für Geschwisterkinder, Partner- und Familienseminaren etc. Je spezieller die Thematik (Beispiele: Kochen für Kinder mit Magensonde, seltene Krankheiten), desto größer wird der räumliche Radius.



Es ist einfach wichtig zu wissen: Da sind welche, die sagen: „Ja, das gibt es und damit kennen wir uns aus.“ Das habe ich auch Ärzten empfohlen, mit denen wir zu tun hatten, zu denen habe ich gesagt: „Schauen Sie mal, was die auf der Homepage haben, die informieren zu bestimmten Sachen.“ Und damit ist ganz viel leichter geworden durchzusetzen, gerade so Medizinisches. [Familie 11]



Hintergrundinformation

Die zentrale Rolle, die Selbsthilfegruppen im Leben von Familien mit Handicap einnehmen, ist auch durch die *Kindernetzwerk-Studie* bestätigt.²¹⁷ Familien benennen v.a., dass sie von den dortigen Beratungs- und Informationsgrundlagen profitieren.

Hintergrunddaten siehe Abschnitt 6.2



Münchener Maßnahmen und Angebote

Das **Münchener Selbsthilfezentrum SHZ**²¹⁸ ist bereits seit 1985 die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfe und Selbstorganisation in und um München. Es wird finanziell unter anderem von der Landeshauptstadt München (Sozialreferat und Referat für Gesundheit und Umwelt) unterstützt. Um Selbsthilfe und Eigenengagement zu fördern, bietet es diverse Beratungsangebote zur Neugründung und für bereits bestehende Gruppen, aber auch kostenlose Treff- und Veranstaltungsräume sowie eine **Datenbank mit Recherchemöglichkeit**²¹⁹. Rund zwei Drittel aller vom SHZ in der Datenbank erfassten ca. 1200 Münchner Selbsthilfegruppen und -initiativen befassen sich mit Themen rund um die Gesundheit bzw. mit den Folgen von Erkrankungen. Ein weiteres Drittel beschäftigt sich mit anderen Themen aus den Bereichen Soziales und Umwelt. Familien mit Handicap können das Selbsthilfezentrum nutzen, um sich mit anderen ähnlich Betroffenen zum Erfahrungsaustausch zusammenschließen.

²¹⁷ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014)

²¹⁸ <http://www.shz-muenchen.de>

²¹⁹ <http://www.shz-muenchen.de/gruppeninitiativen/suchedatenbank/>

Alleinerziehende Frauen²²⁰ mit Kindern mit **Behinderung** finden in München Stärkung und Ermutigung bei **allfabeta**²²¹, das zum Stichwort „Entlastung“ auch im → **Kapitel Gesundheit** vorgestellt wird. Dieses Kontaktnetz von sif e.V. will fördern, dass Mütter „einen Ausgleich finden: Raum für sich bekommen – ein offenes Ohr für die eigenen Belange finden – mit Gleichbetroffenen zwanglos ins Gespräch kommen – sich selbst wieder spüren – nicht nur Mutter, auch Frau sein dürfen – Perspektiven neu entdecken – Auszeit erleben – Lebensfreude teilen“. Sif e.V. wird vom Stadtjugendamt gefördert und bekommt wegen seiner Einmaligkeit auch Anfragen aus den Landkreisen und ganz Bayern.

Anregungen

Die interviewten Eltern wünschen sich Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Eltern: beginnend bereits im Krankenhaus und auch für Mütter und Väter, deren Kinder in Einrichtungen leben:



Es wäre schön, wenn man mehr andere Familien mit behinderten Kindern kennen lernt, auch aus der Einrichtung des eigenen Kindes. Nur weil das Kind da das ganze Jahr ist, heißt das ja nicht, dass man da nicht teilhaben will. Das können ja verschiedene Umstände sein, warum das so ist. Aber das war eigentlich bis jetzt nirgends so. [Familie 1]

²²⁰ Der Verein BaMBeKi bietet für dieselbe Zielgruppe Vernetzung und Selbsthilfe auf Bayernebene. Eine Schilderung der typischen Problemlagen von Alleinerziehenden mit Kind(ern) mit Behinderungen findet sich auf dessen Homepage: <https://bambeki.de>

²²¹ http://www.allfa-m.de/allfa_beta.htm

6.2 Hintergrunddaten zum Handlungsfeld Stärkung

Unterstützung beim Elternsein

Hinsichtlich der sozialen Belastung, Stress und auch in der Partnerschaft zeigen sich in der *Kindernetzwerk-Studie* bei Familien mit und ohne Handicap deutliche Unterschiede.²²²

Den gravierendsten Unterschied bildet die Bewertung der Aussage: „Niemand versteht, mit welcher ungeheuren Belastung ich fertig werden muss.“ Während bereits 29 % der Eltern mit gesunden Kindern diese Aussage als zutreffend einstufen, waren es bei den Eltern von Kindern mit Behinderungen und chronisch Krankheiten zwei von drei (66 %). Auch körperlicher Stress wie Übermüdung und Anspannung tritt häufiger auf (50 %) als bei der Vergleichsgruppe (37 %).

Erstaunlicherweise geben die Familien mit Kindern mit Behinderungen weniger häufig (44 %) als die Vergleichsgruppe (52 %) an, Familie und Freunde aufgrund der Kinderbetreuung seltener zu sehen. Dies spricht laut der Herausgeber dafür, dass sich die meisten betroffenen Familien stützende Netzwerke aufgebaut haben.

Auch die Partnerschaften in Familien mit Handicap sind ungleich höher belastet als bei anderen Familien – insbesondere zu Beginn: Die gemeinsame Sorge um das Kind scheint Eltern zwar zusammenzuschweißen – für rund 87 % der Befragten in der

Kindernetzwerk-Studie trifft zu, dass sie Probleme des Kindes zumeist gemeinsam besprechen. Jedoch sind 38 % der Ansicht, früher wegen der Behinderung oder der Probleme des Kindes mehr Partner- oder Eheprobleme gehabt zu haben als andere Paare. Mit Blick auf die aktuelle Situation trifft das immer noch für 29 % der Befragten zu.²²³

Stärkung gegen Diskriminierung

Die *Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* von 2014 stellt fest, dass Diskriminierung für Menschen mit Behinderung in München eine häufige Alltagserfahrung ist:

Über die Hälfte der Befragten (56 %) gibt an, in den letzten zwölf Monaten eine von zehn (durch die Studienleitung vorgegebene) Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Solche Erfahrungen sind z.B. „nicht ernst genommen zu werden“ (26,1 %), „angestarrt werden“ (23,6 %), Hilfe zu erhalten, ohne darum gebeten zu haben (20,6 %) oder das Gefühl vermittelt zu bekommen, einem werde nichts zugetraut (17,3 %). Insbesondere Menschen mit einer geistigen Behinderung (74 %), einer früh erworbenen Behinderung (75 %) und einer Sinnesbeeinträchtigung (63 %) sind überdurchschnittlich häufig betroffen. Von den Menschen mit einer primär körperlichen Behinderungen berichten dies 56 %, bei chronisch Kranken sinkt der Anteil auf 40 %. Nach Altersgruppen analysiert fällt außerdem auf, dass jüngere Menschen öfter

²²² Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 30

²²³ Vgl. ebd., S. 20 und S. 30

angeben, diskriminiert zu werden, als ältere, wobei die Studie keine Aussagen über die Ursache dieses Zusammenhangs zulässt.²²⁴

Eine systematische Erhebung der Diskriminierungserfahrung aus Sicht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen steht noch aus. Im *Inklusionsbarometer Hessen 2014* äußerten beteiligte Kinder mit Behinderungen oder Förderbedarf sowohl für das Umfeld Schule als auch innerhalb der Familie einen ausgeprägten Wunsch nach mehr Zutrauen und dass die Frage häufiger gestellt werde, ob Hilfe gebraucht bzw. gewünscht ist.²²⁵

Und auch in der Angehörigenbefragung im Rahmen der *Münchner Studie Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen* nannten Eltern mit minderjährigen Kindern „mangelndes Verständnis der Bevölkerung für das Verhalten des Familienmitglieds“ (55,4 %) und „unzureichende Integration des Familienmitglieds mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung in der Nachbarschaft bzw. in das unmittelbare Wohnumfeld“ (31,3 %).²²⁶

Selbsthilfeförderung

Die zentrale Rolle, die Selbsthilfegruppen im Leben von Familien mit Handicap einnehmen, wird durch die *Kindernetzwerk-Studie* bestätigt:

Jede vierte Familie (25 %) antwortet dort, am besten von Selbsthilfegruppen informiert und beraten worden zu sein. Von denjenigen befragten Eltern, die in einer Selbsthilfegruppe organisiert sind, geben sogar 38 % an, dass

sie in Sachen Information am meisten von der Selbsthilfegruppe profitieren – noch vor Beratung und Information durch Ärzte, Freunde, Familie und Therapeuten. Auch die allgemeine Zufriedenheit mit der Beratungs- und Informationslage ist in dieser Gruppe höher.²²⁷

Für 12 % der Befragten sind Selbsthilfegruppen außerdem die größte Hilfe gewesen, was die Anleitung für die Pflege und Betreuung zu Hause anbelangt. Zwar geben mehr Leute an, dass Therapeuten (21 %), Klinikärzte (20 %) oder Pflegekräfte (17 %) hier besonders hilfreich waren. Dies ist insofern bedeutend, da es sich bei Selbsthilfegruppen nicht um professionelle Hilfe in diesem Bereich handelt, aber in der Wahrnehmung als die größte Hilfe gewertet wurde. Die Zahl unterstreicht die wichtige Rolle, die Selbsthilfegruppen für manche Familien einnehmen können.²²⁸

Welche Medien von Müttern und Vätern bei der Suche nach Informationen und Beratung vorrangig genutzt werden, wird unterschiedlich eingeschätzt: Die bayerische Studie zum Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche zeigt: Bei der Suche nach Informationen spielen Schule bzw. Heilpädagogische Tagesstätten sowie andere Eltern mit 56 bzw. 39 % eine herausragende Rolle, aber auch Internet und gemeinnützige Vereine werden von rund jeder vierten Familie als Informationsquelle genutzt.²²⁹ „Eltern chronisch kranker und/oder behinderter Kinder nutzen zu rund 99 % Internet“, ist dagegen das Ergebnis aus der als Online-Befragung angelegten *Kindernetzwerk-Studie*.²³⁰

²²⁴ Vgl. Sagner (2014b), S. 74ff

²²⁵ Hessenstiftung (2014), S. 53f

²²⁶ Vgl. Sagner (2014b), S. 158

²²⁷ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 15f

²²⁸ Vgl. ebd., S. 25

²²⁹ Vgl. Dworschak (2015), S. 27

²³⁰ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014)



6.3 Schlussfolgerungen

Um Familien mit Handicap von Anfang an zu stärken, brauchen sie, vor allem zum Auffangen direkt nach der Diagnose und in den ersten Jahren, **psychologische Unterstützung und psychosoziale Betreuung**: Der Blick darf sich nicht nur auf das betroffene Kind richten, sondern auf das Familiensystem als ganzes, das Wohlergehen der Eltern, deren Partnerschaft und die Situation der Geschwisterkinder. Der Zugang muss sehr niederschwellig sein. Da die Eltern zeit- und kräftemäßig oft komplett von der neuen Situation absorbiert sind, sollte das Angebot von außen kommen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist – wie in den anderen Kapiteln auch – leicht zugängliche **Information** über alle Beratungs- und Unterstützungsangebote. Da Krankenhäuser einerseits meist die erste Station sind, in denen Familien von Behinderung erfahren, andererseits aber keine Arzt- oder Therapeutenempfehlungen aussprechen dürfen, ist es für Familien umso wichtiger, eine persönliche **Begleitung von Anfang an** und parallel gut zugängliche Information über das **Internet** zu erhalten.

Sensibilisierung für und Einsatz gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen müssen weiterhin Handlungsfeld städtischer Politik für **Bewusstseinsbildung** in der Stadtgesellschaft bleiben.

Der Einstieg in **Austausch-, Ermutigungs- und Unterstützungsnetzwerke** mit anderen Familien mit Handicap muss gefördert werden. „Peer Counseling“, also gegenseitige Beratung, hilft, um nicht alles selbst herausfinden zu müssen. In gut organisierten und strukturierten Netzwerken oder Selbsthilfegruppen können Eltern sich ermutigen und solidarisieren, sich gegen Ungerechtigkeiten oder Diskriminierungen zu wehren. Peer-to-Peer-Beratung könnte in einer stundenweise besetzten Telefon-Hotline erfolgen, um zu beraten und weiterzuvermitteln, und/oder mit einer Informationsplattform, bei der v.a. die Angebote untereinander vernetzt sind. Die Kenntnis über gut funktionierende Netzwerke (z.B. eine Internetplattform) kann die betroffenen Familien sehr stärken.

7 Information: „Wo steht das Kind und was braucht das Kind?“

Thematische Schwerpunkte des Kapitels:

- Zugang zu Informationen
- Im Dschungel der Zuständigkeiten
- Beratungsstellen

Querverbindungen: In jedem der vorstehenden Handlungsfelder wird deutlich, dass das Thema „Information“ – deren Zugänglichkeit und Aktualität – ein grundlegendes Thema ist.

Spätestens ab der gesicherten ärztlichen Diagnose beginnt für Eltern von Kindern mit Handicap eine völlig neue Lebenslage. Im Vordergrund steht zunächst die emotionale Auseinandersetzung mit dieser Tatsache:



Das Ganze beginnt ja nach der Geburt und dem, was dann alles passiert, nachdem alle möglichen Diagnosen gestellt werden. Wir sind von Pontius zu Pilatus gelaufen um zu verstehen: „Was ist es? Wie heißt das Ding?“ Das wissen wir bis heute nicht. Wir haben Tests gemacht, ganz groteske Sachen. Wir sind gereist von Frankfurt nach München. Und irgendwann haben wir verstanden, es geht überhaupt nicht darum zu wissen, wie das Ding heißt, sondern es geht darum zu verstehen: „Wo steht das Kind und was braucht das Kind?“ Und zwar in bestimmten Abschnitten immer wieder neu. [Familie 2]

Aber auch für den praktischen Umgang mit der neuen Situation stellen sich sofort in vielen Bereichen die unterschiedlichsten Fragen: „Welche Kinderärzte kennen sich mit dieser Diagnose aus, welche Therapiemöglichkeiten gibt es, wer zahlt was? Wie bewältigen wir als Eltern (und als Familie) die neue Situation?“ Diese Themen bleiben – und neue kommen dazu: „Kann unsere bisherige Erwerbstätigkeit fortgesetzt werden? Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es? Welcher Kindergarten, welche Schule ist die richtige? Mit welchem Ferienprogramm bringe ich Arbeit und Ferienzeiten unter einen Hut?“



Hunger



Durst



mehr



bitte

Eigentlich Fragen, die sich jeder Familie stellen, aber bei Familien mit Handicap steht jede dieser Fragen unter der Überschrift „bei der gegebenen Behinderungsform“! Das bedeutet dann eine Menge zusätzlicher Fragen wie: „Welche Einrichtung ist überhaupt bereit, mein Kind aufzunehmen? Welche besonderen Unterstützungen muss ich organisieren?“ Im Jugendalter werden weitere Themen aktuell: „Wo finden wir einen Praktikums- und einen Ausbildungsplatz? Besser in einer Werkstatt oder auf dem freien Arbeitsmarkt? Wo und wie will und kann die/der junge Erwachsene künftig leben?“ Und immer wieder die Frage:

„Wer zahlt die erforderlichen Leistungen und wer welche praktische Unterstützung?“

Viele Eltern stoßen bei der Recherche nach zuverlässigen Informationen zur Behinderung ihrer Kinder an ihre Grenzen. Die Suche nach der richtigen Unterstützungsleistung und Hilfeform für das Kind begleitet Eltern ebenso unablässig wie die Suche nach dem für die jeweilige Hilfe zuständigen Leistungs- sowie Kostenträger. Das Notwendigkeit, für das ausdifferenzierte Angebot die zuständige Ansprechperson zu finden, stellt sich für jedes der in diesem Bericht dargestellten Themenfelder.

7.1 Thematische Schwerpunkte

7.1.1 Zugang zu Informationen



„Ja, die schlimmste Zeit war natürlich ganz der Anfang, wo man da halt unter diesem Schock steht, und auch der Zustand von der L.. Man hat auch keine Ahnung, was da noch für das Kind kommt. Da kriegst du überhaupt keinen psychologischen Beistand. Das waren wirklich heftige Zeiten am Anfang. Da war so ein Seelsorger und wollte uns Trost spenden in der Intensivstation. Und der kann einem auch nicht wirklich was zum Leben mit einem behinderten Kind sagen. [Familie 1]

Die Ergebnisse der *Kindernetzwerk-Studie* zeigen: Nur ein gutes Drittel der Befragten zeigt sich im Rückblick zufrieden mit der erhaltenen Beratung, und nur etwa die Hälfte aller Eltern wurde nach eigener Einschätzung früh genug über die Beeinträchtigung ihres Kindes und die Konsequenzen informiert. Wieweit dies aus fachlicher Sicht überhaupt möglich ist, hängt natürlich immer auch vom Einzelfall ab. Auch Hinweise auf die Möglichkeit psychologischer Unterstützung erhielt nur ein Viertel der Eltern.²³¹

Besteht hinsichtlich der Erkrankung oder Behinderungsform und deren Therapiemöglichkeiten endlich Klarheit, brauchen Eltern

Informationen über Unterstützungsangebote – und zwar sowohl im täglichen Leben des Kindes als auch der Eltern und der Familie. Hier beklagen Eltern die Unübersichtlichkeit des Unterstützungssystems und mangelnde Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Bezahlung der anfallenden Kosten.



Also ich hab' da keinen Überblick. Und das ist in München ein [betont] ganz großes Problem. [Familie 4]



Ja also, viel Bürokratie. Also ich finde, das könnte ein bisschen schlanker oder einfacher gemacht werden. Und du musst um alles kämpfen. Du musst immer diskutieren. [Familie 3]



Hintergrundinformation

Nach der *Kindernetzwerk-Studie Familie im Fokus – Die Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland* wurde laut Aussagen der befragten Eltern auf allgemeine Hilfen oder Hilfsangebote zur Versorgung des Kindes nur bei jedem Dritten hingewiesen.²³² Auch die Ergebnisse der Angehörigenbefragung der *Münchner Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen*

²³¹ Vgl. Kofahl / Lüdecke (2014), S. 14

²³² Vgl. ebd.

in der Landeshauptstadt München über Kenntnis und Nutzung der professionellen Versorgungslandschaft zeigt keinen zufriedenstellenden Informationsstand – und das, obwohl hier auch Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen befragt wurden und man hier davon ausgehen kann, dass die Informationslage aufgrund bereits längerer Involviertheit in diese Themenbereiche besser ist. Beispielsweise gibt knapp die Hälfte der Befragten, die professionelle Dienste nicht in Anspruch nahmen, dies aber gerne täten, als Grund an, dass sie zu wenig Informationen über die Angebote hätten. Ebenso viele kritisierten, dass Angebote nicht im ausreichenden Maße vorhanden seien.²³³ Insgesamt stellt die Studie bei einem Drittel der Befragten (34 %) „sehr schlechte Informiertheit“ über die sie jeweils interessierenden Angebote fest.²³⁴



Münchener Maßnahmen und Angebote

Es existieren zwar viele Informationsbroschüren zu den einzelnen Themen – ein zusammengefasster Überblick über alle Münchener Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Familien mit Handicap liegt bislang aber nicht vor. Daher setzt die Landeshauptstadt München im Besonderen auf den Weg der unmittelbaren Information:

Elternbriefe

Seit über 40 Jahren erhalten Münchner Eltern vom Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München bei der Geburt des ersten Kindes Elternbriefe zugesandt und können diese auch online abrufen. Für außergewöhnliche Lebenslagen – so auch für Familien mit einem Kind mit Behinderung gibt es Sonderbriefe.²³⁵ Hier gibt es erste Informationen – diverse Anlaufstellen sind benannt. (→ [Kapitel Stärkung von Familien](#))

Infobörse für Familien mit Handicap

Das zentrale Bedürfnis von Familien nach Orientierung und Information wurde bereits im *Münchener Familienbericht 2010* beschrieben und mit Maßnahmen konkretisiert. Sehr viele Eltern wünschen sich nachweislich Möglichkeiten zum persönlichen Austausch mit anderen Familien und Fachleuten. Deshalb wurde unter Federführung des Aktionsforums für Familien (Teil der Fachstelle Familie, angesiedelt im Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München) eine Veranstaltung konzipiert, die es sich zum Ziel gemacht hat, betroffene Familien über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten in München zu informieren, Angebote bekannt zu machen sowie den Austausch und die Vernetzung zwischen Fachleuten und Familien zu fördern.

²³³ Vgl. Sagner (2014b), S. 138f

²³⁴ Vgl. ebd., S. 134ff

²³⁵ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Beratungsstellen-und-Elternbriefe/Elternbriefe.html>

Die Infobörse für Familien mit Handicap fand erstmalig im September 2014 im Alten Rathaus statt. Da aufgrund der hohen Akzeptanz eine regelmäßige Durchführung der Infobörse für Familien mit Handicap im zweijährigen Rhythmus vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, fand am 10. Juni 2016 die zweite Veranstaltung statt. Kooperationspartner in der Organisation waren verschiedene städtische Referate, der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, die Münchner Wohlfahrtsverbände und der Bezirk Oberbayern. Eltern und Familien wie auch Fachleute konnten sich bei freiem Eintritt umfassend an mehr als 50 Messeständen informieren, individuell beraten lassen und die Gelegenheit nutzen, miteinander in Kontakt zu kommen. Ein buntes Rahmenprogramm rundete die Tagesveranstaltung ab. Über 400 Besucherinnen und Besucher haben sich informiert, ausgetauscht und die vielfältigen Angebote gut angenommen.

Tip

Impressionen von der dritten **Infobörse für Familien mit Handicap** finden Sie hier:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familie/Infoboerse2018-Rueckblick.html>

Münchner Familienwegweiser online

In München gibt es viele kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Belange und Bedürfnisse von Familien. Um einen schnellen Überblick über das sehr große Spektrum von Einrichtungen, Leistungen und Maßnahmen zu bekommen und Familien bei der Suche nach einem passenden Angebot zu unterstützen, hat die Landeshauptstadt München ihren **Familienwegweiser (ehemals Broschüre „Wegweiser für Familien“)** ins Internet übertragen.

Mit einer besonderen Suchmaske, die auf der Seite www.muenchen.de/familienwegweiser platziert ist, können mit Hilfe von Stichworten der städtische „Dienstleistungsfinder“ durchsucht und schnell Ergebnisse angezeigt werden.

Für die Zielgruppe Familien mit Handicap wurde ein eigenes Themengebiet angelegt und damit begonnen, städtische und städtisch geförderte Angebote einzupflegen. Damit haben Eltern von Kindern mit Behinderungen zeit- und ortsunabhängig Zugang zu Informationen und Kontaktdaten.²³⁶

²³⁶ Gesund aufwachsen: <http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1072332/>



7.1.2 Im Dschungel der Zuständigkeiten

Eltern von Kindern mit Behinderungen bezeichnen die Bürokratie als ein großes Problem. Die Systeme sind so kompliziert, dass Eltern Schwierigkeiten haben zu verstehen, an wen man sich in welchen Fällen wenden muss, welche Formulare und Anträge an welchen Stellen gebraucht werden und wo es die richtige Anlaufstelle für ihr konkretes Problem gibt.

Im „Dschungel der Behörden“ finden Eltern oft nur schwer die richtige Ansprechperson. Und das, obwohl das Gesetz in den §§ 13 bis 15 des Sozialgesetzbuch I (SGB I) die

Sozialleistungsträger gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zur Information und Beratung verpflichtet. Die Unübersichtlichkeit des differenzierten Sozialleistungssystems war auch dem Gesetzgeber bewusst. Daher ist gesetzlich geregelt, dass sich „ die Auskunftspflicht (...) auf die Benennung der für die Sozialleistungen zuständigen Leistungsträger sowie auf alle Sach- und Rechtsfragen [erstreckt], die für die Auskunftssuchenden von Bedeutung sein können (...) und zu deren Beantwortung die Auskunftsstelle imstande ist.“²³⁷ Mit dem letztem Halbsatz wird deutlich, dass der Gesetzgeber selbst bei den Leistungsträgern davon ausgeht, dass manche Regelung, die eine andere Behörde betrifft, der Behörde, welche eine umfassende

237 § 15 Abs. 2 SGB I

Auskunft erteilen soll, gar nicht bekannt ist. Daher regelt das Gesetz weiter, dass „die Auskunftsstellen (...) verpflichtet [sind], untereinander und mit den anderen Leistungsträgern mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, eine möglichst umfassende Auskunftserteilung durch eine Stelle sicherzustellen“²³⁸

Einfach gesagt: Jede Behörde muss grundsätzlich über alles informieren, was für die Betroffene bzw. den Betroffenen wichtig sein könnte – aber nur, soweit sie dies selbst weiß und beurteilen kann. Mitarbeitende in Behörden kennen häufig den jeweiligen Einzelfall auch nicht in allen Facetten, und es kommt für die Klärung der Möglichkeiten und Zuständigkeiten eben genau auf die individuellen Voraussetzungen an. Um keine falschen Auskünfte zu geben, werden Auskünfte oftmals allgemein formuliert bzw. auf andere Behörden verwiesen.

Eltern haben zunächst wenig bis überhaupt keine Vorstellung, welche Hilfen es überhaupt gibt. Für erste Recherchen nutzen sie häufig das Internet und die Informationen von Elternnetzwerken. Aber selbst wenn die Leistung als solche bekannt ist, muss diese bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Für einige Leistungen kommen mehrere Kostenträger in Frage – teilweise auch in Kombination miteinander. Außerdem verändern sich die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen kontinuierlich. Es kommt z.B. auf Art und Grad der Behinderung, auf die konkrete Lebenssituation der Familie, auf das Alter des Kindes, seine Entwicklung und Vorstellungen

und vieles mehr an. Und so muss individuell geklärt werden, welche Leistungsbereiche und damit welcher Kostenträger für das gerade anstehende Problem zuständig ist.

Bei der Einführung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) im Jahr 2001 wurde versucht, diese Probleme zu lösen. Jedoch haben sich weder die Regelungen zur Zuständigkeitsklärung in § 14 SGB IX noch die Beratung durch Gemeinsame Servicestellen in § 22 SGB IX als wirksam erwiesen, um den Dschungel zu lichten. Das neue Bundesteilhabegesetz zieht daraus die Konsequenzen, stärkt die Verbindlichkeit der Zuständigkeitsklärung und ersetzt die Gemeinsamen Servicestellen durch eine ergänzende unabhängige Beratung (→ [Abschnitt 7.1.3 Beratungsstellen](#)).

Um die Komplexität aufzuzeigen, hier ein Kurzüberblick über die Leistungsbereiche und eine kleine Fallstudie als Beispiel aus der Beratungspraxis:

- Leistungen der Krankenversicherung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Leistungen zum Lebensunterhalt
- Leistungen im Rahmen von Ausbildung, Studium und Beruf
- Leistungen für Wohnformen
- Nachteilsausgleiche
- Blindengeld und Blindenhilfe

²³⁸ § 15 Abs. 3 SGB I

Beispiel aus der Beratungspraxis „ Fördermöglichkeiten für barrierefreies Wohnen“:

Familie A. bewohnt eine Eigentumswohnung. Aufgrund der Behinderung kann die Tochter (16 Jahre alt) nur mit dem Rollstuhl ins Badezimmer. In diesem ist das Wenden des Rollstuhls sowie ein Umsetzen in einen Badewannenlifter nur mit äußerstem Aufwand möglich ist. Ein Umbau des Badezimmers – z.B. Ausbau der Badewanne und Einbau einer barrierefreien großen Dusche – würde die Pflegesituation erheblich erleichtern. Die Tochter ist aufgrund eines fremdverschuldeten Autounfalls vor vier Jahren eingeschränkt; sie beendet gerade die Schule und will im Herbst eine Ausbildung beginnen.

Leistungen für die Anpassung einer Wohnung sind im Gesetz mehrfach vorgesehen. Welcher Kostenträger aber im konkreten Einzelfall zuständig ist, entscheidet sich nach den Voraussetzungen, die für die jeweilige Leistung erfüllt sein müssen. Beispielsweise kommen folgende Kostenträger in Frage:

■ **Pflegeversicherung**

Maßnahmen zur „Verbesserung des Wohnumfeldes“ können – wenn die Tochter in eine Pflegestufe eingestuft ist – bis zu einer Höhe von 4000 € bezuschusst werden. Die Zuschüsse werden ohne einen Eigenanteil des Pflegebedürftigen gezahlt. Allerdings ist zu beachten, dass alle Veränderungen des Wohnraumes, die zum Zeitpunkt des Zuschusses erforderlich sind bzw. wären, als eine Maßnahme gezählt werden, auch

wenn mit unterschiedlichen Einzelmaßnahmen unterschiedliche Ziele erreicht werden (z.B. wenn im Beispiel neben dem Badumbau noch die Türe zum Bad verbreitert werden muss).

■ **Sozialhilfeträger**

Die Kosten können als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen werden. Die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe – insbesondere die Einhaltung der Einkommens- und Vermögensgrenzen – müssen vorliegen. Zuständig ist für Personen, die in München leben, der Bezirk Oberbayern.

■ **Gesetzliche Unfallversicherung**

Da die Behinderung durch einen Unfall verursacht worden ist, kann der Badumbau entweder als Hilfe zur Teilnahme am Arbeitsleben oder als Hilfe zur Teilnahme in der Gemeinschaft finanziert werden. Weitere Voraussetzungen müssen aber wiederum einzelfallabhängig geprüft werden.

■ **Agentur für Arbeit und gesetzliche Rentenversicherung**

Wenn die Tochter bereits erwerbstätig wäre, käme grundsätzlich eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht; hier müsste jedoch explizit dargelegt werden, wieso der Badumbau für den Erhalt der Erwerbsfähigkeit erforderlich ist und damit in engem Zusammenhang steht.



- **Förderprogramme der Länder**
Der Freistaat Bayern bietet für den barrierefreien Umbau von Wohnimmobilien Förderdarlehen zu besonders attraktiven Konditionen an. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller Eigentümer ist.
- **Einkommenssteuer**
Soweit Kosten nicht von einem der vorstehenden Kostenträger übernommen werden, können sie steuerlich als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

Hat man nun den oder die zuständigen Kostenträger ausfindig gemacht, müssen Anträge gestellt und Kostenvoranschläge beigebracht werden. Diese werden vom Kostenträger unter Heranziehung eines Fachdienstes geprüft. Die Umbaumaßnahme muss erforderlich sein, um das jeweilige Ziel (z.B. Teilnahme am Arbeitsleben) zu erreichen. Ist diese Hürde genommen, wird noch der Umfang der Maßnahme geprüft. In diesem Stadium kommt es insbesondere dann, wenn nicht ausschließlich ein Festzuschuss bezahlt wird, zu unterschiedlichen Sichtweisen hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Planungen. ◀

7.1.3 Beratungsstellen

Es gibt vielfältigste Informationen zu den unterschiedlichsten Themenstellungen – aber die Themen verändern sich mit dem Heranwachsen des Kindes. Haben sich Eltern in einem „Dschungel“ orientiert, die richtigen Ansprechperson gefunden und Informationen eingeholt, gibt es bereits wieder neue Fragen. Die Suche beginnt von vorne, die Ansprechpersonen wechseln.

Unterstützung können Eltern in dem, für ihre Sozialregion zuständigen **Sozialbürgerhaus** bekommen. Die zwölf Sozialbürgerhäuser der Stadt München bieten Beratung und Unterstützung für alle Altersgruppen und alle Lebenslagen. Sie vermitteln und erschließen die gesetzlichen und freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt für alle Personengruppen, mit und ohne Handicap.

Die soziale Beratung und Vermittlung von Hilfen steht allen Münchnerinnen und Münchnern kostenlos zur Verfügung. In der städtischen Bezirkssozialarbeit arbeiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Sozialbürgerhäusern mit anderen Fachkräften des Sozialreferats zusammen. Sie informieren, unterstützen und beraten Menschen in schwierigen Lebenssituationen, vermitteln verschiedene Hilfen und werden auch auf Initiative Dritter tätig. Sie machen Hausbesuche und kooperieren bei Bedarf mit Schulen, Ämtern und und anderen Institutionen.

Weitere Fachkräfte sind in der Betreuung von Wohnungslosen tätig. Eine Arbeitsgruppe ist speziell für Gehörlose zuständig.

Um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, stehen Informationen über Leistungen und Angebote auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache zur Verfügung.²³⁹

Unterstützung und Beratung erhalten alle Familien auch in den Münchner **Familienberatungsstellen**.²⁴⁰ (→ Kapitel **Stärkung von Familien**)

In München existiert darüber hinaus ein stark ausdifferenziertes System an Beratungsstellen und Angeboten freier Träger, die von der Landeshauptstadt München und/oder dem Bezirk Oberbayern gefördert werden. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stellt jährlich für professionelle Beratungsangebote speziell für Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München mehrere 100.000 € bereit. Konkret lässt sich die, auf „Beratung“ entfallende Summe nicht beziffern, da von den Trägern neben der Beratung auch andere Leistungen erbracht und von der Landeshauptstadt München gefördert werden.

Nicht immer finden „Angebot und Nachfrage“ aber wirklich zueinander. Eltern wünschen sich eine **Vertrauensperson**, welche die Familie kennt und in allen Fragen kompetent begleitet.

²³⁹ Link zum Flyer in Leichter Sprache und zum YouTube-Kanal: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Bezirkssozialarbeit.html>

²⁴⁰ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Beratungsstellen-und-Elternbriefe/Beratungsstellen/uebersicht.html>



Notwendig wäre so eine Anlaufstelle. Ich weiß nicht, ob ich sie damals nicht gefunden habe oder ob es sie damals nicht gegeben hat. [Familie 1]

Also was ganz klar fehlt, ist natürlich eine sogenannte Zentrale, eine zentrale Stelle, an die man sich wenden kann. [Familie 2]

Zutreffend ist, dass es derzeit keine – gesetzlich vorgesehene – allgemeine Beratungsstelle gibt, welche, bezogen auf den konkreten Einzelfall, eine ganzheitliche und umfassende Beratung anbietet. Eltern vermissen umfassende gebündelte Informationen darüber, welche Unterstützungen bzw. Hilfen es bei der konkret vorliegenden Behinderung oder Einschränkung ihres Kindes überhaupt gibt.



Es gibt schon überall Beratungsstellen, aber du musst erst mal zufällig darauf kommen, dass irgendwo beraten wird. Also, ich glaube, es wäre schon eine große Hilfe, wenn man am Anfang eine Begleitperson hätte. Die einen so ähnlich wie die Frühförderung begleitet und mit der man dann etwas klären kann, immer wenn Punkte auftauchen. Und die eine Ahnung hat, wo man Anlaufstellen findet oder so was. Weil's einfach zu viele Themen sind. Und jetzt tu' ich persönlich

mich noch leicht mit Behördenkram und mit Anträgen. Ich kann auch Sachen durchsetzen, ich kann Sachen nachrecherchieren. Aber trotzdem, es war mir einfach zu viel. [Familie 7]

Die vielschichtige Problematik der differenzierten Strukturen und die Schwierigkeit, die einschlägigen Informationen zu erhalten, greift auch nachfolgender Interviewausschnitt mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Verena Bentele, auf:

Zutreffend ist, dass es derzeit keine – gesetzlich vorgesehene – allgemeine Beratungsstelle gibt, welche, bezogen auf den konkreten Einzelfall, eine ganzheitliche und umfassende Beratung anbietet. Eltern vermissen umfassende gebündelte Informationen darüber, welche Unterstützungen bzw. Hilfen es bei der konkret vorliegenden Behinderung oder Einschränkung ihres Kindes überhaupt gibt.

„Viele Eltern sind gerade zu Beginn der Krankengeschichte ihres Kindes massiv damit überfordert, sich einen Überblick über ihre Rechte zu verschaffen und gleichzeitig ganz praktische Aspekte in der täglichen Betreuung zu bewältigen. Sehr wichtig finde ich in dieser Phase aufsuchende Beratungs- und Hilfestrukturen. Ich würde mir auch wünschen, dass diese Eltern stärker als bisher direkt aus dem Gesundheitssystem ihre Informationen bekommen, also beispielsweise von den Kinderärzten oder den behandelnden Krankenhausärzten. Hier müssen wir die entsprechenden Berufsgruppen stärker sensibilisieren. Eine Aufklärungskampagne könnte dazu beitragen, dass sowohl die Eltern als auch die Ärzte und Therapeuten besser Bescheid wissen, an wen man sich im Fall der Fälle wenden kann.“²⁴¹

Die Thematik umfassender und unabhängiger Beratung führte aktuell im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (**Bundesteilhabegesetz – BTHG**) zu einer gesetzlichen Regelung. In Umsetzung der Forderungen der **UN-Behindertenrechtskonvention** haben sich die Koalitionsparteien für die 18. Legislaturperiode darauf verständigt, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern, und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.²⁴² In

§ 32 des Gesetzesentwurfs zum BTHG ist die Förderung unabhängiger Beratungsangebote vorgesehen. Dieses niederschwellige Angebot soll neben dem Anspruch auf Beratungsleistungen durch die Rehabilitationsträger bestehen. Die Beratung soll weitestgehend frei von ökonomischen Interessen der Leistungserbringer und von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungsträger sein und soll deshalb direkt vom Bund finanziert werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf sog. „Peer-Counseling“, d.h. die Beratung von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen, gelegt werden.

²⁴¹ Kofahl / Lüdecke (2014), S. 34

²⁴² http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Gesetzesvorhaben/Gesetzesvorhaben_node.html



7.2 Schlussfolgerungen

Quer durch alle Handlungsfelder zieht sich: Familien wird es nicht leicht gemacht, je nach Alter und Behinderung ihres Kindes die jeweils nötigen Informationen über die vielfältigen Angebote in München ausfindig zu machen. Oft fühlen sie sich im „Dschungel der Behörden“ verloren. Daher ist **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** aller Akteure nötig.

Familien mit Kindern mit Behinderungen brauchen **erweiterten Zugang zu Informationen** auf unterschiedliche Weise bzw. über verschiedene Medien:

Direkte Beratung von Mensch zu Mensch sollte durch **neutrale Beratungsstellen** sowie die Unterstützung von „**Peer Counseling**“ (gegenseitige Beratung betroffener Familien) verbessert werden. Die **Infobörse** für Familien mit Kindern mit Behinderungen muss barrierefrei erweitert werden.

In **Papierform** fehlt ein Flyer, in dem der online vorliegende **Münchner Angebots- und Beratungsführer** für Eltern und deren Kinder mit Behinderungen weiter bekannt gemacht wird. Dieser muss kostenlos und breit an Betroffene **verteilt** werden (z.B. Kliniken, Kinderarztpraxen, Sozialleistungsträger) und auch in **Leichter Sprache** sowie in **Übersetzungen** vorliegen.

Im **Internet** ist der barrierefreie Ausbau des **Familienwegweisers online** für Familien auf der Suche nach Angeboten dringend geboten.



Schlussfolgerungen und Handlungsanregungen

In der Endphase der Erarbeitung dieses Familienberichts fand ein Workshop statt, zu dem die städtischen Dienststellen, Wohlfahrtsverbände und Betroffenenvertretungen eingeladen waren. Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsame Handlungsanregungen aus dem Berichtstext abzuleiten. Das Ergebnis sind fünf handlungsfeldübergreifende sowie eine Reihe von allgemeinen und konkreten Anregungen pro Handlungsfeld. Beides wird im Folgenden systematisch dargestellt.



Tanzvorführung auf der Infobörse für Familien mit Handicap 2016 im Alten Rathaus (siehe auch S. 201 und S. 238)

Im Juni 2016 fand in der Endphase der Erarbeitung dieses Familienberichts ein Workshop statt, zu dem die bereits anfangs eingebundenen städtischen Dienststellen, Wohlfahrtsverbände und Betroffenenvertretungen eingeladen waren. Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsame Handlungsanregungen aus dem Berichtstext abzuleiten.

Das Ergebnis sind fünf handlungsfeldübergreifende sowie eine Reihe von allgemeinen und konkreten Anregungen pro Handlungsfeld. Beides wird im Folgenden systematisch dargestellt.

Die zentrale Frage ist: **Was würde das Alltagsleben von Münchner Familien – insbesondere – mit Kindern mit Behinderungen unterstützen?**

Handlungsfeldübergreifende Anregungen

Auf Basis dieses Berichts lässt sich zusammenfassen, dass folgende fünf Aspekte dafür von zentraler Bedeutung sind:

- ein zentraler, lebensphasenorientierter Online-Familienwegweiser
- ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen
- Barrierefreiheit im Bauwesen, bei der Informationsvermittlung, bei den Lernwegen und in den Köpfen
- der Umbau der bestehenden Einrichtungen in „Einrichtungen der Vielfalt“
- Bewusstseinsbildung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Schlussfolgerungen und Anregungen nach Handlungsfeldern

Die Darstellung erfolgt, wie im Hauptteil C des Berichts, nach den sieben Handlungsfeldern. Dabei werden jeweils auf der linken Seite die Schlussfolgerungen dargelegt. Jeweils auf der rechten Seite werden allgemeine und konkrete Anregungen als Ergebnis des Workshops in Stichworten in Form einer Übersichtstabelle präsentiert.

1

Handlungsfeld Raum

Schlussfolgerungen aus Kapitel C1

Es würde die Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit – und ohne! – Behinderungen (weiter) erleichtern, wenn folgende Aspekte verbessert / ausgeweitet / ausgebaut würden:

Familien mit Handicap brauchen mehr **alternative Wohnmodelle**, in denen sie im geschützten, stressfreien Raum Normalität erleben können. Als längerfristige Lebensperspektive für die erwachsen werdenden Kinder sind mehr Plätze in **gemeinsamen Wohnformen von Menschen mit und ohne Behinderungen** nötig.

Die Barrierefreiheit des **öffentlichen Nahverkehrs** für Menschen im Rollstuhl – und damit auch für Kinderwagen sowie Nutzerinnen und Nutzern von Rollatoren oder von Gehhilfen – muss weiter verbessert werden, beispielsweise durch bessere Beschriftungen und Schulungen des Personals.

Die inklusive Gestaltung von **Spielplätzen** ist unabdingbar. Je mehr unterschiedliche Angebote Familien in ihren Wohnvierteln finden, desto mehr Auswahlmöglichkeiten je nach Behinderungsart und speziellen Bedürfnissen ihres Sohns oder ihrer Tochter (z.B. nach Umgrenzung des Geländes) haben sie.

Öffentliche **Wickelräume**, kostenfreie **Windelmülltonnen** und öffentliche **Lifter-Boxen** würden das Leben von Familien mit schwerbehinderten Angehörigen jeden Alters erleichtern.

Das **Bewusstsein** für die Belange von Menschen mit Behinderung muss sich in der ganzen Bevölkerung erhöhen, sodass beispielsweise die missbräuchliche Nutzung von Behindertenparkplätzen zurück geht.

Eine erhöhte **Erkennbarkeit von Ansprechpersonen** in öffentlichen Einrichtungen und im Nahverkehr würde nicht nur die Selbständigkeit und Mobilität von jungen Menschen mit Behinderungen fördern, sondern allen Hilfesuchenden dienen.

In diesem wie auch in allen anderen Handlungsfeldern gilt: Die vorhandenen **Informationen** und der jeweilige Zugang dazu müssen bekannter gemacht werden.

Anregungen aus dem Workshop Juni 2016

Ausbau bzw. Qualitätssteigerung	Konkrete Anregungen
Alternative Wohngruppen und Wohnmodelle, auch im nicht geförderten Wohnungsbau	<p>Schaffung und Ausbau inklusiver Wohngemeinschaften und Wohngruppen</p> <p>Alternative Wohnmodelle z.B. als Kriterium bei Verkauf an den Bauherrn</p> <p>Anregung einer Gesetzesänderung, dass im Neubau alle Wohnungen barrierefrei gebaut werden und diese Barrierefreiheit auch das Wohnumfeld mit einschließt (Nachbarschaft, Keller, ...)</p> <p>Nicht nur punktuelle Überprüfung der Barrierefreiheit nach Baufertigstellung. Der Überprüfung müssen tatsächliche Konsequenzen folgen.</p> <p>Anregung an die Gesetzgeber Bundestag bzw. Landtag: Reduzierung auf nur noch einen einheitlichen Förderweg mit einkommensabhängiger Miete bzw. Zusatzförderung, um notfalls die Mietzahlung zu sichern. Hintergrund: Bei Sonderwohnformen (insb. für Menschen mit Pflegestufe oder Behinderung) können die einzelnen Wohnplätze wegen der komplizierten Fördersystematik oft nur sehr erschwert belegt werden.</p>
Inklusive Nutzbarkeit öffentlicher Spiel- und Sportplätze	<p>Unterschiedliche Gestaltung mit dem Ziel einer möglichst breit gestreuten inklusiven Nutzbarkeit, auch für Eltern mit Behinderungen und (Geschwister)kinder ohne Behinderungen</p> <p>Konkretisierung und Ergänzung der stadtweiten Spielplatzliste um Kriterien der Barrierefreiheit (z.B. Art des Bodenbelags, Einzäunung des Geländes etc.)</p>
Konzept zur Barrierefreiheit für den Öffentlichen Nahverkehr, Ergänzung und Aktualisierung der Informationen	<p>Verbesserung bei Beschriftungen und Durchsagen</p> <p>Schulung des Personals</p> <p>Erkennbarkeit von Ansprechpersonen im Nahverkehr</p> <p>Barrierefreiheit in Übersichtspläne der MVG aufgreifen, keine Extra-Pläne</p>
Öffentliche Wickelräume auch für größere Kinder und Erwachsene mit Behinderungen	<p>Schaffung flächendeckender entsprechender Wickelräume („Toilette für alle“) nach dem Vorbild am Marienplatz</p>

2

Handlungsfeld Arbeitswelt

Schlussfolgerungen aus Kapitel C2

Es würde die Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit – und ohne! – Behinderungen (weiter) erleichtern, wenn folgende Aspekte verbessert / ausgeweitet / ausgebaut würden:

Um jungen Menschen mit Behinderungen auch längerfristig eine Teilhabe an der Arbeitswelt zu sichern, ist es besonders wichtig, sie und ihre Eltern beim **Übergang von der Schule zu qualifizierenden Ausbildungen** zu begleiten. Dies gilt besonders für Förderschulabsolventinnen und -absolventen.

Die **Stadt München** hat dabei die doppelte Rolle, dies unterstützend zu organisieren und selbst als Ausbilderin/Arbeitgeberin tätig zu sein.

Öffentlichkeitsarbeit spielt eine zentrale Rolle. Potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen informiert und unterstützt werden, um Berührungängste abzubauen, Kompetenzen bei der Beschäftigung von Jugendlichen mit Behinderungen zu entwickeln und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aktiv einzubinden.

Die **Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber**, die schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, müssen neu geregelt werden. Die Zuständigkeiten sind so zersplittert und unübersichtlich, dass interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer immer wieder daran scheitern und aufgeben. Das neue Bundesteilhabegesetz wird diese Zersplitterung voraussichtlich nicht ändern.

Berufliche Beratung für Eltern mit Kindern mit Behinderungen muss verstärkt werden. Viele Mütter (und vereinzelt auch Väter) mit Kindern mit Behinderungen haben Probleme mit der eigenen Existenz- und zukünftigen Alterssicherung und einer ausreichenden Risikovorsorge. Beratungsprojekte müssen daher betroffene Elternteile von Kindern mit Behinderungen bei der (Wieder-) Integration in das Erwerbsleben unterstützen und Beratung im Hinblick auf Arbeitszeit und qualifikationsadäquate Arbeitsmöglichkeiten anbieten.

Fortbildungen von Kolleginnen und Kollegen (im privaten Arbeitsmarkt wie in der öffentlichen Verwaltung) sind notwendig, um Bewusstsein und Haltung gegenüber Familienleben mit Handicap zu fördern, aber auch um praktische Tipps für die tägliche Zusammenarbeit mit betroffenen Müttern und Vätern zu erhalten.

In den Unternehmen müssen die **Arbeits- bzw. Praktikumsplätze** auf Passgenauigkeit und Barrierefreiheit geprüft und ggf. konkrete Empfehlungen gegeben werden.

Anregungen aus dem Workshop Juni 2016

Ausbau bzw. Qualitätssteigerung	Konkrete Anregungen
Existenzsichernde Teilhabe von Eltern von jungen Menschen mit Behinderungen an der Arbeitswelt	Gewährleistung von Kinderbetreuung (→ Bildung)
Flexibilität der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Finanzielle (staatliche) Unterstützungsleistungen bei längeren (Arbeits-)Ausfallzeiten
Begleitung des Übergangs in Ausbildung und Beruf	<p>Übergänge von allen Schulen zu qualifizierten Ausbildungen begleiten (→ Bildung)</p> <p>Weiterer Ausbau von Unterstützung/Empfehlungen bei der passgenauen Gestaltung des Praktikums- bzw. Arbeitsplatzes</p> <p>Eine zuständige Stelle mit Lotsenfunktion zur Vermittlung und Finanzierung der Maßnahmen</p>
Öffentlichkeitsarbeit bei Unternehmen und potentiellen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern, um Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen mit Behinderungen zu schaffen	<p>Informationskonzepte, um Berührungängste abzubauen</p> <p>Fortbildungen, auch über spezielle Belange, um Kompetenzen zur Beschäftigung von Auszubildenden mit Behinderungen zu erhöhen</p>
Angebote der freien Wirtschaft	(Inklusive) Berufsberatung

3

Handlungsfeld Bildung

Schlussfolgerungen aus Kapitel C3

Es würde die Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit – und ohne! – Behinderungen (weiter) erleichtern, wenn folgende Aspekte verbessert / ausgeweitet / ausgebaut würden:

Alle Familien wollen das Beste für ihr Kind. Dabei stoßen Familien mit Handicap im Bildungsbereich auf besonders hohe Hürden, nicht nur, wenn sie den „steilen, steinigen Weg“ der Inklusion verfolgen, sondern auch auf der „breiten Autobahn“ der Fördereinrichtungen. Für das jeweilige Kind und die Familienbedingungen (z.B. Betreuungsbedarf, Wege, Wunsch nach Teilhabe im eigenen Viertel) müssen passende Einrichtungen zu finden sein oder **Angebote passgenau** gemacht werden; auch für Mehrfachbehinderungen.

Familien brauchen wohnortnahe, qualitativ hochwertige, finanzierbare **Kinderbetreuungsplätze**, auch in Ferienzeiten, damit einerseits die Töchter und Söhne Entwicklungs-, Teilhabe- und Bildungschancen erhalten und andererseits die Mütter und Väter einer befriedigenden und finanziell ausreichenden Berufstätigkeit nachgehen können. Eine besonders große Lücke besteht in München bei der **Nachmittagsbetreuung** von Schulkindern.

Nach den Kindertageseinrichtungen sind inzwischen auch die **Schulen** dabei, sich in Richtung **Inklusion** zu öffnen. In letzter Konsequenz wird das ein im Vergleich zu heute verändertes Bildungssystem mit kleineren Klassen, anderer räumlicher Gestaltung und erweiterter pädagogischer Ausstattung

bedeuten, die allen Beteiligten – ob mit oder ohne Behinderungen – zugute kommen wird.

Eine noch engere **interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe** in Richtung inklusiver Strukturen ist für diese Entwicklung notwendig und förderlich; und darüber hinaus eine besser **Vernetzung** aller Akteure um das einzelne Kind.

Familien brauchen eine **echte Wahlfreiheit** bei Einrichtungen und Schulen sowie mehr **Unterstützung in den Phasen der Bildungsübergänge**. Hierbei sind auch die besonderen Bedürfnisse sozial benachteiligter Familien zu beachten.

Es sollten **niederschwellige Beratungsangebote** geschaffen werden, damit der Zugang für Familien leichter ist.

Informationen über Bildungsmöglichkeiten müssen leichter zugänglich sein.

Erziehungs- und Lehrkräfte brauchen bereits ab der Ausbildung Schulungen und **Fortbildungen**, die sie in ihrer inklusiven Haltung unterstützen, und die Möglichkeit zum **Wissens- und Erfahrungsaustausch**, wie inklusive Kitas und Schulen gelingen können.

Anregungen aus dem Workshop Juni 2016

Ausbau bzw. Qualitätssteigerung	Konkrete Anregungen
Inklusive Kinderbetreuung (0 bis 12 Jahre) und vorschulische Bildung (0 bis 6 Jahre)	Weitere passgenaue Angebote, auch in den Ferienzeiten Schaffung ausreichender Nachmittagsangebote für Schulkinder Bessere Information für Eltern (z.B. Familienwegweiser), bessere Zugänglichkeit
Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kita/Schule und Kinder- und Jugendhilfe	Verstärkte Möglichkeiten für Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Gelingen von inklusiven Kitas und Schulen Verpflichtende In-House-Schulungen des gesamten Lehrkörpers Ausbau der Stundenkontingente der inklusiven Schulberatung Ausbau der Schulsozialarbeit
Angebote zur Unterstützung und Begleitung in Übergangs- phasen (Kita – Schule, Schule – Ausbildung)	Bessere Information für die Eltern zu den bestehenden Möglichkeiten in der Schul- und Bildungslandschaft Sensibilisierung und Bereitstellung von Informationen für potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (→ Arbeitswelt)

4

Handlungsfeld Freizeit

Schlussfolgerungen aus Kapitel C4

Es würde die Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit – und ohne! – Behinderungen (weiter) erleichtern, wenn folgende Aspekte verbessert / ausgeweitet / ausgebaut würden:

Familien mit Handicap wünschen sich Freizeitmöglichkeiten für ihre Kinder mit Behinderungen wie jede andere Familie auch: Spiel, Spaß und Kreativität, Sport und Kulturerlebnisse sowie Orte der Begegnung mit Gleichaltrigen. Dabei sind sie umso mehr auf kurze Wege und auf **regionale Angebote im Stadtviertel** angewiesen.

Das **Bewusstsein** und das **Wissen** über inklusive Möglichkeiten muss durch eine gute **Schulung** von Fachkräften und Ehrenamtlichen in allen Bereichen erhöht werden.

Veranstaltungsbroschüren und Informationstexte müssen informativ und **einladend** gestaltet sein, sodass deutlich wird, dass Kinder (und auch Eltern!) mit Behinderungen **willkommen** sind.

Freizeit- und Ferienangebote dienen sowohl der Erholung und Entwicklung der Kinder als auch der Entlastung der Eltern (→ [Kapitel Gesundheit](#)). Sie müssen unkompliziert mit den nötigen **Assistenzen**

ausgestattet und **finanzierbar** sein. Zur Beantragung beispielweise von Eingliederungshilfen beim Bezirk Oberbayern oder bei der Beantragung von unterstützenden Maßnahmen bei den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern brauchen Familien und Fachkräfte qualifizierte **Hilfestellung**. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang die Bildung eines **Assistenzpools**.

Viele Einrichtungen wie **Museen und Schwimmbäder** müssen noch wesentlich stärker auf die **Bedürfnisse** von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen hin ausgestattet werden. Eine stärkere **Beteiligung** von betroffenen Familien, evtl. unterstützt von partizipativen Projekten wie Kinderreporterinnen und -reportern, würde helfen, die jeweiligen Schwachpunkte aufzudecken.

Mehr **Sportangebote** in lokalen Vereinen, wie Sportspielstunden und inklusive Sportstunden mit gleichzeitigem Angebot für die Eltern würden sowohl gesundheitsfördernde Bewegung in entspanntem Rahmen als auch Begegnungsmöglichkeiten fördern.

Familien und auch beratende Fachleute benötigen zuverlässige und gut zugängliche **Information** über die bereits vorhandenen Angebote. Die Möglichkeit zur unkomplizierten Recherche nach Stadtviertel, Alter, besonderen Bedürfnissen etc. muss ausgebaut werden, wie sich in jedem Handlungsfeld aufs Neue beweist.

Anregungen aus dem Workshop Juni 2016

Ausbau bzw. Qualitätssteigerung	Konkrete Anregungen
Assistenzen bei Freizeit- und Ferienangeboten	Assistenzpool: Regelungen zu Finanzierung, Trägerschaft und möglichen Rechtsformen
Beteiligung betroffener Familien (Erwachsene und Kinder/Jugendliche) bei der (Weiter-)Entwicklung und Gestaltung von inklusiven Freizeit- und Ferienangeboten	Einsatz von Methoden zur Partizipation bei Entwicklungsprozessen, z.B. Befragung, Kinderreporterinnen/-reporter Angebote auch geschlechterdifferenziert
Einbindung der lokalen Sportvereine	Qualifizierung der Trainerinnen und Trainer sowie der Funktionsträgerinnen und -träger Berücksichtigung des kulturellen, auch geschlechterspezifischen, Hintergrunds
Zeitgleiche Angebote für Eltern UND Kinder/Jugendliche	Ausreichende Berücksichtigung der zeitlichen Lage der Angebote für verschiedene Altersgruppen mit der Möglichkeit zur Parallelnutzung Inklusive Sportspielstunden und Sportstunden
Bauliche Standards für barrierefreie Sportstätten	
Beteiligung betroffener Familien (Erwachsene und Kinder/Jugendliche) bei der (Weiter-)Entwicklung und Gestaltung von inklusiven Kulturangeboten, z.B. in Museen	Mehr Sitzmöglichkeiten in „gemischten“ Gruppen in Theatern, Kinos etc.
Umfassende barrierefreie Information für Familien und Fachleute	Möglichkeit der unkomplizierten eigenständigen Recherche
Kommunikation zum Regelsystem, auch für Eltern und Geschwisterkinder	

5

Handlungsfeld Gesundheit

Schlussfolgerungen aus Kapitel C5

Es würde die Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit – und ohne! – Behinderungen (weiter) erleichtern, wenn folgende Aspekte verbessert / ausgeweitet / ausgebaut würden:

Gesundheit ist das Thema aller Familienangehörigen, ob mit oder ohne Behinderung.

Im Handlungsfeld Gesundheit wird der Wunsch von Eltern nach **Begleitung von Anfang an** und nach guter **Information(svermittlung)** besonders deutlich.

Familien mit Handicap brauchen flexible, unkompliziert zu organisierende, kurzfristig zugängliche und finanzierbare **Entlastungs- und Betreuungsangebote** auch für einzelne Stunden sowie Kurzzeitunterbringungsplätze (Kurzzeitwohnplätze) für mehrere Tage oder Wochen. Dabei sind die Geschwisterkinder immer mitzudenken.

Dasselbe gilt für **Ferienangebote** für die Kinder, aber auch für **Erholungsurlaube** für die ganze Familie.

Um den Familien nur möglichst **kurze Wege** zuzumuten, sind **ambulante** Angebote (Hausbesuche von Therapien und Frühförderung) und solche, die zeitlich und räumlich bereits in den Schul- und Einrichtungsalltag der Kinder **integriert** sind, besonders hilfreich.

Im Bereich gesundheitliche Versorgung muss ein **in jeder Hinsicht barrierefreier** Zugang zu Arzt- und Beratungspraxen sowie die Sensibilisierung und **Qualifizierung** des Personals, auch in Richtung Kommunikation und Informationsvermittlung, selbstverständlich werden. Dafür sind verstärkt **Fremdsprachen- und Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher** nötig.

Die **Prävention von sexualisiertem Missbrauch und Gewalt** muss durch Selbstbehauptungskurse für junge Menschen mit Behinderungen und durch Sensibilisierung des Bildungs- und Betreuungspersonals für die Thematik erhöht werden.

Um Eltern von Beginn der Diagnose des Handicaps ihres Kindes an gut zu begleiten, ist ein unterstützender **Lotsendienst** mit Empathie und Fachkompetenz nötig, der auch ein **Wegweiser** zu den nötigen Behörden und Beratungsstellen etc. ist (→ [Kapitel Stärkung von Familien](#)).

Anregungen aus dem Workshop Juni 2016

Ausbau bzw. Qualitätssteigerung	Konkrete Anregungen
Flexible, kurzfristig zugängliche und finanzierbare Entlastungs- und Betreuungsangebote, kurze Wege	<p>Ausbau der Ferienangebote für Kinder, Geschwisterkinder und Familienurlaube (→ Freizeit)</p> <p>Ausbau des Angebots für Kurzzeitwohn-/pflegeplätze</p> <p>Ausbau kurzfristig zugänglicher, auch stundenweiser, Entlastungs-/Betreuungsangebote</p> <p>Bedarfsorientierter Ausbau der ambulanten Angebote und von Therapien per Hausbesuch</p> <p>Zeitlicher und räumlicher Ausbau der im inklusiven Schul- und Einrichtungsalltag integrierten Therapien und Maßnahmen der Förderung</p> <p>Verbesserung der Informationsangebote und -vermittlung (→ Information)</p>
Entlastungsmöglichkeiten in Neubaugebieten einplanen und Standards festlegen (Planzahlen)	
Sicherstellung barrierefreier Zugänge zu gesundheitlicher Versorgung	<p>Barrierefreier Zugang zu Arzt- und Beratungspraxen</p> <p>Kontinuierliche, verbindliche Sensibilisierung und (Weiter-)Qualifizierung des Personals</p> <p>Verstärkte Transparenz in die Einsatz- und Finanzierungsmöglichkeiten von Fremdsprachen- und Gebärdendolmetscherinnen/-dolmetschern</p>
Standards zum Schutz vor sexualisiertem Missbrauch und Gewalt	<p>Präventions- und Schutzkonzepte in Einrichtungen</p>

6

Handlungsfeld Stärkung von Familien

Schlussfolgerungen aus Kapitel C6

Es würde die Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit – und ohne! – Behinderungen (weiter) erleichtern, wenn folgende Aspekte verbessert / ausgeweitet / ausgebaut würden:

Um Familien mit Handicap von Anfang an zu stärken, brauchen sie, vor allem zum Auffangen direkt nach der Diagnose und in den ersten Jahren, **psychologische Unterstützung und psychosoziale Betreuung**: Der Blick darf sich nicht nur auf das betroffene Kind richten, sondern auf das Familiensystem als ganzes, das Wohlergehen der Eltern, deren Partnerschaft und die Situation der Geschwisterkinder. Der Zugang muss sehr niederschwellig sein. Da die Eltern zeit- und kräftemäßig oft komplett von der neuen Situation absorbiert sind, sollte das Angebot von außen kommen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist – wie in den anderen Kapiteln auch – leicht zugängliche **Information** über alle Beratungs- und Unterstützungsangebote. Da Krankenhäuser einerseits meist die erste Station sind, in denen Familien von Behinderung erfahren, andererseits aber keine Arzt- oder Therapeutenempfehlungen aussprechen dürfen, ist es für Familien

umso wichtiger, eine persönliche **Begleitung von Anfang** an und parallel gut zugängliche Information über das **Internet** zu erhalten.

Sensibilisierung für und Einsatz gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen müssen weiterhin Handlungsfeld städtischer Politik für **Bewusstseinsbildung** in der Stadtgesellschaft bleiben.

Der Einstieg in **Austausch-, Ermutigungs- und Unterstützungsnetzwerke** mit anderen Familien mit Handicap muss gefördert werden. „Peer Counseling“, also gegenseitige Beratung, hilft, um nicht alles selbst herausfinden zu müssen. In gut organisierten und strukturierten Netzwerken oder Selbsthilfegruppen können Eltern sich ermutigen und solidarisieren, sich gegen Ungerechtigkeiten oder Diskriminierungen zu wehren. Peer-to-Peer-Beratung könnte in einer stundenweise besetzten Telefon-Hotline erfolgen, um zu beraten und weiterzuvermitteln, und/oder mit einer Informationsplattform, bei der v.a. die Angebote untereinander vernetzt sind. Die Kenntnis über gut funktionierende Netzwerke (z.B. eine Internetplattform) kann die betroffenen Familien sehr stärken.

Anregungen aus dem Workshop Juni 2016

Ausbau bzw. Qualitätssteigerung	Konkrete Anregungen
Begleitung von Anfang an	Beratungsangebote in Kliniken, Kinderarzt- und Gynäkologiepraxen, bei Hebammen, Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt etc.
Zugang zu Beratung und Informationen	<p>Grundinformationen für Eltern auslegen, Adresslisten vermitteln (→ Gesundheit, Information)</p> <p>Ausbau von Beratungsstellen (Inklusives SGB VIII)</p> <p>Weiterentwicklung der niedrigschwelligen zugehenden und aufsuchenden Angebote</p> <p>Einbezug der ganzen Familie</p> <p>Verbesserung der Zugänglichkeit von Informationen über das Internet (→ Information)</p>
Aufbau von Wegweisern / Lotsen (→ Gesundheit)	Qualifizierung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, z.B. in Familienberatungsstellen, Sozialbürgerhäusern, Kitas, Schulen
Austausch- und Unterstützungsnetzwerke, Selbsthilfeförderung	<p>Mehr Angebote für und Information über Peer Counseling</p> <p>Vernetzung der verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke in den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen</p>
Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft	Ausbau der Fortbildungen und Schulungen bei Fachpersonal und Einrichtungen

7

Handlungsfeld Information

Schlussfolgerungen aus Kapitel C7

Es würde die Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit – und ohne! – Behinderungen (weiter) erleichtern, wenn folgende Aspekte verbessert / ausgeweitet / ausgebaut würden:

Quer durch alle Handlungsfelder zieht sich: Familien wird es nicht leicht gemacht, je nach Alter und Behinderung ihres Kindes die jeweils nötigen Informationen über die vielfältigen Angebote in München auffindig zu machen. Oft fühlen sie sich im „Dschungel der Behörden“ verloren. Daher ist **gezieltere Öffentlichkeitsarbeit** aller Akteure nötig.

Familien mit Kindern mit Behinderungen brauchen **erweiterten Zugang zu**

Informationen auf unterschiedliche Weise bzw. über verschiedene Medien:

Direkte Beratung von Mensch zu Mensch sollte durch neutrale Beratungsstellen sowie die Unterstützung von „**Peer Counseling**“ (gegenseitige Beratung betroffener Familien) verbessert werden. Die **Infobörse** für Familien mit Kindern mit Behinderungen muss barrierefrei erweitert werden.

In **Papierform** fehlt ein Flyer, in dem der online vorliegende **Münchner Angebots- und Beratungsführer** für Eltern und deren Kinder mit Behinderungen weiter bekannt gemacht wird. Dieser muss kostenlos und breit an Betroffene **verteilt** werden (z.B. Kliniken, Kinderarztpraxen, Sozialleistungsträger) und auch in **Leichter Sprache** sowie in **Übersetzungen** vorliegen.

Im **Internet** ist der barrierefreie Ausbau des **Familienwegweisers online** für Familien auf der Suche nach Angeboten dringend geboten.

Anregungen aus dem Workshop Juni 2016

Ausbau bzw. Qualitätssteigerung	Konkrete Anregungen
<p>Aktuelles umfassendes Informationsangebot, auch in Leichter Sprache und in Übersetzungen</p>	<p>Ein zentrales, lebensphasenorientiertes Online-Angebot mit inklusiven und speziellen Angeboten, aktuell gepflegt und gut zu finden, mit Filtermöglichkeit und Links zu weiteren Anbietern (z.B. ZBFS – Zentrum Bayern Familie und Soziales)</p> <p>Weiterentwicklung und barrierefreier Ausbau des bestehenden Münchner <i>Familienwegweisers online</i></p> <p>Barrierefreier Ausbau der Infobörse für Familien mit Handicap</p> <p>Ausbau des Peer-Counseling (→ Stärkung von Familien)</p> <p>Überprüfung und Verbesserung des Verteilers für die Informationsunterlagen (Kliniken, Kinderarztpraxen, Sozialleistungsträger) (→ Gesundheit)</p>
<p>Gezielte Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure</p>	
<p>Neutrale, unabhängige Beratungsstellen</p>	



Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

Aktion Mensch e.V. (2015): Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt 3. Jahrgang (2015)
<https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit/zahlen-und-fakten.html>

AMYNA e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hg.; 2009): Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. München

Arnade, Sigrid et al (2006): Einmischen. Mitmischen: Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.; 2013a): Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Berlin
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.; 2013b): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Berlin
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile

Dannenbeck, Clemens (2013): Inklusionsverständnis, Inklusionsforderung und politische Umsetzung, in: Dokumentation zum Fachtag der Landeshauptstadt München „Inklusion inklusive“ vom 20.06.2012, S. 16–22
http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/463_fachtagsdokumentation_inklusion-Inklusive.pdf

Dworschak, Wolfgang (2015) (Hg.: Landeselternbeirat der Schulen und schulvorbereitenden Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern e.V und Lebenshilfe Landesverband Bayern): Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche in Bayern. Bedarfsanalyse in Bayern
http://www.lebenshilfe-bayern.de/fileadmin/user_upload/09_publicationen/fachpublikationen/kinder_jugendliche/hlv_leb_dworschak_studie_kurzzeitwohnen_260515.pdf

Hessenstiftung – familie hat zukunft (2014): Inklusionsbarometer Hessen 2014
<http://www.hessenstiftung.de/projekte/inklusionsbarometer-hessen.htm>

Inklusionsbarometer Hessen: siehe Hessenstiftung – familie hat zukunft (2014)

ISB Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Qualitätsagentur (Hg.; 2015): Bildungsbericht Bayern 2015. München
<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/bildungsbericht-bayern-2015/>

Kindernetzwerk-Studie: siehe Kofahl, Christopher / Lüdecke, Daniel (2014): Familie im Fokus

Klemm, Klaus (2015): Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/inklusion-in-deutschland-1/>

Kofahl, Christopher / Lüdecke, Daniel (2014): Familie im Fokus – Die Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland. Ergebnisse der Kindernetzwerk-Studie. Berlin: AOK-Bundesverband
http://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/gesundheit/selbshilfe/33selbsthilfestudie_web.pdf

Kompetenzzentrum der Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.; 2008): Bericht „Wohnen ohne Barrieren – Erhöhte Wohnqualität für Alle“
<http://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/KostenguenstigQualitaetsbewusstBauen/fachberichte.html>

Landeshauptstadt München (Hg., 2007): Kinder- und familienfreundliches München. Kurzfassung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/1137761.pdf>

Landeshauptstadt München (Hg.; 2013): Münchner Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. (Bericht zur fünften Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie). München
http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdj/home/Schulabsolventenstudie_Web_2013.pdf

Landeshauptstadt München / Baureferat (2012): Mit Handicap auf alle Spielplätze. Beschluss des Bauausschusses vom 11.12.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10487
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2777375

Landeshauptstadt München / Rathaus Umschau (6.10.2015) zur Ankündigung der großen Veranstaltungsreihe „Was geht? Kunst und Inklusion“ vom Oktober 2015 bis Februar 2016
<http://www.muenchen.de/veranstaltungen/kunst-und-inklusion.html>

Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (2015): Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Sachstandsbericht und Konzeption. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02934
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3638344

Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (Hg., 2016): Münchner Bildungsbericht 2016
<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-bildungsmonitoring.html>

Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Stadtjugendamt und Referat für Arbeit und Wirtschaft (2013): Ergebnisse der beiden abschließenden Befragungen der Münchner Längsschnittuntersuchung. Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates vom 17.09.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12616
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3041079

Landeshauptstadt München / Referat für Gesundheit und Umwelt (2011). Unterstützung für schwerst- und unheilbar kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Angehörige. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 31.3.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05719
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2215273

Landeshauptstadt München / Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012): Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München V“, Ziffern 4.3.1 u. 4.3.2 (Familiengerechtes Wohnen, Alten- und behindertengerechtes Wohnen). Beschluss der Vollversammlung vom 1.2.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08187
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2508175

Landeshauptstadt München / Sozialreferat (2006): Leitlinien zur kommunalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.7.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08256
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=917090

Landeshauptstadt München / Sozialreferat (2010): Ergebnisse der Studie „Wohn- und Versorgungsstruktur von Menschen mit Behinderung“ und Handlungsempfehlungen. Sozialausschuss, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 03083 vom 15.4.2010
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=1820858

Landeshauptstadt München / Sozialreferat (2011): Ambulant betreute Wohngemeinschaften in München, Bestandsaufnahme und weitere Entwicklung. Beschluss des Sozialausschusses, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V07468 vom 6.10.2011
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=2413616

Landeshauptstadt München / Sozialreferat (2013): Ergebnisse der Studie „Wohn- und Versorgungsstruktur von Menschen mit Behinderung“. Bekanntgabe im Sozialausschuss, Sitzungsvorlage Nr.08-14/V 11588 vom 13.6.2013
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2931242

Landeshauptstadt München / Sozialreferat, Stadtjugendamt (2013): Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention, Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen mit exklusiver und inklusiver Ausrichtung. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12684 vom 8.10.2013
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3076129.pdf>

Landeshauptstadt München / Sozialreferat, Stadtjugendamt (2013), Auf dem Weg zur Inklusion: Behinderten Kindern mehr Teilhabe im Freizeitbereich ermöglichen. Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11354 vom 09.04.2013
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2906296

Landeshauptstadt München / Sozialreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2014): PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Leitlinie „Kinder- und Familienpolitik“, Leitprojekt 1 „Kinder- und familienfreundliches Wohnen“. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung in der gemeinsamen Sitzung vom 25.3.2014. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14054
https://www.ris-muenchen.de/Rll/Rll/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3232395

MIRA Mädchenbildung (2010): Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen. München
<https://www.miramue.de/ueber-uns/downloads.html>

Münchner Bildungsbericht:
 siehe Landeshauptstadt München / Referat für Bildung und Sport (Hg., 2016).

Münchner Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderung:
 siehe Sagner (2014a, b und c).

Sagner, Andreas (2014a): Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Endbericht Teil 1: Arbeitssituation. München <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html>

Sagner, Andreas (2014b): Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Endbericht Teil 2: Allgemeine Lebenssituation. München
<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html>

Sagner, Andreas (2014c): Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Kurzbericht zur Studie 2013
<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html>

Schröttle, Monika et al. (2013): Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Teilhaberbericht der Bundesregierung:
 siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.; 2013b)

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) (2016): Strukturstatistik SGB IX 2015
<https://opendata.bayern.de/detailansicht/datensatz/menschen-mit-behinderung--strukturstatistik-2015?0>



Service

Seit 2014 organisiert das Stadtjugendamt (Fachstelle Familie/Aktionsforum für Familien) im zweijährigen Rhythmus eine Infobörse für Familien mit Handicap. Schwerpunktthemen sind dabei Familien mit Kindern mit Behinderungen, Elternteile mit Behinderungen und Familien mit chronisch kranken Kindern. Als Service werden auf den nächsten Seiten die teilnehmenden Organisationen und Projekte der Jahre 2014 und 2016, sortiert nach Handlungsfeldern, aufgelistet.



Infobörse für Familien mit Handicap

Infobörse für Familien mit Handicap 2014 und 2016

Seit 2014 organisiert das Stadtjugendamt (Fachstelle Familie / Aktionsforum für Familien) im zweijährigen Rhythmus eine Infobörse für Familien mit Handicap. Schwerpunktthemen sind dabei Familien mit Kindern mit Behinderungen, Elternteile mit Behinderungen und Familien mit chronisch kranken Kindern. Als Service werden auf den nächsten Seiten die teilnehmenden Organisationen und Projekte der Jahre 2014 und 2016, sortiert nach Handlungsfeldern, aufgelistet.

Themenfeld	Organisation/Projekt	www
Übergreifend	AOK Bayern- Die Gesundheitskasse	www.aok.de/bayern
	Bayerischer Blinden – und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)	www.bbsb.org
	Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter (BLWG)	www.blwg.eu
	Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Koordinationsbüro Aktionsplan und Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München	www.behindertenbeirat-muenchen.de www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Behindertenbeauftragter.html
	Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München	www.muenchen.de/betreuungsstelle
	Bezirk Oberbayern	www.bezirk-oberbayern.de
	Caritas Verband der Erzdiözese München und Freising e.V.	www.caritas-nah-am-naechsten.de

Themenfeld	Organisation/Projekt	www
	Fachstelle Familie (Stadtjugendamt), Aktionsforum für Familien	www.muenchen.de/familie
	Gemeinsam Leben Lernen e.V. Organisation zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft	www.gll-muenchen.de
	Helfende Hände Verein zur Förderung und Betreuung mehrfachbehinderter Kinder und Erwachsener	www.helfende-haende.org
	Lebenshilfe München, Offene Dienste, incl. FUD, FED, Elternberatung, OBA	www.lebenshilfe-muenchen.de
	Sozialbürgerhäuser	www.muenchen.de/sbh
	Stiftung MyHandicap, gemeinnützige GmbH – Die Internetplattform für Menschen mit Behinderung und schwerer Krankheit	www.myhandicap.de
Raum	Bauzentrum München des Referats für Gesundheit und Umwelt „Barrierefreies Wohnen“	www.muenchen.de/bauzentrum
	Projekt „Bus & Bahn Begleitservice“, Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.	www.kmfv.de
	Stiftung Pfennigparade Das Rehabilitationszentrum in München Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung	www.pfennigparade.de
	Verein Stadtteilarbeit e.V.	www.verein-stadtteilarbeit.de
Arbeitswelt	Augustinum München	www.augustinum.de
	Bundesagentur für Arbeit	
	Beratungsstelle Reha	www.arbeitsagentur.de
	Integrationsfachdienst München-Freising	
	Ifd gemeinnützige GmbH	www.ifd-muenchen-freising.de
	Power-M Perspektive Wiedereinstieg	www.power-m.net
	VIF Vereinigung Integrationsförderung e.V.	www.vif-selbstbestimmt-leben.de
	Zentrum Bayern Familie und Soziales Projekt Joberfolg	http://zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/joberfolg/

Themenfeld	Organisation/Projekt	www
Bildung	AWO KV Mü-Land Schulbegleitung	www.awo-kvmucl.de/schulbegleitung/
	Augustinum München	www.augustinum.de
	Christophorus-Schulverein München e.V.	www.christophorus-schulverein.de
	Friedel-Eder-Schule e.V.	www.friedel-eder-schule.de
	Großtagespflege Kindertagesbetreuung, Tagespflege	www.muenchen.de/ kindertagesbetreuung
	Heilpädagogische Tagesstätten: Kinderhaus München	www.kinderhaus-muenchen.de
	Kinderkrippen Baby-Watch GmbH	www.kinderkrippe-babywatch.de
	Konduktive Tagesstätte, Fortschritt gGmbH	www.fortschritt-ggmbh.de
	PI Pädagogischen Institut München, Bildungsberatung, Beratung für Menschen mit Handicap	www.pi-muenchen.de
	Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich Berufliche Schulen Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen Schulpsychologischer Dienst Münchner Lernhaus	www.muenchen.de/bildungsberatung
	Referat für Bildung und Sport, Fachberatung Inklusive Pädagogik in Kindertageseinrichtungen und 3 Inklusive Kitas	www.muenchen.de/kita
	Schulbegleitung, Curriculum Hans- Weinberger-Akademie, AWO	www.awo-kvmucl.de
	Stiftung ICP München Dach aller ICP-Spezialeinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit infantiler Cerebralparese	www.icpmuenchen.de
	Stiftung Pfennigparade Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung	www.pfennigparade.de

Themenfeld	Organisation/Projekt	www
Freizeit	Barrierefreier Fahrradverleih	https://www.e-bike-verleih-bogen.de
	Behinderten- und Rehabilitations Sportverband Bayern e.V.	www.bvs-bayern.com
	Björn Schulz Stiftung Irmengard-Hof	www.irmengard-hof.de www.bjoern-schulz-stiftung.de
	Caritas Verband der Erzdiözese München und Freising e.V.	www.caritas-nah-am-naechsten.de/ MenschenMitBehinderung/Wohnheim/Haus-Marianum
	Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.	www.cbf-muenchen.de
	Ferienangebote und Familienpass	www.muenchen.de/ferienangebote
	Kreisjugendring München-Stadt , Fachstelle Inklusion, Ferienangebote, Zirkuspädagogik	www.kjr-m.de
	Museumspädagogisches Zentrum	www.mpz.bayern.de
	„münchen für alle“ Anlauf-Stelle für junge Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen	
	Münchner Bildungswerk katholische Erwachsenenbildung in der Stadt und im Landkreis	www.muenchner-bildungswerk.de
	Stattreisen München e.V.	www.stattreisen-muenchen.de
	Offene Behindertenarbeit evangelisch in der Region München (OBA)	www.oba-muenchen.de
	Spielratz e.V. Verein für pädagogische Ferien- und Freizeitaktionen e.V.	www.spielratz.org
	Sportamt, Referat für Bildung und Sport	www.muenchen.de/sport
	Stadtbibliotheken	www.muenchner-stadtbibliothek.de
	Städtische Sing-und Musikschule	https://www.muenchen.de/rathaus/ Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sing-und-Musikschule.html
Tanzschule Kims Kindertanz	www.kims-kindertanz.de	
VdK Sozialverband Bayern	www.vdk.de/bayern	

Themenfeld	Organisation/Projekt	www
Gesundheit	Ambulantes Kinderhospiz München	www.kinderhospiz-muenchen.de
	AWO Kreisverband München Land e.V. Beratung Mutter/Vater – Kind Kuren,	www.awo-kvmucl.de/beratung/kurberatung/
	Autismus Kompetenzzentrum Oberbayern gemeinnützige GmbH	www.autkom-obb.de
	Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V.	www.natuerliche-geburt.de/de
	Beratungsstelle Kinder-Neurologie-Hilfe München	www.im-muenchen.de/epilepsie/hilfe-bei-schaedel-hirn-verletzungen.html
	Fachstelle Frühe Förderung	www.muenchen.de/stadtjugendamt
	Kbo-Kinderzentrum München	www.kinderzentrum-muenchen.de
	KIPSE – Kinder psychisch kranker Eltern	www.diakonie-hasenbergel.de www.kipse.de/netzwerken/muenchner-netzwerk
	KONA – Psychosoziale Nachsorge für Familien mit an Krebs erkrankten Kindern	www.krebskindernachsorge.de
	Münchner Mütter-Vater-Zentrum Neuhausen	www.mvz-neuhausen.de
	Referat für Umwelt und Gesundheit Schulgesundheit: Einschulungsuntersuchung und Inklusionsmöglichkeiten	
	Seelische Gesundheit	www.muenchen.de/rgu
	Verein zur Betreuung und Integration behinderter Kinder und Jugendlicher BiB e.V.	www.bib-ev.org
Stärkung von Familien	Allfa-beta, Sif e.V. Kontakt_Netz für allein erziehende Frauen mit Kindern mit Behinderung	www.allfa-m.de/allfa_beta.htm
	Büro der Kinderbeauftragten	www.muenchen.de/kinderbeauftragte
	„Einfach verstehen“ – Medienwerkstatt für leichte Sprache	www.einfachverstehen.de
	Elterninformation, Elternbriefe	https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Beratungsstellen-und-Elternbriefe/Erziehungsinformation.html

Themenfeld	Organisation/Projekt	www
	Evangelisches Beratungszentrum Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche und deren Familien mit Hörbehinderung	www.ebz-muenchen.de
	Fachdienst Integration Taubblinder Menschen in Bayern	www.fachdienst-itm.de
	Mira Mädchenbildung, schule beruf e.V.	www.miramue.de
	Münchner Erziehungsberatungsstellen	https://www.muenchen.de/rathaus/ Stadtverwaltung/Sozialreferat/ Jugendamt/Beratungsstellen-und- Elternbriefe
	Netzwerkfrauen Bayern c/o LAG Selbsthilfe Bayern e.V. Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern, Sprecherin FAK Frauen	www.netzwerkfrauen-bayern.de
	PARTicipation Projekt der Sinn-Stiftung e.V. Eltern stärken und von Menschen mit Behinderung lernen	www.partinklusion.de
	Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“	www.kjr-m.de/themen/inklusion/ inklusive-angebote/stadtteilchecks.html
	Sehbehindert – aber richtig! e.V.	www.sehbehindert-aberrichtig.de

Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle:
Fachstelle Familie
Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Stadtjugendamt,
Luitpoldstr. 3, 80331 München

Kontakt: fachstelle-familie.soz@muenchen.de
Download: www.muenchen.de/familie

Erstellung:
Fachstelle Familie, Dipl.-Soziologinnen
Dr. Alexandra Bischoff und Astrid Manstetten
unterstützt durch
Laura Pöhler M.A.
(Interviews, Datenrecherche und Redaktionsassistenz)

Gestaltung: Heidi und Tobias Wühr, München

Druck: Rapp-Druck GmbH, 83126 Flintsbach

Papier: gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Auflage: 700

Stand: August 2016

Prüfung der Links: 1.2.2017

Bildnachweis

Depositphotos.com: DenysKuvaiev S. 26; Wavebreak-
media, S. 31; kampee_p, S. 36, keiphoto, S. 55; photo-
graphy33, S. 62; lucidwaters, S. 77; Wavebreak-
media, S. 90; karelnoppe, S. 99; photographee.eu,
S. 100; DenysKuvaiev, S. 103; Wavebreakmedia,
S. 117, S. 148; kurucan, S. 151; DenysKuvaiev, S. 176;
DenysKuvaiev, S. 183; wckiw, S. 199; Mjowra, S. 210

Bernd Duce / Gemeinsam Sport – Gemeinsam Spaß
2016: S. 142

Fotolia.com: philidor, S. 17, risquemo, S. 28; philidor,
S. 35; mjowra, S. 54; philidor, S. 65; shootingankauf;
S. 69; philidor, S. 112; elisabetta figus, S. 122; Firma V,
S. 123; denys_kuvaiev, S. 127; Gerhard Seybert, S. 133;
philidor, S. 138; denys_kuvaiev, S. 144, S. 145; tunedin,
S. 155; mjowra, S. 162; WavebreakMediaMicro, S. 180;
Joni Hofmann, S. 186; denys_kuvaiev, S. 190; philidor,
S. 196; philidor, S. 203; denys_kuvaiev, S. 206; Sergey
Novikov, S. 238

Kim's Kindertanz: S. 214

Landeshauptstadt München, Jürgen Liebherr: S. 79

Michael Nagy, Presseamt München: S. 38, 82, 109, 156

Privat: S. 31

Shutterstock.com : Tomasz Markowski S. 10; adriatic-
foto S. 17; martin bowra, S. 43; Littlekidmoment, S. 48;
Dimitrina Lavchieva, S. 86; adriaticfoto, S. 130;
michaeljung, S. 159; wavebreakmedia, S. 169; Maran
Garai, amelaxa, S. 238

Szabo photography: S. 53

